

Mitteilungsblatt der Universität Kassel

Inhalt

	Seite
1. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Bachelorstudiengang Psychologie des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel	2242
2. Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel	2274
3. Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel	2278
4. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den nicht-konsekutiven Studiengang „European Master in Business Studies“ (EMBS) der Facoltà di Economia der Università degli Studi di Trento, Italien, des Institut de Management der Université de Savoie, Annecy, Frankreich, des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel und der Facultad de Ciencias Económicas y Empresariales der Universidad de León	2296
5. Zweite Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den weiterbildenden MBA-Studiengang General Management des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel	2297
6. Dritte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Öffentliches Management/ Public Administration des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel	2298
7. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Öffentliches Management/Public Administration des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel	2299

- | | |
|--|------|
| 8. Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Psychologie des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel | 2300 |
| 9. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Sozialpädagogik in Aus-, Fort- und Weiterbildung“ des Fachbereichs Sozialwesen der Universität Kassel | 2318 |
| 10. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Sozialpädagogik in Aus-, Fort- und Weiterbildung“ des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel | 2319 |
| 11. Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Umweltrecht des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel | 2320 |
| 12. Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Bachelorstudiengang Psychologie des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel | 2321 |
| 13. Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang „European Master in Business Studies“ (EMBS) der Facoltà di Economia der Università degli Studi di Trento, Italien, des Institut de Management der Université de Savoie, Annecy, Frankreich, des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel und der Facultad de Ciencias Económicas y Empresariales der Universidad de León, Spanien | 2359 |
| 14. Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel | 2395 |
| 15. Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Psychologie des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel | 2425 |
| 16. Fachprüfungsordnung für den weiterbildenden MBA-Studiengang „Marketing und Dialogmarketing“ des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel | 2451 |
| 17. Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Sozialrecht und Sozialwirtschaft der Fachbereiche Wirtschaftswissenschaften und Humanwissenschaften der Universität Kassel und Sozial- und Kulturwissenschaften der Hochschule Fulda | 2474 |
| 18. Fachprüfungsordnung für den gemeinsamen Masterstudiengang „M.Sc. Sustainable Food Systems – European Joint Degree Programme“ | 2490 |

Impressum

Verlag und Herausgeber:

Universität Kassel, Mönchebergstrasse 19, 34125 Kassel

Redaktion (verantwortlich):

Personalabteilung – Personalentwicklung, Weiterbildung, Organisation und Innerer Dienst

Marcel Manthey

E-Mail: marcel.manthey@uni-kassel.de

www.uni-kassel.de/mitteilungsblatt

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Bachelorstudiengang Psychologie des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel vom 17. Dezember 2014

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Bachelorstudiengang Psychologie des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel vom 19. Januar 2011 (MittBl. 9/2011, S. 408) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. § 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Dem Prüfungsausschuss gehören an:

- a) drei Professoren/innen des Instituts für Psychologie,
- b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts für Psychologie,
- c) eine Studierende oder ein Studierender des Bachelorstudiengangs Psychologie, des Masterstudiengangs Psychologie oder des Masterstudiengangs Klinische Psychologie und Psychotherapie des Instituts für Psychologie.“

2. § 6 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Prüfungsleistung (Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, etc.) ist dem Studien- und Prüfungsplan zu entnehmen (siehe Anlage 2). Modulprüfungsleistungen können sein: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Fallarbeit, mündliche Präsentation, Exkursionsberichte. Klausuren dauern maximal 90 Minuten, mündliche Prüfungen dauern maximal 30 Minuten. Es können Studienleistungen vorgeschrieben werden, die als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung gelten. Studienleistungen können mündliche, schriftliche oder praktische Leistungsnachweise sein, in Form von z.B. Tests, schriftliche Ausarbeitungen, Referaten (mit oder ohne Ausarbeitung), mündlichen Leistungen (z.B. Präsentationen, Diskussionen), Arbeitsberichten, Postern, Bearbeitung von Übungsaufgaben, Durchführung von Versuchen, Erstellen von Versuchsprotokollen, Analysen von empirischen Datensätzen, Durchführung von Tests, Literaturberichten oder Dokumentationen, Bearbeitung von elektronisch präsentierten medial aufbereiteten Aufgabenstellungen (E-Learning). Die Prüfungsform des Antwort-Wahl-Verfahrens (Multiple Choice) ist für Prüfungs- und Studienleistungen zulässig. Jede im Studien- und Prüfungsplan genannte Studien- und Prüfungsleistung muss in dem vom Prüfungsausschuss vorgegebenen und bekanntgegebenen Zeitraum angemeldet werden.

3. § 6 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Ein Modul wird als Teil des Bachelorabschlusses gewertet, wenn das Modul mit mindestens ausreichend (4,0) oder, im Fall eines unbenoteten Moduls, als „bestanden“ bewertet ist.“

4. Das Modulhandbuch als Anlage 2 wird durch den Studien- und Prüfungsplan ersetzt. Der Studien- und Prüfungsplan wird wie in der Anlage aufgeführt gefasst.

Artikel 2 Übergangsbestimmungen

Diese Änderungsordnung gilt für alle Studierenden, die nach Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung beginnen, sowie für alle Studierenden, die nach der Prüfungsordnung für den konsekutiven Bachelorstudiengang Psychologie des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel vom 19. Januar 2011 studieren.

Artikel 3 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 22. April 2015

Die Dekanin des Fachbereichs Humanwissenschaften
Prof. Dr. Heidi Möller

Anlage

Anlage: Studien- und Prüfungsplan

Systematik und Methoden der Psychologie (Module 1 bis 8)

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 1: Einführung in die Psychologie und ihre Methoden
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul
<u>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	Die Studierenden entwickeln erste Vorstellungen über das Fach Psychologie, seiner Institutionalisierung in Form von fachbezogenen Einrichtungen, seiner Geschichte, Systematik und Wissenschaftstheorie sowie zentralen methodologischen Grundfragen. Sie gewinnen einen Einblick in quantitative und qualitative Methoden der Psychologie. Sie werden vertraut mit den Grundlagen empirischen Arbeitens. <u>Schlüsselkompetenzen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Organisationskompetenz (integriert, 1 Credit): Im Erstsemester-Kompaktseminar werden die Studierenden in ihrer eigenen beruflichen Orientierung unterstützt. Sie werden über unterschiedliche Wahlmöglichkeiten im Psychologiestudium aufgeklärt und lernen deren Implikationen für ihre beruflichen Interessen kennen.
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	(a) Erstsemester-Kompaktseminar (2 SWS; Wintersemester); (b) VL (2 SWS; Wintersemester) (c) VL mit Prüfungsleistung (2 SWS; Sommersemester); (d) Teilnahme an psychologischen Untersuchungen (30 Stunden)
<u>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</u>	Einschreibung in den Bachelorstudiengang Psychologie
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	360 h (Kontaktstudium: 120 h; Selbststudium: 240 h)
<u>Studienleistungen</u>	Aktive Teilnahme bei (a) bis (d) z.B. in Form der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen, regelmäßiger Lektüre, Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben und praktischer Anwendung des Wissens, sowie eine Studienleistung, wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben.
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	Teilnahme an allen genannten Veranstaltungen.
<u>Prüfungsleistung</u>	Eine Klausur oder mündliche Prüfung bestimmt die Modul-Endnote. Der/die Lehrende bestimmt zu Beginn des Moduls, ob eine Klausur oder eine mündliche Prüfung zu absolvieren ist.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	12

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 2 : Quantitative Methoden I
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul
<u>Lernergebnisse,</u> <u>Kompetenzen,</u> <u>Qualifikationsziele</u>	Die Studierenden machen sich mit den Grundlagen und Anwendungen der uni- und bivariaten Datenanalyse vertraut und erlernen den praktischen Umgang mit deskriptiven und inferenzstatistischen Auswertungsverfahren sowie der graphischen Repräsentation von Daten.
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	(a) VL (2 SWS; Wintersemester) (b) Ü (2 SWS; Wintersemester)
<u>Voraussetzung für Teilnahme am Modul</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	180 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 120 h)
<u>Studienleistungen</u>	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen und der regelmäßigen Bearbeitung von Übungsaufgaben, sowie eine Studienleistung, wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben.
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	/
<u>Prüfungsleistung</u>	Eine Klausur oder mündliche Prüfung bestimmt die Modul-Endnote. Der/die Lehrende bestimmt zu Beginn des Moduls, ob eine Klausur oder eine mündliche Prüfung zu absolvieren ist.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	6

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 3: Quantitative Methoden II und qualitative Methoden
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul
<u>Lernergebnisse,</u> <u>Kompetenzen,</u> <u>Qualifikationsziele</u>	Die Studierenden machen sich mit den Grundlagen und Anwendungen der multiplen und multivariaten Datenanalyse vertraut. Sie erlernen Verfahren für ihre graphische und deskriptive Repräsentation sowie deren inferenzstatistischen Absicherung. Die Studierenden erwerben Basiskompetenzen zur Erhebung und Auswertung qualitativer Daten.
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	(a) VL (2 SWS; Sommersemester) (b) Ü (2 SWS; Sommersemester) (c) S (2 SWS; Sommersemester)
<u>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie Erfolgreicher Abschluss des Moduls 2 (Ausnahmen sind in Härtefällen möglich)
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	300 h (Kontaktstudium: 90 h; Selbststudium: 210 h)
<u>Studienleistungen</u>	Aktive Teilnahme bei (a) bis (c) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen und der regelmäßigen Bearbeitung von Übungsaufgaben, sowie je eine Studienleistung, wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Da in (b) Fähigkeiten zum Umgang mit wissenschaftlicher Literatur in der Interaktion der Studierenden gemeinsam erarbeitet und in Kleingruppen praktisch eingeübt werden, kann nach vorheriger Ankündigung die aktive und regelmäßige Teilnahme durch den Dozenten / die Dozentin in begründeten Ausnahmefällen durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	/
<u>Prüfungsleistung</u>	Eine Klausur oder mündliche Prüfung bestimmt die Modul-Endnote. Der/die Lehrende bestimmt zu Beginn des Moduls, ob eine Klausur oder eine mündliche Prüfung zu absolvieren ist.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	10

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 4: Empirisch-wissenschaftliches Arbeiten I
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul (unbenotet)
<u>Lernergebnisse,</u> <u>Kompetenzen,</u> <u>Qualifikationsziele</u>	Die Studierenden werden befähigt zur: <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von Literaturrecherchen • Entwicklung einer experimentell überprüfaren Forschungsfrage • Entwicklung eines experimentellen Untersuchungsdesigns • Planung, Durchführung und Auswertung einer experimentellen Untersuchung in der Psychologie <u>Schlüsselkompetenzen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Methodenkompetenz (additiv, 2 Credits): Die Studierenden lernen, wie man wissenschaftliche Literatur recherchiert und diese bewertet.
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	(a) PS (2 SWS; Wintersemester) (b) Ü (2 SWS; Wintersemester)
<u>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie Erfolgreicher Abschluss der Module 1 – 3 (Ausnahmen sind in Härtefällen möglich)
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	180 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 120 h)
<u>Studienleistungen</u>	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der aktiven Durchführung aller Stufen einer wissenschaftlichen Untersuchung und regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, sowie je eine Studienleistung, wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin können in begründeten Ausnahmefällen Anwesenheitslisten geführt werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB), da es sich dabei um Lehrveranstaltungen handelt, für die nur eine begrenzte Anzahl von Laborplätzen zur Verfügung steht.
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	/
<u>Prüfungsleistung</u>	Die schriftliche und mündliche Präsentation am Ende von (a) ist die Prüfungsleistung. Diese wird mit bestanden vs. nichtbestanden bewertet.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	6

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 5: Empirisch-wissenschaftliches Arbeiten II
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul (unbenotet)
<u>Lernergebnisse,</u> <u>Kompetenzen,</u> <u>Qualifikationsziele</u>	Die Studierenden werden befähigt zur: <ul style="list-style-type: none"> • Auswahl und Entwicklung geeigneter Methoden der Versuchsplanung und Datenerhebung • Auswahl geeigneter Methoden der Datenanalyse • Darstellung von empirischen Ergebnissen in Tabellen, Grafiken und Textform (gemäß APA-Richtlinien zur Manuskriptgestaltung) • kritischen Diskussion und Einordnung eigener empirischer Beobachtungen in mündlicher und schriftlicher Form <u>Schlüsselkompetenzen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationskompetenz (additiv, 2 Credits) • Methodenkompetenz (additiv, 4 Credits): Die Studierenden lernen, wie man Daten mit dem PC verarbeitet und analysiert, wie man wissenschaftlich schreibt, wie man wissenschaftliche Poster gestaltet und präsentiert und wie man seine Studie vor einem größeren Publikum präsentiert („Praktikums-Kongress“).
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	(a) PS (2 SWS; Sommersemester) (b) Ü (2 SWS; Sommersemester) (c) Ü (2 SWS; Sommersemester)
<u>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie Für (a) und (b): Absolvierung der Module 1–4 (Ausnahmen sind in Härtefällen möglich)
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	300 h (Kontaktstudium: 90 h; Selbststudium: 210 h)
<u>Studienleistungen</u>	Aktive Teilnahme bei (a) bis (c), z.B. in Form der aktiven Durchführung aller Stufen einer wissenschaftlichen Untersuchung und regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, sowie je eine Studienleistung, wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin können in begründeten Ausnahmefällen Anwesenheitslisten geführt werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB), da es sich dabei um Lehrveranstaltungen handelt, für die nur eine begrenzte Anzahl von Laborplätzen zur Verfügung steht.
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	/
<u>Prüfungsleistung</u>	Die schriftliche und mündliche Präsentation am Ende von (a) ist die Prüfungsleistung. Diese wird mit bestanden vs. nichtbestanden bewertet.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	10

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 6: Einführung in die psychologische Diagnostik
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul
<u>Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	Die Studierenden lernen die testtheoretischen und methodischen Grundlagen der Psychologischen Diagnostik kennen. Sie sind in der Lage, psychometrische Testverfahren zu beurteilen, anzuwenden und auszuwerten.
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	(a) VL (2 SWS; Sommersemester) (b) S (2 SWS; Wintersemester)
<u>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie Absolvieren der Module 1 – 3 (Ausnahmen sind in Härtefällen möglich)
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	180 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 120 h)
<u>Studienleistungen</u>	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen, regelmäßiger Lektüre, Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben und der praktischen Anwendung des Gelernten, sowie eine Studienleistung, wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Da in (b) die Interaktion der Studierenden eine wesentliche Rolle spielt, da der Umgang mit Testverfahren eingeübt wird, ist die aktive und regelmäßige Teilnahme erforderlich und kann nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin in begründeten Ausnahmefällen durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	/
<u>Prüfungsleistung</u>	Eine Klausur oder mündliche Prüfung bestimmt die Modul-Endnote. Der/die Lehrende bestimmt zu Beginn des Moduls, ob eine Klausur oder eine mündliche Prüfung zu absolvieren ist.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	6

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 7: Interview-, Beobachtungs- und Gutachtenverfahren
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul
<u>Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	Die Studierenden kennen Vorgehensweisen bei Exploration, Anamnese und Interview und haben erste Erfahrungen mit diesen gesammelt. Sie kennen die wichtigsten Vorgehensweisen und Regeln bei systematischer psychologischer Beobachtung und Begutachtung.
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	(a) S (3 SWS; Wintersemester)
<u>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	210 h (Kontaktstudium: 45 h; Selbststudium: 165 h)
<u>Studienleistungen</u>	Aktive Teilnahme bei (a) z.B. in Form der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen, regelmäßiger Lektüre, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, praktischer Durchführung von Interview- und Beobachtungs- und Gutachtenverfahren, sowie eine Studienleistung, wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Da in (a) die Interaktion der Studierenden eine wesentliche Rolle spielt, da die praktische Anwendung von Interview- und Beobachtungsverfahren in Kleingruppen eingeübt wird, ist die aktive und regelmäßige Teilnahme erforderlich und kann nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin in begründeten Ausnahmefällen durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	/
<u>Prüfungsleistung</u>	Eine Klausur oder eine Hausarbeit (20 Seiten) (wird durch den/die Lehrende(n) festgelegt) bestimmt die Modul-Endnote.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	7

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 8: Angewandte Methoden
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul
<u>Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	<p>Die Studierenden wenden vorhandenes Methodenwissen in angewandten Kontexten an. Sie sind dazu in der Lage, grundlegende Techniken der Beratung und Gesprächsführung anzuwenden. Sie können psychologische Interventionen konzipieren und Trainings unter Supervision durchführen. Sie können komplexe Fragestellungen qualitativ und quantitativ modellieren.</p> <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationskompetenz (additiv, 2 Credits): Die Studierenden lernen Methoden der Beratung und Mediation kennen und schulen dabei ihre soziale Kompetenz sowie ihre Konflikt- und Konfliktschlichtungsfähigkeit. • Organisationskompetenz (integriert, 1 Credit): Anhand der Ring-Vorlesung, in der verschiedene Praktiker aus Ihrem Alltag berichten und Dozenten über konsekutive Masterstudiengänge informieren, erhalten die Studierenden die Möglichkeit, ihre eigene berufliche Laufbahn zu planen.
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	<p>(a) Ü (2 SWS; Sommer- / Wintersemester)</p> <p>(b) VL (2 SWS; Wintersemester)</p> <p>(c) S (2 SWS; Sommer- / Wintersemester)</p> <p>(d) S (2 SWS; Sommer- / Wintersemester)</p>
<u>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	210 h (Kontaktstudium: 120 h; Selbststudium: 90 h)
<u>Studienleistungen</u>	<p>Aktive Teilnahme bei (a) bis (d) z.B. in Form der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen, regelmäßiger Lektüre, Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben und praktischer Anwendung des Gelernten, sowie zwei Studienleistungen, wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin können in (a), (c) und (d) in begründeten Ausnahmefällen Anwesenheitslisten geführt werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB), da in diesen Veranstaltungen die Interaktion der Studierenden eine besondere Rolle spielt. In (a) werden Grundlagen der psychologischen Gesprächsführung erarbeitet und praktische Beratungskompetenzen aufgebaut. Bei (c) und (d) handelt es sich um gruppenspezifische Angebote, die auf der Interaktion der Studierenden beruhen und eine regelmäßige Anwesenheit der Studierenden erfordern.</p>
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	/
<u>Prüfungsleistung</u>	<p>Unter mehreren Seminaren können die Studierenden zwei – (c) und (d) – auswählen. In diesen Seminaren schreiben sie je eine Fallarbeit (20 Seiten) oder Klausur. (Modul-Teilprüfungsleistung; durch den/die Lehrende(n) festgelegt). Die Modul-Endnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der gleich gewichteten Modul-Teilprüfungsleistungen.</p>
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	7

Grundlagen der Psychologie (Module 9 bis 13)

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 9: Allgemeine Psychologie I und Biologische Psychologie
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul
<u>Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	Die Studierenden erwerben Kenntnisse über zentrale Themenbereiche der kognitiven Psychologie (Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Gedächtnis, Denken und Problemlösen, Urteilen und Entscheiden, Wissenserwerb, Sprache) und ein elementares Verständnis ihrer neuronalen Grundlagen. Sie sind in der Lage, menschliches Verhalten und kognitive Leistungen anhand allgemeinspsychologischer Fachbegriffe zu beschreiben und ggf. zu erklären.
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	(a) VL (2 SWS; Wintersemester) (b) S (2 SWS; Wintersemester) (c) S (2 SWS; Wintersemester)
<u>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	300 h (Kontaktstudium: 90 h; Selbststudium: 210 h)
<u>Studienleistungen</u>	Aktive Teilnahme bei (a) bis (c) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen und regelmäßiger Lektüre, sowie zwei Studienleistungen, wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin können in (b) und (c) in begründeten Ausnahmefällen Anwesenheitslisten geführt werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB). Es handelt sich dabei um Lehrveranstaltungen, für deren Gelingen die Interaktion der Studierenden untereinander in Form von Gruppenarbeit und gemeinsamer Wissenskonstruktion im Plenum eine entscheidende Rolle spielt.
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	/
<u>Prüfungsleistung</u>	Eine Klausur oder mündliche Prüfung bestimmt die Modul-Endnote. Der/die Lehrende bestimmt zu Beginn des Moduls, ob eine Klausur oder eine mündliche Prüfung zu absolvieren ist.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	10

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 10: Allgemeine Psychologie II
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul
<u>Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	Die Studierenden erwerben Kenntnisse über zentrale Themenbereiche der Allgemeinen Psychologie II (Motivation, Emotion, Handlungssteuerung und Lernen). Sie sind in der Lage, menschliches Verhalten anhand allgemeinpsychologischer Fachbegriffe zu beschreiben und ggf. zu erklären.
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	(a) VL (2 SWS; Sommersemester) (b) S (2 SWS; Sommersemester)
<u>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	180 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 120 h)
<u>Studienleistungen</u>	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen und regelmäßiger Lektüre, sowie eine Studienleistung, wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin können in (b) in begründeten Ausnahmefällen Anwesenheitslisten geführt werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB). Es handelt sich dabei um eine Lehrveranstaltung, für deren Gelingen die Interaktion der Studierenden untereinander in Form von Gruppenarbeit und gemeinsamer Wissenskonstruktion im Plenum eine entscheidende Rolle spielt.
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	/
<u>Prüfungsleistung</u>	Eine Klausur oder mündliche Prüfung bestimmt die Modul-Endnote. Der/die Lehrende bestimmt zu Beginn des Moduls, ob eine Klausur oder eine mündliche Prüfung zu absolvieren ist.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	6

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 11: Entwicklungspsychologie
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul
<u>Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	<p>Erworben wird Grundwissen über Theorien und Methoden der Entwicklungspsychologie der Lebensspanne sowie Kenntnisse über Einflussfaktoren der psychischen Entwicklung und deren Gestaltbarkeit, die für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mittleren und höheren Alters (z.B. Beratung, Entwicklungsförderung) benötigt wird. Die Studierenden werden vertraut mit zentralen Entwicklungsaufgaben, Kompetenzen und Problemen in einzelnen Lebensphasen.</p> <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationskompetenz (integriert, 1 Credit): Die Studierenden lernen in dem begleitenden Seminar die grundlegenden englischen Fachbegriffe („Wissenschaftsenglisch“) kennen, die in der englischsprachigen Fachliteratur verwendet werden. • Methodenkompetenz (integriert, 2 Credits): Die Studierenden lernen in dem begleitenden Seminar, wie wissenschaftliche Fachtexte aufgebaut sind, wie man sie im Kontext anderer Literatur einordnet und wie man die präsentierten Methoden und gezogenen Schlussfolgerungen kritisch reflektiert.
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	(a) VL (2 SWS; Wintersemester) (b) S (2 SWS; Wintersemester)
<u>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</u>	Einschreibung in den Bachelor–Studiengang Psychologie
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	240 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 180 h)
<u>Studienleistungen</u>	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen und regelmäßiger Lektüre, sowie eine Studienleistung, wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin können in (b) in begründeten Ausnahmefällen Anwesenheitslisten geführt werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB). Es handelt sich dabei um eine Lehrveranstaltung, für deren Gelingen die Interaktion der Studierenden untereinander in Form von Gruppenarbeit und kooperativem Lernen im Plenum eine entscheidende Rolle spielt.
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	/
<u>Prüfungsleistung</u>	Eine Klausur oder mündliche Prüfung bestimmt die Modul–Endnote. Der/die Lehrende bestimmt zu Beginn des Moduls, ob eine Klausur oder eine mündliche Prüfung zu absolvieren ist.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	8

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 12: Sozialpsychologie
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul
<u>Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	<p>Die Studierenden haben ein Grundverständnis von sozialpsychologischen Theorien und Methoden. Sie erwerben ein Verständnis für Phänomene wie individuelle Urteilsbildung und Verhalten im sozialen Kontext, sozialer Einfluss, Gruppenverhalten, Massenphänomene, Erlebniswelten auch in virtueller Dimension, Organisationen und Institutionen.</p> <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationskompetenz (integriert, 1 Credit): Kennenlernen der grundlegenden englischen Fachbegriffe. • Methodenkompetenz (integriert, 2 Credits): Die Studierenden lernen, wie wissenschaftliche Fachtexte aufgebaut sind, wie man sie im Kontext anderer Literatur einordnet und wie man die präsentierten Methoden und gezogenen Schlussfolgerungen kritisch reflektiert.
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	(a) VL (2 SWS; Sommersemester) (b) S (2 SWS; Sommersemester)
<u>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	240 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 180 h)
<u>Studienleistungen</u>	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen und regelmäßiger Lektüre, sowie eine Studienleistung, wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin können in (b) in begründeten Ausnahmefällen Anwesenheitslisten geführt werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB). Es handelt sich dabei um eine Lehrveranstaltung, für deren Gelingen die Interaktion der Studierenden untereinander in Form von Gruppenarbeit und kooperativem Lernen im Plenum eine entscheidende Rolle spielt.
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	/
<u>Prüfungsleistung</u>	Eine Klausur oder mündliche Prüfung bestimmt die Modul-Endnote. Der/die Lehrende bestimmt zu Beginn des Moduls, ob eine Klausur oder eine mündliche Prüfung zu absolvieren ist.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	8

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 13: Differenzielle und Persönlichkeitspsychologie
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul
<u>Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	<p>Das Modul soll den Studierenden vermitteln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis einschlägiger Modelle und Theorien der Differentiellen und Persönlichkeitspsychologie • Kritische Auseinandersetzung mit Forschungsmethoden der Differentiellen und Persönlichkeitspsychologie • Fähigkeit, die Bedeutung der Modelle und Theorien für Forschung und Praxis zu bewerten • Tieferes Verständnis für Geschlechterunterschiede und ihre Erklärung <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationskompetenz (integriert, 1 Credit): Die Studierenden lernen in dem begleitenden Seminar die grundlegenden englischen Fachbegriffe („Wissenschaftsenglisch“) kennen, die in der englischsprachigen Fachliteratur verwendet werden. • Methodenkompetenz (integriert, 2 Credits): Die Studierenden lernen in dem begleitenden Seminar, wie wissenschaftliche Fachtexte aufgebaut sind, wie man sie im Kontext anderer Literatur einordnet und wie man die präsentierten Methoden und gezogenen Schlussfolgerungen kritisch reflektiert.
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	(a) VL (2 SWS; Wintersemester) (b) S (2 SWS; Wintersemester)
<u>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	240 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 180 h)
<u>Studienleistungen</u>	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen und regelmäßiger Lektüre sowie eine Studienleistung, wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin können in (b) in begründeten Ausnahmefällen Anwesenheitslisten geführt werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB). Es handelt sich dabei um eine Lehrveranstaltung, für deren Gelingen die Interaktion der Studierenden untereinander in Form von Gruppenarbeit und kooperativem Lernen im Plenum eine entscheidende Rolle spielt.
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	/
<u>Prüfungsleistung</u>	Eine Klausur oder mündliche Prüfung bestimmt die Modul-Endnote. Der/die Lehrende bestimmt zu Beginn des Moduls, ob eine Klausur oder eine mündliche Prüfung zu absolvieren ist.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	8

Problemorientierte Psychologie (Module 14 bis 18)

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 14: Klinische und Gesundheitspsychologie
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul
<u>Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	Ziel dieses Moduls ist die Vermittlung spezifischer psychologischer Kenntnisse und Fertigkeiten, die notwendig sind für das Verständnis, die Vorbeugung und Behandlung von psychischen Störungen, für das Verständnis von gesundheitlichem Risikoverhalten und den psychischen Faktoren von Krankheit und Gesundheit.
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	(a) VL (2 SWS; Wintersemester) (b) S (2 SWS; Wintersemester)
<u>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	240 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 180 h)
<u>Studienleistungen</u>	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen und regelmäßiger Lektüre, sowie eine Studienleistung, wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Da in (b) die Interaktion der Studierenden eine besondere Rolle spielt und klinisches Fallmaterial diskutiert wird, ist eine aktive und regelmäßige Teilnahme erforderlich, die nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin in begründeten Ausnahmefällen durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden kann (vgl. § 6 Abs. 14 AB).
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	/
<u>Prüfungsleistung</u>	Eine Klausur oder mündliche Prüfung bestimmt die Modul-Endnote. Der/die Lehrende bestimmt zu Beginn des Moduls, ob eine Klausur oder eine mündliche Prüfung zu absolvieren ist.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	8

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 15: Arbeits- und Organisationspsychologie
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul
<u>Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	Das Modul soll den Studierenden vermitteln: <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse einschlägiger Theorien und Methoden der Arbeits- und Organisationspsychologie (z.B. Informationsverarbeitung in Arbeitsprozessen) • Kenntnisse von Methoden und Inhalten der Personalpsychologie (z.B. Personalauswahl, Personalentwicklung) • Kenntnisse von Methoden und Inhalten der Organisationspsychologie (z.B. Führung, Mikropolitik, Gruppe)
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	(a) VL (2 SWS; Wintersemester) (b) S (2 SWS; Wintersemester)
<u>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	240 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 180 h)
<u>Studienleistungen</u>	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen und regelmäßiger Lektüre, sowie zwei Studienleistungen, wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin können in (b) in begründeten Ausnahmefällen Anwesenheitslisten geführt werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB). Es handelt sich dabei um eine Lehrveranstaltung, für deren Gelingen die Interaktion der Studierenden untereinander in Form von Gruppenarbeit und gemeinsamer Wissenskonstruktion im Plenum eine entscheidende Rolle spielt.
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	/
<u>Prüfungsleistung</u>	Eine Klausur oder mündliche Prüfung bestimmt die Modul-Endnote. Der/die Lehrende bestimmt zu Beginn des Moduls, ob eine Klausur oder eine mündliche Prüfung zu absolvieren ist.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	8

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 16: Pädagogische Psychologie
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul
<u>Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse über die Themen und Methoden der Pädagogischen Psychologie und angewandter Entwicklungspsychologie. Sie lernen verschiedene Berufsfelder kennen, die auf diesen Disziplinen aufbauen. Sie eignen sich Konzepte des Lehren und Erziehens in institutionellen und außerinstitutionellen Kontexten an und wenden dabei ihre Kenntnisse über Lernen und Entwicklung anhand von praktischen Problemstellungen an.
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	(a) VL (2 SWS; Sommersemester) (b) S (2 SWS; Sommersemester)
<u>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	240 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 180 h)
<u>Studienleistungen</u>	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen und regelmäßiger Lektüre, sowie eine Studienleistung, wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Die Lehrkonzepte des Seminars sehen Lernformen vor, bei denen der kommunikative und interaktive Austausch zwischen den Studierenden (z.B. Formen des kooperativen Lernens) eine besondere Rolle für den Lernerfolg spielt. Die aktive Teilnahme ist daher erforderlich und kann nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin in begründeten Ausnahmefällen durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	/
<u>Prüfungsleistung</u>	Eine Klausur oder mündliche Prüfung bestimmt die Modul-Endnote. Der/die Lehrende bestimmt zu Beginn des Moduls, ob eine Klausur oder eine mündliche Prüfung zu absolvieren ist.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	8

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 17: Umweltpsychologie
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul
<u>Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die theoretischen Konzepte, den interdisziplinären Charakter, die problemlösungsorientierten Potenziale umweltpsychologischer Forschung sowie die Methoden umweltpsychologischer Forschung und Interventionen.
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	(a) VL (2 SWS; Sommersemester) (b) S (2 SWS; Sommersemester)
<u>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	240 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 180 h)
<u>Studienleistungen</u>	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen und regelmäßiger Lektüre, sowie eine Studienleistung, wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Die Lehrkonzepte des Seminars sehen Lernformen vor, bei denen der kommunikative und interaktive Austausch zwischen den Studierenden (z.B. Formen des kooperativen Lernens) eine besondere Rolle für den Lernerfolg spielt. Die aktive Teilnahme ist daher erforderlich und kann nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin in begründeten Ausnahmefällen durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	/
<u>Prüfungsleistung</u>	Eine Klausur oder mündliche Prüfung bestimmt die Modul-Endnote. Der/die Lehrende bestimmt zu Beginn des Moduls, ob eine Klausur oder eine mündliche Prüfung zu absolvieren ist.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	8

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 18: Projektarbeit Problemorientierte Psychologie
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul (unbenotet)
<u>Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	Die Studierenden sind in der Lage, konkrete psychologische Maßnahmen (Prävention, Intervention oder Durchführung angewandter Forschungsstudien) unter Supervision durchzuführen. Sie verstehen besser, welche Art von Problemen die Anwendung theoretischen Wissens auf praktische Problemstellungen mit sich bringt.
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	PS (4 SWS; Wintersemester) Die Studierenden wählen 1 von mindestens 4 angebotenen Projektseminaren (aus allen vier Bereichen der Module 14 bis 17) aus.
<u>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie Erfolgreicher Abschluss desjenigen Moduls, das in den Bereich des gewählten Projektseminars gehört, d.h.: Modul 14, 15, 16 oder 17.
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	240 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 180 h)
<u>Studienleistungen</u>	Aktive Teilnahme z.B. in Form der aktiven Durchführung aller Stufen einer wissenschaftlichen Untersuchung, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben sowie eine Studienleistung (Schriftlicher und/oder mündlicher Projektbericht), wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Da im Rahmen des Projektseminars in Kleingruppen im Sinne des kooperativen Lernens und der gemeinsamen Wissenskonstruktion gearbeitet wird, ist die aktive und regelmäßige Teilnahme erforderlich, die nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin in begründeten Ausnahmefällen durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden kann (vgl. § 6 Abs. 14 AB).
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	/
<u>Prüfungsleistung</u>	Schriftlicher und/oder mündlicher Projektbericht. Bewertung: bestanden vs. nicht-bestanden.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	8

Nichtpsychologisches Wahlpflichtmodul (Module 19a–19i)

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 19a: Soziologie
<u>Art des Moduls</u>	Wahlpflichtmodul
<u>Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen Studierende zentrale Fragestellungen der Soziologie. Sie können einschätzen, welchen Stellenwert soziologische Theorien in der wissenschaftlichen Erforschung gesellschaftlicher Tatbestände einnehmen. Ferner vermögen sie Sachverhalte aus verschiedenen theoretischen Perspektiven zu analysieren und besitzen das Urteilsvermögen, welche Perspektive für die Untersuchung eines Sachverhaltes Erkenntnis bringend sein kann. Weiterhin sind sie befähigt zur differenzierten Kritik an verschiedenen soziologischen Ansätzen.
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	(a) 1 VL (2 SWS); jedes Wintersemester (b) 1 VL+P (2 SWS); jedes Sommersemester Wahlweise aus folgenden Bereichen: 1) Soziologische Theorien (Pflichtveranstaltung) 2) Sozialstruktur 3) Soziologie der Diversität 4) Soziologie der Sozialisation und Interaktion Die Vorlesungen 1) bis 4) sind wahlfrei
<u>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</u>	Einschreibung in den Bachelor–Studiengang Psychologie
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	240h (Kontaktstudium: 60h; Selbststudium: 180h)
<u>Studienleistungen</u>	Aktive Teilnahme z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen und regelmäßiger Lektüre, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben sowie eine Studienleistung gemäß §6 Abs. 2. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn des Moduls durch die Dozentin / den Dozenten festgelegt.
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	/
<u>Prüfungsleistung</u>	Eine Prüfungsleistung gemäß §6 Abs. 2. Die Art der Prüfungsleistung wird zu Beginn des Moduls durch die Dozentin / den Dozenten festgelegt.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	8

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 19b: Politologie
<u>Art des Moduls</u>	Wahlpflichtmodul
<u>Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen Studierende wichtige politikwissenschaftliche Grundbegriffe und erhalten systematische Einblicke in Fragestellungen der Internationalen Politik, der Globalisierung sowie des Vergleichs politischer Systeme.
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	(a) 1 VL (2 SWS); jedes Wintersemester (b) 1 VL+P (2 SWS); jedes Sommersemester
<u>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	240h (Kontaktstudium: 60h; Selbststudium: 180h)
<u>Studienleistungen</u>	Aktive Teilnahme z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen und regelmäßiger Lektüre, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben sowie eine Studienleistung gemäß §6 Abs. 2. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn des Moduls durch die Dozentin / den Dozenten festgelegt.
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	/
<u>Prüfungsleistung</u>	Eine Prüfungsleistung gemäß §6 Abs. 2. Die Art der Prüfungsleistung wird zu Beginn des Moduls durch die Dozentin / den Dozenten festgelegt.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	8

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 19c: Philosophie
<u>Art des Moduls</u>	Wahlpflichtmodul
<u>Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	Ziel des Moduls ist die exemplarische Vermittlung vertiefter und grundlegender Kenntnisse der Theoretischen Philosophie, des Mensch- Natur-Verhältnisses aus theoretischer und praktischer Sicht, grundlegende Aspekte der Geschichte der Philosophie sowie die Vermittlung eines Zugangs zur aktuellen Fachdiskussion.
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	(a) 1 VL (2 SWS); jedes Semester (b) 1 S (2 SWS); jedes Semester
<u>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	240 h (Kontaktstudium: 60h; Selbststudium: 180h)
<u>Studienleistungen</u>	Aktive Teilnahme z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen und regelmäßiger Lektüre, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, sowie eine Studienleistung gemäß §6 Abs. 2. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn des Moduls durch die Dozentin / den Dozenten festgelegt.
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	/
<u>Prüfungsleistung</u>	Eine Prüfungsleistung gemäß §6 Abs. 2. Die Art der Prüfungsleistung wird zu Beginn des Moduls durch die Dozentin / den Dozenten festgelegt.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	8

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 19d: Biologie
<u>Art des Moduls</u>	Wahlpflichtmodul
<u>Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	Ziel des Moduls ist die Vermittlung eines Grundverständnisses biologischer Prinzipien, Vorgänge und Organisationsebenen, ökologischer Zusammenhänge und von Grundlagenwissen der Evolutionsbiologie, verbunden mit entsprechenden methodischen und theoretischen Einsichten
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	(a) 1 VL (4 SWS); „Grundlagen der Biologie“; Wintersemester (obligatorisch), (b1) 1 VL (2 SWS) und 1 S/E (2 SWS); „Ökologie“ oder (b2) 1 VL (2 SWS) und 1 S/E (2 SWS); „Evolutionbiologie“ oder (b3) 1 VL (2 SWS) „Ökologie“ und 1 VL (2 SWS) „Evolutionbiologie“
<u>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	240 h (Kontaktstudium: 120h; Selbststudium: 120h)
<u>Studienleistungen</u>	Aktive Teilnahme z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen und regelmäßiger Lektüre, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, sowie eine Studienleistung gemäß §6 Abs. 2. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn des Moduls durch die Dozentin / den Dozenten festgelegt.
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	/
<u>Prüfungsleistung</u>	Eine Prüfungsleistung gemäß §6 Abs. 2. Die Art der Prüfungsleistung wird zu Beginn des Moduls durch die Dozentin / den Dozenten festgelegt.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	8

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 19e: Wirtschaftswissenschaften
<u>Art des Moduls</u>	Wahlpflichtmodul
<u>Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	Ziel des Moduls ist die Vermittlung von grundlegenden Prozessen, Theorien und Methoden in ausgewählten Bereichen der Wirtschaftswissenschaften: der Wirtschaftsinformatik, der Mikroökonomik, des Personalmanagements, der Organisation oder der Umweltökonomik
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	(a) 2 VL (je 2 SWS); jedes Semester oder (b1) 1 VL (2 SWS) und 1 S (2 SWS) jedes Semester oder (b2) 2 S (je 2 SWS) jedes Semester
<u>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	240h (Kontaktstudium: 60h; Selbststudium: 180h)
<u>Studienleistungen</u>	Aktive Teilnahme z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen und regelmäßiger Lektüre, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, sowie eine Studienleistung gemäß §6 Abs. 2. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn des Moduls durch die Dozentin / den Dozenten festgelegt.
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	/
<u>Prüfungsleistung</u>	Eine Prüfungsleistung gemäß §6 Abs. 2. Die Art der Prüfungsleistung wird zu Beginn des Moduls durch die Dozentin / den Dozenten festgelegt.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	8

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 19f: Kunstwissenschaft
<u>Art des Moduls</u>	Wahlpflichtmodul
<u>Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	Ziel des Moduls ist die Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen in ausgewählten Bereichen der Kunstwissenschaft: der Analyse und Interpretation von Kunstwerken, der klassischen Kunstgeschichte, der Theorie und Geschichte der Kunstwissenschaft oder der Ästhetik und Kunsttheorie
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	(a) 2 VL (je 2 SWS); jedes Semester oder (b1) 1 VL (2 SWS) und 1 S (2 SWS); jedes Semester oder (b2) 2 S (je 2 SWS); jedes Semester
<u>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	240h (Kontaktstudium: 60h; Selbststudium: 180h)
<u>Studienleistungen</u>	Aktive Teilnahme z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen und regelmäßiger Lektüre, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, sowie eine Studienleistung gemäß §6 Abs. 2. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn des Moduls durch die Dozentin / den Dozenten festgelegt.
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	/
<u>Prüfungsleistung</u>	Eine Prüfungsleistung gemäß §6 Abs. 2. Die Art der Prüfungsleistung wird zu Beginn des Moduls durch die Dozentin / den Dozenten festgelegt.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	8

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 19g: Mensch – Maschine– Systeme
<u>Art des Moduls</u>	Wahlpflichtmodul
<u>Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	Ziel des Moduls ist die Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen der Grundlagen für die Analyse, den Entwurf und die Bewertung von Mensch– Maschine – Systemen
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	1 VL (2 SWS) 1 Praktikum (2 SWS)
<u>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</u>	Einschreibung in den Bachelor–Studiengang Psychologie
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	240h (Kontaktstudium: 60h; Selbststudium: 180h)
<u>Studienleistungen</u>	Aktive Teilnahme z.B. in Form der Vor– und Nachbereitung der Veranstaltungen, der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen und regelmäßiger Lektüre, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, sowie eine Studienleistung gemäß §6 Abs. 2. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn des Moduls durch die Dozentin / den Dozenten festgelegt.
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	/
<u>Prüfungsleistung</u>	Eine Prüfungsleistung gemäß §6 Abs. 2. Die Art der Prüfungsleistung wird zu Beginn des Moduls durch die Dozentin / den Dozenten festgelegt.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	8

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 19h: Kognitionswissenschaftliche Linguistik
<u>Art des Moduls</u>	Wahlpflichtmodul
<u>Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	Ziel des Moduls ist die Vermittlung von theoretischen und empirischen Grundlagen für die Erforschung der Sprachfähigkeit als Teil der menschlichen Kognition zu vermitteln.
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	2 S (je 2 SWS)
<u>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	240h (Kontaktstudium: 60h; Selbststudium: 180h)
<u>Studienleistungen</u>	Aktive Teilnahme z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen und regelmäßiger Lektüre, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, sowie eine Studienleistung gemäß §6 Abs. 2. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn des Moduls durch die Dozentin / den Dozenten festgelegt.
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	/
<u>Prüfungsleistung</u>	Eine Prüfungsleistung gemäß §6 Abs. 2. Die Art der Prüfungsleistung wird zu Beginn des Moduls durch die Dozentin / den Dozenten festgelegt.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	8

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 19i: Sportwissenschaft
<u>Art des Moduls</u>	Wahlpflichtmodul
<u>Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	Ziel des Moduls ist die Vermittlung von ausgewählten theoretischen und empirischen Grundlagen des Sports: der Sportsoziologie und Sportpsychologie, der kognitiven Grundlagen von sportlichen Entscheidungen, der nichtbewussten Wahrnehmung oder des impliziten Lernens im Sports
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	(a) 2 VL (je 2 SWS); jedes Semester oder (b) 1 VL (2 SWS) und 1 S (2 SWS) jedes Semester
<u>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	240h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 180h)
<u>Studienleistungen</u>	Aktive Teilnahme z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen und regelmäßiger Lektüre, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, sowie eine Studienleistung gemäß §6 Abs. 2. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn des Moduls durch die Dozentin / den Dozenten festgelegt.
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	/
<u>Prüfungsleistung</u>	Eine Prüfungsleistung gemäß §6 Abs. 2. Die Art der Prüfungsleistung wird zu Beginn des Moduls durch die Dozentin / den Dozenten festgelegt.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	8

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 19j: Musikwissenschaft
<u>Art des Moduls</u>	Wahlpflichtmodul
<u>Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	Ziel des Moduls ist die Vermittlung von ausgewählten theoretischen und empirischen Grundlagen der Musikwissenschaft: der Musikgeschichte, der Musiksoziologie und -psychologie, der Musikästhetik, von Grundlagen der Musikwissenschaft oder der ästhetischen Bildung
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	(a) 2 VL (je 2 SWS); jedes Semester oder (b1) 1 VL (2 SWS) und 1 S (2 SWS); jedes Semester oder (b2) 2 S (je 2 SWS); jedes Semester
<u>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	240 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 180 h)
<u>Studienleistungen</u>	Aktive Teilnahme z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen und regelmäßiger Lektüre, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, sowie eine Studienleistung gemäß §6 Abs. 2. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn des Moduls durch die Dozentin / den Dozenten festgelegt.
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	/
<u>Prüfungsleistung</u>	Eine Prüfungsleistung gemäß §6 Abs. 2. Die Art der Prüfungsleistung wird zu Beginn des Moduls durch die Dozentin / den Dozenten festgelegt.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	8

Sonstige Module

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 20: Berufsorientierendes Praktikum
<u>Art des Moduls</u>	Wahlpflichtmodul (unbenotet)
<u>Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	Das berufsorientierende Praktikum gibt Einblicke in die berufliche Tätigkeit von Psycholog(inn)en in fachnahen Institutionen und der Privatwirtschaft. Die Studierenden sollen die im Studium erworbenen Kenntnisse in der Praxis anwenden und vertiefen. Sie explorieren das Berufsfeld und vertiefen ihr Verständnis des Theorie-Praxis-Transfers. Sie knüpfen erste Kontakte zur Berufswelt und lernen soziale wie ethische Aspekte der Forschungspraxis kennen.
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	Praktikum
<u>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</u>	Immatrikulation in den Bachelor-Studiengang Psychologie. In der Regel sollte das Praktikum nach Ende des 4. Semesters in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Das Praktikum ist durch den/die Modulverantwortliche/n vor Antritt genehmigen zu lassen. Dauer: 12 Wochen (aufteilbar; Mindestdauer von Teilpraktika: in der Regel 6 Wochen)
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	480 h (Kontaktstudium: 0 h; Selbststudium: 480 h)
<u>Studienleistungen</u>	Absolvieren des Praktikums / der Praktika
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	/
<u>Prüfungsleistung</u>	Das Praktikum ist bei der/dem Modulverantwortlichen vorher zu genehmigen und nachher mit einer Bescheinigung des/der betreuenden externen Psychologen bzw. Psychologin nachzuweisen. Der abschließende Praktikumsbericht gemäß § 8 Abs. 3 (ca. 20. Seiten, max. 44.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) wird mit bestanden vs. nicht bestanden bewertet.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	16

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 21: Bachelorarbeit
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul
<u>Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	Die Studierenden lernen, den wissenschaftlichen Standards entsprechend eine psychologische Fragestellung zu bearbeiten. Sie verwenden eigenständig psychologische Forschungs- und Analysemethoden und präsentieren einen wissenschaftlichen Gegenstand in geeigneter schriftlicher Form. Die Bachelorarbeit ist in der Regel als empirische Arbeit angelegt.
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	Eigenarbeit, durch Psychologie-Dozent(inn)en betreut Je nach Lehrkapazität und Bedarf werden spezielle, freiwillig zu besuchende Veranstaltungen zur Vorbereitung und Begleitung der Bachelorarbeit angeboten, z.B. Forschungskolloquien in den einzelnen Arbeitsgruppen.
<u>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</u>	Immatrikulation in den Bachelor-Studiengang Psychologie.
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	360 h (Kontaktstudium: 0 h; Selbststudium: 360 h)
<u>Studienleistungen</u>	/
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	Das Thema der Bachelorarbeit wird frühestens zu Beginn des sechsten Semesters oder dem Nachweis von mind. 150 Credits durch den Prüfungsausschuss der Hauptfachstudiengänge der Psychologie ausgegeben. Es gelten weiterhin die Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul.
<u>Prüfungsleistung</u>	Bachelor-Schrift gemäß § 9 der Fachprüfungsordnung
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	12

Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 14. Januar 2015

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 12. Dezember 2012 (MittBl. Nr. 07/2013, S. 347) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. § 6 Abs. 6 wird wie folgt gefasst:

(6) Die Pflichtbereiche der Hauptstudienschwerpunkte sind:

Schwerpunkt	Pflichtmodule (jeweils 6 Credits)
1. Finance, Accounting, Controlling and Taxation	a) Rechnungslegung nach HGB und IFRS b) Unternehmens-Controlling
2. Management und Marketing	a) Einführung in die Managementlehre b) Marketingimplementierung
3. Wirtschaftsinformatik, Supply Chain- und Innovationsmanagement	a) Business System Analysis and Design b) Produktions- und Innovationsmanagement
4. Umwelt und Nachhaltigkeit	a) Nachhaltige Unternehmensführung: Grundlagen b) Ökonomik der Umwelt
5. Economic Behaviour and Governance	a) Grundlagen der Ökonometrie b) Introduction to Behavioural Economics

2. Im Studien- und Prüfungsplan wird die Modulbeschreibung des Moduls B19 SP3 P1 (Business System Analysis and Design) wie folgt neu gefasst:

Nummer/Code	B19: SP3 P1
Modulname	Hauptstudienschwerpunkt 3: Wirtschaftsinformatik, Supply Chain- und Innovationsmanagement Pflichtmodul 1: Business System Analysis and Design
Art des Moduls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Bedeutung der Systemarchitektur - Kenntnisse über Systemarchitekturen - Kenntnisse im Systementwicklungsprozess - Beschreibung von Geschäftsprozessen und Informationssystemen eines Unternehmens - Bestimmung, Beschreibung und Analyse von Anforderungen an Informationssysteme - Anwendung von Modellierungsmethoden auf verbal beschriebene Prozesse und Informationssysteme - Beurteilung von Geschäftsprozessmodellen und Informationssystemen auf ihre Korrektheit - Situationsspezifische Auswahl von Systemarchitekturen und deren Entwicklung
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS)
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o. a. Studiengänge

Lehr-/Lernformen	Vorlesung (sowohl in Präsenz als auch Online möglich), Übungen, Fallstudien, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	nein
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	nein
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Referat (20 - 30 Min.) und Hausarbeit (20 S.) oder 2 Klausuren (2 x 1 Std.) oder 2 Referate (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (20 S.) oder Klausur (1 Std.) + Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (20 S.) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

3. Im Studien- und Prüfungsplan wird die Modulbeschreibung des Moduls B20 SP3 P2 (Produktions- und Innovationsmanagement) wie folgt neu gefasst:

Nummer/Code	B20: SP3 P2
Modulname	Hauptstudienschwerpunkt 3: Wirtschaftsinformatik, Supply Chain- und Innovationsmanagement Pflichtmodul 2: Produktions- und Innovationsmanagement Teilmodul 1: Produktionsmanagement Teilmodul 2: Innovationsmanagement
Art des Moduls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	Qualifikationsziel, Kompetenzen, Inhalt: <i>Teilmodul 1:</i> <ul style="list-style-type: none"> - Integration von Produktions- und Marktstrategien - Standortentscheidungen - Strukturierung der Produktionspotentiale - Personelle Ressourcen und Qualitätsmanagement - Planung des Produktionsprogramms - Ressourceneinsatzplanung - Losgrößenplanung - Lagerhaltungssysteme - Transport- und Tourenplanung - Geschäftsprozesse und Planungssysteme <i>Teilmodul 2:</i> <ul style="list-style-type: none"> - Bedeutung und Grundlagen des Innovationsmanagements - Ziele und Arten von Innovationen - Aufgaben des Innovationsmanagements - Organisation des Innovationsmanagements
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (2 x 2 SWS)
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernformen	Vorlesung, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium

	120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	nein
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	nein
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Referat (20 – 30 Min.) und Hausarbeit (20 S.) oder 2 Klausuren (2 x 1 Std.) oder 2 Referate (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (20 S.) oder Klausur (1 Std.) + Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (20 S.) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

4. Im Studien- und Prüfungsplan wird die Modulbeschreibung des Moduls B21 SP3 W (Wahlpflichtbereich Hauptstudienschwerpunkt 3) wie folgt neu gefasst:

Nummer/Code	B21: SP3 W
Modulname	Wahlpflichtbereich Hauptstudienschwerpunkt 3: Wirtschaftsinformatik, Supply Chain- und Innovationsmanagement
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	<p>Aufbauend auf den Pflichtmodulen „Business System Analysis and Design“, „Produktionsmanagement“ und „Innovationsmanagement“ sollen die Studierenden mit wesentlichen Anwendungsfeldern der Wirtschaftsinformatik, des Supply Chain Managements sowie des Innovations- und Technologiemanagements vertiefend vertraut gemacht werden. Das Zusammenspiel von Technik und Organisation, auch vor dem Hintergrund sozialer Aspekte und rechtlicher Rahmenbedingungen, steht im Fokus dieses Wahlbereiches. Die Studierenden sollen hier einen fundierten Einblick in ausgewählte und aktuelle Problembereiche der Wirtschaftsinformatik sowie des Supply Chain- sowie des Innovations- und Technologiemanagements und dort vorhandener Lösungsansätze erhalten.</p> <p>Ein Ziel ist dabei, das Denken in integrierten Systemen und Geschäftsprozessen zu schulen. Weiterhin wird die vertiefende Vermittlung von Fertigkeiten, Wissen und Verständnis angestrebt für u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Planung, Entwicklung, Einführung, Pflege, Betrieb und Nutzung von komplexen Informations- und Kommunikationssystemen und -Infrastrukturen, • die Konzeption von Informations- und Kommunikationsstrategien, • die Integration von informations- und kommunikationstechnologischer Optionen in die Unternehmensstrategie,

	<ul style="list-style-type: none"> • Zielsetzungen und Grundlagen des Supply Chain, Produktions- und des Logistikmanagements • Strategische Ausrichtung des Supply Chain Managements • Modellierung von Prozessketten • Beschaffungs-, Produktions-, Distributions- und Entsorgungslogistik • Informationssysteme in Produktion und Logistik • Ziele und Arten von Innovationen • Innovationsprozesse • Aufgaben und Organisation des Innovationsmanagements • Methoden des Innovationsmanagements <p>Die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten sollen die Studierenden befähigen, Problemstellungen analysieren und einschätzen zu können sowie Lösungsansätze unter Nutzung geeigneter Methoden, Modelle, Werkzeuge und Technologien zu entwickeln.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS), Seminar (2+2 SWS), Kolloquium (4 SWS), Vorlesung + Übung (2+2 SWS)
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernformen	Vorlesung, Online-Vorlesung und Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	120 Std. (8 SWS) Kontaktstudium 240 Std. Selbststudium
Studienleistungen	nein
Voraus. für Zulassung zur Prüfungsleistung	nein
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Anzahl Credits für das Modul	12 Credits

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 8. April 2015

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
Prof. Dr. Ralf Wagner

Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel vom 17. Dezember 2014

Die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel vom 24. April 2013 (MittBl. 16/2013, S. 1678) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. § 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Dem Prüfungsausschuss gehören an:

- a) drei Professoren/innen des Instituts für Psychologie,
- b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts für Psychologie,
- c) eine Studierende oder ein Studierender des Bachelorstudiengangs Psychologie, des Masterstudiengangs Psychologie oder des Masterstudiengangs Klinische Psychologie und Psychotherapie des Instituts für Psychologie.“

2. § 6 Abs. 5 erhält folgende Fassung, Abs. 6 und 7 werden gestrichen:

„Der fachspezifische Studierfähigkeitstest ist bestanden, wenn die absolute oder relative Bestehensgrenze erreicht oder überschritten wird.“

3. § 7 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Art der Prüfungsleistung ist dem Studien- und Prüfungsplan zu entnehmen (siehe Anlage 2). Modulprüfungsleistungen können sein: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Fallarbeit, Posterpräsentation, mündliche Präsentation. Klausuren dauern maximal 90 Minuten, mündliche Prüfungen dauern maximal 30 Minuten pro Studierendem/-r, Gruppenprüfungen sind möglich. Studienleistungen können mündliche, schriftliche oder praktische Leistungsnachweise sein, in Form von z.B. schriftlichen Ausarbeitungen, Referaten (mit oder ohne schriftlicher Ausarbeitung), Tests, mündlichen Leistungen (z.B. Präsentationen, Diskussionsleitungen), Arbeitsberichten, Bearbeitung von Übungsaufgaben, Durchführung von Versuchen, Erstellen von Versuchsprotokollen, Analysen von empirischen Datensätzen, Durchführung von Tests, Literaturberichten oder Dokumentationen, Bearbeitung von elektronisch präsentierten medial aufbereiteten Aufgabenstellungen (E-Learning). Die Prüfungsform des Antwort-Wahl-Verfahrens (Multiple Choice) ist für Prüfungs- und Studienleistungen zulässig. Jede im Studien- und Prüfungsplan genannte Studienleistung muss in dem vom Prüfungsausschuss vorgegebenen und bekanntgegebenen Zeitraum angemeldet werden.“

4. § 7 Abs. 3 erhält folgende Fassung: „Ein Modul wird als Teil des Masterabschlusses gewertet, wenn das Modul mit mindestens ausreichend (4,0) oder, im Fall eines unbenoteten Moduls, als „bestanden“ bewertet ist.“

5. Das Masterkolloquium als Teil des Masterabschlusses entfällt. Die betroffenen Paragraphen werden entsprechend geändert.

6. Der Studien- und Prüfungsplan wird gemäß der Anlage neu gefasst.

Artikel 2 Übergangsbestimmungen

Diese Änderungsordnung gilt für alle Studierenden, die nach Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung ihr Studium beginnen, sowie für alle Studierenden, die nach der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel vom 24. April 2013 studieren.

Artikel 3 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 22. April 2015

Die Dekanin des Fachbereichs Humanwissenschaften
Prof. Dr. Heidi Möller

Anlage

Anlage: Studien- und Prüfungsplan

Modul 1: Theorie und Praxis psychologischer Diagnostik

Ident-Code	Modul 1
Modulname	Theorie und Praxis psychologischer Diagnostik
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Die Studierenden haben Kenntnisse zu deskriptiven und normativen Modellen der Erhebung und Kombination psychodiagnostischer Daten, sowie zu den messtheoretischen Grundlagen psychologischen Diagnostizierens.</p> <p>Sie können das Gelernte auf psychologisch-diagnostische Problemstellungen anwenden. Sie verfügen über Kenntnisse und Fertigkeiten sowohl in der klassifikatorischen Diagnostik gemäß ICD und DSM, als auch in verschiedenen schulenspezifischen diagnostischen Verfahren, insbesondere verhaltenstherapeutische Diagnostik und psychodynamische Diagnostik (z.B. Verhaltensanalyse; OPD).</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, unterschiedliche diagnostische Daten in Befundberichten und Gutachten zu integrieren.</p> <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u></p> <p><i>Methodenkompetenz</i> (integriert 2 C): Die Studierenden sind in der Lage, diagnostische Daten mit ideographischen sowie quantitativen Verfahren zu analysieren und interpretieren.</p> <p><i>Kommunikationskompetenz</i> (integriert 2 C): Die Studierenden sind in der Lage, klinisch-diagnostische Ergebnisse grafisch zu veranschaulichen und verständlich zu präsentieren. Sie können diese selbstständig in Gutachtenform kommunizieren und in wissenschaftlichen Zeitschriften publizieren.</p>
Lehrveranstaltungsarten	(a) Vorlesung (2 SWS); (b) Seminar (2 SWS); (c) Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den Master-Studiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie
Stud. Arbeitsaufwand	300 h (Kontaktstudium: 90 h; Selbststudium: 210 h)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme bei (a), (b) und (c) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen und regelmäßiger Lektüre, sowie je eine Studienleistung, wie in § 7 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben und nach Abstimmung mit dem oder der Lehrenden, in den beiden Seminaren. Da in (b) und (c) die Interaktion der Studierenden eine besondere Rolle spielt, da die klinische Diagnostik durch Rollenspiele geübt und Fallmaterial bearbeitet wird, ist die aktive und regelmäßige Teilnahme erforderlich und kann nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin in begründeten Ausnahmefällen durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Keine
Prüfungsleistung	Eine Klausur im Zusammenhang mit der Vorlesung bestimmt die Modul-Endnote.

Anzahl Credits für das Modul	10
------------------------------	----

Modul 2: Beratungspsychologie

Ident-Code	Modul 2
Modulname	Beratungspsychologie
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden kennen die theoretischen Konzepte der psychotherapeutischen Schulen zur Beratung sowie die zentralen Aspekte des Beratungsprozesses. Sie verfügen über Wissen und Fertigkeiten zur Diagnostik, Problemanalyse und Beratung in spezifischen Anwendungsbereichen und deren praktische Durchführung. <u>Schlüsselkompetenzen:</u> <i>Kommunikationskompetenz</i> (integriert: 2 C): Sie sind fähig, Problemanalysen und Beratungsgespräche durchzuführen. Sie verfügen über gute Fremdsprachenfertigkeiten.
Lehrveranstaltungsarten	a) Vorlesung (2 SWS) b) Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den Master-Studiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie
Studentischer Arbeitsaufwand	180 h (60 h Kontaktstudium, 120 h Selbststudium)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, aktiver Beteiligung an Gruppendiskussionen, regelmäßiger Lektüre und Anwendung des Gelernten, sowie eine Studienleistung, wie in § 7 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben und nach Abstimmung mit der oder dem Lehrenden, in dem Seminar. Nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin können in (b) in begründeten Ausnahmefällen Anwesenheitslisten geführt werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB), da Interventionstechniken in der Interaktion der Studierenden im Rollenspiel eingeübt und anhand von Fallmaterial bearbeitet werden sollen, was eine regelmäßige Anwesenheit erfordert.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Keine
Prüfungsleistung	Die Modulprüfung erfolgt in Form einer mündlichen Prüfung oder einer Klausur im Zusammenhang mit der Vorlesung. Die Note ergibt die Modulnote.
Anzahl Credits für das Modul	6

Modul 3: Psychotherapieforschung

Ident-Code	Modul 3
Modulname	Psychotherapieforschung
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Die Studierenden verfügen durch ihr Erststudium bereits über grundlegende methodische und statistische Kenntnisse. In diesem Modul haben sie zusätzlich Wissen und Kompetenzen in folgenden Bereichen erworben:</p> <p>Sie kennen die Historie, die vielfältigen Fragestellungen der Psychotherapieforschung sowie die Methoden zu deren Untersuchung. Sie können diese Aspekte unter einer wissenschaftstheoretischen Perspektive reflektieren.</p> <p>Sie kennen die Prinzipien und Zugänge der störungsbezogenen Forschung (Experiment, Fragebogen, qualitative Methoden, Ratingverfahren, neurobiologische Untersuchungen etc.).</p> <p>Sie kennen die Methoden und den aktuellen Forschungsstand zur Epidemiologie, zur Wirksamkeitsforschung, zu Kosten-Nutzen-Analysen, zu differentieller Indikation und zu Moderatorvariablen.</p> <p>Sie kennen die Prinzipien der Evidenzbewertung und Erstellung von Behandlungsleitlinien.</p> <p>Sie haben Kenntnisse über Methoden und den aktuellen Stand der Prozess-Ergebnis-Forschung.</p> <p>Die Studierenden kennen komplexe statistische Verfahren und können wichtige statistische Maße angemessen interpretieren. Sie sind in der Lage, für bestimmte Fragestellungen angemessene statistische Verfahren auszuwählen. Sie sind fähig, die wissenschaftliche Qualität von publizierten Arbeiten im Bereich der Psychotherapieforschung zu beurteilen.</p> <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u> <i>Fachübergreifende Studien</i> (additiv 1 C): Die Studierenden kennen ethische und wissenschaftstheoretische Problemstellungen und Richtlinien bei der Psychotherapieforschung.</p>
Lehrveranstaltungsarten	(a) Vorlesung (2 SWS) (b) Vorlesung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den Master-Studiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie
Studentischer Arbeitsaufwand	180 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 120 h)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form von regelmäßiger Lektüre und Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Keine
Prüfungsleistung	Eine Gemeinschaftsklausur zu beiden Vorlesungen bestimmt die Modulnote.
Anzahl Credits für das Modul	6

Modul 4: Medizin und Sozialwissenschaften

Ident-Code	Modul 4
Modulname	Medizin und Sozialwissenschaften
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Die Studierenden kennen die Geschichte der Neurologie, Psychiatrie und Psychosomatik. Sie wissen über die wichtigsten Erkrankungen in medizinischen Nachbardisziplinen, deren Diagnostik und Behandlung; sie kennen die somatischen Ursachen psychischer Symptome und kennen die biopsychosozialen Zusammenhänge der Entstehung psychischer Störungen. Sie beherrschen die Grundlagen der Psychopharmakologie und kennen die medizinischen Versorgungsstrukturen.</p> <p>Die Studierenden verfügen über die Kompetenz, Brüche und Risiken von Lebensläufen, unter Beachtung von Lebenslagen und gesellschaftlichen Rahmungen aus einer sozialwissenschaftlichen Perspektive zu betrachten. Sie kennen die grundlegenden Wechselwirkungen zwischen institutionellen Strukturvorgaben und individuellen Handlungsspielräumen und verfügen über die Kompetenz, die Entstehung psychischer Erkrankungen, biografischer Bewältigungskrisen und Desorientierungen vor dem Hintergrund einer sich kontinuierlich wandelnden modernen Gesellschaft zu betrachten.</p> <p><i>Fachübergreifende Studien</i> (additiv 6 C): Die Studierenden verfügen über relevantes medizinisches und sozialwissenschaftliches Wissen. Sie können zwischen unterschiedlichen – medizinischen, psychotherapeutischen und sozialwissenschaftlichen – disziplinären Sichtweisen auf Krankheit unterscheiden.</p>
Lehrveranstaltungsarten	(a) Seminar (2 SWS) (b) Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den Master-Studiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie
Studentischer Arbeitsaufwand	180 h (60 h Kontaktstudium, 120 h Selbststudium)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen und regelmäßiger Lektüre, sowie eine Studienleistung, wie in § 7 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben und nach Abstimmung mit der oder dem Lehrenden, in einem der beiden Seminare.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Keine
Prüfungsleistung	Die Art der Modulprüfung wird von den Dozentinnen und Dozenten zu Beginn des Moduls in Rücksprache mit dem Modulbeauftragten festgelegt und erfolgt in Form einer mündlichen Prüfung, einer Hausarbeit oder einer Klausur im Zusammenhang mit dem Seminar, in dem nicht die

	Studienleistung erbracht wurde.
Anzahl Credits für das Modul	6

Modul 5: Psychische Störungen

Ident-Code	Modul 5
Modulname	Psychische Störungen
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Die Studierenden verfügen über detailliertes Wissen über die wichtigsten psychischen Störungen sowie psychischen Aspekte körperlicher Erkrankungen bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.</p> <p>Neben der Klassifikation und den diagnostischen Kriterien (gemäß ICD-10, DSM-IV, MAS) sowie epidemiologischen Befunden beherrschen sie die Modelle zur Erklärung der Entstehung und Aufrechterhaltung der jeweiligen Störung im Vordergrund. Die Studierenden können unterschiedliche Erklärungsansätze (biologische, psychoanalytische, verhaltenstherapeutische, humanistische, systemische) zu den jeweiligen Störungsbildern darstellen und deren Gemeinsamkeiten und Unterschiede diskutieren.</p> <p>Die Studierenden können die psychische, soziale und biologische Entwicklung mit altersspezifischen Manifestationen psychischer Störungen in Verbindung setzen. Sie kennen die typischen längsschnittlichen Verläufe psychischer Störungen sowie die Konzepte von Vulnerabilität und Resilienz. Sie kennen das Zusammenspiel von biologischen, psychischen und sozioökonomischen Risiko- und Schutzfaktoren.</p> <p>Die Studierenden kennen die wichtigsten störungsbildbezogene Forschungsbefunde und können diese in Relation zu den Störungsmodellen setzen.</p>
Lehrveranstaltungsarten	a) Vorlesung (2 SWS); b) Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den Master-Studiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie
Studentischer Arbeitsaufwand	180 h (60 h Kontaktstudium, 120 h Selbststudium)
Studienleistungen	<p>Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen und regelmäßiger Lektüre, sowie eine Studienleistung, wie in § 7 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben und nach Abstimmung mit der oder dem Lehrenden, in dem Seminar. Da in (b) die unterschiedlichen psychischen Störungen anhand von in der Veranstaltung präsentiertem Originalvideomaterial erarbeitet werden, ist die aktive und regelmäßige Teilnahme erforderlich und kann nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin in begründeten Ausnahmefällen durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).</p>
Voraussetzung für	Keine

Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Eine Klausur im Zusammenhang mit der Vorlesung bildet die Modulnote.
Anzahl Credits für das Modul	6

Modul 6: Modelle der Psychotherapie

Ident-Code	Modul 6
Modulname	Modelle der Psychotherapie
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Die Studierenden kennen die wichtigsten Ansätze klinisch-psychologischer Interventionsformen und Psychotherapie.</p> <p>Neben übergreifenden Therapietheorien und allgemeinen Wirkfaktoren kennen die Studierenden die grundlegenden Veränderungstheorien der wichtigsten psychotherapeutischen Verfahren (kognitiv-behaviorale, psychoanalytische, humanistische und systemische) sowie die jeweiligen therapeutischen Strategien und Techniken. Zudem verfügen sie über detailliertes Wissen über aktuelle störungsspezifische Psychotherapie-Manuale, insbesondere verhaltenstherapeutische und psychodynamische Manuale.</p> <p>Die Studierenden kennen verschiedene Settings (Einzel-, Paar, Familien- und Gruppentherapie, stationäre und ambulante Behandlung) sowie die Besonderheiten der Behandlung bei verschiedenen Alter- bzw. Entwicklungsstufen.</p> <p>Die Studierenden kennen die Spezifika von Kinder- und Jugendlichentherapien sowie diagnostischer entwicklungsbezogener Verfahren.</p> <p>Sie sind vertraut mit den rechtlichen Rahmenbedingungen von Psychotherapie, sowie mit Fragen der Psychotherapie-Ethik.</p> <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u> <i>Fachübergreifende Studien</i> (additiv 1 C): Die Studierenden kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie ethische Problemstellungen und Richtlinien von Psychotherapie.</p>
Lehrveranstaltungsarten	(a) Vorlesung (2 SWS) (b) Seminar (2 SWS)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen und regelmäßiger Lektüre, sowie eine Studienleistung, wie in § 7 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben und nach Abstimmung mit der oder dem Lehrenden, in dem Seminar. Da in (b) die unterschiedlichen therapeutischen Methoden anhand von in der Veranstaltung präsentem Originalvideomaterial erarbeitet werden, ist die aktive und regelmäßige Teilnahme erforderlich und kann nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin in begründeten Ausnahmefällen durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).

Voraussetzung Zulassung Prüfungsleistung	für zur	Keine
Prüfungsleistung		Eine Klausur im Zusammenhang mit der Vorlesung bildet die Endnote.
Anzahl Credits für das Modul		6

Modul 7: Klinisch–Psychologische Forschungsmethoden

Ident–Code	Modul 7
Modulname	Klinisch–Psychologische Forschungsmethoden
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Die Studierenden verfügen über detaillierte Kenntnisse zu spezifischen Methoden der Wirk– und Prozessforschung. Diese umfassen qualitative und quantitative Methoden.</p> <p>Sie können klinisch–psychologische Fragestellungen in wissenschaftliche Untersuchungsdesigns überführen und die entsprechenden Erhebungsinstrumente sowie die angemessenen statistischen Methoden auswählen und anwenden. Sie können die Ergebnisse kritisch reflektieren und angemessen präsentieren.</p> <p>Sie sind in der Lage, Fachartikel kritisch zu reflektieren und eigenständig psychologische Fachartikel zu schreiben.</p> <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u></p> <p><i>Methodenkompetenz</i> (additiv: 2 C): Die Studierenden sind in der Lage, Studiendesigns zu konzipieren, Forschungsmethoden anzuwenden sowie multivariate Daten mit einschlägiger Software zu analysieren.</p> <p><i>Kommunikationskompetenz</i> (integriert: 2 C): Die Studierenden sind in der Lage, komplexe Ergebnisse statistischer Verfahren und/oder qualitativer Analysen grafisch zu veranschaulichen und verständlich zu präsentieren. Sie können selbstständig wissenschaftlich schreiben und in wissenschaftlichen Zeitschriften publizieren.</p>
Lehrveranstaltungsarten	(a) Übung (2 SWS) (b) Übung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den Master–Studiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie
Studentischer Arbeitsaufwand	240 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 180 h)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor– und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, regelmäßiger Lektüre und der Anwendung des Gelernten in den Übungen, sowie eine Studienleistung, wie in § 7 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben und nach Abstimmung mit der oder dem Lehrenden, in einer Übung. Da in (a) und (b) die Interaktion der Studierenden eine besondere Rolle spielt und die unterschiedlichen Forschungsmethoden an klinischem Fallmaterial geübt werden, ist die aktive und regelmäßige Teilnahme erforderlich und kann nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin in begründeten Ausnahmefällen durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Keine
Prüfungsleistung	Die Modulprüfung wird in Form einer Hausarbeit in derjenigen Übung durchgeführt, in der nicht die Studienleistung abgelegt wird.

Anzahl Credits für das Modul	8
------------------------------	---

Modul 8: Berufsbezogene Selbsterfahrung

Ident-Code	Modul 8
Modulname	Berufsbezogene Selbsterfahrung
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Die Studierenden sind in der Lage, sich selbst zu reflektieren. Sie schärfen ihre Selbstwahrnehmung und sind sich ihrer Wirkung bewusst. Sie haben die unbewussten Aspekte ihrer Berufswahl Klinische Psychologie kritisch reflektiert. Sie haben sich mit ihren Selbst- und Fremdbildern und deren Diskrepanzen auseinandergesetzt. Sie sind in der Lage Feedback zu geben und zu empfangen. Sie kennen ihr Verhalten in Gruppen und können dieses ggf. modifizieren.</p> <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u> <i>Kommunikationskompetenz</i> (additiv 2 C): Die Studierenden verfügen über Empathie- und Selbstreflexionsfähigkeit; sie sind kritikfähig und sensibilisiert für interkulturelle sowie geschlechtsspezifische Aspekte; sie sind fähig zur Wahrnehmung und Beschreibung nonverbaler Kommunikationsprozesse.</p>
Lehrveranstaltungsarten	(a) Übung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den Master-Studiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie
Studentischer Arbeitsaufwand	60 h (Kontaktstudium: 30 h; Selbststudium: 30 h)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben und aktiver Beteiligung an Gruppendiskussionen und praktischen Übungen, sowie Führen eines Selbsterfahrungstagebuches. Da die Interaktion der Studierenden untereinander und sich dabei entfaltende Gruppenprozesse zentral sind für die Veranstaltung und gemäß Prüfungsordnung über die bloße Anwesenheit hinaus keine eigenständige Prüfungs- oder Studienleistung verlangt wird, kann nach vorheriger Ankündigung die aktive und regelmäßige Teilnahme durch den Dozenten / die Dozentin durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	/
Prüfungsleistung	Keine
Anzahl Credits für das Modul	2

Modul 9: Vertiefung: Fallseminare

Ident-Code	Modul 9
Modulname	Vertiefung: Fallseminare
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Die Studierenden sind in der Lage, klinisches Fallmaterial unter der Perspektive der verschiedenen klinischen Modelle zu bearbeiten.</p> <p>Sie können die Komplexität des Fallmaterials handhaben und aus der Fülle von Einzelaspekten die relevanten Elemente extrahieren und auf der Basis theoretischer Modelle zu einer schlüssigen Fallkonzeption integrieren.</p> <p>Sie können komplexe Fallkonzeptionen anschaulich darstellen.</p> <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u></p> <p><i>Methodenkompetenz</i> (additiv 2 C): Die Studierenden können klinische Fälle theorie- und methodenbasiert bearbeiten; sie können klinische Befunde sowie komplexe Fallkonzeptionen verständlich schriftlich darstellen und präsentieren.</p> <p><i>Kommunikationskompetenz</i> (integriert 2 C): Sie verfügen über Empathie- und Selbstreflexionsfähigkeit; sie sind kritikfähig und sensibilisiert für interkulturelle sowie geschlechtsspezifische Aspekte; sie sind fähig zur Wahrnehmung und Beschreibung nonverbaler Kommunikationsprozesse.</p>
Lehrveranstaltungsarten	(a) Seminar (2 SWS) (b) Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den Master-Studiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie
Studentischer Arbeitsaufwand	240 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 180 h)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen und regelmäßiger Beteiligung an Gruppendiskussionen und praktischen Übungen, sowie eine Studienleistung, wie in § 7 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben und nach Abstimmung mit der oder dem Lehrenden, in einer Übung. Da die Interaktion der Studierenden in (a) und (b) eine besondere Rolle spielt und die Kompetenz zur Erstellung von Fallkonzeptionen anhand der Bearbeitung von klinischem Fallmaterial in der Veranstaltung vermittelt wird, kann nach vorheriger Ankündigung die aktive und regelmäßige Teilnahme durch den Dozenten / die Dozentin in begründeten Ausnahmefällen durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Keine
Prüfungsleistung	Die Modulprüfung wird im Zusammenhang mit der Übung, in der nicht die Studienleistung absolviert wird, in Form einer schriftlichen Fallbearbeitung durchgeführt.
Anzahl Credits für das Modul	8

Modul 10: Vertiefung: Interventionsformen

Ident-Code	Modul 10
Modulname	Vertiefung: Interventionsformen
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Die Studierenden verfügen über theoriegeleitetes Praxiswissen zu verschiedenen psychotherapeutischen Interventionsformen. Sie haben ihr diagnostisches Wissen vertieft und können indikations- bzw. kontextgeleitete Behandlungspläne erstellen. Die Studierenden verfügen über Beratungskompetenz. Sie sind in der Lage – ausgehend von einer profunden Diagnostik – einen Beratungsprozess zu konzipieren und durchzuführen. Die Studierenden sind in der Lage, mit belastetem Klientel unter Supervision in Beziehung zu treten und die professionelle Berater-Klient Beziehung zu reflektieren und zu gestalten. Die Studierenden lernen unterschiedliche Felder klinisch/psychologischer Intervention kennen.</p> <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u></p> <p><i>Methodenkompetenz</i> (additiv 2 C): Die Studierenden können ausgehend von einer individuellen Problemstellung ein Beratungskonzept bzw. ein therapeutisches Konzept entwickeln und durchführen.</p> <p><i>Kommunikationskompetenz</i> (additiv 2 C): Die Studierenden sind in der Lage zur Konflikt- und Kritikfähigkeit, zur Selbstreflexion und Empathie. Sie sind sensibilisiert für interkulturelle sowie geschlechtsspezifische Aspekte klinisch-psychologischen Handelns.</p>
Lehrveranstaltungsarten	(a) Seminar (2 SWS) (b) Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den Master-Studiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie; offen für Studierende M.Sc. Psychologie als Wahlpflichtvertiefungsmodul
Studentischer Arbeitsaufwand	240 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 180 h)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben und der Anwendung des Gelernten in praktischen Übungen, sowie eine Studienleistung, wie in § 7 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben und nach Abstimmung mit der oder dem Lehrenden, in einem Seminar. Da die Interaktion der Studierenden in (a) und (b) eine besondere Rolle spielt und die Kompetenz zur Anwendung klinisch-psychologischer Interventionsmethoden im Rollenspiel erworben wird, kann nach vorheriger Ankündigung die aktive und regelmäßige Teilnahme durch den Dozenten / die Dozentin in begründeten Ausnahmefällen durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Keine

Prüfungsleistung	Als Modulprüfung wird eine Hausarbeit im Zusammenhang mit dem Seminar durchgeführt, in welchem keine Studienleistung erbracht wird.
Anzahl Credits für das Modul	8

Modul 11: Vertiefung: Empirisches Projektseminar

Ident-Code	Modul 11:
Modulname	Vertiefung: Empirisches Projektseminar
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Die Studierenden verfügen über die Kompetenz einer spezifischen wissenschaftlichen Methode aus dem Feld der klinischen Psychologie oder Psychotherapieforschung.</p> <p>Die Studierenden können zu der jeweiligen Auswertungsmethode eine Fragestellung aus dem Feld der klinischen Psychologie entwickeln. Sie können Fragestellungen operationalisieren und in ein Forschungsdesign überführen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, eigenständig eine empirische Studie durchzuführen.</p> <p>Die Studierenden können die Ergebnisse empirischer Studien mit qualitativen bzw. quantitativen Methoden auswerten. Sie können eigene Fragestellungen und Forschungsergebnisse in den Stand der internationalen Forschung einbetten und präsentieren.</p> <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u></p> <p><i>Methodenkompetenz</i> (additiv 2 C): Die Studierenden können systematische Literaturrecherchen durchführen, wissenschaftlich schreiben, diskutieren, argumentieren und präsentieren.</p> <p><i>Organisationskompetenz</i> (additiv: 2 C): Die Studierenden sind in der Lage, zielgerichtet, strukturiert, teambezogen und (selbst-) reflexiv zu arbeiten; sie können Arbeitsabläufe fristgerecht und innerhalb vorgegebener Strukturen planen, organisieren, durchführen und erfolgreich abschließen. Sie verfügen über Selbst-, Zeit-, Stress- und Projektmanagementfertigkeiten.</p> <p><i>Kommunikationskompetenz</i> (integriert: 2 C): Die Studierenden sind konflikt-, kritik- und teamfähig; sie sind fähig zur Diskussionsführung und Moderation. Sie verfügen über gute Fremdsprachenfertigkeiten.</p>
Lehrveranstaltungsarten	(a) Projektseminar (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den Masterstudiengang Klin. Psychologie und Psychotherapie; erfolgreiche Absolvierung der Module 3 und 7
Stud. Arbeitsaufwand	240 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 180 h)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme z.B. in Form regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben und der aktiven Durchführung aller Stufen einer wissenschaftlichen Untersuchung. Nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin können in begründeten Ausnahmefällen Anwesenheitslisten geführt werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB), da die Studierenden in Interaktion miteinander eigenständig Forschungsfragen in Kleingruppen bearbeiten, was eine regelmäßige Anwesenheit erfordert.
Voraussetzung für Zulass. zur Prüfungsleistung	Keine
Prüfungsleistung	Die Modulprüfung wird in Form einer Hausarbeit durchgeführt. Die Studierenden arbeiten als wissenschaftliche Hausarbeit vor dem Hintergrund ihrer Pilotstudie einen Drittmittelantrag nach den Richtlinien der DFG aus.
Anzahl Credits für das Modul	8

Modul 12: Berufsorientierendes Praktikum

Ident-Code	Modul 12
Modulname	Berufsorientierendes Praktikum
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Das berufsorientierte Praktikum ermöglicht eine teilnehmende Beobachtung in klinisch-psychologischen Praxisfeldern, wie z.B. psychiatrischen, klinisch-psychotherapeutischen bzw. psychosomatischen Institutionen oder Familienberatungsstellen. Die Studierenden können die im Studium erworbenen Kenntnisse in der Praxis anwenden und auf das jeweilige Praxisfeld übertragen. Sie verfügen über ein vertieftes Verständnis des Theorie-Praxis-Transfers. Sie haben methodische, soziale sowie ethische Aspekte der therapeutischen Grundhaltung und der Forschungspraxis kennen gelernt.</p> <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u></p> <p><i>Fachübergreifende Studien</i> (additiv 8 C): Die Studierenden verfügen über Wissen und Erfahrung in multidisziplinären Teams. Sie sind in der Lage, fachübergreifend zu denken und zu handeln.</p> <p><i>Kommunikationskompetenz</i> (integriert 4 C): Die Studierenden sind empathie- und teamfähig und sind in der Lage, innerhalb eines multidisziplinären Teams angemessen zu kommunizieren.</p>
Lehrveranstaltungsarten	<p>(a) Externes Praktikum</p> <p>(b) Praxisbegleitseminar (2 SWS, Seminar) (für Studierende, in deren Praktikumseinrichtung keine Supervision stattfindet)</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den Master-Studiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie; erfolgreiche Absolvierung der Module 1, 2, 3 und 4
Studentischer Arbeitsaufwand	480 h (Kontaktstudium: 30 h; Selbststudium: 450 h)
Studienleistungen	Absolvieren des Praktikums.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Keine
Prüfungsleistung	Anfertigung eines Praktikumsberichts. Der Bericht wird mit bestanden oder nicht bestanden bewertet.
Anzahl Credits für das Modul	16

Modul 13: Masterarbeit

Ident-Code	Modul 13
Modulname	Masterarbeit
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Die Studierenden können, den wissenschaftlichen Standards entsprechend, eine Fragestellung aus der klinischen Psychologie oder Psychotherapieforschung bearbeiten. Sie beherrschen eigenständig psychologische Forschungs- und Analysemethoden, können einen wissenschaftlichen Gegenstand schriftlich präsentieren.</p> <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u></p> <p><i>Methodenkompetenz</i> (integriert 2 C): Die Studierenden können systematische Literaturrecherchen durchführen, wissenschaftlich schreiben, diskutieren, argumentieren und präsentieren.</p> <p><i>Organisationskompetenz</i> (integriert: 2 C): Die Studierenden sind in der Lage, zielgerichtet, strukturiert, teambezogen und (selbst-) reflexiv zu arbeiten; sie können Arbeitsabläufe fristgerecht und innerhalb vorgegebener Strukturen planen, organisieren, durchführen und erfolgreich abschließen. Sie verfügen über Selbst-, Zeit-, Stress- und Projektmanagementfertigkeiten.</p>
Lehrveranstaltungsarten	<p>(a) Eigenarbeit, durch Psychologie-Dozent(inn)en betreut</p> <p>Je nach Lehrkapazität und Bedarf werden spezielle Veranstaltungen zur Vorbereitung und Begleitung der Masterarbeit angeboten, z.B. Forschungskolloquien in den einzelnen Arbeitsgruppen.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	<p>Immatrikulation in den Master-Studiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie.</p> <p>Genehmigung des Themas durch den Prüfungsausschuss Psychologie; Zeitpunkt: frühestens ab dem 3. Semester und Nachweis von mind. 50 Credits.</p>
Studentischer Arbeitsaufwand	900 h
Studienleistungen	/
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Siehe Voraussetzung für die Teilnahme am Modul.
Prüfungsleistung	Masterarbeit gemäß § 9 Abs. 5 der Fachprüfungsordnung
Anzahl Credits für das Modul	30

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den nicht-konsekutiven Studiengang „European Master in Business Studies“ (EMBS) der Facoltà di Economia der Università degli Studi di Trento, Italien, des Institut de Management der Université de Savoie, Annecy, Frankreich, des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel und der Facultad de Ciencias Económicas y Empresariales der Universidad de León vom 17. Dezember 2014

Die Prüfungsordnung für den nicht-konsekutiven Studiengang „European Master in Business Studies“ (EMBS) der Facoltà di Economia der Università degli Studi di Trento, Italien, des Institut de Management der Université de Savoie, Annecy, Frankreich, des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel und der Facultad de Ciencias Económicas y Empresariales der Universidad de León vom 2. Februar 2011 (MittBl. 13/2011, S. 758) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

Ein neuer § 13 wird eingefügt und wie folgt gefasst:

„§ 13 Außer-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt mit Ablauf des **31. März 2019** außer Kraft.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 8. April 2015

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
Prof. Dr. Ralf Wagner

Zweite Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den weiterbildenden MBA-Studiengang General Management des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 19. November 2014

Die Fachprüfungsordnung für den weiterbildenden MBA-Studiengang General Management des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 12. Dezember 2012 (MittBl. 3/2014, S. 23), zuletzt geändert am 30. April 2014 (MittBl. 10/2014, S. 1086), wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. § 3 wird wie folgt gefasst:

„§ 3 Regelstudienzeit, Credits, Studienbeginn und Gebühren

(1) Der Studiengang ist berufsbegleitend konzipiert. Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Zeit für die Masterarbeit fünf Semester.

(2) Für den erfolgreich abgeschlossenen Masterstudiengang werden insgesamt 90 Credits vergeben, davon 15 Credits für die Masterarbeit und 3 Credits für das bestandene Masterkolloquium.

(3) Das Masterstudium beginnt jeweils zum Wintersemester.

(4) Für den Studiengang werden semesterweise zu entrichtende Gebühren erhoben, deren Höhe vom Präsidium festgelegt wird.“

2. § 4 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Dem Prüfungsausschuss gehören an:

a) drei Professorinnen oder Professoren des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften

b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften

c) ein studentisches Mitglied eines berufsbegleitenden Masterstudienganges des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 8. April 2015

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
Prof. Dr. Ralf Wagner

Dritte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Öffentliches Management/ Public Administration des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 19. November 2014

Die Fachprüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Öffentliches Management/Public Administration des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 21. November 2012 (MittBl. Nr. 7/2013, S. 277), zuletzt geändert am 19. Juli 2013 (MittBl. 2/2014, S. 16), wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. § 3 wird wie folgt gefasst:

„§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn und Gebühren

(1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Zeit für die Masterarbeit und eines Praxissemesters sechs Semester. Der Studiengang kann berufsbegleitend absolviert werden.

(2) Für den erfolgreich abgeschlossenen Masterstudiengang werden insgesamt 120 Credits vergeben, davon 18 Credits für die Masterarbeit einschließlich Kolloquium.

(3) Das Studium beginnt zum Wintersemester und zum Sommersemester

(4) Für den Studiengang werden semesterweise zu entrichtende Gebühren erhoben, deren Höhe vom Präsidium festgelegt wird.“

2. § 4 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Dem Prüfungsausschuss gehören an:

a) drei Professorinnen oder Professoren des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften

b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften

c) ein studentisches Mitglied eines berufsbegleitenden Masterstudienganges des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 8. April 2015

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
Prof. Dr. Ralf Wagner

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Öffentliches Management/Public Administration des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 19. November 2014

Die Fachprüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Öffentliches Management/Public Administration des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 04. Juni 2014 (MittBl. 14/2014, S. 2376), wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. § 3 wird wie folgt gefasst:

„§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn und Gebühren

(1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Zeit für die Masterarbeit und eines Praxissemesters sechs Semester. Der Studiengang kann berufsbegleitend absolviert werden.

(2) Für den erfolgreich abgeschlossenen Masterstudiengang werden insgesamt 120 Credits vergeben, davon 18 Credits für die Masterarbeit einschließlich Kolloquium.

(3) Das Studium beginnt zum Wintersemester und zum Sommersemester

(4) Für den Studiengang werden semesterweise zu entrichtende Gebühren erhoben, deren Höhe vom Präsidium festgelegt wird.“

2. § 4 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Dem Prüfungsausschuss gehören an:

a) drei Professorinnen oder Professoren des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften

b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften

c) ein studentisches Mitglied eines berufsbegleitenden Masterstudienganges des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 8. April 2015

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
Prof. Dr. Ralf Wagner

Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Psychologie des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel vom 17. Dezember 2014

Die Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Psychologie des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel vom 21. November 2012 (MittBl. 5/2013, S. 207) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. § 4, Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Dem Prüfungsausschuss gehören an:

- a) drei Professoren/innen des Instituts für Psychologie,
- b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts für Psychologie,
- c) eine Studierende oder ein Studierender des Bachelorstudiengangs Psychologie, des Masterstudiengangs Psychologie oder des Masterstudiengangs Klinische Psychologie und Psychotherapie des Instituts für Psychologie.“

2. § 6, Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Prüfungsleistung (Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit etc.) ist dem Studien- und Prüfungsplan zu entnehmen (siehe Anlage 1). Modulprüfungsleistungen können sein: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Fallarbeit, mündliche Präsentation. Klausuren dauern maximal 90 Minuten, mündliche Prüfungen dauern maximal 30 Minuten. Studienleistungen können mündliche, schriftliche oder praktische Leistungsnachweise sein, in Form von z.B. schriftlichen Ausarbeitungen, Referaten (mit oder ohne schriftlicher Ausarbeitung), Tests, mündlichen Leistungen (z.B. Präsentationen, Diskussionsleitungen), Arbeitsberichten, Bearbeitung von Übungsaufgaben, Durchführung von Versuchen, Erstellen von Versuchsprotokollen, Analysen von empirischen Datensätzen, Durchführung von Tests, Literaturberichten oder Dokumentationen, Bearbeitung von elektronisch präsentierten medial aufbereiteten Aufgabenstellungen (E-Learning). Die Prüfungsform des Antwort-Wahl-Verfahrens (Multiple Choice) ist für Prüfungs- und Studienleistungen zulässig. Jede in dem Studien- und Prüfungsplan genannte Studien- und Prüfungsleistung muss in dem vom Prüfungsausschuss vorgegebenen und bekanntgegebenen Zeitraum angemeldet werden.

3. § 6, Abs. 3 erhält folgende Fassung: „Ein Modul wird als Teil des Masterabschlusses gewertet, wenn das Modul mit mindestens ausreichend (4,0) oder, im Fall eines unbenoteten Moduls, als „bestanden“ bewertet ist.“

4. Das Masterkolloquium als Teil des Masterabschlusses entfällt. Die betroffenen Paragraphen werden entsprechend geändert.

5. Der Studien- und Prüfungsplan wird wie in der Anlage aufgeführt neu gefasst.

Artikel 2 Übergangsbestimmungen

Diese Änderungsordnung gilt für alle Studierende, die nach In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung ihr Studium beginnen sowie für alle Studierenden, die nach der Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Psychologie des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel vom 21. November 2011 studieren.

Artikel 3 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 22. April 2015

Die Dekanin des Fachbereichs Humanwissenschaften
Prof. Dr. Heidi Möller

Anlage

Anlage: Studien- und Prüfungsplan

Modulname	Modul 1: Multivariate statistische Verfahren	SPP
Art des Moduls	Pflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden haben ihre Kenntnisse in multivariaten statistischen Verfahren vertieft und erweitert. Sie sind in der Lage, für bestimmte Fragestellungen angemessene statistische Verfahren auszuwählen, sie durchzuführen und deren Ergebnisse angemessen zu interpretieren. <u>Schlüsselkompetenzen:</u> Methodenkompetenz (integriert, 3 Credits): Die Studierenden wissen, wie man multivariate Daten mit einschlägiger Software verarbeitet und analysiert. Sie sind in der Lage, komplexe Ergebnisse statistischer Verfahren graphisch zu veranschaulichen und anderen Menschen verständlich zu machen.	SPP
Lehrveranstaltungsarten	(a) Vorlesung (2 SWS; Wintersemester) (b) Übung (2 SWS; Wintersemester)	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den M.Sc. Psychologie	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	270 h (Kontaktstudium: 60 h, Selbststudium: 210 h)	SPP
Studienleistungen	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, der regelmäßigen Bearbeitung von Übungsaufgaben sowie der praktischen Anwendung des Gelernten in der Übung, sowie eine Studienleistung wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben in der Lehrveranstaltung, in der nicht die Prüfungsleistung absolviert wird.	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	/	SPP
Prüfungsleistung	Eine Klausur (90 Min.) bestimmt die Modulnote.	SPP
Anzahl Credits für das Modul	9 (davon 3 integrierte Schlüsselkompetenzen)	SPP

Modulname	Modul 2: Psychologische Diagnostik	SPP
Art des Moduls	Pflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden haben ihre Kenntnisse in Psychologischer Diagnostik vertieft. Sie haben Erweiterungen und Alternativen zur Klassischen Testtheorie sowie aktuelle Entwicklungen im Bereich der Diagnostik kennen gelernt. Die Studierenden haben die Fertigkeit, diagnostische Instrumente zu beurteilen und adäquat einzusetzen. Sie sind fähig, diagnostische Entscheidungen für konkrete Fragestellungen aus unterschiedlichen Anwendungsgebieten herzuleiten und zu bewerten. Sie sind somit in der Lage, die behandelten Themen in einen Handlungskontext psychologischen Diagnostizierens zu integrieren.	SPP
Lehrveranstaltungsarten	(a) Vorlesung (2 SWS; Wintersemester) (b) Seminar (2 SWS; Sommersemester)	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den M.Sc. Psychologie	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	240 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 180 h)	SPP
Studienleistungen	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen, regelmäßiger Lektüre, praktischer Anwendung des Gelernten, sowie eine Studienleistung wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Da in (b) die Interaktion der Studierenden eine wesentliche Rolle spielt, da der Umgang mit diagnostischen Testverfahren in Kleingruppen eingeübt wird, ist die aktive und regelmäßige Teilnahme erforderlich und kann nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin in begründeten Ausnahmefällen durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	/	SPP
Prüfungsleistung	Eine Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.) bestimmt die Modulnote. Der / Die Lehrende bestimmt zu Beginn des Moduls, ob eine Klausur oder eine mündliche Prüfung zu absolvieren ist.	SPP
Anzahl Credits für das Modul	8	SPP

Modulname	Modul 3: Evaluations- und Interventionsforschung	SPP
Art des Moduls	Pflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden kennen unterschiedliche Verfahren der Evaluations- und Interventionsforschung und können diese fallspezifisch anwenden. Sie können qualitative Forschungsmethoden eigenständig auswählen, anwenden und die Ergebnisse kritisch reflektieren.	SPP
Lehrveranstaltungsarten	(a) Seminar (3 SWS; Sommersemester)	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den M.Sc. Psychologie	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	150 h (Kontaktstudium: 45 h; Selbststudium: 105 h)	SPP
Studienleistungen	Aktive Teilnahme z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen und der aktiven Anwendung des Gelernten in Form von der regelmäßigen Bearbeitung von Übungsaufgaben, sowie eine Studienleistung wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin kann in begründeten Ausnahmefällen eine Anwesenheitsliste geführt werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB), da es sich um eine Lehrveranstaltung handelt, für deren Gelingen die Interaktion der Studierenden untereinander in Form von Gruppenarbeit und gemeinsamer Wissenskonstruktion im Plenum eine entscheidende Rolle spielt und zudem keine Prüfungsleistung für das Modul vorgesehen ist.	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	/	SPP
Prüfungsleistung	/	SPP
Anzahl Credits für das Modul	5	SPP

Modulname	Modul 4: Kognition, Bildung und Entwicklung/Dynamik menschlichen Verhaltens in Gruppen und Organisationen	SPP
Art des Moduls	Pflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p><u>1. Bereich:</u> Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse über aktuelle Forschungsfelder und Forschungsthemen der grundlagen- und anwendungsorientierten Kognitions- und Entwicklungspsychologie, der Pädagogischen Psychologie und der empirischen Bildungsforschung. Sie sind zu einer selbstständigen und vertiefenden Beschäftigung mit aktuellen Forschungsthemen in den genannten Bereichen befähigt.</p> <p><u>2. Bereich:</u> Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse über aktuelle Forschungsfelder und Forschungsthemen der grundlagen- und anwendungsorientierten Sozial- und Umweltpsychologie und der Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie gewonnen. Mithilfe dieses Überblickswissens sind sie zu einer selbstständigen und vertiefenden Beschäftigung mit aktuellen Forschungsthemen in den genannten Bereichen befähigt.</p>	SPP
Lehrveranstaltungsarten	(a) Vorlesung (2 SWS; 1. Wintersemester) – 1. Bereich (b) Vorlesung (2 SWS; 1. Wintersemester) – 2. Bereich	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den M.Sc. Psychologie	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	180 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 120 h)	SPP
Studienleistungen	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, der aktiven Beteiligung an Diskussionen und regelmäßiger Lektüre, sowie je eine Studienleistung wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben bei (a) und (b).	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	/	SPP
Prüfungsleistung	/	SPP
Anzahl Credits für das Modul	6	SPP

Modulname	Modul 5: Klinische Psychologie und Gesundheit	SPP
Art des Moduls	Pflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Die Studierenden verfügen über detailliertes Wissen der wichtigsten psychischen Störungen sowie psychischen Aspekte körperlicher Erkrankungen. Neben der Klassifikation und den diagnostischen Kriterien (gemäß ICD-10, DSM-IV, MAS) sowie epidemiologischen Befunden beherrschen sie die Modelle zur Erklärung der Entstehung und Aufrechterhaltung der jeweiligen Störung. Die Studierenden können unterschiedliche Erklärungsansätze (biologische, psychoanalytische, verhaltenstherapeutische, humanistische, systemische) zu den jeweiligen Störungsbildern darstellen und deren Gemeinsamkeiten und Unterschiede diskutieren. Die Studierenden kennen die wichtigsten störungsbildbezogenen Forschungsbefunde und können diese in Relation zu den Störungsmodellen setzen.</p> <p>Die Studierenden kennen die wichtigsten Ansätze klinisch-psychologischer Interventionsformen und Psychotherapie. Neben übergreifenden Therapietheorien und allgemeinen Wirkfaktoren kennen die Studierenden die grundlegenden Veränderungstheorien der wichtigsten psychotherapeutischen Verfahren (kognitiv-behaviorale, psychoanalytische, humanistische und systemische) sowie die jeweiligen therapeutischen Strategien und Techniken. Zudem verfügen sie über detailliertes Wissen über aktuelle störungsspezifische Psychotherapie-Manuale. Die Studierenden kennen verschiedene Settings (Einzel-, Paar, Familien- und Gruppentherapie, stationäre und ambulante Behandlung) und sind vertraut mit den rechtlichen Rahmenbedingungen von Psychotherapie, sowie mit Fragen der Psychotherapie-Ethik.</p>	SPP
Lehrveranstaltungsarten	(a) Vorlesung (2 SWS; Wintersemester) (b) Vorlesung (2 SWS; Wintersemester)	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den M.Sc. Psychologie	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	180 h (Kontaktstudium: 60 h, Selbststudium: 120 h)	SPP
Studienleistungen	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, der aktiven Beteiligung an Diskussionen und regelmäßiger Lektüre.	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	/	SPP
Prüfungsleistung	Klausur (60 Min) über Inhalte der beiden Vorlesungen	SPP
Anzahl Credits für das Modul	6	SPP

Modulname	Modul 6: Pädagogische Psychologie	SPP
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Das Modul ist als Projektstudium angelegt. Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse zu ausgewählten Bereichen der Pädagogischen Psychologie und der empirischen Bildungsforschung. Sie können Themen der Pädagogischen Psychologie eigenständig in theoretischer, empirischer oder anwendungsorientierter Hinsicht bearbeiten, empirische Untersuchungen und hypothesengenerierende Praxiserhebungen durchführen und methodenkritisch beurteilen und pädagogisch-psychologische Trainings und Lehrmaterialien entwickeln, gestalten und evaluieren.</p> <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u> Kommunikationskompetenz (integriert, 1 Credit): Die Studierenden sind in der Lage, ihre Projektaktivitäten in Gruppen verständlich darzustellen, kritisch zu reflektieren, offensiv zu vertreten und mit konträren Positionen konstruktiv zu verfahren.</p>	SPP
Lehrveranstaltungsarten	(a) Seminar (2 SWS; Sommersemester) (b) Seminar (2 SWS; Wintersemester)	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den M.Sc. Psychologie. Erfolgreicher Abschluss des Moduls 4.	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	180 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 120 h)	SPP
Studienleistungen	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, der aktiven Beteiligung an Diskussionen und regelmäßiger Lektüre, sowie eine Studienleistung, wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Die Lehrkonzepte der Seminare sehen Lernformen vor, bei denen der kommunikative und interaktive Austausch zwischen den Studierenden (z.B. Formen des kooperativen Lernens) eine besondere Rolle für den Lernerfolg spielt. Die aktive Teilnahme ist daher erforderlich und kann in begründeten Ausnahmefällen nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	/	SPP
Prüfungsleistung	Schriftlicher Projektbericht (ca. 20 Seiten, max. 44.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)	SPP
Anzahl Credits für das Modul	6	SPP

Modulname	Modul 7: Kognitive Psychologie	SPP
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Das Modul ist als Projektstudium angelegt. Im ersten Teil haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse zu einem bestimmten Thema an der Schnittstelle von grundlagen- und anwendungsorientierter kognitiver Psychologie erworben. Im zweiten Teil haben sie im Rahmen einer Projektarbeit ein Thema eigenständig vertieft – in theoretischer, empirischer und / oder anwendungsorientierter Hinsicht (Beispiele: empirische Untersuchung, Entwicklung von Trainings oder Lehrmaterialien, hypothesengenerierende Praxiserhebungen, vertiefte theoretische Auseinandersetzung mit einem theoretischen Problem der kognitiven Psychologie). Die Studierenden haben ihr fachspezifisches und methodisches Wissen gefestigt und erweitert. Die Studierenden sind befähigt, im Rahmen ihrer späteren Berufstätigkeit empirische Untersuchungen und Evaluationen in kompetenter Weise durchzuführen und methodenkritisch zu beurteilen.</p> <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u></p> <p>a) Organisationskompetenz (integriert, 1 Credit): Die Studierenden lernen, Projekte zu planen, Abläufe zu organisieren, durchzuführen und erfolgreich abzuschließen.</p> <p>b) Fachübergreifende Studien (additiv, 1 Credit): Die Studierenden erwerben Wissen über Anforderungsprofile unterschiedlicher Berufsfelder. Sie kennen ethische und wissenschaftstheoretische Problemstellungen und Richtlinien bei der Durchführung psychologischer Untersuchungen.</p>	SPP
Lehrveranstaltungsarten	(a) Seminar (2 SWS; Sommersemester) (b) Seminar (2 SWS; Wintersemester)	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den M.Sc. Psychologie. Erfolgreicher Abschluss von Modul 4.	SPP
Stud. Arbeitsaufwand	180 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 120 h)	SPP
Studienleistungen	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, der aktiven Beteiligung an Diskussionen und regelmäßiger Lektüre, sowie eine Studienleistung wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin können in (a) und (b) in begründeten Ausnahmefällen Anwesenheitslisten geführt werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB). Es handelt sich dabei um Lehrveranstaltungen, für deren Gelingen die Interaktion der Studierenden untereinander in Form von Gruppenarbeit und gemeinsamer Wissenskonstruktion im Plenum eine entscheidende Rolle spielt.	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	/	SPP
Prüfungsleistung	Schriftlicher Projektbericht (ca. 20 Seiten, max. 44.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)	SPP
Anzahl Credits für das Modul	7	SPP

Modulname	Modul 8: Entwicklungspsychologie	SPP
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Das Modul ist als Projektstudium angelegt. Im ersten Teil haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse zu einem spezifischen Thema an der Schnittstelle von grundlagen- und anwendungsorientierter Entwicklungspsychologie erworben. Im zweiten Teil haben sie im Rahmen einer Projektarbeit ein Thema eigenständig vertieft – in theoretischer, empirischer oder anwendungsorientierter Hinsicht (Beispiele: empirische Untersuchung, Entwicklung von Trainings oder Lehrmaterialien, hypothesengenerierende Praxiserhebungen, theoretische Auseinandersetzung mit ausgewählten Problemen der Entwicklungspsychologie). Die Studierenden haben ihr fachspezifisches und methodisches Wissen gefestigt und erweitert. Die Studierenden sind befähigt, im Rahmen ihrer späteren Berufstätigkeit empirische Untersuchungen und Evaluationen in kompetenter Weise durchzuführen und methodenkritisch zu beurteilen.</p> <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u></p> <p>a) Organisationskompetenz (integriert, 1 Credit): Die Studierenden lernen, Projekte zu planen, Abläufe zu organisieren, durchzuführen und erfolgreich abzuschließen.</p> <p>b) Fachübergreifende Studien (additiv, 1 Credit): Die Studierenden erwerben Wissen über Anforderungsprofile unterschiedlicher Berufsfelder. Sie kennen ethische und wissenschaftstheoretische Problemstellungen und Richtlinien bei der Durchführung psychologischer Untersuchungen.</p>	SPP
Lehrveranstaltungsarten	(a) Seminar (2 SWS; Sommersemester) (b) Seminar (2 SWS; Wintersemester)	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den M.Sc. Psychologie. Erfolgreicher Abschluss des Modul 4.	SPP
Stud. Arbeitsaufwand	210 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 150 h)	SPP
Studienleistungen	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, der aktiven Beteiligung an Diskussionen und regelmäßiger Lektüre, sowie eine Studienleistung wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin können in (a) und (b) in begründeten Ausnahmefällen Anwesenheitslisten geführt werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB). Es handelt sich dabei um Lehrveranstaltungen, für deren Gelingen die Interaktion der Studierenden untereinander in Form von Gruppenarbeit und gemeinsamer Wissenskonstruktion im Plenum eine entscheidende Rolle spielt.	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	/	SPP
Prüfungsleistung	Schriftlicher Projektbericht (ca. 20 Seiten, max. 44.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)	SPP
Anzahl Credits für das Modul	7	SPP

Modulname	Modul 9: Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie	SPP
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierende haben vertiefte Kenntnisse in den Themen der Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie erworben und können diese Kenntnisse anwenden, um psychologisch fundierte Konzepte zu entwickeln, zu prüfen und zu kommunizieren. <u>Schlüsselkompetenzen:</u> Kommunikationskompetenz (integriert, 1 Credit): Die Studierenden sind in der Lage, ihre erworbenen Kenntnisse verständlich darzustellen, kritisch zu reflektieren, offensiv zu vertreten und mit konträren Positionen konstruktiv zu verfahren.	SPP
Lehrveranstaltungsarten	(a) Vorlesung (2 SWS; Sommersemester) (b) Seminar (2 SWS; Wintersemester)	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den M.Sc. Psychologie. Erfolgreicher Abschluss des Modul 4.	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	180 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 120 h)	SPP
Studienleistungen	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, der aktiven Beteiligung an Diskussionen und regelmäßiger Lektüre, sowie eine Studienleistung wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Da die Lehrkonzepte des Seminars auf Lernformen basieren, bei denen der kommunikative und interaktive Austausch zwischen den Studierenden (z.B. Formen des kooperativen Lernens) eine besondere Rolle für den Lernerfolg spielt, ist die aktive Teilnahme erforderlich und kann in begründeten Ausnahmefällen nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	/	SPP
Prüfungsleistung	Mündliche Präsentation (ca. 20–30 Min.) oder Projektbericht (ca. 20 Seiten, max. 44.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) am Ende des Seminars.	SPP
Anzahl Credits für das Modul	6	SPP

Modulname	Modul 10: Sozialpsychologie	SPP
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Das Modul ist als Projektstudium angelegt. Im ersten Teil haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse zu einem bestimmten Thema an der Schnittstelle von grundlagen- und anwendungsorientierter Sozialpsychologie erworben. Im zweiten Teil haben sie im Rahmen einer Projektarbeit ein Thema eigenständig vertieft – in theoretischer, empirischer und / oder anwendungsorientierter Hinsicht (Beispiele: empirische Untersuchung, Entwicklung von Konzepten, vertiefte theoretische Auseinandersetzung mit einem theoretischen Problem der Sozialpsychologie). Die Studierenden haben das fachspezifische und methodische Wissen gefestigt und erweitert. Die Studierenden sind befähigt, im Rahmen ihrer späteren Berufstätigkeit empirische Evidenz kritisch zu prüfen, Konzepte für aktuelle Probleme zu entwickeln und Maßnahmen zu evaluieren.</p> <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u></p> <p>a) Organisationskompetenz (integriert, 1 Credit): Die Studierenden lernen, Projekte zu planen, Abläufe zu organisieren, durchzuführen und erfolgreich abzuschließen.</p> <p>b) Fachübergreifende Studien (additiv, 1 Credit): Die Studierenden erwerben Wissen über Anforderungsprofile unterschiedlicher Berufsfelder. Die Studierenden kennen ethische und wissenschaftstheoretische Problemstellungen und Richtlinien bei der Durchführung psychologischer Untersuchungen.</p>	SPP
Lehrveranstaltungsarten	(a) Seminar (2 SWS; Sommersemester) (b) Seminar(2 SWS; Wintersemester)	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den M.Sc. Psychologie. Erfolgreicher Abschluss des Modul 4.	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	210 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 150 h)	SPP
Studienleistungen	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, der aktiven Beteiligung an Diskussionen und regelmäßiger Lektüre sowie eine Studienleistung wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Die Lehrkonzepte der Seminare sehen Lernformen vor, bei denen der kommunikative und interaktive Austausch zwischen den Studierenden (z.B. Formen des kooperativen Lernens) eine besondere Rolle für den Lernerfolg spielt. Die aktive Teilnahme ist daher erforderlich und kann in begründeten Ausnahmefällen nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung		SPP
Prüfungsleistung	Mündliche Präsentation (ca. 20–30 Min) oder Projektbericht (ca. 20 Seiten, max. 44.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) am Ende eines	SPP

	Seminars.	
Anzahl Credits für das Modul	7	SPP

Modulname	Modul 11: Umweltpsychologie	SPP
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse der theoretischen Konzepte, der Forschungs- und Interventionsmethoden sowie der Ergebnisse der Umweltpsychologie erworben und können diese in den problemorientierten Kontext des menschlichen Verhaltens in Gruppen und Organisationen einbetten und anwenden.</p> <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u></p> <p>a) Organisationskompetenz (integriert, 1 Credit): Die Studierenden lernen, Projekte zu planen, Abläufe zu organisieren, durchzuführen und erfolgreich abzuschließen.</p> <p>b) Fachübergreifende Studien (additiv, 1 Credit): Die Studierenden erwerben Wissen über Anforderungsprofile unterschiedlicher Berufsfelder. Die Studierenden kennen ethische und wissenschaftstheoretische Problemstellungen und Richtlinien bei der Durchführung psychologischer Untersuchungen.</p>	SPP
Lehrveranstaltungsarten	(a) Vorlesung (2 SWS; Sommersemester) (b) Seminar(2 SWS; Wintersemester)	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den M.Sc. Psychologie. Erfolgreicher Abschluss des Modul 4.	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	210 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 150 h)	SPP
Studienleistungen	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, der aktiven Beteiligung an Diskussionen und regelmäßiger Lektüre, sowie eine Studienleistung wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Die Lehrkonzepte des Seminars sehen Lernformen vor, bei denen der kommunikative und interaktive Austausch zwischen den Studierenden (z.B. Formen des kooperativen Lernens) eine besondere Rolle für den Lernerfolg spielt. Die aktive Teilnahme ist daher erforderlich und kann in begründeten Ausnahmefällen nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	/	SPP
Prüfungsleistung	1 Klausur (60 Min) über die Inhalte der beiden Veranstaltungen	SPP
Anzahl Credits für das Modul	7	SPP

Modulname	Modul 12: Klinische Psychologie/Psychotherapieforschung	SPP
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Die Studierenden kennen die Historie, die vielfältigen Fragestellungen der Psychotherapieforschung sowie die Methoden zu deren Untersuchung. Sie können diese Aspekte unter einer wissenschaftstheoretischen Perspektive reflektieren.</p> <p>Sie kennen die Prinzipien und Zugänge der störungsbezogenen Forschung (Experiment, Fragebogen, qualitative Methoden, Ratingverfahren, neurobiologische Untersuchungen etc.).</p> <p>Sie kennen die Methoden und den aktuellen Forschungsstand zur Epidemiologie, zur Wirksamkeitsforschung, zu Kosten-Nutzen-Analysen, zu differentieller Indikation und zu Moderatorvariablen. Sie kennen die Prinzipien der Evidenzbewertung und Erstellung von Behandlungsleitlinien.</p> <p>Sie haben Kenntnisse über Methoden und den aktuellen Stand der Prozess-Ergebnis-Forschung.</p> <p>Sie können klinisch-psychologische Fragestellungen in wissenschaftliche Untersuchungsdesigns überführen und die entsprechenden Erhebungsinstrumente sowie die angemessenen statistischen Methoden auswählen und anwenden. Sie können die Ergebnisse kritisch reflektieren und angemessen präsentieren. Sie sind fähig, die wissenschaftliche Qualität von publizierten Arbeiten im Bereich der Psychotherapieforschung zu beurteilen.</p> <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u></p> <p>Kommunikationskompetenz (integriert, 1 Credit): Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftliche Ergebnisse verständlich darzustellen, kritisch zu reflektieren, offensiv zu vertreten und mit konträren Positionen konstruktiv zu verfahren.</p>	SPP
Lehrveranstaltungsarten	(a) Vorlesung (2 SWS; Sommersemester) (b) Seminar (2 SWS; Wintersemester)	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den M.Sc. Psychologie. Erfolgreiche Teilnahme an Modul 2 und der WS-Vorlesung im Modul 5	SPP
Stud. Arbeitsaufwand	180 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 120 h)	SPP
Studienleistungen	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, der aktiven Beteiligung an Diskussionen und regelmäßiger Lektüre, sowie eine Studienleistung wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Da in (b) die Interaktion der Studierenden eine besondere Rolle spielt und die unterschiedlichen Forschungsmethoden an klinischem Fallmaterial geübt werden, ist die aktive und regelmäßige Teilnahme erforderlich und kann nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin in begründeten Ausnahmefällen durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	/	SPP
Prüfungsleistung	1 Klausur (60 Min.) über die Inhalte der beiden Veranstaltungen	SPP
Anzahl Credits für das	6	SPP

Modul		
Modulname	Modul 13: Klinische Psychologie/Diagnostik	SPP
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden verfügen über Kenntnisse und Fertigkeiten sowohl in der klassifikatorischen Diagnostik gemäß ICD und DSM, als auch in verschiedenen schulenspezifischen diagnostischen Verfahren (z.B. Problemanalyse; OPD). Sie sind in der Lage, unterschiedliche diagnostische Daten zu gewichten, und in Befundberichten und Gutachten zu integrieren. <u>Schlüsselkompetenzen:</u> a) Organisationskompetenz (integriert, 1 Credit): Die Studierenden lernen die organisatorischen Voraussetzungen diagnostischer Tätigkeiten, sie können Gutachten planen, zielgerichtet auswerten und kommunizieren. b) Fachübergreifende Studien (additiv, 1 Credit): Die Studierenden sind in der Lage, diagnostische Daten mit ideographischen sowie quantitativen Verfahren zu analysieren und interpretieren.	SPP
Lehrveranstaltungsarten	(a) Seminar (2 SWS; Sommersemester) (b) Seminar (2 SWS; Wintersemester)	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den M.Sc. Psychologie. Erfolgreiche Teilnahme an Modul 2 und der WS-Vorlesung im Modul 5.	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	210 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 150 h)	SPP
Studienleistungen	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, der aktiven Beteiligung an Diskussionen und regelmäßiger Lektüre, sowie eine Studienleistung wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben. In (a) und (b) spielt die Interaktion der Studierenden eine besondere Rolle, da der Umgang mit Klassifikationssystemen und diagnostischen Verfahren praktisch geübt wird. Daher ist die aktive und regelmäßige Teilnahme erforderlich und kann nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin in begründeten Ausnahmefällen durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	/	SPP
Prüfungsleistung	Hausarbeit (ca. 20 Seiten, max. 44.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) in einem Seminar.	SPP
Anzahl Credits für das Modul	7	SPP

Modulname	Modul 14: Differentielle und Persönlichkeitspsychologie	SPP
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Die Studierenden verfügen über</p> <ul style="list-style-type: none"> • fundierte Kenntnisse des aktuellen Forschungsstands in ausgewählten Themengebieten der Differentiellen und Persönlichkeitspsychologie • die Fähigkeit, persönlichkeits-, sozial- und klinisch-psychologische Modelle und Forschungsmethoden gewinnbringend zu kombinieren • die Fähigkeit, englischsprachige Originalartikel selbstständig zu interpretieren und kritisch einzuordnen • ein vertieftes Verständnis für die Entwicklung der Persönlichkeit und den Prozess der Persönlichkeitsbeurteilung <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u></p> <p>a) Organisationskompetenz (integriert, 1 Credit): Die Studierenden lernen die kulturellen und biologischen Voraussetzungen der Differentiellen Psychologie, sie können komplexe Themenstellungen zielgerichtet aufeinander beziehen und in konkrete Forschungsprojekte überführen.</p> <p>b) Fachübergreifende Studien (additiv, 1 Credit): Die Studierenden sind in der Lage, die vielfältigen Anforderungen an eine Differentielle- und Persönlichkeitspsychologie in gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Kontexten kritisch zu reflektieren.</p>	SPP
Lehrveranstaltungsarten	(a) Seminar (2 SWS; Sommersemester) (b) Seminar(2 SWS; Wintersemester)	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den M.Sc. Psychologie. <ul style="list-style-type: none"> • Erfolgreiche Teilnahme an Modul 2 und der WS-Vorlesung im Modul 5. 	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	210 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 150 h)	SPP
Studienleistungen	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, der aktiven Beteiligung an Diskussionen und regelmäßiger Lektüre, sowie eine Studienleistung wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Die Lehrkonzepte der Seminare sehen Lernformen vor, bei denen der kommunikative und interaktive Austausch zwischen den Studierenden (z.B. Formen des kooperativen Lernens) eine besondere Rolle für den Lernerfolg spielt. Die aktive Teilnahme ist daher erforderlich und kann in begründeten Ausnahmefällen nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	/	SPP
Prüfungsleistung	Hausarbeit (ca. 20 Seiten, max. 44.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) in einem Seminar.	SPP

Anzahl Credits für das Modul	7	SPP
------------------------------	---	-----

Modulname	Modul 15: Berufsorientierendes Praktikum	
Art des Moduls	Pflichtmodul	
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Im berufsorientierenden Praktikum haben die Studierenden Einblicke in die berufliche Tätigkeit von Psycholog(inn)en in fachnahen Institutionen und der Privatwirtschaft gewonnen. Sie haben die im Studium erworbenen Kenntnisse in der Praxis angewendet und vertieft. Die Studierenden haben das Berufsfeld exploriert und ihr Verständnis des Theorie-Praxis-Transfers vertieft. Sie haben erste Kontakte zur Berufswelt geknüpft und soziale wie ethische Aspekte der Forschungspraxis kennen gelernt.	
Lehrveranstaltungsarten	Externes Praktikum	
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Jedes Semester Dauer: 12 Wochen (aufteilbar in 2 x 6 Wochen)	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den M.Sc. Psychologie. Das Praktikum kann frühestens zu Beginn des zweiten Semesters und dem Nachweis von 25 Credits begonnen werden.	
Studentischer Arbeitsaufwand	480 h (Kontaktstudium: 0 h; Selbststudium: 480 h)	
Studienleistungen	Das Praktikum ist bei der Modulverantwortlichen vorher zu genehmigen und nachher mit einer Bescheinigung des/der betreuenden externen Psychologen bzw. Psychologin nachzuweisen. Der abschließende Praktikumsbericht (ca. 20. Seiten, max. 44.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) wird mit bestanden vs. nicht bestanden bewertet.	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	/	
Prüfungsleistung	/	
Anzahl Credits für das Modul	16	

Modulname	Modul 16: Masterabschlussmodul
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden können den wissenschaftlichen Standards entsprechend eine psychologische Fragestellung bearbeiten. Sie haben eigenständig psychologische Forschungs- und Analysemethoden angewandt und einen wissenschaftlichen Gegenstand in geeigneter schriftlicher und mündlicher Form präsentiert.
Lehrveranstaltungsarten	(a) Eigenarbeit, durch Psychologie-Dozent(inn)en betreut Je nach Lehrkapazität und Bedarf werden spezielle Veranstaltungen zur Vorbereitung und Begleitung der Masterarbeit angeboten, z.B. Forschungskolloquien in den einzelnen Arbeitsgruppen.
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den M.Sc. Psychologie. Das Thema der Masterarbeit wird frühestens zu Beginn des dritten Semesters und dem Nachweis von mind. 50 Credits ausgegeben.
Studentischer Arbeitsaufwand	900 h
Studienleistungen	/
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Das Thema der Masterarbeit wird frühestens zu Beginn des dritten Semesters und dem Nachweis von mind. 50 Credits ausgegeben.
Prüfungsleistung	Abgabe der Masterarbeit in der gemäß Prüfungsordnung geforderten Form.
Anzahl Credits für das Modul	30

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Sozialpädagogik in Aus-, Fort- und Weiterbildung“ des Fachbereichs Sozialwesen der Universität Kassel vom 19. November 2014

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Sozialpädagogik in Aus-, Fort- und Weiterbildung“ des Fachbereichs Sozialwesen der Universität Kassel in der Fassung vom 11. Juni 2008 (MittBl. 10/2008, S. 650) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

Nach § 10 wird als neuer § 11 eingefügt:

„§ 11 Außer-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt mit Ablauf des 30. September 2018 außer Kraft.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 22. April 2015

Die Dekanin des Fachbereichs Humanwissenschaften
Prof. Dr. Heidi Möller

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Sozialpädagogik in Aus-, Fort- und Weiterbildung“ des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel vom 19. November 2014

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Sozialpädagogik in Aus-, Fort- und Weiterbildung“ des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel in der Fassung vom 13. Juli 2011 (MittBl. Nr. 20/2011, S. 2301) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

Nach § 10 wird als neuer § 11 eingefügt:

„§ 11 Außer-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt mit Ablauf des 30. September 2018 außer Kraft.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 22. April 2015

Die Dekanin des Fachbereichs Humanwissenschaften
Prof. Dr. Heidi Möller

Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Umweltrecht des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 17. Dezember 2014

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Umweltrecht des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 15. Dezember 2010 (MittBl. 09/2011, S.468). i. d. F. vom 16. November 2011 (MittBl. 06/2012, S.956) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

Ein neuer § 11 wird eingefügt und wie folgt gefasst:

„§ 11 Außer-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt mit Ablauf des **31. März 2019** außer Kraft.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 8. April 2015

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
Prof. Dr. Ralf Wagner

Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Bachelorstudiengang Psychologie des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel vom 17. Dezember 2014

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademische Grade; Profiltyp
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Besondere Zulassungsvoraussetzung zum Bachelorstudium
- § 6 Prüfungsteile des Bachelorabschlusses
- § 7 Bildung und Gewichtung der Note
- § 8 Praktikum
- § 9 Bachelorarbeit
- § 10 Übergangsbestimmungen
- § 11 In-Kraft-Treten

Anlagen

Beispielhafter Studienverlaufsplan
Studien- und Prüfungsplan des B.Sc.-Studiengangs Psychologie

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel (AB Bachelor/Master) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademische Grade, Profiltyp

Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) durch den Fachbereich Humanwissenschaften verliehen.

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit für das Bachelorstudium beträgt sechs Semester einschließlich eines Praktikums im Umfang von zwölf Wochen und der Bachelorarbeit. Im Bachelorstudium werden 180 Credits erlangt, davon 16 Credits für das Praktikum und 12 Credits für die Bachelorarbeit.

(2) Das Bachelorstudium beginnt im Wintersemester.

§ 4 Prüfungsausschuss

(1) Die für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten im Bachelorstudiengang zuständige Stelle ist der Prüfungsausschuss der Hauptfachstudiengänge der Psychologie.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören an:

- a) drei Professoren/innen des Instituts für Psychologie,
- b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts für Psychologie,
- c) eine Studierende oder ein Studierender des Bachelorstudiengangs Psychologie, des Masterstudiengangs Psychologie oder des Masterstudiengangs Klinische Psychologie und Psychotherapie des Instituts für Psychologie.

§ 5 Besondere Zulassungsvoraussetzung zum Bachelorstudium

Voraussetzung zur Zulassung zum Bachelorstudium sind Englischkenntnisse auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER).

§ 6 Prüfungsteile des Bachelorabschlusses

(1) Der Bachelorabschluss besteht aus den folgenden Modulprüfungen: Credits

Systematik und Methoden der Psychologie 64 C

Modul 1: Einführung in die Psychologie und ihre Methoden	12 C
Modul 2: Quantitative Methoden I	7 C
Modul 3: Quantitative Methoden II	8 C
Modul 4: Empirisch-wissenschaftliches Arbeiten I	6 C
Modul 5: Empirisch-wissenschaftliches Arbeiten II	8 C
Modul 6: Einführung in die psychologische Diagnostik	7 C
Modul 7: Interview- und Beobachtungsverfahren	9 C
Modul 8: Angewandte Methoden	7 C

Grundlagen der Psychologie 42 C

Modul 9: Allgemeine Psychologie I und Biologische Psychologie	11 C
Modul 10: Allgemeine Psychologie II	7 C
Modul 11: Entwicklungspsychologie	8 C
Modul 12: Sozialpsychologie	8 C
Modul 13: Differenzielle und Persönlichkeitspsychologie	8 C

Problemorientierte Psychologie 38 C

Modul 14: Klinische und Gesundheitspsychologie	8 C
Modul 15: Arbeits- und Organisationspsychologie	6 C
Modul 16: Pädagogische Psychologie	8 C
Modul 17: Umweltpsychologie	8 C
Modul 18: Projektarbeit Problemorientierte Psychologie	8 C

Sonstige Module 36 C

Modul 19: Nichtpsychologisches Wahlpflichtmodul	8C
Modul 20: Berufsorientierendes Praktikum	16 C
Modul 21: Bachelorarbeit	<u>12 C</u>
	180 C

(2) Die Art der Prüfungsleistung ist dem Studien- und Prüfungsplan zu entnehmen (siehe Anlage 2). Modulprüfungsleistungen können sein: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Fallarbeit, Posterpräsentation, mündliche Präsentation. Klausuren dauern maximal 90 Minuten, mündliche Prüfungen dauern maximal 30 Minuten pro Studierendem/-r, Gruppenprüfungen sind möglich. Studienleistungen können mündliche, schriftliche oder praktische Leistungsnachweise sein, in Form von z.B. schriftlichen Ausarbeitungen, Referaten (mit oder ohne schriftlicher Ausarbeitung), Tests, mündlichen Leistungen (z.B. Präsentationen, Diskussionsleitungen), Arbeitsberichten, Bearbeitung von Übungsaufgaben, Durchführung von Versuchen, Erstellen von Versuchsprotokollen, Analysen von empirischen Datensätzen, Durchführung von Tests, Literaturberichten oder Dokumentationen, Bearbeitung von elektronisch präsentierten medial aufbereiteten Aufgabenstellungen (E-Learning). Die Prüfungsform des Antwort-Wahl-Verfahrens (Multiple Choice) ist für Prüfungs- und Studienleistungen zulässig. Das Führen von Anwesenheitslisten bedarf der rechtzeitigen Ankündigung und Begründung durch die Dozentin/den Dozenten in geeigneter Form (z.B. im kommentierten Vorlesungsverzeichnis und/oder zu Beginn der Veranstaltung). Jede im Studien- und Prüfungsplan genannte Studienleistung muss in dem vom Prüfungsausschuss vorgegebenen und bekanntgegebenen Zeitraum angemeldet werden

(3) Ein Modul wird als Teil des Bachelorabschlusses gewertet, wenn das Modul mit mindestens ausreichend (4,0) oder, im Fall eines unbenoteten Moduls, als „bestanden“ bewertet ist.

(4) Für Modulprüfungen soll spätestens in dem Semester, das auf die zu dem Modul gehörenden Lehrveranstaltungen folgt, eine Wiederholungsprüfung angeboten werden. Wenn die Prüfungsleistung eine Voraussetzung für ein Modul des Folgesemesters darstellt, soll die Wiederholungsprüfung spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Folgesemesters angeboten werden. Die Wiederholungsprüfung kann von Studierenden in Anspruch genommen werden, die zur ersten Modulprüfung angemeldet waren, aber diese nicht bestanden. Bei Nichtbestehen einer Modulprüfung muss die Wiederholungsprüfung spätestens in dem Semester abgelegt werden, in dem das Modul das nächste Mal angeboten wird.

§ 7 Bildung und Gewichtung der Note

Die Gesamtnote der Bachelorprüfung setzt sich wie folgt zusammen:

	Prozentualer Anteil der Gesamtnote
Systematik und Methoden der Psychologie 29 %	
Modul 1: Einführung in die Psychologie und ihre Methoden	3 %
Modul 2: Quantitative Methoden I	5 %
Modul 3: Quantitative Methoden II und qualitative Methoden	5 %
Modul 4: Empirisch-wissenschaftliches Arbeiten I	unbenotet
Modul 5: Empirisch-wissenschaftliches Arbeiten II	3 %
Modul 6: Einführung in die psychologische Diagnostik	4 %
Modul 7: Interview- und Beobachtungsverfahren	5 %
Modul 8: Angewandte Methoden	4 %
Grundlagen der Psychologie 30 %	
Modul 9: Allgemeine Psychologie I und Biologische Psychologie	6 %
Modul 10: Allgemeine Psychologie II	6 %
Modul 11: Entwicklungspsychologie	6 %
Modul 12: Sozialpsychologie	6 %
Modul 13: Differenzielle und Persönlichkeitspsychologie	6 %
Problemorientierte Psychologie 24 %	
Modul 14: Klinische und Gesundheitspsychologie	6 %
Modul 15: Arbeits- und Organisationspsychologie	6 %
Modul 16: Pädagogische Psychologie	6 %
Modul 17: Umweltpsychologie	6 %
Modul 18: Projektarbeit Problemorientierte Psychologie	unbenotet
Sonstige Module 17 %	
Modul 19: Nichtpsychologisches Wahlpflichtmodul	3 %
Modul 20: Berufsorientierendes Praktikum	unbenotet
Modul 21: Bachelorarbeit	<u>14 %</u>
	100 %

§ 8 Praktikum

(1) Das berufsorientierende Praktikum umfasst insgesamt zwölf Wochen und kann in Abschnitte unterteilt werden, die in der Regel nicht kürzer als sechs Wochen sein sollten (diese Zeitangaben beziehen sich auf Vollzeitbeschäftigung; bei Teilzeitbeschäftigung erhöhen sich die Zeitangaben entsprechender Arbeitszeit). Das Praktikum soll in psychologische Berufsfelder einführen. Praktika, die nicht in ein Berufsfeld für Psychologen einführen, sind nicht anrechenbar. Das Praktikum soll an einer Einrichtung absolviert werden, die hauptamtlich einen Psychologen mit abgeschlossener akademischer Ausbildung in Psychologie (Diplom, B.Sc. oder M.Sc. in Psychologie) oder eine Person mit vergleichbarem Abschluss beschäftigt, der die Anleitung und Betreuung des Praktikanten bzw. der Praktikantin übernimmt.

(2) Der/die Modulverantwortliche entscheidet über die Anerkennung einer Einrichtung als Praktikumsstelle. Er/sie stellt eine Liste von geeigneten Einrichtungen für die Durchführung von Praktika zur Verfügung. Wählt der/die Studierende eine Praktikumsstelle, die dem/der Modulverantwortlichen nicht bekannt ist, muss der/die Studierende eine Beschreibung der zu erwartenden Arbeitstätigkeiten und der Betreuung vor Beginn des Praktikums einreichen, auf deren Grundlage der Modulverantwortliche darüber entscheiden kann, ob die betreffende Einrichtung als Praktikumsstelle anerkannt werden kann.

(3) Der/die Praktikant(in) fertigt mit Hilfe des vorgegebenen „Fragebogen über Erfahrungen im Praktikum“ einen zusammenfassenden Bericht über das Praktikum an. Die Praktikumsstelle stellt eine Bescheinigung über Dauer und Art der durchgeführten Aufgaben aus. Bericht und Bescheinigung sind dem/der Modulverantwortlichen einzureichen. Bei Nichtbestehen des Praktikumsberichts kann dieser wiederholt werden.

(4) Ergänzend gelten die Allgemeinen Bestimmungen für Praxismodule in den Bachelor- und Masterstudiengängen der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 9 Bachelorarbeit

(1) Das Thema der Bachelorarbeit wird frühestens nach Erwerb von 150 Credits im Bachelorstudiengang Psychologie oder zu Beginn des sechsten Fachsemesters ausgegeben. Ausgabe des Themas und die Bestellung der zwei Gutachterinnen/Gutachter, welche die Arbeit betreuen sollen, erfolgt durch den Prüfungsausschuss auf Vorschlag des/der Studierenden.

(2) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 16 Wochen und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Das Thema der Bachelorarbeit darf nur einmal und nur innerhalb von zwei Wochen zurückgegeben werden. Die Bachelorarbeit soll in der Regel ca. 30–40 Seiten umfassen.

(3) Für die Bachelorarbeit werden 12 Credits vergeben.

(4) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die der Kandidat oder die Kandidatin nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um drei Wochen verlängert.

(5) Die Bachelorarbeit ist fristgerecht in drei gebundenen schriftlichen Exemplaren und in elektronischer Form beim Prüfungsausschuss abzugeben.

§ 10 Übergangsbestimmungen

Diese Fachprüfungsordnung gilt für Studierende, die das Studium nach Inkrafttreten dieser Ordnung beginnen. Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung das Studium im Bachelorstudiengang Psychologie begonnen haben, können auf Antrag nach dieser Prüfungsordnung geprüft werden. Der Antrag ist innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der vorliegenden Ordnung zu stellen.

§ 11 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 22. April 2015

Die Dekanin des Fachbereichs Humanwissenschaften
Prof. Dr. Heidi Möller

Anlage 1: Beispielhafter Studienverlaufsplan

1	Modul 1: Einführung in die Psychologie und ihre Methoden Pflichtmodul 8 SWS 12 C	Modul 2: Quantitative Methoden I Pflichtmodul 4 SWS 7 C	Modul 9: Allgemeine Psychologie I und Biolog. Psychologie Pflichtmodul 6 SWS 11 C	Modul 11: Entwicklungspsy. Pflichtmodul 4 SWS 8 C
2		Modul 3: Quantitative Methoden Pflichtmodul 4 SWS 8 C	Modul 10: Allgemeine Psychologie II Pflichtmodul 4 SWS 7 C	Modul 12: Sozialpsychologie Pflichtmodul 4 SWS 8 C
3	Modul 4: Empirisch-wissenschaftliches Arbeiten I Pflichtmodul 4 SWS 6 C	Modul 13: Differentielle und Persönlichkeitspsy. Pflichtmodul 4 SWS 8 C	Modul 14: Klinische und Gesundheitspsy. Pflichtmodul 4 SWS 8 C	Modul 15: Arbeits- und Organisationspsychologie Pflichtmodul 4 SWS 6 C
4	Modul 5: Empirisch-wissenschaftliches Arbeiten II Pflichtmodul 4 SWS 8 C	Modul 6: Einführung in die psy. Diagnostik Pflichtmodul 4 SWS 6 C	Modul 16: Pädagogische Psychologie Pflichtmodul 4 SWS 8 C	Modul 17: Umweltpsychologie Pflichtmodul 4 SWS 8 C
5	Modul 8: Angewandte Methoden Pflichtmodul (mit Wahlmöglichkeiten) 6 SWS 7 C	Modul 7: Interview- und Beobachtungsverfahren Pflichtmodul 4 SWS 9 C	Modul 19: Nichtpsychologisches Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul ca. 4 SWS 8 C	Modul 18: Projektarbeit Probl. Psychologie Pflichtmodul (mit Wahlmöglichkeiten) 4 SWS 8 C
6		Modul 21: Bachelorarbeit 12 C		Modul 20: Berufsorientierendes Praktikum 16 C

Schlüsselkompetenzen sind in folgenden Modulen enthalten:

- Additive Schlüsselkompetenzen: Modul 1 (2 C), Modul 4 (2 C), Modul 5 (4 C), Modul 8 (2 C)
- Integrierte Schlüsselkompetenzen: Modul 1 (1 C), Modul 8 (1 C), Modul 11 (3 C), Modul 12 (3 C), Modul 13 (3 C)

Systematik und Methoden der Psychologie (Module 1 bis 8)

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 1: Einführung in die Psychologie und ihre Methoden
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul
<u>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	<p>Die Studierenden entwickeln erste Vorstellungen über das Fach Psychologie, seiner Institutionalisierung in Form von fachbezogenen Einrichtungen, seiner Geschichte, Systematik und Wissenschaftstheorie sowie zentralen methodologischen Grundfragen. Sie gewinnen einen Einblick in quantitative und qualitative Methoden der Psychologie. Sie werden vertraut mit den Grundlagen empirischen Arbeitens.</p> <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Organisationskompetenz (integriert, 1 Credit): Im Erstsemester-Kompaktseminar werden die Studierenden in ihrer eigenen beruflichen Orientierung unterstützt. Sie werden über unterschiedliche Wahlmöglichkeiten im Psychologiestudium aufgeklärt und lernen deren Implikationen für ihre beruflichen Interessen kennen. • Methodenkompetenz (additiv, 2 Credits): Die Studierenden lernen, wie man wissenschaftlich arbeitet, insbesondere wie man Literaturrecherchen durchführt, welche methodischen Qualitätsmerkmale von Forschung es gibt und auf welche formalen und strukturellen Vorgaben beim Schreiben wissenschaftlicher Arbeiten zu achten ist.
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	<p>(a) Erstsemester-Kompaktseminar (2 SWS; Wintersemester)</p> <p>(b) VL (2 SWS; Wintersemester)</p> <p>(c) VL mit Prüfungsleistung (2 SWS; Sommersemester)</p> <p>(d) Ü (2 SWS; Sommersemester)</p> <p>(e) Teilnahme an psychologischen Untersuchungen (30 Stunden)</p>
<u>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</u>	Einschreibung in den Bachelorstudiengang Psychologie
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	360 h (Kontaktstudium: 150 h; Selbststudium: 210 h)
<u>Studienleistungen</u>	Aktive Teilnahme bei (a) bis (e) z.B. in Form der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen, regelmäßiger Lektüre, Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben und praktischer Anwendung des Wissens in der Übung, sowie eine Studienleistung, wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Da in (d) Fähigkeiten zum Umgang mit wissenschaftlicher Literatur in der Interaktion der Studierenden gemeinsam erarbeitet und in Kleingruppen praktisch eingeübt werden, kann nach vorheriger Ankündigung die aktive und regelmäßige Teilnahme durch den Dozenten / die Dozentin in begründeten Ausnahmefällen durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).

<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	Teilnahme an allen genannten Veranstaltungen.
<u>Prüfungsleistung</u>	Eine Klausur bestimmt die Modul-Endnote.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	12

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 2 : Quantitative Methoden I
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul
<u>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	Die Studierenden machen sich mit den Grundlagen und Anwendungen der uni- und bivariaten Datenanalyse vertraut und erlernen den praktischen Umgang mit deskriptiven und inferenzstatistischen Auswertungsverfahren sowie der graphischen Repräsentation von Daten.
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	(a) VL (2 SWS; Wintersemester) (b) Ü (2 SWS; Wintersemester)
<u>Voraussetzung für Teilnahme am Modul</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	210 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 150 h)
<u>Studienleistungen</u>	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen und der regelmäßigen Bearbeitung von Übungsaufgaben, sowie eine Studienleistung, wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben.
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	/
<u>Prüfungsleistung</u>	Eine Klausur bestimmt die Modul-Endnote.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	7

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 3: Quantitative Methoden II
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul
<u>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	Die Studierenden machen sich mit den Grundlagen und Anwendungen der multiplen und multivariaten Datenanalyse vertraut. Sie erlernen Verfahren für ihre graphische und deskriptive Repräsentation sowie deren inferenzstatistischen Absicherung.
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	(a) VL (2 SWS; Sommersemester) (b) Ü (2 SWS; Sommersemester)
<u>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie Erfolgreicher Abschluss des Moduls 2 (Ausnahmen sind in Härtefällen möglich)
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	240 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 180 h)
<u>Studienleistungen</u>	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen und der regelmäßigen Bearbeitung von Übungsaufgaben, sowie eine Studienleistung, wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben.
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	/
<u>Prüfungsleistung</u>	Eine Klausur bestimmt die Modul-Endnote.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	8

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 4: Empirisch-wissenschaftliches Arbeiten I
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul (unbenotet)
<u>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	Die Studierenden werden befähigt zur: <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von Literaturrecherchen • Entwicklung einer experimentell überprüfaren Forschungsfrage • Entwicklung eines experimentellen Untersuchungsdesigns • Planung, Durchführung und Auswertung einer experimentellen Untersuchung in der Psychologie <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Methodenkompetenz (additiv, 2 Credits): Die Studierenden lernen, wie man wissenschaftliche Literatur recherchiert und diese bewertet.
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	(a) PS (2 SWS; Wintersemester) (b) Ü (2 SWS; Wintersemester)
<u>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie Erfolgreicher Abschluss der Module 1 – 3 (Ausnahmen sind in Härtefällen möglich)
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	180 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 120 h)
<u>Studienleistungen</u>	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der aktiven Durchführung aller Stufen einer wissenschaftlichen Untersuchung und regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, sowie je eine Studienleistung, wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin können in begründeten Ausnahmefällen Anwesenheitslisten geführt werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB), da es sich dabei um Lehrveranstaltungen handelt, für die nur eine begrenzte Anzahl von Laborplätzen zur Verfügung steht.
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	/
<u>Prüfungsleistung</u>	Die schriftliche und mündliche Präsentation am Ende von (a) ist die Prüfungsleistung. Diese wird mit bestanden vs. nicht bestanden bewertet.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	6

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 5: Empirisch-wissenschaftliches Arbeiten II
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul
<u>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	<p>Die Studierenden werden befähigt zur:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auswahl und Entwicklung geeigneter Methoden der Versuchsplanung und Datenerhebung • Auswahl geeigneter Methoden der Datenanalyse • Darstellung von empirischen Ergebnissen in Tabellen, Grafiken und Textform (gemäß APA-Richtlinien zur Manuskriptgestaltung) • kritischen Diskussion und Einordnung eigener empirischer Beobachtungen in mündlicher und schriftlicher Form <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationskompetenz (additiv, 2 Credits) • Methodenkompetenz (additiv, 2 Credits): Die Studierenden lernen, wie man Daten mit dem PC verarbeitet und analysiert, wie man wissenschaftlich schreibt, wie man wissenschaftliche Poster gestaltet und präsentiert und wie man seine Studie vor einem größeren Publikum präsentiert („Praktikums-Kongress“).
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	(a) PS (2 SWS; Sommersemester) (b) Ü (2 SWS; Sommersemester)
<u>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie Erfolgreicher Abschluss der Module 1-4 (Ausnahmen sind in Härtefällen möglich)
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	240 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 180 h)
<u>Studienleistungen</u>	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der aktiven Durchführung aller Stufen einer wissenschaftlichen Untersuchung und regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, sowie je eine Studienleistung, wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin können in begründeten Ausnahmefällen Anwesenheitslisten geführt werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB), da es sich dabei um Lehrveranstaltungen handelt, für die nur eine begrenzte Anzahl von Laborplätzen zur Verfügung steht.
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	/
<u>Prüfungsleistung</u>	Der schriftliche Bericht am Ende von (a) ist die Prüfungsleistung.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	8

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 6: Einführung in die psychologische Diagnostik
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul
<u>Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	Die Studierenden lernen die testtheoretischen und methodischen Grundlagen der Psychologischen Diagnostik kennen. Sie sind in der Lage, psychometrische Testverfahren zu beurteilen, anzuwenden und auszuwerten.
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	(a) VL (2 SWS; Sommersemester) (b) S (2 SWS; Sommersemester)
<u>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie Absolvieren der Module 1 – 3 (Ausnahmen sind in Härtefällen möglich)
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	210 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 150 h)
<u>Studienleistungen</u>	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen, regelmäßiger Lektüre, Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben und der praktischen Anwendung des Gelernten, sowie eine Studienleistung, wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Da in (b) die Interaktion der Studierenden eine wesentliche Rolle spielt, da der Umgang mit Testverfahren eingeübt wird, ist die aktive und regelmäßige Teilnahme erforderlich und kann nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin in begründeten Ausnahmefällen durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	/
<u>Prüfungsleistung</u>	Eine Klausur oder mündliche Prüfung bestimmt die Modul-Endnote. Der/die Lehrende bestimmt in Rücksprache mit dem/der Modulverantwortlichen zu Beginn des Moduls, ob eine Klausur oder eine mündliche Prüfung zu absolvieren ist.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	7

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 7: Interview- und Beobachtungsverfahren
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul
<u>Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	Die Studierenden kennen Vorgehensweisen bei Exploration, Anamnese und Interview und haben erste Erfahrungen mit diesen gesammelt. Sie kennen die wichtigsten Vorgehensweisen und Regeln bei systematischer psychologischer Beobachtung und erwerben Basiskompetenzen zur Erhebung und Auswertung qualitativer Daten.
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	(a) S (2 SWS; Wintersemester) (b) S (2 SWS; Sommer- oder Wintersemester)
<u>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	270 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 210 h)
<u>Studienleistungen</u>	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen, regelmäßiger Lektüre, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, praktischer Durchführung von Interview- und Beobachtungsverfahren, sowie je eine Studienleistung, wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Da in (a) und (b) die Interaktion der Studierenden eine wesentliche Rolle spielt, da die praktische Anwendung von Interview- und Beobachtungsverfahren in Kleingruppen eingeübt wird, ist die aktive und regelmäßige Teilnahme erforderlich und kann nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin in begründeten Ausnahmefällen durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	/
<u>Prüfungsleistung</u>	Eine Klausur oder mündliche Prüfung bestimmt die Modul-Endnote. Der/die Lehrende bestimmt in Rücksprache mit dem/der Modulverantwortlichen zu Beginn des Moduls, ob eine Klausur oder eine mündliche Prüfung zu absolvieren ist.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	9

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 8: Angewandte Methoden
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul
<u>Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	<p>Die Studierenden wenden vorhandenes Methodenwissen in angewandten Kontexten an. Sie sind dazu in der Lage, grundlegende Techniken der Beratung und Gesprächsführung anzuwenden. Sie können psychologische Interventionen konzipieren und Trainings unter Supervision durchführen.</p> <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationskompetenz (additiv, 2 Credits): Die Studierenden lernen Methoden der Beratung und Mediation kennen und schulen dabei ihre soziale Kompetenz sowie ihre Konflikt- und Konfliktschlichtungsfähigkeit. • Organisationskompetenz (integriert, 1 Credit): Anhand der Ring-Vorlesung, in der verschiedene Praktiker aus Ihrem Alltag berichten und Dozenten über konsekutive Masterstudiengänge informieren, erhalten die Studierenden die Möglichkeit, ihre eigene berufliche Laufbahn zu planen.
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	<p>(a) Ü (2 SWS; Sommer- / Wintersemester)</p> <p>(b) VL (2 SWS; Wintersemester)</p> <p>(c) S (2 SWS; Sommer- / Wintersemester)</p>
<u>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	210 h (Kontaktstudium: 90 h; Selbststudium: 120 h)
<u>Studienleistungen</u>	<p>Aktive Teilnahme bei (a) bis (c) z.B. in Form der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen, regelmäßiger Lektüre, Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben und praktischer Anwendung des Gelernten, sowie zwei Studienleistungen, wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin können in (a) und (c) in begründeten Ausnahmefällen Anwesenheitslisten geführt werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB), da in diesen Veranstaltungen die Interaktion der Studierenden eine besondere Rolle spielt. In (a) werden Grundlagen der psychologischen Gesprächsführung erarbeitet und praktische Beratungskompetenzen aufgebaut. Bei (b) handelt es sich um gruppenspezifisch orientierte Angebote, die auf der Interaktion der Studierenden beruhen und eine regelmäßige Anwesenheit der Studierenden erfordern.</p>
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	/

<u>Prüfungsleistung</u>	Eine schriftliche Fallarbeit (20 S.), Klausur oder mündliche Prüfung in (a) oder (c) bestimmt die Modul-Endnote. Der/die Lehrende bestimmt in Rücksprache mit dem/der Modulverantwortlichen zu Beginn des Moduls die Art der Prüfungsleistung.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	7

Grundlagen der Psychologie (Module 9 bis 13)

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 9: Allgemeine Psychologie I und Biologische Psychologie
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul
<u>Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	Die Studierenden erwerben Kenntnisse über zentrale Themenbereiche der kognitiven Psychologie (Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Gedächtnis, Denken und Problemlösen, Urteilen und Entscheiden, Wissenserwerb, Sprache) und ein elementares Verständnis ihrer neuronalen Grundlagen. Sie sind in der Lage, menschliches Verhalten und kognitive Leistungen anhand allgemeinpsychologischer Fachbegriffe zu beschreiben und ggf. zu erklären.
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	(a) VL (2 SWS; Wintersemester) (b) S (2 SWS; Wintersemester) (c) S (2 SWS; Wintersemester)
<u>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	330 h (Kontaktstudium: 90 h; Selbststudium: 240 h)
<u>Studienleistungen</u>	Aktive Teilnahme bei (a) bis (c) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen und regelmäßiger Lektüre, sowie zwei Studienleistungen, wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin können in (b) und (c) in begründeten Ausnahmefällen Anwesenheitslisten geführt werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB). Es handelt sich dabei um Lehrveranstaltungen, für deren Gelingen die Interaktion der Studierenden untereinander in Form von Gruppenarbeit und gemeinsamer Wissenskonstruktion im Plenum eine entscheidende Rolle spielt.
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	/
<u>Prüfungsleistung</u>	Eine Klausur bestimmt die Modul-Endnote.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	11

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 10: Allgemeine Psychologie II
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul
<u>Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	Die Studierenden erwerben Kenntnisse über zentrale Themenbereiche der Allgemeinen Psychologie II (Motivation, Emotion, Handlungssteuerung und Lernen). Sie sind in der Lage, menschliches Verhalten anhand allgemeinpsychologischer Fachbegriffe zu beschreiben und ggf. zu erklären.
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	(a) VL (2 SWS; Sommersemester) (b) S (2 SWS; Sommersemester)
<u>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	210 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 150 h)
<u>Studienleistungen</u>	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen und regelmäßiger Lektüre, sowie eine Studienleistung, wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin können in (b) in begründeten Ausnahmefällen Anwesenheitslisten geführt werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB). Es handelt sich dabei um eine Lehrveranstaltung, für deren Gelingen die Interaktion der Studierenden untereinander in Form von Gruppenarbeit und gemeinsamer Wissenskonstruktion im Plenum eine entscheidende Rolle spielt.
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	/
<u>Prüfungsleistung</u>	Eine Klausur bestimmt die Modul-Endnote.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	7

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 11: Entwicklungspsychologie
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul
<u>Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	<p>Erworben wird Grundwissen über Theorien und Methoden der Entwicklungspsychologie der Lebensspanne sowie Kenntnisse über Einflussfaktoren der psychischen Entwicklung und deren Gestaltbarkeit, die für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mittleren und höheren Alters (z.B. Beratung, Entwicklungsförderung) benötigt wird. Die Studierenden werden vertraut mit zentralen Entwicklungsaufgaben, Kompetenzen und Problemen in einzelnen Lebensphasen.</p> <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationskompetenz (integriert, 1 Credit): Die Studierenden lernen in dem begleitenden Seminar die grundlegenden englischen Fachbegriffe („Wissenschaftsenglisch“) kennen, die in der englischsprachigen Fachliteratur verwendet werden. • Methodenkompetenz (integriert, 2 Credits): Die Studierenden lernen in dem begleitenden Seminar, wie wissenschaftliche Fachtexte aufgebaut sind, wie man sie im Kontext anderer Literatur einordnet und wie man die präsentierten Methoden und gezogenen Schlussfolgerungen kritisch reflektiert.
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	<p>(a) VL (2 SWS; Wintersemester)</p> <p>(b) S (2 SWS; Wintersemester)</p>
<u>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	240 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 180 h)
<u>Studienleistungen</u>	<p>Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen und regelmäßiger Lektüre, sowie eine Studienleistung, wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin können in (b) in begründeten Ausnahmefällen Anwesenheitslisten geführt werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB). Es handelt sich dabei um eine Lehrveranstaltung, für deren Gelingen die Interaktion der Studierenden untereinander in Form von Gruppenarbeit und kooperativem Lernen im Plenum eine entscheidende Rolle spielt.</p>
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	/
<u>Prüfungsleistung</u>	Eine Klausur oder mündliche Prüfung bestimmt die Modul-Endnote. Der/die Lehrende bestimmt in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen zu Beginn des Moduls, ob eine Klausur oder eine mündliche Prüfung zu absolvieren ist.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	8

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 12: Sozialpsychologie
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul
<u>Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	<p>Die Studierenden haben ein Grundverständnis von sozialpsychologischen Theorien und Methoden. Sie erwerben ein Verständnis für Phänomene wie individuelle Urteilsbildung und Verhalten im sozialen Kontext, sozialer Einfluss, Gruppenverhalten, Massenphänomene, Erlebniswelten auch in virtueller Dimension, Organisationen und Institutionen.</p> <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationskompetenz (integriert, 1 Credit): Kennenlernen der grundlegenden englischen Fachbegriffe. • Methodenkompetenz (integriert, 2 Credits): Die Studierenden lernen, wie wissenschaftliche Fachtexte aufgebaut sind, wie man sie im Kontext anderer Literatur einordnet und wie man die präsentierten Methoden und gezogenen Schlussfolgerungen kritisch reflektiert.
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	<p>(a) VL (2 SWS; Sommersemester)</p> <p>(b) S (2 SWS; Sommersemester)</p>
<u>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	240 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 180 h)
<u>Studienleistungen</u>	<p>Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen und regelmäßiger Lektüre, sowie eine Studienleistung, wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin können in (b) in begründeten Ausnahmefällen Anwesenheitslisten geführt werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB). Es handelt sich dabei um eine Lehrveranstaltung, für deren Gelingen die Interaktion der Studierenden untereinander in Form von Gruppenarbeit und kooperativem Lernen im Plenum eine entscheidende Rolle spielt.</p>
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	/
<u>Prüfungsleistung</u>	Eine Klausur oder mündliche Prüfung bestimmt die Modul-Endnote.. Der/die Lehrende bestimmt in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen zu Beginn des Moduls, ob eine Klausur oder eine mündliche Prüfung zu absolvieren ist.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	8

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 13: Differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul
<u>Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	<p>Das Modul soll den Studierenden vermitteln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis einschlägiger Modelle und Theorien der Differentiellen und Persönlichkeitspsychologie • Kritische Auseinandersetzung mit Forschungsmethoden der Differentiellen und Persönlichkeitspsychologie • Fähigkeit, die Bedeutung der Modelle und Theorien für Forschung und Praxis zu bewerten • Tieferes Verständnis für Geschlechterunterschiede und ihre Erklärung <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationskompetenz (integriert, 1 Credit): Die Studierenden lernen in dem begleitenden Seminar die grundlegenden englischen Fachbegriffe („Wissenschaftsenglisch“) kennen, die in der englischsprachigen Fachliteratur verwendet werden. • Methodenkompetenz (integriert, 2 Credits): Die Studierenden lernen in dem begleitenden Seminar, wie wissenschaftliche Fachtexte aufgebaut sind, wie man sie im Kontext anderer Literatur einordnet und wie man die präsentierten Methoden und gezogenen Schlussfolgerungen kritisch reflektiert.
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	(a) VL (2 SWS; Wintersemester); (b) S (2 SWS; Wintersemester)
<u>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</u>	Einschreibung in den Bachelor–Studiengang Psychologie
<u>Stud. Arbeitsaufwand</u>	240 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 180 h)
<u>Studienleistungen</u>	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen und regelmäßiger Lektüre, sowie eine Studienleistung, wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin können in (b) in begründeten Ausnahmefällen Anwesenheitslisten geführt werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB). Es handelt sich dabei um eine Lehrveranstaltung, für deren Gelingen die Interaktion der Studierenden untereinander in Form von Gruppenarbeit und kooperativem Lernen im Plenum eine entscheidende Rolle spielt.
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	/
<u>Prüfungsleistung</u>	Eine Klausur oder mündliche Prüfung bestimmt die Modul–Endnote. Der/die Lehrende bestimmt in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen zu Beginn des Moduls, ob eine Klausur oder eine mündliche Prüfung zu absolvieren ist.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	8

Problemorientierte Psychologie (Module 14 bis 18)

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 14: Klinische und Gesundheitspsychologie
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul
<u>Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	Ziel dieses Moduls ist die Vermittlung spezifischer psychologischer Kenntnisse und Fertigkeiten, die notwendig sind für das Verständnis, die Vorbeugung und Behandlung von psychischen Störungen, für das Verständnis von gesundheitlichem Risikoverhalten und den psychischen Faktoren von Krankheit und Gesundheit.
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	(a) VL (2 SWS; Wintersemester) (b) S (2 SWS; Sommersemester)
<u>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	240 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 180 h)
<u>Studienleistungen</u>	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen und regelmäßiger Lektüre, sowie eine Studienleistung, wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Da in (b) die Interaktion der Studierenden eine besondere Rolle spielt und klinisches Fallmaterial diskutiert wird, ist eine aktive und regelmäßige Teilnahme erforderlich, die nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin in begründeten Ausnahmefällen durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden kann (vgl. § 6 Abs. 14 AB).
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	/
<u>Prüfungsleistung</u>	Eine Klausur oder mündliche Prüfung bestimmt die Modul-Endnote. Der/die Lehrende bestimmt in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen zu Beginn des Moduls, ob eine Klausur oder eine mündliche Prüfung zu absolvieren ist.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	8

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 15: Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul
<u>Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	Das Modul soll den Studierenden vermitteln: <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse einschlägiger Theorien und Methoden der Arbeits- und Organisationspsychologie (z.B. Informationsverarbeitung in Arbeitsprozessen) • Kenntnisse von Methoden und Inhalten der Personalpsychologie (z.B. Personalauswahl, Personalentwicklung) • Kenntnisse von Methoden und Inhalten der Organisationspsychologie (z.B. Führung, Mikropolitik, Gruppe)
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	(a) VL oder S (2 SWS; Winter- oder Sommersemester) (b) VL oder S (2 SWS; Winter- oder Sommersemester)
<u>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	180 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 120 h)
<u>Studienleistungen</u>	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen und regelmäßiger Lektüre, sowie je eine Studienleistung in jedem Seminar, wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin können in (b) in begründeten Ausnahmefällen Anwesenheitslisten geführt werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB). Es handelt sich dabei um eine Lehrveranstaltung, für deren Gelingen die Interaktion der Studierenden untereinander in Form von Gruppenarbeit und gemeinsamer Wissenskonstruktion im Plenum eine entscheidende Rolle spielt.
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	/
<u>Prüfungsleistung</u>	Eine Klausur oder mündliche Prüfung bestimmt die Modul-Endnote. Der/die Lehrende bestimmt in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen zu Beginn des Moduls, ob eine Klausur oder eine mündliche Prüfung zu absolvieren ist.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	6

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 16: Pädagogische Psychologie
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul
<u>Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse über die Themen und Methoden der Pädagogischen Psychologie und angewandter Entwicklungspsychologie. Sie lernen verschiedene Berufsfelder kennen, die auf diesen Disziplinen aufbauen. Sie eignen sich Konzepte des Lehren und Erziehens in institutionellen und außerinstitutionellen Kontexten an und wenden dabei ihre Kenntnisse über Lernen und Entwicklung anhand von praktischen Problemstellungen an.
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	(a) VL (2 SWS; Sommersemester) (b) S (2 SWS; Sommersemester)
<u>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	240 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 180 h)
<u>Studienleistungen</u>	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen und regelmäßiger Lektüre sowie eine Studienleistung, wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Die Lehrkonzepte des Seminars sehen Lernformen vor, bei denen der kommunikative und interaktive Austausch zwischen den Studierenden (z.B. Formen des kooperativen Lernens) eine besondere Rolle für den Lernerfolg spielt. Die aktive Teilnahme ist daher erforderlich und kann nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin in begründeten Ausnahmefällen durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	/
<u>Prüfungsleistung</u>	Eine Klausur oder mündliche Prüfung bestimmt die Modul-Endnote. Der/die Lehrende bestimmt in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen zu Beginn des Moduls, ob eine Klausur oder eine mündliche Prüfung zu absolvieren ist.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	8

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 17: Umweltpsychologie
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul
<u>Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die theoretischen Konzepte, den interdisziplinären Charakter, die problemlösungsorientierten Potenziale umweltpsychologischer Forschung sowie die Methoden umweltpsychologischer Forschung und Interventionen.
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	(a) VL (2 SWS; Sommersemester) (b) S (2 SWS; Sommersemester)
<u>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	240 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 180 h)
<u>Studienleistungen</u>	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen und regelmäßiger Lektüre sowie eine Studienleistung, wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Die Lehrkonzepte des Seminars sehen Lernformen vor, bei denen der kommunikative und interaktive Austausch zwischen den Studierenden (z.B. Formen des kooperativen Lernens) eine besondere Rolle für den Lernerfolg spielt. Die aktive Teilnahme ist daher erforderlich und kann nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin in begründeten Ausnahmefällen durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	/
<u>Prüfungsleistung</u>	Eine Klausur oder mündliche Prüfung bestimmt die Modul-Endnote. Der/die Lehrende bestimmt in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen zu Beginn des Moduls, ob eine Klausur oder eine mündliche Prüfung zu absolvieren ist.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	8

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 18: Projektarbeit Problemorientierte Psychologie
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul (unbenotet)
<u>Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	Die Studierenden sind in der Lage, konkrete psychologische Maßnahmen (Prävention, Intervention oder Durchführung angewandter Forschungsstudien) unter Supervision durchzuführen. Sie verstehen besser, welche Art von Problemen die Anwendung theoretischen Wissens auf praktische Problemstellungen mit sich bringt.
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	PS (4 SWS; Wintersemester) Die Studierenden wählen eins von mindestens vier angebotenen Projektseminaren (aus allen vier Bereichen der Module 14 bis 17) aus.
<u>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie Erfolgreicher Abschluss desjenigen Moduls, das in den Bereich des gewählten Projektseminars gehört, d.h.: Modul 14, 15, 16 oder 17.
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	240 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 180 h)
<u>Studienleistungen</u>	Aktive Teilnahme z.B. in Form der aktiven Durchführung aller Stufen einer wissenschaftlichen Untersuchung, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, sowie eine Studienleistung (Schriftlicher und/oder mündlicher Projektbericht), wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Da im Rahmen des Projektseminars in Kleingruppen im Sinnes des kooperativen Lernens und der gemeinsamen Wissenskonstruktion gearbeitet wird, ist die aktive und regelmäßige Teilnahme erforderlich, die nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin in begründeten Ausnahmefällen durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden kann (vgl. § 6 Abs. 14 AB).
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie Erfolgreicher Abschluss der Module 1 – 3 (Ausnahmen sind in Härtefällen möglich) Erfolgreicher Abschluss der Module 4 und 5 empfohlen
<u>Prüfungsleistung</u>	Schriftlicher und/oder mündlicher Projektbericht. Bewertung: bestanden vs. nicht-bestanden.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	8

Nichtpsychologisches Wahlpflichtmodul (Module 19a–19i)

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 19a: Soziologie
<u>Art des Moduls</u>	Wahlpflichtmodul
<u>Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen Studierende zentrale Fragestellungen der Soziologie. Sie können einschätzen, welchen Stellenwert soziologische Theorien in der wissenschaftlichen Erforschung gesellschaftlicher Tatbestände einnehmen. Ferner vermögen sie Sachverhalte aus verschiedenen theoretischen Perspektiven zu analysieren und besitzen das Urteilsvermögen, welche Perspektive für die Untersuchung eines Sachverhaltes Erkenntnis bringend sein kann. Weiterhin sind sie befähigt zur differenzierten Kritik an verschiedenen soziologischen Ansätzen.
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	(a) VL oder S (2 SWS; Wintersemester) (b) VL oder S (2 SWS; jedes Sommersemester) Wahlweise aus folgenden Bereichen: 1) Soziologische Theorien (Pflichtveranstaltung) 2) Sozialstruktur 3) Soziologie der Diversität 4) Soziologie der Sozialisation und Interaktion Die Veranstaltungen in 2) bis 4) sind wahlfrei
<u>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</u>	Einschreibung in den Bachelor–Studiengang Psychologie
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	240h (Kontaktstudium: 60h; Selbststudium: 180h)
<u>Studienleistungen</u>	Aktive Teilnahme z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen und regelmäßiger Lektüre, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben sowie eine Studienleistung gemäß §6 Abs. 2 der Fachprüfungsordnung. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn des Moduls durch die Dozentin / den Dozenten festgelegt.
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	/
<u>Prüfungsleistung</u>	Eine Prüfungsleistung gemäß §6 Abs. 2 der Fachprüfungsordnung. Die Art der Prüfungsleistung wird zu Beginn des Moduls durch die Dozentin / den Dozenten in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen festgelegt.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	8

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 19b: Politologie
<u>Art des Moduls</u>	Wahlpflichtmodul
<u>Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen Studierende wichtige politikwissenschaftliche Grundbegriffe und erhalten systematische Einblicke in Fragestellungen der Internationalen Politik, der Globalisierung sowie des Vergleichs politischer Systeme.
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	(a) VL (2 SWS; Wintersemester) (b) VL (2 SWS; Sommersemester)
<u>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	240h (Kontaktstudium: 60h; Selbststudium: 180h)
<u>Studienleistungen</u>	Aktive Teilnahme z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen und regelmäßiger Lektüre, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben sowie eine Studienleistung gemäß §6 Abs. 2 der Fachprüfungsordnung. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn des Moduls durch die Dozentin / den Dozenten festgelegt.
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	/
<u>Prüfungsleistung</u>	Eine Prüfungsleistung gemäß §6 Abs. 2 der Fachprüfungsordnung. Die Art der Prüfungsleistung wird zu Beginn des Moduls durch die Dozentin / den Dozenten in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen festgelegt.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	8

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 19c: Philosophie
<u>Art des Moduls</u>	Wahlpflichtmodul
<u>Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	Ziel des Moduls ist die exemplarische Vermittlung vertiefter und grundlegender Kenntnisse der Theoretischen Philosophie, des Mensch- Natur-Verhältnisses aus theoretischer und praktischer Sicht, grundlegende Aspekte der Geschichte der Philosophie sowie die Vermittlung eines Zugangs zur aktuellen Fachdiskussion.
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	(a) VL (2 SWS; jedes Semester) (b) S (2 SWS; jedes Semester)
<u>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	240 h (Kontaktstudium: 60h; Selbststudium: 180h)
<u>Studienleistungen</u>	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen und regelmäßiger Lektüre sowie eine Studienleistung gemäß §6 Abs. 2 der Fachprüfungsordnung. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn des Moduls durch die Dozentin / den Dozenten festgelegt.
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	/
<u>Prüfungsleistung</u>	Eine Prüfungsleistung gemäß §6 Abs. 2 der Fachprüfungsordnung. Die Art der Prüfungsleistung wird zu Beginn des Moduls durch die Dozentin / den Dozenten in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen festgelegt.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	8

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 19d: Evolutionsbiologie und Ökologie für Psychologen
<u>Art des Moduls</u>	Wahlpflichtmodul
<u>Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	In seinem Hauptwerk <i>On the Origin of Species</i> (1859) schrieb Charles Darwin (1809–1882), dass „in der Zukunft die Psychologie eine neue Grundlage erhalten wird“, da das Verhalten des Menschen nur im Lichte der Evolution verständlich sei. In diesem Modul werden die Grundlagen der Evolutionsbiologie sowie der damit verwandten Ökologie (Wissenschaft von den Wechselbeziehungen der Organismen mit ihrer Umwelt) vermittelt. Auf der Basis des erarbeiteten biologischen Wissens soll ein Verständnis für die evolutionäre Psychologie erworben werden (theoretische und methodische Einsichten in die naturwissenschaftliche Denk- und Arbeitsweise).
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	(a) VL/S Evolutionsbiologie (2 SWS; Wintersemester) (b) VL Einführung in die Ökologie (2 SWS; Wintersemester)
<u>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	240 h (Kontaktstudium: 60h; Selbststudium: 180h)
<u>Studienleistungen</u>	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen und regelmäßiger Lektüre sowie eine Studienleistung gemäß §6 Abs. 2 der Fachprüfungsordnung. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn des Moduls durch die Dozentin / den Dozenten festgelegt.
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	/
<u>Prüfungsleistung</u>	Eine Prüfungsleistung gemäß §6 Abs. 2 der Fachprüfungsordnung. (Klausur zu den Vorlesungen Evolutionsbiologie und Ökologie).
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	8

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 19e: Wirtschaftswissenschaften
<u>Art des Moduls</u>	Wahlpflichtmodul
<u>Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	Ziel des Moduls ist die Vermittlung von grundlegenden Prozessen, Theorien und Methoden in ausgewählten Bereichen der Wirtschaftswissenschaften: der Wirtschaftsinformatik, der Mikroökonomik, des Personalmanagements, der Organisation oder der Umweltökonomik
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	(a) VL oder S (2 SWS; jedes Semester) (b) VL oder S (2 SWS; jedes Semester)
<u>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	240h (Kontaktstudium: 60h; Selbststudium: 180h)
<u>Studienleistungen</u>	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen und regelmäßiger Lektüre sowie eine Studienleistung gemäß §6 Abs. 2 der Fachprüfungsordnung. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn des Moduls durch die Dozentin / den Dozenten festgelegt.
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	/
<u>Prüfungsleistung</u>	Eine Prüfungsleistung gemäß §6 Abs. 2 der Fachprüfungsordnung. Die Art der Prüfungsleistung wird zu Beginn des Moduls durch die Dozentin / den Dozenten in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen festgelegt.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	8

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 19f: Kunstwissenschaft
<u>Art des Moduls</u>	Wahlpflichtmodul
<u>Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	Ziel des Moduls ist die Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen in ausgewählten Bereichen der Kunstwissenschaft: der Analyse und Interpretation von Kunstwerken, der modernen Kunst, der klassischen Kunstgeschichte, der Theorie und Geschichte der Kunstwissenschaft oder der Ästhetik und Kunsttheorie
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	(a) VL oder S (2 SWS; jedes Semester) (b) VL oder S (2 SWS; jedes Semester)
<u>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	240h (Kontaktstudium: 60h; Selbststudium: 180h)
<u>Studienleistungen</u>	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen und regelmäßiger Lektüre sowie eine Studienleistung gemäß §6 Abs. 2 der Fachprüfungsordnung. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn des Moduls durch die Dozentin / den Dozenten festgelegt.
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	/
<u>Prüfungsleistung</u>	Eine Prüfungsleistung gemäß §6 Abs. 2 der Fachprüfungsordnung. Die Art der Prüfungsleistung wird zu Beginn des Moduls durch die Dozentin / den Dozenten in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen festgelegt.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	8

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 19g: Mensch – Maschine– Systeme
<u>Art des Moduls</u>	Wahlpflichtmodul
<u>Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	Ziel des Moduls ist die Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen der Grundlagen für die Analyse, den Entwurf und die Bewertung von Mensch– Maschine – Systemen
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	(a) VL (2 SWS) (b) Praktikum (2 SWS) oder Seminar (2 SWS)
<u>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</u>	Einschreibung in den Bachelor–Studiengang Psychologie
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	240h (Kontaktstudium: 60h; Selbststudium: 180h)
<u>Studienleistungen</u>	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen und regelmäßiger Lektüre sowie eine Studienleistung gemäß §6 Abs. 2 der Fachprüfungsordnung. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn des Moduls durch die Dozentin / den Dozenten festgelegt.
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	/
<u>Prüfungsleistung</u>	Eine Prüfungsleistung gemäß §6 Abs. 2 der Fachprüfungsordnung. Die Art der Prüfungsleistung wird zu Beginn des Moduls durch die Dozentin / den Dozenten in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen festgelegt.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	8

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 19h: Kognitionswissenschaftliche Linguistik
<u>Art des Moduls</u>	Wahlpflichtmodul
<u>Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	Ziel des Moduls ist die Vermittlung von theoretischen und empirischen Grundlagen für die Erforschung der Sprachfähigkeit als Teil der menschlichen Kognition zu vermitteln.
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	(a) VL oder S (2 SWS) (b) VL oder S (2 SWS)
<u>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	240h (Kontaktstudium: 60h; Selbststudium: 180h)
<u>Studienleistungen</u>	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen und regelmäßiger Lektüre sowie eine Studienleistung gemäß §6 Abs. 2 der Fachprüfungsordnung. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn des Moduls durch die Dozentin / den Dozenten festgelegt.
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	/
<u>Prüfungsleistung</u>	Eine Prüfungsleistung gemäß §6 Abs. 2 der Fachprüfungsordnung. Die Art der Prüfungsleistung wird zu Beginn des Moduls durch die Dozentin / den Dozenten in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen festgelegt.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	8

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 19i: Sportwissenschaft
<u>Art des Moduls</u>	Wahlpflichtmodul
<u>Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	Ziel des Moduls ist die Vermittlung von ausgewählten theoretischen und empirischen Grundlagen des Sports: der Sportsoziologie und Sportpsychologie, der kognitiven Grundlagen von sportlichen Entscheidungen, der nichtbewussten Wahrnehmung oder des impliziten Lernens im Sports
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	(a) VL oder S (2 SWS; jedes Semester) (b) VL oder S (2 SWS; jedes Semester)
<u>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	240h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 180h)
<u>Studienleistungen</u>	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen und regelmäßiger Lektüre sowie eine Studienleistung gemäß §6 Abs. 2 der Fachprüfungsordnung. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn des Moduls durch die Dozentin / den Dozenten festgelegt.
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	/
<u>Prüfungsleistung</u>	Eine Prüfungsleistung gemäß §6 Abs. 2 der Fachprüfungsordnung. Die Art der Prüfungsleistung wird zu Beginn des Moduls durch die Dozentin / den Dozenten in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen festgelegt.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	8

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 19j: Musikwissenschaft
<u>Art des Moduls</u>	Wahlpflichtmodul
<u>Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	Ziel des Moduls ist die Vermittlung von ausgewählten theoretischen und empirischen Grundlagen der Musikwissenschaft: der Musikgeschichte, der Musiksoziologie und -psychologie, der Musikästhetik, von Grundlagen der Musikwissenschaft oder der ästhetischen Bildung
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	(a) VL oder S (2 SWS) (b) VL oder S (2 SWS)
<u>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	240 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 180 h)
<u>Studienleistungen</u>	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen und regelmäßiger Lektüre sowie eine Studienleistung gemäß §6 Abs. 2 der Fachprüfungsordnung. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn des Moduls durch die Dozentin / den Dozenten festgelegt.
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	/
<u>Prüfungsleistung</u>	Eine Prüfungsleistung gemäß §6 Abs. 2 der Fachprüfungsordnung. Die Art der Prüfungsleistung wird zu Beginn des Moduls durch die Dozentin / den Dozenten in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen festgelegt.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	8

Sonstige Module

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 20: Berufsorientierendes Praktikum
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul (unbenotet)
<u>Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	Das berufsorientierende Praktikum gibt Einblicke in die berufliche Tätigkeit von Psycholog(inn)en in fachnahen Institutionen und der Privatwirtschaft. Die Studierenden sollen die im Studium erworbenen Kenntnisse in der Praxis anwenden und vertiefen. Sie explorieren das Berufsfeld und vertiefen ihr Verständnis des Theorie-Praxis-Transfers. Sie knüpfen erste Kontakte zur Berufswelt und lernen soziale wie ethische Aspekte der Forschungspraxis kennen.
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	Praktikum
<u>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie. In der Regel sollte das Praktikum nach Ende des 4. Semesters in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Das Praktikum ist durch den/die Modulverantwortliche/n vor Antritt genehmigen zu lassen. Dauer: 12 Wochen (aufteilbar; Mindestdauer von Teilpraktika: in der Regel 6 Wochen)
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	480 h (Kontaktstudium: 0 h; Selbststudium: 480 h)
<u>Studienleistungen</u>	Absolvieren des Praktikums / der Praktika
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	/
<u>Prüfungsleistung</u>	Das Praktikum ist bei der/dem Modulverantwortlichen vorher zu genehmigen und nachher mit einer Bescheinigung des/der betreuenden externen Psychologen bzw. Psychologin nachzuweisen. Der abschließende Praktikumsbericht gemäß § 8 Abs. 3 (ca. 20. Seiten, max. 44.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) wird mit bestanden vs. nicht bestanden bewertet.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	16

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 21: Bachelorarbeit
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul
<u>Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	Die Studierenden lernen, den wissenschaftlichen Standards entsprechend eine psychologische Fragestellung zu bearbeiten. Sie verwenden eigenständig psychologische Forschungs- und Analysemethoden und präsentieren einen wissenschaftlichen Gegenstand in geeigneter schriftlicher Form. Die Bachelorarbeit ist in der Regel als empirische Arbeit angelegt.
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	Eigenarbeit, durch Psychologie-Dozent(inn)en betreut Je nach Lehrkapazität und Bedarf werden spezielle Veranstaltungen zur Vorbereitung und Begleitung der Bachelorarbeit angeboten, z.B. Forschungskolloquien in den einzelnen Arbeitsgruppen.
<u>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</u>	Immatrikulation in den Bachelor-Studiengang Psychologie. Erfolgreicher Abschluss der Module 1-5.
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	360 h (Kontaktstudium: 0 h; Selbststudium: 360 h)
<u>Studienleistungen</u>	/
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	Das Thema der Bachelorarbeit wird frühestens zu Beginn des sechsten Semesters oder dem Nachweis von mind. 150 Credits durch den Prüfungsausschuss der Hauptfachstudiengänge der Psychologie ausgegeben. Es gelten weiterhin die Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul.
<u>Prüfungsleistung</u>	Bachelor-Schrift gemäß § 9 der Fachprüfungsordnung
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	12

Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang „European Master in Business Studies“ (EMBS) der Facoltà di Economia der Università degli Studi di Trento, Italien, des Institut de Management der Université de Savoie, Annecy, Frankreich, des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel und der Facultad de Ciencias Económicas y Empresariales der Universidad de León, Spanien vom 17. Dezember 2014

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademische Grade, Profiltyp
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang und Struktur des Studiums, Studienbeginn
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen
- § 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium
- § 7 Prüfungsteile des Masterabschlusses
- § 8 Unternehmensprojekt
- § 9 Masterthesis
- § 10 Praktikum
- § 11 Bildung und Gewichtung der Noten
- § 12 In-Kraft-Treten

Anlagen

- Anlage I – Musterstudienpläne
- Anlage II – Modulhandbuch

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang „European Master in Business Studies“ (EMBS) der Facoltà di Economia der Università degli Studi di Trento, Italien, des Institut de Management der Université de Savoie, Annecy, Frankreich, des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel und der Facultad de Ciencias Económicas y Empresariales der Universidad de León, Spanien ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel sowie die entsprechenden Regelungen der anderen beteiligten Hochschulen in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademische Grade, Profiltyp

(1) Aufgrund der bestandenen Masterabschlussprüfung verleihen die Università di Trento, Italien, die Université de Savoie Annecy, Frankreich, die Universität Kassel und die Universidad de León, Spanien, gemeinsam einen akademischen Grad auf Masterebene im Rahmen des „European Higher Education System“ für das Programme „European Master in Business Studies (EMBS)“. Er entspricht

- im italienischen Hochschulsystem einem „Laurea Magistrale in CLASSE LM77 Lauree Magistrali in Scienze Economico-Aziendali“
- im französischen Hochschulsystem einem „Master en Droit Economie Gestion“
- im deutschen Hochschulsystem einem „Master of Arts“
- im spanischen Hochschulsystem einem „Master Universitario Europeo en Dirección de Empresas“

(2) Der Studiengang „European Master in Business Studies“ ist vom Profiltyp als anwendungsorientierter Studiengang konzipiert. Näheres ergibt sich aus dem Diploma Supplement, erstellt nach den Vorgaben der Europäischen Kommission, des Europarates und der UNESCO/CEPES.

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang und Struktur des Studiums, Studienbeginn

(1) Die Regelstudienzeit für den Masterstudiengang beträgt vier Semester, ein Semester an jeder der beteiligten Universitäten, einschließlich des Unternehmensprojekts gem. § 8, der Masterthesis gem. § 9 und des Praktikums gem. § 10.

(2) Im Masterstudium werden 120 ECTS-Credits erlangt, davon 15 ECTS-Credits für die Masterarbeit inkl. Kolloquium) und 10 ECTS-Credits für das Praktikum.

(3) Das Masterstudium beginnt jeweils zum Wintersemester an der Università di Trento. Das 2. Semester wird an der Université de Savoie, Annecy, das 3. Semester an der Universität Kassel und das 4. Semester an der Universidad de León absolviert.

(4) Das gesamte Studium einschließlich Prüfungen wird in englischer Sprache durchgeführt.

§ 4 Prüfungsausschuss

- (1) Alle Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten trifft der gemeinsame Prüfungsausschuss „European Master in Business Studies“.
- (2) Der Prüfungsausschuss wird von den beteiligten Universitäten gebildet.
- (3) Dem Prüfungsausschuss gehören an:
 - a) drei Professorinnen oder Professoren
 - b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin/ein wissenschaftlicher Mitarbeiter oder Lehrbeauftragte/Lehrbeauftragter
 - c) eine Studierende / ein Studierender des Masterstudiengangs.
- (4) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind berechtigt, bei den Prüfungen anwesend zu sein.

§ 5 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen

- (1) Prüfungsleistungen werden im Studien- und Prüfungsplan beschrieben; es kommen in Frage:
 - schriftliche Prüfungen (90 bis 120 Minuten für ein ganzes Modul),
 - mündliche Präsentationen (15 bis 30 Minuten)
 - mündliche Prüfungen (15 bis 30 Minuten),
 - schriftliche Hausarbeiten,
 - Referate (mit oder ohne Präsentationen),
 - Gruppenarbeiten mit Angabe der individuellen Anteile der beteiligten Studierenden
 - andere akademische Leistungen, wie z.B. (individualisierte) Bearbeitung von Fallstudien,
 - eine Kombination aus zuvor genannten Leistungen.
- (2) Die studienbegleitenden Modulprüfungen können auch aus mehreren Teilprüfungen (Umfang mind. 9 ECTS) bestehen.
- (3) Die Modulprüfung ist bestanden, wenn alle Modulteilprüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ (entspricht den Noten 18 in Italien, 10 in Frankreich, 4 in Deutschland, 5 in Spanien) bewertet werden.
Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungen ist nicht zulässig.
- (4) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Modulteilprüfungsleistungen, so können die mit „nicht ausreichend“ bewerteten Teilprüfungsleistungen zweimal wiederholt werden. Ein Wechsel zu anderen, eventuell möglichen Teilleistungen anlässlich einer Wiederholung ist ausgeschlossen. Eine Wiederholung bestandener Teilprüfungsleistungen ist nicht zulässig.
- (5) Versäumt die/der Studierende, aus Gründen, die sie/er selbst zu vertreten hat, eine Prüfung oder kommt anderen Verpflichtungen aus dieser Prüfungsordnung nicht nach, z. B. im Rahmen des Unternehmensprojekts, der Masterarbeit oder des Praktikums (§§ 8, 9, 10), so gilt das entsprechende Modul bzw. Teilmodul als nicht bestanden.
- (6) Studenten haben Einsicht in ihre Examensarbeiten und die Ergebnisse, und zwar gemäß den Regelungen der Universität, an der die Prüfung stattgefunden hat.

§ 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium

(1) Ein Bewerber/eine Bewerberin kann zum Masterstudium nur zugelassen werden, wenn er/sie vor Beginn des Programms

a) die Bachelorprüfung oder einen fachlich gleichwertigen Abschluss (mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern und 180 erworbenen ECTS) mindestens mit der nationalen Gesamtnote „gut“ (2,5) in Deutschland, 95 in Italien, 13 in Frankreich, 6,5 in Spanien bestanden hat,

b) sehr gute englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B 2 des FCE oder 560 Punkte im paper-based (87 im internet-based) TOEFL oder vergleichbare Testergebnisse nachweist; der Nachweis ist nur erforderlich, wenn die Muttersprache des Bewerbers nicht Englisch ist oder die Unterrichtssprache des Programms, das zum ersten akademischen Grad führte, nicht Englisch ist

und

c) ein Auswahlgespräch (entsprechend der Regelungen der Università di Trento in der jeweils gültigen Fassung) zur Feststellung von Motivation und Kenntnissen durchlaufen hat, sofern a) und b) nachgewiesen sind.

(2) Das fachliche Profil des Studienabschlusses gem. Abs. 1 a) muss den Anforderungen des Studiengangs „European Master in Business Studies“ entsprechen und insbesondere angemessene wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse auf Basis eines einschlägigen Studiums beinhalten. Letztere müssen mindestens 50 % von den in Bachelorstudiengängen der Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre gängigen Inhalte umfassen. Das Vorliegen der Voraussetzungen ist schriftlich zu belegen und mit den Bewerbungsunterlagen einzureichen.

(3) Der Prüfungsausschuss kann einen Bewerber eine Bewerberin auch unter der Bedingung zulassen, dass er/sie zusätzliche Kurse vor Studienbeginn erfolgreich absolviert.

(4) Der gesamte Zulassungsprozess einschließlich der Erfüllung der Zulassungsbedingungen wird für jeden Bewerber dokumentiert und in dem elektronischen Zulassungssystem der Università di Trento archiviert. Der Verlauf und Ergebnis des Auswahlgesprächs sind in einem Protokoll zu dokumentieren.

§ 7 Prüfungsteile des Masterabschlusses

(1) Der Masterabschluss besteht aus den Modulprüfungen/Teilmodulprüfungen der in Abs. 2 aufgeführten Module einschließlich dem Unternehmensprojekt, der Masterthesis und dem Praktikum gem. §§ 8, 9 und 10.

(2) Folgende Module sind für den Masterabschluss zu erbringen (insgesamt 120 ECTS-Credits):

1. Semester in Verantwortung der Università di Trento	
European and International Commercial Law	6 Credits
Organizational Behaviour and Human Resources Management	5 Credits
Information System and ICT	5 Credits
International Accounting	5 Credits
International Strategic Management	5 Credits
Unternehmensprojekt	4 Credits
2. Semester in Verantwortung der Université de Savoie, Annecy	
Marketing Research	10 Credits
Teilmodul "Statistics applied to Marketing Research"	5 Credits
Teilmodul "EuroSurvey Intensive Programme"	5 Credits
Supply Chain Management	5 Credits
Communication	10 Credits
Teilmodul "B-to-B and Business Negotiations"	5 Credits
Teilmodul "Cross-Cultural Communication"	5 Credits
Customer Behaviour	5 Credits
3. Semester in Verantwortung der Universität Kassel	
Economics	(10 Credits)
Teilmodul "Global Economic Policy"	5 Credits
Finance	(5 Credits)
Teilmodul "Corporate Finance"	2 Credits
Marketing Management	10 Credits
Teilmodul "International Marketing Management"	5 Credits
Teilmodul "Distribution Management"	5 Credits
Services and Quality	(5 Credits)
Teilmodul "Services Management"	3 Credits
Masterthesis	(15Credits)
Teilmodul "1. Teil einschließlich Intermediate Report / Präsentation"	10 Credits
4. Semester in Verantwortung der Universidad de León	
Economics	(10 Credits)
Teilmodul "European Economy Structure"	5 Credits
Finance	(5 Credits)
Teilmodul "Financial Markets & Asset Pricing"	3 Credits
Innovation and Knowledge Management	5 Credits
Services and Quality	(5 Credits)
Teilmodul "Quality Management"	2 Credits
Praktikum	10 Credits
Masterthesis	(15 Credits)
Teilmodul "2. Teil einschließlich Final Report / Präsentation"	5 Credits

(3) Alle Module sind für die Studierenden verpflichtend. Jedes Semester umfasst 30 ECTS-Credits. Für 1 Credit sind 25 bis 30 Arbeitsstunden aufzuwenden (Anwesenheit in Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen, Prüfungen/Leistungsnachweise und Vorbereitung hierauf).

§ 8 Unternehmensprojekt

Für alle Studierenden ist im ersten Semester die Teilnahme an einem Unternehmensprojekt, bestehend aus der Bearbeitung einer praktischen Fragestellung für ein Unternehmen, verpflichtend. Das Unternehmensprojekt erfolgt in Gruppenarbeit. Die Note setzt sich zusammen aus der Beurteilung der Arbeit für das Unternehmen, eines schriftlichen Berichts und einer mündlichen Präsentation. Alle Noten werden durch Hochschullehrer vergeben; die Beurteilung der Arbeit für das Unternehmen kann auf dessen Empfehlung basieren. Die Individualleistungen der Studierenden müssen erkennbar sein. Die Einzelbewertungen gehen zu je einem Drittel in die Gesamtnote ein.

§ 9 Masterthesis

(1) Für die Masterthesis mit Präsentation werden insgesamt 15 Credits vergeben (10 Credits für den „1. Teil bis zum Zwischenbericht mit Präsentation“ und 5 Credits für den „2. Teil bis zur endgültigen Abgabe mit Präsentation“).

(2) Das Thema der Masterthesis und die Bestellung des/der Betreuer/s wird im dritten Semester auf Antrag der/des Studierenden vom Prüfungsausschuss festgelegt. Die Studierenden haben ein Vorschlagsrecht hinsichtlich des Themas und des Betreuers. Die Bearbeitungszeit der Masterthesis beträgt acht Wochen im dritten Semester und vier Wochen im vierten Semester und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Die entsprechenden Zeitpläne sehen gesonderte Zeiträume für die Bearbeitung vor. Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit ist, außer bei Gründen, die der Student/die Studentin nicht zu vertreten hat, nicht möglich. Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit ist insgesamt um maximal 6 Wochen möglich.

(3) Eine Rückgabe des Themas gem. § 23, Abs. 9 der Allgemeinen Bestimmungen der Universität Kassel in der jeweils gültigen Fassung ist möglich. Das Thema Masterarbeit darf nur einmal und nur innerhalb von vier Wochen zurückgegeben werden.

(4) Der Fortschritt der Masterthesis ist am Ende des dritten Semesters auf Basis eines Zwischenberichts in einem Kolloquium (Präsentation von ca. 20 min. zuzügl. 10 min Diskussion) dem(n) Betreuer(n) vorzustellen. Der Zwischenbericht mit Kolloquium wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. In letzterem Fall ist eine einmalige Wiederholung am Ende des 4. Semesters möglich.

(5) Nach Fertigstellung der Arbeit ist diese abschließend vor Ende des vierten Semesters bzw. bei notwendiger Wiederholung des Zwischenberichts am Ende des Studienprogramms einer gemeinsamen Kommission zu präsentieren. Mitglieder der gemeinsamen Kommission sind mindestens ein akademischer Vertreter aus jeder Partneruniversität, die vom Prüfungsausschuss ernannt werden.

(6) An der Abschlusspräsentation können außer dem Kandidatin/der Kandidaten der Erstgutachter und ein Beobachter, vorzugsweise der Zweitgutachter, teilnehmen. Die Abschlusspräsentation soll spätestens zwölf Wochen nach Abgabe der Masterthesis erfolgen.

(7) Zwischenbericht und Endfassung der Masterthesis sind fristgerecht beim Prüfungsausschuss einzureichen (zwei gebundene Exemplare und einmal in elektronischer Form).

(8) Es findet eine abschließende Bewertung von Masterthesis und Präsentation am Ende des Studienprogramms statt. Die Gewichtung von Präsentation und schriftlicher Arbeit erfolgt im Verhältnis von 30% zu 70%. Sowohl schriftliche Arbeit als auch Präsentation können einmal am Studienende wiederholt werden.

§ 10 Praktikum

(1) Im Rahmen des Masterstudiengangs ist ein dreimonatiges Praktikum in einer/einem für die Ausrichtung des Masterstudiengangs relevanten Einrichtung/Unternehmen zu absolvieren. Das Praktikum wird in Verantwortung der Universidad de León durchgeführt. Für das Praktikum werden 10 ECTS-Credits vergeben.

(2) Grundlage der Bewertung sind ein Praktikumsbericht und eine empfehlende Beurteilung durch das Unternehmen. Der Bericht wird mit 70%, die Bewertungsempfehlung durch das Unternehmen mit 30% gewichtet. Die Allgemeinen Bestimmungen der Universität Kassel für Praxissemester in der jeweils aktuellen Fassung finden sinngemäß und im Einklang mit den Bestimmungen der Universidad de León Anwendung.

§ 11 Bildung und Gewichtung der Noten

(1) Alle Noten werden entsprechend dem nationalen Notensystem des Landes ausgewiesen, in dem die entsprechende (letzte) Modul- bzw. Teilmodulprüfung abgelegt wurde. Die nachstehende Umrechnungstabelle ist Bestandteil des Diploma Supplement. Sie dient als Schlüssel zur Berechnung der Noten von Modulen, deren Teilmodule in unterschiedlichen Ländern erbracht worden sind. Die gleiche Vorgehensweise ergibt sich für die Gesamtnote. Diese wird in den vier nationalen Noten ausgewiesen. Ergibt die Umrechnung einer Note einen Wert zwischen zwei Notenstufen, erfolgt eine entsprechende Auf- oder Abrundung (0,5 wird auf den günstigeren Wert gerundet). Eine Umrechnung erfolgt immer nur einmal auf Basis der Ursprungsnote eines nationalen Notensystems.

Italien	Frankreich	Deutschland	Spanien
30 L / 30	20 / 19 / 18	0,7 / 1,0	10
29	17	1,3	9
28	16	1,7	8,5
27	15	2,0	8,0
26	14,5		7,5
25	14	2,3	7
	13,5		6,5
24	13	2,7	
23	12,5		6
22	12	3,0	
21	11,5	3,3	5,5
20	11	3,7	
19	10,5		
18	10	4,0	5
<18	<10	5,0	<5

(2) Besteht ein Modul aus Teilmodulen mit Teilnoten, wird die Gesamtmodulnote als arithmetisches Mittel aus den Teilnoten, gewichtet mit den jeweiligen ECTS-Credits, berechnet.

(3) Die Gesamtnote des Masterstudiengangs errechnet sich (auf eine Dezimalstelle hinter dem Komma genau) aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Gesamtnote der Modulprüfungen, einschließlich Unternehmensprojekt, Masterthesis und Praktikum. Die Gewichtung erfolgt auf Basis der jeweiligen ECTS-Credits. Die Gesamtnote wird in allen vier nationalen Notensystemen auf Basis der obigen Umrechnungstabelle berechnet.

(4) Neben der Note nach Abs. 3 setzt der Prüfungsausschuss aus Gründen der Transparenz zusätzlich eine Note nach dem System des European Credit Transfer Systems (ECTS-Note) auf Basis des Durchschnitts von 5 Kohorten fest:

- A = die besten 10% der erfolgreichen Kandidatinnen / Kandidaten eines Jahrgangs (eine im Vergleich hervorragende Leistung);
- B = die nächsten 25% der erfolgreichen Kandidatinnen / Kandidaten eines Jahrgangs (eine im Vergleich überdurchschnittliche Leistung);
- C = die nächsten 30% der erfolgreichen Kandidatinnen / Kandidaten eines Jahrgangs (eine im Vergleich durchschnittliche Leistung);
- D = die nächsten 25% der erfolgreichen Kandidatinnen / Kandidaten eines Jahrgangs (eine im Vergleich unterdurchschnittliche Leistung);
- E = die nächsten 10% der erfolgreichen Kandidatinnen / Kandidaten eines Jahrgangs (eine im Vergleich weit unterdurchschnittliche, aber noch ausreichende Leistung);
- F = die minimalen Kriterien wurden nicht erreicht.

§ 12 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt gemäß den nationalen Regelungen der vier Partneruniversitäten in Kraft, z. B. am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den jeweiligen Hochschulpublikationen oder nach Unterschrift.

Kassel, den 8. April 2015

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
Prof. Dr. Ralf Wagner

Anlage 1 – Musterstudienplan

Semester	Location	ECTS credits	Modules (all obligatory)					
4	Universidad de León	30	Internship (10 ECTS)	Innovation and Knowledge Management (5 ECTS)	Economics: – European Economy Structure (5 ECTS)	Finance: – Financial Markets & Asset Pricing (3 ECTS)	Services and Quality: – Quality Management (2 ECTS)	Master Thesis: – 2 nd part until final report with presentation (5 ECTS)
3	Universität Kassel	30	Marketing Management: – International and Global Marketing – Distribution Management (10 ECTS)		Economics: – Global Economic Policy (5 ECTS)	Finance: – Corporate Finance (2 ECTS)	Services and Quality: – Services Management (3 ECTS)	Master Thesis: – 1 st part until Intermediate report with presentation (10 ECTS)
2	Université de Savoie, Annecy	30	Marketing Research: – Statistics applied to Marketing Research, – EuroSurvey Intensive Programme (10 ECTS)		Communication: – B-to-B and Business Negotiations – Cross-Cultural Communication (10 ECTS)		Supply Chain Management (5 ECTS)	Customer Behaviour (5 ECTS)
1	Università di Trento	30	European and International Commercial Law (6 ECTS)	Organizational Behaviour and Human Resource Management (5 ECTS)	Information Systems (5 ECTS)	International Accounting (5 ECTS)	International Strategic Management (5 ECTS)	Consultancy Project (4 ECTS)
Sum		120						

Anlage 2 a – Modulhandbuch (Trento)

Università degli Studi di Trento				
European Master in Business Studies				
EUROPEAN AND INTERNATIONAL COMMERCIAL LAW				
Semester	Duration	Type	ECTS-credits	Student workload
1 st semester	Within one semester (blocked periods over approximately 9 weeks)	Mandatory	6	150 hours (35 contact hours – intensive course, 115 hours of self-study)

Pre-requisite for participation	Applicability	Module examination	Teaching and learning method	Responsible person for the module
–	–	1 written exam (= 120 minutes = 80%), discussion in class of standard contractual terms/moot arbitral case (= 20%)	seminar, case studies, discussion	Prof. Anna Veneziano

Qualification objectives

- To be able to understand and to solve the main practical problems and needs arising from international contracting, both at a European and at a global level;
- Students will be able to offer an overview of the responses to the above mentioned needs provided by legal tools;
- Students learn working with the different sources of law in international trade and their practical application;

Contents of the module

1. Introduction to transnational contracting.
2. Basic problems and needs in international trade.
3. Sources of international and European trade law; jurisdiction and conflict of law rules; relationship between domestic laws and international instruments; relationship among different international sources (hard law–soft law).
4. Substantive rules applicable to international sales contracts, with particular focus on: (a) formation, standard terms and liability during negotiations; (b) supervening events; (c) remedies for non-performance.
5. International carriage contracts.

- 6. International guarantees and secured transactions.
- 7. International dispute resolution, with particular focus on arbitration.

Literature

- Folsom, Gordon, and Spanogle's International Business Transactions in a Nutshell, 7th Ed., 2004 (Nutshell Series), West Publishing
- Additional legal sources and materials are available online to registered students

Università degli Studi di Trento

European Master in Business Studies

ORGANIZATIONAL BEHAVIOUR AND HUMAN RESOURCES MANAGEMENT

Semester	Duration	Type	ECTS-credits	Student workload
1 st semester	Within one semester (4 hours over 9 weeks)	Mandatory	5	150 hours (35 contact hours - intensive course, 115 hours of self-study and project work)

Pre-requisite for participation	Applicability	Module examination	Teaching and learning method	Responsible person for the module
-	-	1 written exam (120 minutes = 50%), 1 essay, 1 team presentation (each 20%), + class participation (10%)	formal lectures, case and readings discussions, team presentation, individual work	Prof. Marco Zamarian

Qualification objectives

- The main goal of this course is to make students understand and let them analyze some of the variables affecting organizational and group behaviour.
- Students are expected to achieve an understanding of concepts that influence human behaviour in organizations and how these concepts influence group-level performance.
- Moreover they will learn how to deal with some of the more common problems faced in the management of personnel and will be able to develop solutions.

Contents of the module

The course is divided into ten units. Each unit will include a traditional lecture with an introduction of the theme of the unit, and an open discussion of the topic, presented in cases and readings. Students are required to familiarize themselves with the readings before class.

The course will present a selection of HR and preliminary organizational behavior topics:

1. Linking strategy and HRM.
2. OB: Multicultural teams and diversity.
3. OB: Gender and race diversity.
4. Generating demand: HRM Information Systems.
5. Selection and Hiring.
6. Training methods and decision making.
7. Assessing performance.
8. OB: Linking motivation and performance.
9. Incentive schemes and compensation.
10. Managing careers.

Literature

- Hofstede, G. 1980. Motivation, Leadership and Organization: Do American Theories Apply Abroad? *Organizational Dynamics*, 2: 42–63.
- Rosenzweig, P. 1998. Managing the new global workforce: Fostering diversity, forging consistency. *European Management Journal* Vol. 16, Nr. 6, pp.644–652
- Beatty, R.W., Huselid, M.A., Scheiner, C.E. 2003 “New HR metrics: scoring on the business scorecard” *Organizational Dynamics*, 32(2) 107–121.
- Leanne E. Atwater, David A. Waldman, Joan F. Brett Understanding and optimizing multisource feedback, *Human Resource Management*, Volume 41, Issue 2, Date: Summer 2002, Pages: 193–208.
- Manuel London, Edward M. Mone, John C. Scott, Performance management and assessment: Methods for improved rater accuracy and employee goal setting, *Human Resource Management*, Volume 43, Issue 4, Date: Winter 2004, Pages: 319–336.
- Sara L. Rynes, Barry Gerhart, Kathleen A. Minette, (2004), The importance of pay in employee motivation: Discrepancies between what people say and what they do, *Human Resource Management* Volume 43, Issue 4 , Pages 381 – 394.
- Hochschild, Arlie Russell. When Work Becomes Home and Home Becomes Work. *California Management Review*, Summer 1997, pp. 79–97.

Università degli Studi di Trento

European Master in Business Studies

INFORMATION SYSTEM AND ICT

Semester	Duration	Type	ECTS-credits	Student workload
1 st semester	Within one semester (4 hours over 9 weeks)	Mandatory	5	150 hours (35 contact hours – intensive course, 115 hours of self-study)

Pre-requisite for participation	Applicability	Module examination	Teaching and learning method	Responsible person for the module
-	-	1 written exam (= 120 minutes = 100%)	seminar, individual work	Prof. Andrea Molinari

Qualification objectives

The course addresses the major principles of IS and ICTs in order to prepare managers and staff in the modern enterprise to understand the role of information technology in a modern organization operating in the digital economy.

After completing the module students will be better able to:

- Understand the main characteristics of modern Information Systems.
- Understand how technologies can help their work.
- Address the role of ICTs in Information Systems.
- Use modern technologies to improve or create new business opportunities.
- Follow the constant evolution of ICTs in order to improve the Information System and the business opportunities for the company.
- Manage the acquisition of ICT applications and infrastructure.

Contents of the module

The course is divided into a number of topics that are designed to develop the competences outlined above:

1. IT Support of Organizational Performance.
2. Information Technologies: Concepts and Management.
3. Data Management: Data, Databases, and Warehousing.
4. Networking: Discovery, Communication, Collaboration.
5. E-Business and E-Commerce.
6. Mobile, Wireless, and Pervasive Computing.
7. Knowledge Management.
8. Business Intelligence and Corporate Performance Management.
9. IT Strategy and Planning.
10. Information Technology Economics.
11. Acquiring IT applications and Infrastructure.

Literature

- Turban, Leidner, McLean, Wetherbe: Information Technology for Management: Transforming Organizations in the Digital Economy, 6th Edition, 2008.

Università degli Studi di Trento				
European Master in Business Studies				
INTERNATIONAL ACCOUNTING				
Semester	Duration	Type	ECTS-credits	Student workload
1 st semester	Within one semester (4 hours over 9 weeks)	Mandatory	5	150 hours (35 contact hours – intensive course, 115 hours of self-study)

Pre-requisite for participation	Applicability	Module examination	Teaching and learning method	Responsible person for the module
–	–	1 written exam (= 120 minutes = 100%)	formal lecture, individual work	Prof. Michele Bertoni

Qualification objectives

- Students will understand the causes of international accounting differences and the implications of accounting harmonization.
- They will especially be familiar with the adoption of International Financial Reporting Standards (IFRS) by EU companies.

Contents of the module

1. Basics in financial reporting: the balance sheet, the income statement, the statement of cash flows.
2. The role of conservatism in the evaluation of assets and liabilities.
3. Fair value accounting and historical cost accounting.
4. National differences in accounting systems.
5. Classification of accounting and reporting systems.
6. The pressure for international accounting harmonization.
7. "Anglo-Saxon" and "European Continental" accounting systems.
8. International accounting systems and the stock market.
9. Implications of accounting differences for financial statement analysis.
10. Global convergence, the role of US-GAAP and of the International Accounting Standards Board (IASB).
11. The EU and other regulatory bodies involved in international accounting harmonization.
12. Adoption of international accounting standards in the EU. International business combinations, goodwill and intangibles.
13. Accounting for derivatives and other financial instruments.
14. Accounting for foreign currency transactions and management of foreign exchange risk.
15. Inflation accounting.

16. Small GAAP vs. large GAAP.

17. Analysis of the most relevant International Financial Reporting Standards (IFRSs) issued by the IASB: IAS 1, IAS 17, IAS 38, IAS 39, IFRS 2, IFRS 3, IFRS 4. The new "Conceptual Framework" of the IASB.

Literature

- Radebaugh, L.H.; Gray, S.J.; Black, E.L., International Accounting and Multinational Enterprises, 6th Edition, Wiley, New York, 2006 (ISBN: 0-471-65269-5).

Università degli Studi di Trento

European Master in Business Studies

INTERNATIONAL STRATEGIC MANAGEMENT

Semester	Duration	Type	ECTS-credits	Student workload
1 st semester	Within one semester (4 hours over 9 weeks)	Mandatory	5	150 hours (35 contact hours – intensive course, 115 hours of self-study)

Pre-requisite for participation	Applicability	Module examination	Teaching and learning method	Responsible person for the module
–	–	1 written exam (= 120 minutes = 75%), 1 written report with presentation (25%)	lecture, presentations, individual inputs	Prof. Italo Trevisan

Qualification objectives

- Students will understand international commerce, globalization of competitive environments and the determinants of international competitive advantage.
- They are able to explain the concepts of international Business and Multinational Enterprise.
- They know, understand and can apply approaches to foreign markets and possible strategies of internationalisation: trade, foreign direct investment, cooperation (licensing, franchising etc).
- They will understand the role of technology and SMEs in the international business arena.
- They will understand the internationalisation process and the strategy behind it.
- They can identify strategic orientations that affect strategic planning of international activities
- They understand how this strategy is formulated (particular attention to assessment of internal and external environment)
- They are able to undertake analysis, segmentation and choice of foreign markets
- They understand how strategy is implemented, with particular attention to location, ownership

decision and functional area implementation.

Contents of the module

Moving from an overview of international commerce to discuss the globalization of the competitive environment, the course examines the various aspects of a firm's activity in the light of the process of internationalization. The course is divided into a number of topics that are designed to develop the competencies outlined above:

1. The process of globalization and the development of the international trade system.
2. International trade theory and theories on the internationalization of the firm.
3. Foreign Direct Investments and the multi national companies.
4. Strategies for the international firm.
5. Organization of the international firm.
6. Production strategy for international firms.
7. Marketing in foreign markets.
8. International Human resources management.
9. International financial management.
10. Quality management systems.

Literature

- Hill C, International Business, McGraw-Hill, New York, 2007
- Rugman A. m. Collinson S., International Business, Prentice Hall, Harlow, 2006

Università degli Studi di Trento

European Master in Business Studies

CONSULTANCY PROJECT

Semester	Duration	Type	ECTS-credits	Student workload
1 st semester	From mid October to mid March	Mandatory	4	150 hours of directed work, including presentation

Pre-requisite for participation	Applicability	Module examination	Teaching and learning method	Responsible person for the module
-	-	1 final report (1/3), 1 final presentation (1/3) and a company evaluation (1/3)	Individual consultancy project work presentations	Prof. Dr. Stéphane Ganassali

Qualification objectives

- Students learn working as a partner with a client being a firm, institution or association.
- They will be able to develop a mission within a professional context, including an analysis, giving recommendations and suggesting some actions.
- They can report the work carried out and the results of the assignments.
- They will have experience with a practical case of export and cross-cultural marketing or selling.

Contents of the module**Principles:**

1. Assignments given by a real client.
2. The topic deals with a study on different European markets (desk research).
3. The concrete activities consist in the development of qualified contacts: potential distributors, customers, competitors... (field research).

A "memorandum of understanding" is signed between the students and the company, including: assignments description, agenda, material and financial matters, privacy aspects if necessary. It is validated by the academic tutor. The students then have to report regularly the assignment progression to their tutor and client. They produce an intermediate report and an intermediate presentation at half-time. As a conclusion, they do a final presentation and write the final report that will be evaluated both by the academic tutors and the company managers.

Literature

According to individual project

Anlage 2 b – Modulhandbuch (Annecy)

Université de Savoie				
European Master in Business Studies				
MARKETING RESEARCH				
Semester	Duration	Type	ECTS-credits	Student workload
2 nd semester	within one semester (starts with the intensive programme then blocked periods over approximately 8 weeks)	Mandatory	10	300 hours (120 contact-hours, 180 hours of self-study)

Pre-requisite for participation	Applicability	Module examination	Teaching and learning method	Responsible person for the module
All EMBS-courses of the 1 st semester	–	1 final exam (120 minutes = 50%), 1 written report with presentation (each 25%)	seminar, case studies, presentations, individual work	Prof. Dr. Jean Moscarola

Qualification objectives
<ul style="list-style-type: none"> • The students will understand the necessary marketing research tools on the basis of scientific and statistic methods. • They will understand approaches of marketing research in different cultures and countries. • They will be able to apply market research to make better business decisions. • They will learn to design concepts of market research and implement them in a company environment. • They will learn to work in international teams and stick to time constraints.

Contents of the module
<p>1st part-module: Statistics applied to market research</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. International marketing research methodology : questionnaire design, sampling techniques, different modes of data collection, 2. Descriptive, bivariate and multivariate statistics. Textual data analysis. 3. Workshops on survey software Sphinx <p>2nd part-module: EuroSurvey Intensive Programme</p>

The intensive programme “EuroSurvey” is officially approved and granted by the Erasmus LLP Agency: 10 days of an international programme bringing together 80 students and 20 teachers from 10 different countries. The project is about real company tasks on international consumer research and contains:

1. Objectives of Marketing Research
2. Different approaches and methodologies used to perform marketing research and to understand international markets
3. Techniques of qualitative and quantitative international marketing research projects
4. Different methods of data collection with a focus on Internet-based marketing research techniques
5. Survey software implementation
6. Descriptive statistics
7. Bivariate and multivariate data analysis
8. Textual data analysis
9. Report writing and presentation techniques

Literature

- Malhotra N. : Marketing Research – An Applied Orientation, Prentice Hall, 2007.
- Groves R., Fowler F., Couper M., Lepkowski J., Singer E., & Tourangeau R.: Survey Methodology, Wiley, 2004.
- Saunders M., Lewis P. & Thornhill A. : Research Methods for Business Students, Prentice Hall, 2007.
- Hair J., Black W., Babin B. & Anderson R. : Multivariate Data Analysis, Prentice Hall; 2009.

Courses

Lecturer	Title of the course	ECTS-credits	Student workload
Prof. Dr. Stephane Ganassali	Statistics applied to market research	5	150 hours (60 contact-hours, 90 hours of self-study)
Prof. Dr. Jean Moscarola	EuroSurvey Intensive Programme	5	150 hours (60 contact-hours, 90 hours of self-study)

Université de Savoie

European Master in Business Studies

SUPPLY CHAIN MANAGEMENT

Semester	Duration	Type	ECTS-credits	Student workload
2 nd semester	within one semester (blocked)	Mandatory	5	150 hours (60 contact-hours, 90 hours of self-study)

	periods over approximately 8 weeks + 1-week block professional seminar)			
--	---	--	--	--

Pre-requisite for participation	Applicability	Module examination	Teaching and learning method	Responsible person for the module
All EMBS-courses of the 1 st semester	-	1 final exam (120 minutes = 50%), 1 written report with presentation (each 25%)	formal lectures, study cases, presentations, contributions of logistics managers from retailing, distribution and purchasing departments	Prof. Dr. Caroline Mothe and Dr. Nicolas Mialon

Qualification objectives

- Students will understand fundamental concepts of logistics in a professional context.
- They will have learnt how to take into consideration logistics aspects in international project activities.
- They will be able to implement logistic concepts.

Contents of the module

1. Supply chain management rationale and impact on the firm's performance
2. Demand forecasting
3. Inventory control
4. Distribution management
5. Transportation and warehouse management and location
6. Distribution network design
7. International aspects of procurement, production and distribution

Literature

- Cohen S. & Roussel J.: Strategic Supply Chain Management – McGraw-Hill, 2004.
- Hugos M.: Essentials of Supply Chain Management – Wiley, 2002.
- Chopra S. & Meindl P.: Supply Chain Management (3rd Edition) – Prentice Hall, 2006.
- Wisner J., Tan K-C & Keong Leong G.: Principles of Supply Chain Management, South-Western College Pub, 2008.

Université de Savoie				
European Master in Business Studies				
COMMUNICATION				
Semester	Duration	Type	ECTS-credits	Student workload
2 nd semester	within one semester blocked periods over approximately 10 weeks)	Mandatory	10	300 hours (120 contact-hours, 180 hours of self-study)

Pre-requisite for participation	Applicability	Module examination	Teaching and learning method	Responsible person for the module
All EMBS-courses of the 1 st semester	-	2 Study case reports and 2 personal workshop evaluations (each 12,5%), 1 written exam (120 minutes = 50%)	formal lectures, case studies, role plays	Prof. Dr. Benedicte Serrate and Dr. Anne Poncet

Qualification objectives

- The students will understand the strategies, tools and techniques of successful B to B Business.
- They understand the negotiation issue and develop individual negotiation skills.
- They understand and practice communication techniques.
- Overall, they will be able to acquire, refine and practice skills necessary for success in an international, cross cultural environment.

Contents of the module

1st part-module: B-to-B and Business Negotiation

1. Specificity of B-to-B business compared to B-to-C business
2. Notion of the "demand chain": market intelligence, product or solution development, positioning for value
3. Go-to-market tactics: distribution channels, demand generation, sales force management, account penetration
4. B-to-B marketing specific promotional activities: professional customer relationship management, direct marketing, fairs and congresses, public relations, sales promotion, resellers network management (motivation and control)
5. Negotiation situations in life and business
6. Conceptual framework to better identify and understand the principles and processes behind a

- successful negotiation
7. Different stages in the negotiation process and their critical aspects
 8. Preparing negotiations
 9. Argumentation techniques
 10. Dealing with price and money in general
 11. Responses to objections
 12. Conclusion techniques
 13. Negotiation follow-up

2nd part-module: Cross-Cultural Communication

1. Introduction:
 - a. Importance of communication skills in professional (and personal) life
 - b. International projects management and related communication issues
 - c. Potential cross-cultural communication problems because of cultural differences
2. Communication techniques:
 - a. Written communication: emailing and reporting techniques
 - b. Oral communication techniques: presentations and meetings
 - c. Development of listening capabilities
3. Leadership skills:
 - a. Objectives definition
 - b. Planning activities
 - c. Control, evaluation and feedback
 - d. Motivation
 - e. Team building

Literature

- Brennan R., Canning L. & McDowell R. : Business-to-Business Marketing, Sage, 2007.
- Vitale R. & Giglierano J. : Business to Business Marketing: Analysis and Practice in a Dynamic Environment, South-Western College Pub, 2001.
- Lewicki R. & Hiam A. : Mastering Business Negotiation : A Working Guide to Making Deals and Resolving Conflict, Jossey-Bass, 2006.
- Mead R. : International Management: Cross-Cultural Dimensions, Wiley-Blackwell, 2004.
- Norales F. : Cross-Cultural Communication: Concepts, Cases and Challenges, Cambria Press, 2006.
- Reynolds S. & Valentine D. : Guide to Cross-Cultural Communication, Prentice Hall, 2003.
- Hofstede G. : Cultures and Organizations: Software of the Mind, McGraw-Hill, 2004.

Courses

Lecturer	Title of the course	ECTS-credits	Student workload
Dr. Anne Poncet	B-to-B and Business Negotiation	5	150 hours (60 contact-hours, 90 hours of self-study)

Prof. Dr. Benedicte Serrate	Cross-Cultural Communication	5	150 hours (60 contact-hours, 90 hours of self-study)
-----------------------------	------------------------------	---	--

Université de Savoie				
European Master in Business Studies				
CUSTOMER BEHAVIOUR				
Semester	Duration	Type	ECTS-credits	Student workload
2 nd semester	within one semester blocked periods over approximately 10 weeks)	Mandatory	5	150 hours (60 contact-hours, 90 hours of self-study)

Pre-requisite for participation	Applicability	Module examination	Teaching and learning method	Responsible person for the module
All EMBS-courses of the 1 st semester	-	1 written exam (120 minutes = 75%), case studies in groups (25%)	seminar, case studies, individual work, group work	Prof. Dr. Stephane Ganassali and Pr. Dr. Carmen Rodriguez-Santos

Qualification objectives
<ul style="list-style-type: none"> • Students will understand that customers and consumption is central to management in general and to marketing in particular. • They will be exploring why customers buy and why they select certain products, services, and brands (in all their diversity) and the role of consumption in their life. • They will know the fundamentals of organisational behaviour – including the influence of stakeholders on organizational decision making and inter-organisational relationships. • They will be able to analyse the implications of customer behavior for marketing and communication.

Contents of the module
<ol style="list-style-type: none"> 1. Factors influencing customer decision making: cultural, sociological, personal, psychological and situational aspects 2. Theoretical stages of the decision making process: from the perception of needs to post-purchase feelings 3. Consumption as a natural and ancestral human activity: why do we consume? 4. Culture, lifestyles and consumption 5. Impact of sociodemographics on consuming priorities and purchasing patterns

6. Sociological aspects in customer behaviour: the different persons involved in the decision process, group influence phenomena and opinion leadership
7. Psychological explorations of customer behavior, e.g. perception, learning, motivation, involvement, attitudes
8. Symbolic consumption and identity (self-image)
9. Purchase environment and shopping behavior
10. Post-modern customers and brand consumption
11. Inter-organisational relationships and organisational buying behavior

Literature

- Solomon R. : Consumer Behavior, Prentice Hall, 2008.
- Bagozzi R., Gurhan-Canli Z., & Priester J. : The Social Psychology of Consumer Behaviour (Applying Social Psychology), Open University Press, 2002.
- Sheth J. & Mittal B. : Customer Behavior: A Managerial Perspective, South-Western College Pub, 2003.

Anlage 2 c – Modulhandbuch (Kassel, León)

Universität Kassel / Universidad de León
European Master in Business Studies

ECONOMICS

Semester	Duration	Type	ECTS-credits	Student workload
3 rd and 4 th semester	Over two semesters; Kassel: Oct. – Jan. on an average 4 hours per week; León: March – May on an average 4 hours per week	Mandatory	10	300 hours (120 contact-hours, 180 hours of self-study)

Pre-requisite for participation	Applicability	Module examination	Teaching and learning method	Responsible person for the module
All EMBS-courses of the 1 st and 2 nd semester	–	1 final exam (120 minutes = 50%, 1 written report (50%)	lecture, seminar, individual work	Prof. Dr. Christoph Scherrer

Qualification objectives

- The students understand the efforts to politically regulate the world markets.
- They will be able to develop a notion of the main institutions and actors shaping this process
- They can interpret concrete global economic policy issues in the light of broader trends in global economic governance.
- They will be able to analyse the preconditions for global economic governance.
- Structures and processes of economic and political institutions at European Union level.
- Learn to research basic economic issues using resources of the library and internet on the subject of the EU.
- Demonstrate a basic understanding of the key concepts of European Union Economy.
- Understand economic systems and forces which are having a profound influence on the current European Union Integration process.
- Discuss about the past economic problems of European Union in order to understand and recognize possible future risks in areas of interest.
- Speak knowledgeably on the contents of the required readings.

Contents of the module

1st part-module: Global Economic Policy

1. Historical events:
 - a. the British gold standard
 - b. monetary crisis in the interwar period
 - c. the fixed exchange rate regime of Bretton Woods
 - d. the failure of the International Trade Organization and the establishment of the GATT
 - e. the closing of the "gold window" and the move toward flexible exchange rates
 - f. UNCTAD and the "New Economic Order"
 - g. the failure of global Keynesianism
 - h. the Latin American debt crisis and its management
 - i. the ozone regime
 - j. multilateralism and regional free trade areas
 - k. moving from GATT to the WTO, the IMF and the Asian crisis
2. Theories
 - l. theory of hegemonic stability
 - m. theory of international regimes

2nd part-module: European Economy Structure

3. Main economics characteristics of the European Union.
4. The main facts and the role of the European institutions from an economic point of view.
5. Analysis of the main economic indicators at European level with special reference to the macroeconomic and general indicators.
6. Characterization of the main economic activities and policies followed by European Union institutions.

Literature

- Herr, Hansjörg, and Priewe, Jan (2005), *The Macroeconomics of Development and Poverty Reduction. Strategies Beyond the Washington Consensus*, Baden-Baden, Nomos,
- O'Brien, Robert, and Marc Williams, 2007: *Global Political Economy. Evolution and Dynamics*, Basingstoke [u.a.] : Palgrave Macmillan
- Raffer, Kunibert & Hans W. Singer (2001), *The Economic North-South Divide. Six Decades of Unequal Development*. (Cheltenham/Northampton; Edward Elgar),
- *The Institutions of the European Union (New European Union Series)* by John Peterson and Michael Shackleton.
- *The European Union: Economics and Policies* by Ali El-Agraa.
- *Origins and Evolution of the EU (New European Union Series)* by Desmond Dinan.
- *The European Union as a Global Actor* by John Vogler and Charlotte Bretherton

Courses

Lecturer	Title of the course	ECTS-credits	Student workload
Prof. Dr. Christoph Scherrer	Global Economic Policy	5	150 hours (60 contact-hours, 90 hours of self-study)

Prof. Dr. Nuria González Rabanal	European Economy Structure	5	150 hours (60 contact-hours, 90 hours of self-study)
----------------------------------	----------------------------	---	--

Universität Kassel / Universidad de León
European Master in Business Studies

FINANCE				
Semester	Duration	Type	ECTS-credits	Student workload
3 rd and 4 th semester	Over two semesters; Kassel: one week blocked course; León: blocked course within 5 weeks	Mandatory	5	150 hours (60 contact-hours, 90 hours of self-study)

Pre-requisite for participation	Applicability	Module examination	Teaching and learning method	Responsible person for the module
All EMBS-courses of the 1 st and 2 nd semester	–	Written exam (20%) + individual essay (20%) for 1 st part-module; 24% assignments (on suggested problem sets and suggested readings); and 36% written exam for 2 nd part-module	Seminar, group discussions	Prof. Dr. Jose Luis Fanjul Suárez

Qualification objectives

- To provide insight and understanding of financial concepts along with practical approaches to analysis and decision-making.
- To be able to to financial planning, management of working capital, analysis of investment opportunities, source of long-term financing and dividend policy.
- To understand the major questions and problems of the firm's investment and finance decisions.
- To be able to analyse financial and investment situations of a company.
- Suggest adequate methods to deal with finance and investment problems.

- To understand how markets' covariance and correlation affect the power of diversification, in order to reduce portfolio risk and construct efficient portfolios.
- To develop an understanding of the current state of asset pricing focusing on the strengths and weaknesses of the common theories.
- To understand the concept of market efficiency and be able to analyze and compare the efficiency of different financial markets
- To understand the futures and options contracts, the markets in which they trade and their applications to portfolio management.

Contents of the module

1st part–module: Corporate Finance

1. An Overview of Financial Management and the Financial Environment
2. Time Value of Money
3. Bonds, Bond Valuation and Interest Rates
4. Risk, Return and the Capital Asset Pricing Model
5. Portfolio Theory and Other Asset Pricing Models
6. Stock, Stock Valuation and Stock Market Equilibrium
7. The Cost of Capital
8. Working Capital Management

2nd part–module: Financial Markets

9. Portfolio Theory
10. Asset–Pricing Theory
11. Market Efficiency
12. Equity Valuation
13. Fixed Income Pricing
14. Derivative Securities

Literature

- Financial Management: Theory and Practice, (12th edition), Eugene F. Brigham and Michael C. Ehrhardt, Thomson South–Western, 2008.
- Bodie, Z., Kane, A., and Marcus, A.J. (2007) Essentials of Investments, McGraw–Hill.
- Elton, E.J. Gruber, M.J., Brown, S.J. and Goetzmann, W.N. (2006) Modern Portfolio theory and Investment Analysis, Wiley.
- Ross, S.A., Westerfield, R.W. and Jordan, B.D. (2008) Essentials of Corporate Finance, Irwing.
- Poitras, G. (2004) Security Analysis and Investment Strategy, Blackwell.

Courses

Lecturer	Title of the course	ECTS–credits	Student workload
Prof. Dr. Robert Spear	Corporate Finance	2	60 hours (24

			contact-hours, 36 hours of self-study)
Prof. Dr. Jose Luis Fanjul Suárez	Financial Markets	3	90 hours (36 contact-hours, 54 hours of self-study)

Universität Kassel
European Master in Business Studies

Marketing Management

Semester	Duration	Type	ECTS-credits	Student workload
3 rd semester	within one semester (blocked periods over approximately 7 weeks)	Mandatory	10	300 hours (120 contact-hours, 180 hours of self-study)

Pre-requisite for participation	Applicability	Module examination	Teaching and learning method	Responsible person for the module
All EMBS-courses of the 1 st and 2 nd semester	-	2 written exams (each 120 minutes = 25%, 2 seminar papers (each = 15%), + each with presentation (each = 10%)	seminar, group work, case studies, presentations, individual work, company visit	Prof. Dr. Reinhard Hünnerberg

Qualification objectives

After completion of the module students

- will understand the special challenges of marketing beyond borders
- will understand the globalisation issues in marketing
- will understand the specific role of distribution within marketing / international marketing
- are able to analyse the international framework of a company with view to marketing
- are able to analyse the distribution framework and approaches of (international) companies
- can develop international marketing strategies for a given situation, especially for distribution
- can suggest marketing-mix solutions for international settings, especially for retailing / wholesaling
- have learnt to work in international teams and convince colleagues of marketing solutions
- have learnt to solve conflicts in international teams over marketing issues and tackle ethical challenges in marketing

Contents of the module
<p>1st part–module: International and Global Marketing</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Selected Aspects of the International Marketing Concept and the Globalisation Process 2. Selected Aspects of the International Marketing Environment 3. Selected Aspects of International / Global Marketing Strategies 4. Selected Aspects of International / Global Marketing Instruments 5. Selected Aspects of the International / Global Marketing Processes <p>2nd part–module: Distribution Management</p> <ol style="list-style-type: none"> 6. Distribution within Marketing / International Marketing / Global Marketing 7. Manufacturing, Wholesaling, and Retailing 8. Selected Problems: <ol style="list-style-type: none"> a. Multichannel Approaches b. Contract Marketing c. The Internet Channel d. Sales Management e. Marketing Logistics

Literature
<ul style="list-style-type: none"> • Berman, B.: Marketing Channels, John Wiley & Sons, 1996 • Brassington, F. / Pettitt, S.: Principles of Marketing, 3rd ed., Prentice Hall, 2003 • Czinkota, Michael R. / Ronkainen, Ilkka A.: International Marketing, 7th edition, Thomson Learning 2003 • Dent, J.: Distribution Channels: Understanding and Managing Channels to Market, Kogan Page, 2008 • Ghauri, Pervez / Cateora, Philip: International Marketing, 2nd edition, McGrawHill 2006 • Hollensen, Svend: Global Marketing, 4th edition, Pearson Education, 2007 • Johansson, Johnny K.: Global Marketing, 4th edition, McGrawHill 2006 • Keegan, Warren J. / Green, Mark C.: Global Marketing Management, 5th edition, Pearson Education International 2008 • Kotler, P. / Keller K.L.: Marketing Management, 13th ed., Pearson Education International, 2009 • Rosenbloom, B.: Marketing Channels, 7th ed., South Western, 2003

Courses			
Lecturer	Title of the course	ECTS–credits	Student workload
Prof. Dr. Reinhard Hünerberg	International and Global Marketing	5	150 hours (60 contact hours, 90 hours of self study)
Prof. Dr. Reinhard Hünerberg	Distribution Management	5	150 hours (60 contact hours, 90 hours of self study)

SERVICES AND QUALITY

Semester	Duration	Type	ECTS-credits	Student workload
3 rd and 4 th semester	Over two semesters: Kassel: blocked course over 10 days; León: within one semester (blocked periods over approximately 7 weeks)	Mandatory	5	150 hours (60 contact-hours, 90 hours of self-study)

Pre-requisite for participation	Applicability	Module examination	Teaching and learning method	Responsible person for the module
All EMBS-courses of the 1 st and 2 nd semester	-	1 written exam (90 minutes = 48%), 1 report with presentation (12%) for 1 st part-module 1 written exam (90 minutes = 30%), participation in class (10%) for 2 nd part-module	seminar, individual work, presentations, case studies	Prof. Dr. Jose Ángel Miguel Dávila

Qualification objectives

After completing the module students will be able to:

- Understand the nature of services, how they differ from physical products and the implications of this for management.
- Plan and create a successful interactive service experience.
- Use various approaches to service flow charting to enhance service design and delivery.
- Manage the service encounter and ensure its on-going quality.
- Enhance the capacity of service employees to deliver a quality service encounter.
- Measure service quality and manage knowledge to maintain service quality.
- Manage capacity and yield.

- Identify or define quality, Awards in quality, European Foundation Quality Management, ISO 9000:2000, etc.
- Explain why quality is important, Total Quality Management, continuous improvement, benchmarking, quality service, etc.

Contents of the module

1st part-module: Services Management

1. Framing the service experience.
2. Service design.
3. Service blue-printing and flow charting.
4. Managing the service system.
5. The service encounter.
6. Service standards.
7. Building a winning team.
8. The service setting.
9. Quality management systems.
10. Measuring service quality.
11. Establishing a service information system.
12. Service pricing.
13. Capacity management.
14. Organisational performance.

2nd part-module: Quality Management

15. Definitions of quality
16. European Foundation of Quality Management
17. ISO 9000 / 2000
18. Total Quality Management
19. Benchmarking
20. Quality service

Literature

- Fitzsimmons J. / Fitzsimmons M.: Service Management: Operations, Strategy, Information Technology, Mcgraw-Hill Higher Education, 2007.
- Hoyle, D. (2007): Quality. Management Essentials, 2007.
- Mitra, A.: Fundamentals of Quality Control and Improvement, 1998.
- Oakland, J.S.: Oakland on Quality Management, 2004.
- Oakland, J.S.: Total Quality Management, 2003.

Courses

Lecturer	Title of the course	ECTS-credits	Student workload
Prof. Dr. David Foster	Services Management	3	90 hours (36 contact-hours, 54

			hours self-study)
Prof. Dr. Jose Ángel Miguel Dávila	Quality Management	2	60 hours (24 contact-hours, 36 hours of self-study)

Universidad de León
European Master in Business Studies

INNOVATION AND KNOWLEDGE MANAGEMENT

Semester	Duration	Type	ECTS-credits	Student workload
4 th semester	March – May on an average 4 hours per week	Mandatory	5	150 hours (60 contact-hours, 90 hours self-study)

Pre-requisite for participation	Applicability	Module examination	Teaching and learning method	Responsible person for the module
All EMBS-courses of the 1 st , 2 nd and 3 rd semester	–	1 case analysis (80%), class participation (20%)	seminar, case studies, individual work	Prof. Dr. Mariano Nieto Antolín

Qualification objectives

- Students will understand the knowledge and innovation processes in organizations and the factors, both internal and external, that influences the rate, timing and success of innovations.
- They will learn how the process of R&D management, the strategic management of technology, the dynamics of technology life cycles and organizational influences on engineering and manufacturing processes works.
- They will be able to apply innovation and knowledge tools in a company context

Contents of the module

1. Sources of innovation
2. Types and patterns of innovation
3. Collaboration strategies
4. Standards battles and design dominante
5. Timing of entry
6. Defining of organizations strategic direction
7. Scientific-technological infrastructures and innovation policies
8. Protecting innovation
9. Organization for innovation and managing new product development

Literature

- | |
|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Elroy M.: The New Knowledge Management. Complexity, Learning and Sustainable Innovation, Butterworth Heinemann, 2002. • Schilling, M.A.: Strategic Management of Technological Innovation, 2nd edition. Boston: McGraw Hill, 2008. |
|---|

Universität Kassel / Universidad de León

European Master in Business Studies

MASTER THESIS

Semester	Duration	Type	ECTS-credits	Student workload
3 rd and 4 th semester	Two semester (approximately 8 weeks in Kassel and 4 weeks in León reserved for master thesis)	Mandatory	15	450 hours directed work

Pre-requisite for participation	Applicability	Module examination	Teaching and learning method	Responsible person for the module
All EMBS-courses of the 1 st and 2 nd semester	-	The evaluation is based on the final report and its presentation in León considering the thesis performance as a whole. An intermediate report and its presentation at the end of the semester in Kassel is a serious control step in the process towards the final result. At this point the students get a pass or no-pass evaluation. The	-	Prof. Dr. Reinhard Hünérberg and Prof. Dr. Carmen Santos – Rodriguez

		latter requires a new start, in general with a new topic after the very end of the normal study programme in León.		
--	--	--	--	--

Qualification objectives

- Students will be able to find interesting academic topics for a thesis.
- They will be able to find literature sources and select relevant material.
- They will have experience how to find and interview experts.
- They will know how to discover academic and practical problems and be able to develop solutions.
- They will be able to assume arguments and evaluate opinions of authors.
- They will be able to write a convincing report in an academic context.
- They will be able to defend their own findings and deal with counter-arguments.

Contents of the module

The initial proposal of a master thesis subject is the task of the students. They should use their prior experience from own work / internships, from the EMBS consultancy project, from cases and course work during their studies and suggest an interesting topic. A first discussion of the topic on the basis of a preliminary structure of the thesis with a member of the Kassel master thesis consultancy team is to take place not later than at the end of the fifth day officially allocated to the preparation of the master thesis.

The first step of the consultancy process is to decide on a (broad) topic and to determine an individual tutor in Kassel or in one of the other three locations. The final and binding topic is in any case to be formulated before handing in the intermediate report.

The master thesis is a 15 ECTS module within the EMBS and due in the third semester in Kassel (10 ECTS) and in the fourth semester in León (5 ECTS).

Literature

According to topic of master thesis.

Courses

Lecturer	Title of the course	ECTS-credits	Student workload
Prof. Dr. Reinhard Hünnerberg	Master Thesis 1 st part until intermediate report with presentation	10	300 hours of directed work
Prof. Dr. Santos – Rodriguez	Master Thesis 2 nd part until final report and presentation	5	150 hours of directed work

Universidad de León European Master in Business Studies

INTERNSHIP				
Semester	Duration	Type	ECTS-credits	Student workload
4 th semester	Three month	Mandatory	10	According to work contract

Pre-requisite for participation	Applicability	Module examination	Teaching and learning method	Responsible person for the module
All EMBS-courses of the 1 st and 2 nd semester	-	1 internship report (70%), 1 company evaluation (30%)	Written report, individual work, evaluation by the company	Prof. Dr. Carmen Santos – Rodriguez

Qualification objectives
<ul style="list-style-type: none"> • Being able to apply in a real work environment the knowledge and competences learned • To develop oral and written communication skills • Responsibility at work • Capacity to assume and manage tasks • Be able to take decisions and direct a group of people

Contents of the module
<ol style="list-style-type: none"> 1. The students have to look for an intership. 2. At the initial step coordinators will check the option selected evaluating: the firm and the task to be done during the intership. 3. Continuous contact will be done with the students and the firm and at the final step a final contact will be done with the firm to ask for an evaluation, as well as with the students, who will have to present the result of the task carried out during the intership.

Literature
According to work projects.

Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel vom 17. Dezember 2014

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademische Grade, Profiltyp
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn
- § 4 Prüfungsausschuss

- § 5 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium
- § 6 Fachspezifischer Studierfähigkeitstest
- § 7 Prüfungsteile des Masterabschlusses, Prüfungsleistungen
- § 8 Praktikum
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Bildung und Gewichtung der Note
- § 11 Übergangsbestimmungen
- § 12 In-Kraft-Treten

Anlagen

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang (M.Sc.) Klinische Psychologie und Psychotherapie des Fachbereichs Humanwissenschaften ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademische Grade, Anschlussmöglichkeiten, Profiltyp

(1) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der akademische Grad „Master of Science“ (M.Sc.) durch den Fachbereich Humanwissenschaften verliehen.

(2) Der Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie ist vom Profiltyp als forschungsorientierter Studiengang konzipiert. Näheres ergibt sich aus dem Diploma-Supplement.

(3) Nach erfolgreichem Abschluss des M.Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie an der Universität Kassel erwerben Absolventinnen und Absolventen eines vorherigen Bachelorabschlusses in Psychologie nach aktueller Gesetzeslage die Voraussetzung zur Aufnahme einer postgradualen Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten und zur Aufnahme einer postgradualen Ausbildung zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten in allen deutschen Bundesländern (PsychThG § 5).

(4) Absolventinnen und Absolventen eines Bachelors in Erziehungswissenschaft bzw. Pädagogik oder Soziale Arbeit bzw. Sozialpädagogik erwerben mit dem erfolgreichen Abschluss des M.Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie nach aktueller Gesetzeslage die Voraussetzung zur Aufnahme einer postgradualen Ausbildung zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten in allen deutschen Bundesländern. Die Aufnahme einer postgradualen Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten ist für diese Absolventengruppe nach derzeitiger Gesetzeslage nicht möglich (PsychThG § 5).

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn

(1) Die Regelstudienzeit für das Masterstudium beträgt vier Semester einschließlich eines Praktikums im Umfang von zwölf Wochen und der Masterarbeit. Im Masterstudium werden 120 Credits erlangt, davon 16 Credits für das Praktikum und 30 Credits für die Masterarbeit.

(2) Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester.

§ 4 Prüfungsausschuss

(1) Die für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten im Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie zuständige Stelle ist der Prüfungsausschuss der Hauptfachstudiengänge der Psychologie.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören an:

- a) drei Professoren/innen des Instituts für Psychologie
- b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts für Psychologie
- c) eine Studierende oder ein Studierender des Bachelorstudiengangs Psychologie, des Masterstudiengangs Psychologie oder des Masterstudiengangs Klinische Psychologie und Psychotherapie des Instituts für Psychologie.

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium

Zum Master-Studiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie kann nur zugelassen werden, wer

a) aa) die Bachelorprüfung im Studiengang Psychologie oder im Studiengang Soziale Arbeit an der Universität Kassel bestanden hat

oder

bb) einen mindestens gleichwertigen Abschluss einer anderen Universität oder Fachhochschule oder einer gleichwertigen Hochschule im Ausland mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern besitzt. Gleichwertige Studiengänge sind insbesondere

BSc Psychologie

BA Psychologie

BA Soziale Arbeit

BA Sozialpädagogik

BA Erziehungswissenschaft/en

BA Pädagogik

und

b) den fachspezifischen Studierfähigkeitstest gem. § 6 bestanden hat

und

c) Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) nachweist.

§ 6 Fachspezifischer Studierfähigkeitstest

(1) Der fachspezifische Studierfähigkeitstest überprüft das für den Masterstudiengang als notwendig vorausgesetzte Grundlagenwissen in den Bereichen:

- Klinische Psychologie, Psychotherapie, Gesundheitspsychologie und Diagnostik
- Allgemeine Psychologie, speziell der Wahrnehmung, des Gedächtnisses, des Lernens, von Motivation und Emotion, des Denkens und der Sprache
- Kognitive, motivationale, emotionale und soziale Entwicklung über die Lebensspanne, Sozialisation
- Differenzielle und Persönlichkeitspsychologie
- Sozialpsychologische Theorien und Modelle, speziell des interpersonalen Erlebens und Verhaltens
- Statistische Methodenlehre, Grundlagen der Testtheorie, empirische und experimentelle, sowie qualitative Forschungsmethoden
- Wissenschaftstheoretische und historische Grundkenntnisse

(2) Der schriftliche, fachspezifische Studierfähigkeitstest wird im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt. Der Prüfling hat dabei für jede Prüfungsaufgabe anzugeben, welche Antwortmöglichkeiten er für zutreffend hält.

(3) Der fachspezifische Studierfähigkeitstest ist bestanden, wenn die absolute oder relative Bestehensgrenze erreicht oder überschritten wird.

§ 7 Prüfungsteile des Masterabschlusses, Prüfungsleistungen

(1) Der Masterabschluss besteht aus den folgenden Modulen:

Module		Credits
1	Theorie und Praxis psychologischer Diagnostik	10 C
2	Beratungspsychologie	6 C
3	Psychotherapieforschung	6 C
4	Medizin und Sozialwissenschaften	6 C
5	Psychische Störungen	6 C
6	Modelle der Psychotherapie	6 C
7	Klinisch-Psychologische Forschungsmethoden	8 C
8	Berufsbezogene Selbsterfahrung	2 C
9	Vertiefung: Fallseminare	8 C
10	Vertiefung: Interventionsformen	8 C
11	Vertiefung: Empirisches Projektseminar	8 C
12	Berufsorientierendes Praktikum	16 C
13	Masterarbeit	30 C
	Summe:	120

(2) Die Art der Prüfungsleistung ist dem Studien- und Prüfungsplan zu entnehmen (siehe Anlage 2). Modulprüfungsleistungen können sein: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Fallarbeit, Posterpräsentation, mündliche Präsentation. Klausuren dauern maximal 90 Minuten, mündliche Prüfungen dauern maximal 30 Minuten pro Studierendem/-r, Gruppenprüfungen sind möglich. Studienleistungen können mündliche, schriftliche oder praktische Leistungsnachweise sein, in Form von z.B. schriftlichen Ausarbeitungen, Referaten (mit oder ohne schriftlicher Ausarbeitung), Tests, mündlichen Leistungen (z.B. Präsentationen, Diskussionsleitungen), Arbeitsberichten, Bearbeitung von Übungsaufgaben, Durchführung von Versuchen, Erstellen von Versuchsprotokollen, Analysen von empirischen Datensätzen, Durchführung von Tests, Literaturberichten oder Dokumentationen, Bearbeitung von elektronisch präsentierten medial aufbereiteten Aufgabenstellungen (E-Learning). Die Prüfungsform des Antwort-Wahl-Verfahrens (Multiple Choice) ist für Prüfungs- und Studienleistungen zulässig. Jede im Studien- und Prüfungsplan genannte Studienleistung muss in dem vom Prüfungsausschuss vorgegebenen und bekanntgegebenen Zeitraum angemeldet werden.

(3) Ein Modul wird als Teil des Masterabschlusses gewertet, wenn das Modul mit mindestens ausreichend (4,0) oder, im Fall eines unbenoteten Moduls, als „bestanden“ bewertet ist.

(4) Für Modulprüfungen soll spätestens in dem Semester, das auf die zu dem Modul gehörenden Lehrveranstaltungen folgt, eine Wiederholungsprüfung angeboten werden. Wenn die Prüfungsleistung eine Voraussetzung für ein Modul des Folgesemesters darstellt, soll die Wiederholungsprüfung spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Folgesemesters angeboten werden. Die Wiederholungsprüfung kann von Studierenden in Anspruch genommen werden, die zur ersten Modulprüfung angemeldet waren, aber diese nicht bestanden. Bei Nichtbestehen einer Modulprüfung muss die Wiederholungsprüfung spätestens in dem Semester abgelegt werden, in dem das Modul das nächste Mal angeboten wird.

§ 8 Praktikum

(1) Das berufsorientierende Praktikum umfasst insgesamt zwölf Wochen und kann in bis zu zwei Abschnitten von jeweils mindestens sechswöchiger Dauer unterteilt werden (diese Zeitangaben beziehen sich auf Vollzeitbeschäftigung; bei Teilzeitbeschäftigung erhöhen sich die Zeitangaben

entsprechend der Arbeitszeit). Das Praktikum soll in klinisch-psychologische Berufsfelder einführen. Praktika, die nicht in ein Berufsfeld für klinische Psychologen einführen, sind nicht anrechenbar. Das Praktikum soll an einer Einrichtung absolviert werden, die hauptamtlich einen Psychologen mit abgeschlossener akademischer Ausbildung in Psychologie (Diplom, B.Sc. oder M.Sc. in Psychologie) oder eine Person mit vergleichbarem Abschluss beschäftigt, der die Anleitung und Betreuung des Praktikanten bzw. der Praktikantin übernimmt. Die Absolvierung des Praktikums wird nicht benotet.

(2) Der/die Modulverantwortliche entscheidet über die Anerkennung einer Einrichtung als Praktikumsstelle. Er/sie stellt eine Liste von geeigneten Einrichtungen für die Durchführung von Praktika zur Verfügung. Wählt der/die Studierende eine Praktikumsstelle, die dem/der Modulverantwortlichen nicht bekannt ist, muss der/die Studierende eine Beschreibung der zu erwartenden Arbeitstätigkeiten und der Betreuung vor Beginn des Praktikums einreichen, auf deren Grundlage der Modulverantwortliche darüber entscheiden kann, ob die betreffende Einrichtung als Praktikumsstelle anerkannt wird.

(3) Der/die Praktikant/in fertigt mit Hilfe des vorgegebenen „Fragebogen über Erfahrungen im Praktikum“ einen zusammenfassenden Bericht über das Praktikum an, der mit bestanden oder nicht bestanden bewertet wird. Die Praktikumsstelle stellt eine Bescheinigung über Dauer und Art der durchgeführten Aufgaben aus. Bericht und Bescheinigung sind bei dem/der Modulverantwortlichen einzureichen. Bei Nichtbestehen des Praktikumsberichts kann dieser wiederholt eingereicht werden.

(4) Ergänzend gelten die Allgemeinen Bestimmungen für Praxismodule in den Bachelor- und Masterstudiengängen der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 9 Masterabschlussmodul

(1) Das Thema der Masterarbeit wird nach Zulassung zur Prüfung, frühestens zu Beginn des dritten Fachsemesters oder mit dem Nachweis von mind. 50 Credits im Master-Studiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie, ausgegeben. Die Ausgabe des Themas und die Bestellung der beiden Gutachter/innenerfolgt durch den Prüfungsausschuss. Der/die Studierende hat ein Vorschlagsrecht hinsichtlich des Themas der Masterarbeit. Das Thema wird von dem/der betreuenden Gutachter/in festgelegt.

(2) Die Bearbeitungszeit beträgt fünf Monate und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Das Thema der Masterarbeit darf nur einmal und innerhalb der ersten sieben Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Es muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann. Die Masterarbeit soll in der Regel ca. 50–80 Seiten umfassen.

(3) Für die Masterarbeit werden 30 Credits vergeben.

(4) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die der/die Kandidat/in nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um sechs Wochen verlängert. In Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag eine längere Abgabefrist beschließen.

(5) Die Masterarbeit ist fristgerecht in drei gebundenen schriftlichen Exemplaren, sowie in elektronischer Form beim Prüfungsbüro des Fachbereichs Humanwissenschaften abzugeben.

§ 10 Bildung und Gewichtung der Note

Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich wie folgt:

Module		Prozentualer Anteil der Gesamtnote
1	Theorie und Praxis der psychologischen Diagnostik	10
2	Beratungspsychologie	10
3	Psychotherapieforschung	10
4	Medizin und Sozialwissenschaften	10
5	Psychische Störungen	10
6	Modelle der Psychotherapie	10
7	Klinisch–Psychologische Forschungsmethoden	10
8	Berufsbezogene Selbsterfahrung	unbenotet
9	Vertiefung: Fallseminare	unbenotet
10	Vertiefung: Interventionsformen	
11	Vertiefung: Empirisches Projektseminar	
12	Berufsorientierendes Praktikum	unbenotet
13	Masterarbeit	30
	Summe:	100

§ 11 Übergangsbestimmungen

Diese Fachprüfungsordnung gilt für Studierende, die das Studium nach Inkrafttreten dieser Ordnung beginnen. Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung das Studium im Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie begonnen haben, können auf Antrag nach dieser Prüfungsordnung geprüft werden. Der Antrag ist innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der vorliegenden Ordnung zu stellen.

§12 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 22. April 2015

Die Dekanin des Fachbereichs Humanwissenschaften
Prof. Dr. Heidi Möller

Anlage 1: Studienverlaufsplan für den M.Sc.-Studiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie

Die Module des M.Sc.-Studiengangs Klinische Psychologie und Psychotherapie sind vier Bereichen zugeordnet: Störungsbilder, Interventionen, Forschung, sowie Fachübergreifende Studien.

Es wird empfohlen, die Module in der hier vorgeschlagenen zeitlichen Reihenfolge zu absolvieren. Studierenden, die ein Auslandssemester absolvieren möchten, wird empfohlen, dies im dritten oder vierten Semester zu tun. Ein Auslandssemester sollte frühzeitig mit der Fachstudienberatung besprochen und geplant werden.

Semester			
1 (WiSe)	2 (SoSe)	3 (WiSe)	4 (SoSe)
Modul 1: Theorie und Praxis psychol. Diagnostik 1 VL (4C) + 2 S (2x3 C), 10 C		<i>Vertiefung</i> Modul 9: Fallseminare 2 S 8 C	Modul 13: Masterarbeit 30 Credits
Modul 5: Psychische Störungen 1 VL Erw. (3C), + 1 S KJ (3C) 6 C			
Modul 6: Modelle der Psychotherapie 1 VL Erw. (3C), + 1 S KJ (3C) 6 C		<i>Vertiefung</i> Modul 10: Interventionsformen 2 S 8 C	
Modul 3: Psychotherapieforschung 1 VL Kompl.Verfa (3C) + 1 VL PT-Forsch (3C) 6 C			
Modul 2: Beratungspsychologie 1 VL, 1S 6 C	Modul 7: Klin.-Psych. Forschungsmethoden 2 Ü 8 C	<i>Vertiefung</i> Modul 11: Empirisches Projektseminar 1 PS (4 SWS) 8 C	
Modul 4: Medizin und Sozialwissenschaften 1 VL, 1 S 6 C	Modul 8: Berufsbezogene Selbsterfahrung 1 Ü 2 C		
	Modul 12: Berufsorientierendes Praktikum 16 C		
31	27	32	30
Credits			

Schlüsselkompetenzen sind in folgenden Modulen enthalten:

- Additive Schlüsselkompetenzen: Modul 3 (1 C), Modul 4 (6 C), Modul 6 (1 C), Modul 7 (2 C), Modul 8 (2 C), Modul 9 (2 C), Modul 10 (4 C), Modul 11 (4 C), Modul 12 (8 C)
- Integrierte Schlüsselkompetenzen: Modul 1 (4 C), Modul 2 (2 C), Modul 7 (2 C), Modul 9 (2 C), Modul 11 (2 C), Modul 12 (4 C), Modul 13 (4 C)

Anlage 2: Studien- und Prüfungsplan (SPP) des M.Sc.-Studiengangs Klinische Psychologie und Psychotherapie

1	Theorie und Praxis psychologischer Diagnostik
2	Beratungspsychologie
3	Psychotherapieforschung
4	Medizin und Sozialwissenschaften
5	Psychische Störungen
6	Modelle der Psychotherapie
7	Klinisch-Psychologische Forschungsmethoden
8	Berufsbezogene Selbsterfahrung
9	Vertiefung: Fallseminare
10	Vertiefung: Interventionsformen
11	Vertiefung: Empirisches Projektseminar
12	Berufsorientierendes Praktikum
13	Masterarbeit

Modul 1: Theorie und Praxis psychologischer Diagnostik

Ident-Code	Modul 1
Modulname	Theorie und Praxis psychologischer Diagnostik
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Die Studierenden haben Kenntnisse zu deskriptiven und normativen Modellen der Erhebung und Kombination psychodiagnostischer Daten, sowie zu den messtheoretischen Grundlagen psychologischen Diagnostizierens.</p> <p>Sie können das Gelernte auf psychologisch-diagnostische Problemstellungen anwenden. Sie verfügen über Kenntnisse und Fertigkeiten sowohl in der klassifikatorischen Diagnostik gemäß ICD und DSM, als auch in verschiedenen schulenspezifischen diagnostischen Verfahren, insbesondere verhaltenstherapeutische Diagnostik und psychodynamische Diagnostik (z.B. Verhaltensanalyse; OPD).</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, unterschiedliche diagnostische Daten in Befundberichten und Gutachten zu integrieren.</p> <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u></p> <p><i>Methodenkompetenz</i> (integriert 2 C): Die Studierenden sind in der Lage, diagnostische Daten mit ideographischen, sowie quantitativen Verfahren zu analysieren und interpretieren.</p> <p><i>Kommunikationskompetenz</i> (integriert 2 C): Die Studierenden sind in der Lage, klinisch-diagnostische Ergebnisse grafisch zu veranschaulichen und verständlich zu präsentieren. Sie können diese selbstständig in Gutachtenform kommunizieren und in wissenschaftlichen Zeitschriften publizieren.</p>
Lehrveranstaltungsarten	<p>(a) Vorlesung (2 SWS)</p> <p>(b) Seminar (2 SWS)</p> <p>(c) Seminar (2 SWS)</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den Master-Studiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie
Studentischer Arbeitsaufwand	300 h (Kontaktstudium: 90 h; Selbststudium: 210 h)
Studienleistungen	<p>Aktive Teilnahme bei (a), (b) und (c) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen und regelmäßiger Lektüre, sowie je eine Studienleistung in den beiden Seminaren, wie in § 7 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Da in (b) und (c) die Interaktion der Studierenden eine besondere Rolle spielt, da die klinische Diagnostik durch Rollenspiele geübt und Fallmaterial bearbeitet wird, ist die aktive und regelmäßige Teilnahme erforderlich und kann nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin in begründeten Ausnahmefällen durch</p>

	Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	/
Prüfungsleistung	Eine Klausur oder mündliche Prüfung bestimmt die Modul-Endnote. Der/die Lehrende bestimmt in Rücksprache mit dem/der Modulverantwortlichen zu Beginn des Moduls, ob eine Klausur oder eine mündliche Prüfung zu absolvieren ist.
Anzahl Credits für das Modul	10

Modul 2: Beratungspsychologie

Ident-Code	Modul 2
Modulname	Beratungspsychologie
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Die Studierenden kennen die theoretischen Konzepte der psychotherapeutischen Schulen zur Beratung, sowie die zentralen Aspekte des Beratungsprozesses.</p> <p>Sie verfügen über Wissen und Fertigkeiten zur Diagnostik, Problemanalyse und Beratung in spezifischen Anwendungsbereichen und deren praktische Durchführung.</p> <p>Schlüsselkompetenzen: <i>Kommunikationskompetenz</i> (integriert: 2 C): Sie sind fähig, Problemanalysen und Beratungsgespräche durchzuführen. Sie verfügen über gute Fremdsprachenfertigkeiten.</p>
Lehrveranstaltungsarten	<p>a) Vorlesung (2 SWS)</p> <p>b) Seminar (2 SWS)</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den Master-Studiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie
Studentischer Arbeitsaufwand	180 h (60 h Kontaktstudium, 120 h Selbststudium)
Studienleistungen	<p>Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, aktiver Beteiligung an Gruppendiskussionen, regelmäßiger Lektüre und Anwendung des Gelernten, sowie eine Studienleistung, wie in § 7 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin können in (b) in begründeten Ausnahmefällen Anwesenheitslisten geführt werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB), da Interventionstechniken in der Interaktion der Studierenden im Rollenspiel eingeübt und anhand von Fallmaterial bearbeitet werden sollen, was eine regelmäßige Anwesenheit erfordert.</p>
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	/
Prüfungsleistung	Eine Klausur oder mündliche Prüfung bestimmt die Modul-Endnote. Der/die Lehrende bestimmt in Rücksprache mit dem/der Modulverantwortlichen zu Beginn des Moduls, ob eine Klausur oder eine mündliche Prüfung zu absolvieren ist.
Anzahl Credits für das Modul	6

Modul 3: Psychotherapieforschung

Ident-Code	Modul 3
Modulname	Psychotherapieforschung
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Die Studierenden verfügen bereits über grundlegende methodische und statistische Kenntnisse. In diesem Modul haben sie zusätzlich Wissen und Kompetenzen in folgenden Bereichen erworben:</p> <p>Sie kennen die Historie, die vielfältigen Fragestellungen der Psychotherapieforschung, sowie die Methoden zu deren Untersuchung. Sie können diese Aspekte unter einer wissenschaftstheoretischen Perspektive reflektieren.</p> <p>Sie kennen die Prinzipien und Zugänge der störungsbezogenen Forschung (Experiment, Fragebogen, qualitative Methoden, Ratingverfahren, neurobiologische Untersuchungen etc.).</p> <p>Sie kennen die Methoden und den aktuellen Forschungsstand zur Epidemiologie, zur Wirksamkeitsforschung, zu Kosten-Nutzen-Analysen, zu differentieller Indikation und zu Moderatorvariablen.</p> <p>Sie kennen die Prinzipien der Evidenzbewertung und Erstellung von Behandlungsleitlinien.</p> <p>Sie haben Kenntnisse über Methoden und den aktuellen Stand der Prozess-Ergebnis-Forschung.</p> <p>Die Studierenden kennen komplexe statistische Verfahren und können wichtige statistische Maße angemessen interpretieren. Sie sind in der Lage, für bestimmte Fragestellungen angemessene statistische Verfahren auszuwählen. Sie sind fähig, die wissenschaftliche Qualität von publizierten Arbeiten im Bereich der Psychotherapieforschung zu beurteilen.</p> <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u></p> <p><i>Fachübergreifende Studien</i> (additiv 1 C): Die Studierenden kennen ethische und wissenschaftstheoretische Problemstellungen und Richtlinien bei der Psychotherapieforschung.</p>
Lehrveranstaltungsarten	(a) Vorlesung (2 SWS) (b) Vorlesung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den Master-Studiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie
Studentischer Arbeitsaufwand	180 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 120 h)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form von regelmäßiger Lektüre und Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	/

Prüfungsleistung	<p>Je eine Teilklausur oder mündliche Teilprüfung zu jeder der beiden Vorlesungen bestimmt die Modul-Endnote. Die Endnote wird auf Basis des arithmetischen Mittels aus den in (a) und (b) erreichten Anteilen korrekter Lösungen ermittelt.</p> <p>Die Teilprüfung zur Vorlesung Multivariate statistische Verfahren wird im Sommer- und Wintersemester angeboten. Der/die Lehrende bestimmt in Rücksprache mit dem/der Modulverantwortlichen zu Beginn des Moduls, ob eine Klausur oder eine mündliche Prüfung zu absolvieren ist.</p>
Anzahl Credits für das Modul	6

Modul 4: Medizin und Sozialwissenschaften

Ident-Code	Modul 4
Modulname	Medizin und Sozialwissenschaften
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Die Studierenden kennen die Geschichte der Neurologie, Psychiatrie und Psychosomatik. Sie wissen über die wichtigsten Erkrankungen in medizinischen Nachbardisziplinen, deren Diagnostik und Behandlung; sie kennen die somatischen Ursachen psychischer Symptome und kennen die biopsychosozialen Zusammenhänge der Entstehung psychischer Störungen. Sie beherrschen die Grundlagen der Psychopharmakologie und kennen die medizinischen Versorgungsstrukturen.</p> <p>Die Studierenden verfügen über die Kompetenz, Brüche und Risiken von Lebensläufen, unter Beachtung von Lebenslagen und gesellschaftlichen Rahmungen aus einer sozialwissenschaftlichen Perspektive zu betrachten. Sie kennen die grundlegenden Wechselwirkungen zwischen institutionellen Strukturvorgaben und individuellen Handlungsspielräumen und verfügen über die Kompetenz, die Entstehung psychischer Erkrankungen, biografischer Bewältigungskrisen und Desorientierungen vor dem Hintergrund einer sich kontinuierlich wandelnden modernen Gesellschaft zu betrachten.</p> <p><i>Fachübergreifende Studien</i> (additiv 6 C): Die Studierenden verfügen über relevantes medizinisches und sozialwissenschaftliches Wissen. Sie können zwischen unterschiedlichen – medizinischen, psychotherapeutischen und sozialwissenschaftlichen – disziplinären Sichtweisen auf Krankheit unterscheiden.</p>
Lehrveranstaltungsarten	(a) Vorlesung (2 SWS); (b) Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den Master-Studiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie
Stud. cher Arbeitsaufwand	180 h (60 h Kontaktstudium, 120 h Selbststudium)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen und regelmäßiger Lektüre, sowie eine Studienleistung, wie in § 7 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Keine
Prüfungsleistung	Die Art der Modulprüfung wird von den Dozentinnen und Dozenten zu Beginn des Moduls in Rücksprache mit dem / der Modulbeauftragten festgelegt und erfolgt wie in § 7 Absatz 2 der

	Fachprüfungsordnung beschrieben.
Anzahl Credits für das Modul	6

Modul 5: Psychische Störungen

Ident-Code	Modul 5
Modulname	Psychische Störungen
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Die Studierenden verfügen über detailliertes Wissen über die wichtigsten psychischen Störungen, sowie psychischen Aspekte körperlicher Erkrankungen bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.</p> <p>Neben der Klassifikation und den diagnostischen Kriterien (gemäß ICD-10, DSM-IV, MAS), sowie epidemiologischen Befunden beherrschen sie die Modelle zur Erklärung der Entstehung und Aufrechterhaltung der jeweiligen Störung im Vordergrund. Die Studierenden können unterschiedliche Erklärungsansätze (biologische, psychoanalytische, verhaltenstherapeutische, humanistische, systemische) zu den jeweiligen Störungsbildern darstellen und deren Gemeinsamkeiten und Unterschiede diskutieren.</p> <p>Die Studierenden können die psychische, soziale und biologische Entwicklung mit altersspezifischen Manifestationen psychischer Störungen in Verbindung setzen. Sie kennen die typischen längsschnittlichen Verläufe psychischer Störungen, sowie die Konzepte von Vulnerabilität und Resilienz. Sie kennen das Zusammenspiel von biologischen, psychischen und sozioökonomischen Risiko- und Schutzfaktoren.</p> <p>Die Studierenden kennen die wichtigsten störungsbildbezogene Forschungsbefunde und können diese in Relation zu den Störungsmodellen setzen.</p>
Lehrveranstaltungsarten	a) Vorlesung (2 SWS); b) Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den Master-Studiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie
Stud. Arbeitsaufwand	180 h (60 h Kontaktstudium, 120 h Selbststudium)
Studienleistungen	<p>Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen und regelmäßiger Lektüre, sowie eine Studienleistung, wie in § 7 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Da in (b) die unterschiedlichen psychischen Störungen anhand von in der Veranstaltung präsentierem Originalvideomaterial erarbeitet werden, ist die aktive und regelmäßige Teilnahme erforderlich und kann nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin in begründeten Ausnahmefällen durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).</p>
Voraussetzung für Zulassung	/ zur

Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Eine Klausur oder mündliche Prüfung bestimmt die Modul-Endnote. Der/die Lehrende bestimmt in Rücksprache mit dem/der Modulverantwortlichen zu Beginn des Moduls, ob eine Klausur oder eine mündliche Prüfung zu absolvieren ist.
Anzahl Credits für das Modul	6

Modul 6: Modelle der Psychotherapie

Ident-Code	Modul 6
Modulname	Modelle der Psychotherapie
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Die Studierenden kennen die wichtigsten Ansätze klinisch-psychologischer Interventionsformen und Psychotherapie.</p> <p>Neben übergreifenden Therapietheorien und allgemeinen Wirkfaktoren kennen die Studierenden die grundlegenden Veränderungstheorien der wichtigsten psychotherapeutischen Verfahren (kognitiv-behaviorale, psychoanalytische, humanistische und systemische), sowie die jeweiligen therapeutischen Strategien und Techniken. Zudem verfügen sie über detailliertes Wissen über aktuelle störungsspezifische Psychotherapie-Manuale, insbesondere verhaltenstherapeutische und psychodynamische Manuale.</p> <p>Die Studierenden kennen verschiedene Settings (Einzel-, Paar, Familien- und Gruppentherapie, stationäre und ambulante Behandlung), sowie die Besonderheiten der Behandlung bei verschiedenen Alter- bzw. Entwicklungsstufen.</p> <p>Die Studierenden kennen die Spezifika von Kinder- und Jugendlichen-therapien, sowie diagnostischer entwicklungsbezogener Verfahren.</p> <p>Sie sind vertraut mit den rechtlichen Rahmenbedingungen von Psychotherapie, sowie mit Fragen der Psychotherapie-Ethik.</p> <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u></p> <p><i>Fachübergreifende Studien</i> (additiv 1 C): Die Studierenden kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen, sowie ethische Problemstellungen und Richtlinien von Psychotherapie.</p>
Lehrveranstaltungsarten	(a) Vorlesung (2 SWS) (b) Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den Master-Studiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie
Studentischer Arbeitsaufwand	180 h (60 h Kontaktstudium, 120 h Selbststudium)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen und regelmäßiger Lektüre, sowie eine Studienleistung, wie in § 7 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Da in (b) die unterschiedlichen therapeutischen Methoden anhand von in der Veranstaltung präsentem Originalvideomaterial erarbeitet werden, ist die aktive und regelmäßige Teilnahme erforderlich und kann nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin in begründeten

	Ausnahmefällen durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	/
Prüfungsleistung	Eine Klausur oder mündliche Prüfung bestimmt die Modul-Endnote. Der/die Lehrende bestimmt in Rücksprache mit dem/der Modulverantwortlichen zu Beginn des Moduls, ob eine Klausur oder eine mündliche Prüfung zu absolvieren ist.
Anzahl Credits für das Modul	6

Modul 7: Klinisch–Psychologische Forschungsmethoden

Ident-Code	Modul 7
Modulname	Klinisch–Psychologische Forschungsmethoden
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Die Studierenden verfügen über detaillierte Kenntnisse zu spezifischen Methoden der Wirk- und Prozessforschung. Diese umfassen qualitative und quantitative Methoden.</p> <p>Sie können klinisch–psychologische Fragestellungen in wissenschaftliche Untersuchungsdesigns überführen und die entsprechenden Erhebungsinstrumente, sowie die angemessenen statistischen Methoden auswählen und anwenden. Sie können die Ergebnisse kritisch reflektieren und angemessen präsentieren.</p> <p>Sie sind in der Lage, Fachartikel kritisch zu reflektieren und eigenständig psychologische Fachartikel zu schreiben.</p> <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u></p> <p><i>Methodenkompetenz</i> (additiv: 2 C): Die Studierenden sind in der Lage, Studiendesigns zu konzipieren, Forschungsmethoden anzuwenden, sowie multivariate Daten mit einschlägiger Software zu analysieren.</p> <p><i>Kommunikationskompetenz</i> (integriert: 2 C): Die Studierenden sind in der Lage, komplexe Ergebnisse statistischer Verfahren und/oder qualitativer Analysen grafisch zu veranschaulichen und verständlich zu präsentieren. Sie können selbstständig wissenschaftlich schreiben und in wissenschaftlichen Zeitschriften publizieren.</p>
Lehrveranstaltungsarten	(a) Übung (2 SWS) (b) Übung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den Master–Studiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie
Studentischer Arbeitsaufwand	240 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 180 h)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, regelmäßiger Lektüre und der Anwendung des Gelernten in den Übungen, sowie eine Studienleistung, wie in § 7 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Da in (a) und (b) die Interaktion der Studierenden eine besondere Rolle spielt und die unterschiedlichen Forschungsmethoden an klinischem Fallmaterial geübt werden, ist die aktive und regelmäßige Teilnahme erforderlich und kann nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin in begründeten Ausnahmefällen durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).
Voraussetzung für Zulassung zur	/

Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Die Art der Modulprüfung wird von den Dozentinnen und Dozenten zu Beginn des Moduls in Rücksprache mit dem / der Modulbeauftragten festgelegt und erfolgt wie in § 7 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben
Anzahl Credits für das Modul	8

Modul 8: Berufsbezogene Selbsterfahrung

Ident-Code	Modul 8
Modulname	Berufsbezogene Selbsterfahrung
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Die Studierenden sind in der Lage, sich selbst zu reflektieren. Sie schärfen ihre Selbstwahrnehmung und sind sich ihrer Wirkung bewusst. Sie haben die unbewussten Aspekte ihrer Berufswahl Klinische Psychologie kritisch reflektiert. Sie haben sich mit ihren Selbst- und Fremdbildern und deren Diskrepanzen auseinandergesetzt. Sie sind in der Lage Feedback zu geben und zu empfangen. Sie kennen ihr Verhalten in Gruppen und können dieses ggf. modifizieren.</p> <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u></p> <p><i>Kommunikationskompetenz</i> (additiv 2 C): Die Studierenden verfügen über Empathie- und Selbstreflexionsfähigkeit; sie sind kritikfähig und sensibilisiert für interkulturelle, sowie geschlechtsspezifische Aspekte; sie sind fähig zur Wahrnehmung und Beschreibung nonverbaler Kommunikationsprozesse.</p>
Lehrveranstaltungsarten	(a) Übung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den Master-Studiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie
Studentischer Arbeitsaufwand	60 h (Kontaktstudium: 30 h; Selbststudium: 30 h)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben und aktiver Beteiligung an Gruppendiskussionen und praktischen Übungen, sowie Führen eines Selbsterfahrungstagebuches. Da die Interaktion der Studierenden untereinander und sich dabei entfaltende Gruppenprozesse zentral sind für die Veranstaltung und gemäß Prüfungsordnung über die bloße Anwesenheit hinaus keine eigenständige Prüfungs- oder Studienleistung verlangt wird, kann nach vorheriger Ankündigung die aktive und regelmäßige Teilnahme durch den Dozenten / die Dozentin durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	/
Prüfungsleistung	/
Anzahl Credits für das Modul	2

Modul 9: Vertiefung: Fallseminare

Ident-Code	Modul 9
Modulname	Vertiefung: Fallseminare
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Die Studierenden sind in der Lage, klinisches Fallmaterial unter der Perspektive der verschiedenen klinischen Modelle zu bearbeiten.</p> <p>Sie können die Komplexität des Fallmaterials handhaben und aus der Fülle von Einzelaspekten die relevanten Elemente extrahieren und auf der Basis theoretischer Modelle zu einer schlüssigen Fallkonzeption integrieren.</p> <p>Sie können komplexe Fallkonzeptionen anschaulich darstellen.</p> <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u></p> <p><i>Methodenkompetenz</i> (additiv 2 C): Die Studierenden können klinische Fälle theorie- und methodenbasiert bearbeiten; sie können klinische Befunde, sowie komplexe Fallkonzeptionen verständlich schriftlich darstellen und präsentieren.</p> <p><i>Kommunikationskompetenz</i> (integriert 2 C): Sie verfügen über Empathie- und Selbstreflexionsfähigkeit; sie sind kritikfähig und sensibilisiert für interkulturelle, sowie geschlechtsspezifische Aspekte; sie sind fähig zur Wahrnehmung und Beschreibung nonverbaler Kommunikationsprozesse.</p>
Lehrveranstaltungsarten	(a) Seminar (2 SWS); (b) Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den Master-Studiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie
Stud. Arbeitsaufwand	240 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 180 h)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen und regelmäßiger Beteiligung an Gruppendiskussionen und praktischen Übungen, sowie eine Studienleistung, wie in § 7 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Da die Interaktion der Studierenden in (a) und (b) eine besondere Rolle spielt und die Kompetenz zur Erstellung von Fallkonzeptionen anhand der Bearbeitung von klinischem Fallmaterial in der Veranstaltung vermittelt wird, kann nach vorheriger Ankündigung die aktive und regelmäßige Teilnahme durch den Dozenten / die Dozentin in begründeten Ausnahmefällen durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	/
Prüfungsleistung	Die Modulprüfung wird im Zusammenhang mit dem Seminar, in dem nicht die Studienleistung absolviert wird, in Form einer schriftlichen Fallbearbeitung durchgeführt. Diese Fallbearbeitung

	wird mit bestanden oder nicht bestanden bewertet.
Anzahl Credits für das Modul	8

Modul 10: Vertiefung: Interventionsformen

Ident-Code	Modul 10
Modulname	Vertiefung: Interventionsformen
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Die Studierenden verfügen über theoriegeleitetes Praxiswissen zu verschiedenen psychotherapeutischen Interventionsformen.</p> <p>Sie haben ihr diagnostisches Wissen vertieft und können indikations- bzw. kontextgeleitete Behandlungspläne erstellen.</p> <p>Die Studierenden verfügen über Beratungskompetenz. Sie sind in der Lage – ausgehend von einer profunden Diagnostik – einen Beratungsprozess zu konzipieren und durchzuführen.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, mit belastetem Klientel unter Supervision in Beziehung zu treten und die professionelle Berater-Klient Beziehung zu reflektieren und zu gestalten</p> <p>Die Studierenden lernen unterschiedliche Felder klinisch/psychologischer Intervention kennen.</p> <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u></p> <p><i>Methodenkompetenz</i> (additiv 2 C): Die Studierenden können ausgehend von einer individuellen Problemstellung ein Beratungskonzept bzw. ein therapeutisches Konzept entwickeln und durchführen.</p> <p><i>Kommunikationskompetenz</i> (additiv 2 C): Die Studierenden sind in der Lage zur Konflikt- und Kritikfähigkeit, zur Selbstreflexion und Empathie. Sie sind sensibilisiert für interkulturelle, sowie geschlechtsspezifische Aspekte klinisch-psychologischen Handelns.</p>
Lehrveranstaltungsarten	(a) Seminar (2 SWS) (b) Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den Master-Studiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie
Studentischer Arbeitsaufwand	240 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 180 h)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben und der Anwendung des Gelernten in praktischen Übungen, sowie eine Studienleistung, wie in § 7 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Da die Interaktion der Studierenden in (a) und (b) eine besondere Rolle spielt und die Kompetenz zur Anwendung klinisch-psychologischer Interventionsmethoden im Rollenspiel erworben wird, kann nach vorheriger Ankündigung die aktive und regelmäßige Teilnahme durch den Dozenten / die Dozentin in begründeten Ausnahmefällen durch Anwesenheitslisten

	kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	/
Prüfungsleistung	Als Modulprüfung wird eine Hausarbeit im Zusammenhang mit dem Seminar durchgeführt, in welchem keine Studienleistung erbracht wird. Diese Hausarbeit wird mit bestanden oder nicht bestanden bewertet.
Anzahl Credits für das Modul	8

Modul 11: Vertiefung: Empirisches Projektseminar

Ident-Code	Modul 11:
Modulname	Vertiefung: Empirisches Projektseminar
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Die Studierenden verfügen über die Kompetenz einer spezifischen wissenschaftlichen Methode aus dem Feld der klinischen Psychologie oder Psychotherapieforschung.</p> <p>Die Studierenden können zu der jeweiligen Auswertungsmethode eine Fragestellung aus dem Feld der klinischen Psychologie entwickeln. Sie können Fragestellungen operationalisieren und in ein Forschungsdesign überführen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, eigenständig eine empirische Studie durchzuführen.</p> <p>Die Studierenden können die Ergebnisse empirischer Studien mit qualitativen bzw. quantitativen Methoden auswerten. Sie können eigene Fragestellungen und Forschungsergebnisse in den Stand der internationalen Forschung einbetten und präsentieren.</p> <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u></p> <p><i>Methodenkompetenz</i> (additiv 2 C): Die Studierenden können systematische Literaturrecherchen durchführen, wissenschaftlich schreiben, diskutieren, argumentieren und präsentieren.</p> <p><i>Organisationskompetenz</i> (additiv: 2 C): Die Studierenden sind in der Lage, zielgerichtet, strukturiert, teambezogen und (selbst-) reflexiv zu arbeiten; sie können Arbeitsabläufe fristgerecht und innerhalb vorgegebener Strukturen planen, organisieren, durchführen und erfolgreich abschließen. Sie verfügen über Selbst-, Zeit-, Stress- und Projektmanagementfertigkeiten.</p> <p><i>Kommunikationskompetenz</i> (integriert: 2 C): Die Studierenden sind konflikt-, kritik- und teamfähig; sie sind fähig zur Diskussionsführung und Moderation. Sie verfügen über gute Fremdsprachenfertigkeiten.</p>
Lehrveranstaltungsarten	(a) Projektseminar (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den Master-Studiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie; erfolgreiche Absolvierung der Module 3 und 7
Studentischer Arbeitsaufwand	240 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 180 h)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme z.B. in Form regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben und der aktiven Durchführung aller Stufen einer wissenschaftlichen Untersuchung. Nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin können in begründeten Ausnahmefällen Anwesenheitslisten geführt werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB), da die Studierenden in Interaktion miteinander eigenständig Forschungsfragen in Kleingruppen bearbeiten, was eine regelmäßige Anwesenheit erfordert.

Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	/
Prüfungsleistung	Die Modulprüfung wird in Form einer Hausarbeit durchgeführt. Die Studierenden arbeiten als wissenschaftliche Hausarbeit vor dem Hintergrund ihrer Pilotstudie einen Drittmittelantrag nach den Richtlinien der DFG aus. Diese Hausarbeit wird mit bestanden oder nicht bestanden bewertet.
Anzahl Credits für das Modul	8

Modul 12: Berufsorientierendes Praktikum

Ident-Code	Modul 12
Modulname	Berufsorientierendes Praktikum
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Das berufsorientierte Praktikum ermöglicht eine teilnehmende Beobachtung in klinisch-psychologischen Praxisfeldern, wie z.B. psychiatrischen, klinisch-psychotherapeutischen bzw. psychosomatischen Institutionen oder Familienberatungsstellen.</p> <p>Die Studierenden können die im Studium erworbenen Kenntnisse in der Praxis anwenden und auf das jeweilige Praxisfeld übertragen. Sie verfügen über ein vertieftes Verständnis des Theorie-Praxis-Transfers. Sie haben methodische, soziale, sowie ethische Aspekte der therapeutischen Grundhaltung und der Forschungspraxis kennen gelernt.</p> <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u></p> <p><i>Fachübergreifende Studien</i> (additiv 8 C): Die Studierenden verfügen über Wissen und Erfahrung in multidisziplinären Teams. Sie sind in der Lage, fachübergreifend zu denken und zu handeln.</p> <p><i>Kommunikationskompetenz</i> (integriert 4 C): Die Studierenden sind empathie- und teamfähig und sind in der Lage, innerhalb eines multidisziplinären Teams angemessen zu kommunizieren.</p>
Lehrveranstaltungsarten	(a) Praktikum (b) Praxisbegleitseminar (2 SWS, Seminar) (für Studierende, in deren Praktikumseinrichtung keine Supervision stattfindet)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den Master-Studiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie; Erfolgreiche Absolvierung der Module 1 – 4 wird empfohlen.
Studentischer Arbeitsaufwand	480 h (Kontaktstudium: 30 h; Selbststudium: 450 h)
Studienleistungen	Absolvieren des Praktikums
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	/
Prüfungsleistung	Anfertigung eines Praktikumsberichts gemäß § 8 Abs. 3 und 4 der Fachprüfungsordnung. Der Bericht wird mit bestanden oder nicht bestanden bewertet.
Anzahl Credits für das Modul	16

Modul 13: Masterarbeit

Ident-Code	Modul 13
Modulname	Masterarbeit
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Die Studierenden können, den wissenschaftlichen Standards entsprechend, eine Fragestellung aus der klinischen Psychologie oder Psychotherapieforschung bearbeiten. Sie beherrschen eigenständig psychologische Forschungs- und Analysemethoden, können einen wissenschaftlichen Gegenstand schriftlich präsentieren.</p> <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u></p> <p><i>Methodenkompetenz</i> (integriert 2 C): Die Studierenden können systematische Literaturrecherchen durchführen, wissenschaftlich schreiben, diskutieren, argumentieren und präsentieren.</p> <p><i>Organisationskompetenz</i> (integriert: 2 C): Die Studierenden sind in der Lage, zielgerichtet, strukturiert, teambezogen und (selbst-) reflexiv zu arbeiten; sie können Arbeitsabläufe fristgerecht und innerhalb vorgegebener Strukturen planen, organisieren, durchführen und erfolgreich abschließen. Sie verfügen über Selbst-, Zeit-, Stress- und Projektmanagementfertigkeiten.</p>
Lehrveranstaltungsarten	<p>(a) Eigenarbeit, durch Psychologie-Dozent(inn)en betreut</p> <p>Je nach Lehrkapazität und Bedarf werden spezielle Veranstaltungen zur Vorbereitung und Begleitung der Masterarbeit angeboten, z.B. Forschungskolloquien in den einzelnen Arbeitsgruppen.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	<p>Immatrikulation in den Master-Studiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie.</p> <p>Erfolgreiche Absolvierung der Module 1 – 4 wird empfohlen.</p>
Stud. Arbeitsaufwand	900 h
Studienleistungen	Erstellen der Masterarbeit.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Das Thema der Masterarbeit wird frühestens zu Beginn des dritten Fachsemesters oder dem Nachweis von mind. 50 Credits im Master-Studiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie durch den Prüfungsausschuss der Hauptfachstudiengänge der Psychologie ausgegeben. Es gelten weiterhin die Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul.
Prüfungsleistung	Masterarbeit gemäß § 9 Abs. 5 der Fachprüfungsordnung
Anzahl Credits für das Modul	30

Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Psychologie des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel vom 17. Dezember 2014

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademische Grade, Profiltyp
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium
- § 6 Prüfungsteile des Masterabschlusses, Bildung und Gewichtung der Noten
- § 7 Praktikum
- § 8 Masterarbeit
- § 9 Übergangsbestimmungen
- § 10 In-Kraft-Treten

Anlagen

- Beispielhafter Studienverlaufsplan
- Studien- und Prüfungsplan

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung des Fachbereichs Humanwissenschaften für den konsekutiven Masterstudiengang „Psychologie“ ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel (AB Bachelor/Master) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademische Grade, Profiltyp

(1) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht der Fachbereich gemäß der Prüfungsordnung den Grad „Master of Science (M.Sc.)“.

(2) Der Masterstudiengang Psychologie ist vom Profiltyp als forschungsorientierter Studiengang konzipiert. Näheres ergibt sich aus dem Diploma Supplement.

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn

(1) Die Regelstudienzeit für das Masterstudium beträgt vier Semester einschließlich eines Praktikums im Umfang von zwölf Wochen und des Masterabschlussmoduls. Im Masterstudium werden 120 Credits erlangt, davon 16 Credits für das Praktikum und 30 Credits für die Masterarbeit.

(2) Das Masterstudium beginnt jeweils zum Wintersemester.

§ 4 Prüfungsausschuss

(1) Die für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten im Masterstudiengang Psychologie zuständige Stelle ist der Prüfungsausschuss der Hauptfachstudiengänge der Psychologie.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören an:

- a) drei Professoren/innen des Instituts für Psychologie
- b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts für Psychologie
- c) eine Studierende oder ein Studierender des Bachelorstudiengangs Psychologie, des Masterstudiengangs Psychologie oder des Masterstudiengangs Klinische Psychologie und Psychotherapie des Instituts für Psychologie.

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium

Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer

- a) die Bachelorprüfung im Studiengang Psychologie der Universität Kassel oder an einer anderen Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben hat
oder
- b) einen fachlich gleichwertigen Abschluss an einer ausländischen Hochschule in Psychologie mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern nachweist
sowie
- c) Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) nachweist.

§ 6 Prüfungsteile des Masterabschlusses, Bildung und Gewichtung der Note

(1) Der Masterabschluss besteht aus folgenden Modulprüfungen:

Module	Modulnamen	Credits	Gewichtung
	Methoden und Diagnostik (Pflichtmodule)	Summe 22	
Modul 1	Multivariate statistische Verfahren	9	11 %
Modul 2	Psychologische Diagnostik	8	11 %
Modul 3	Evaluations- und Interventionsforschung	5	unbenotet
	Basismodule (Pflichtmodule)	Summe 12	
Modul 4	Kognition, Bildung und Entwicklung / Dynamik menschlichen Verhaltens in Gruppen und Organisationen	6	unbenotet
Modul 5	Klinische Psychologie und Gesundheit	6	6 %
	Schwerpunktmodule (2 von 3)	Summe 40	
	Schwerpunkt Kognition, Bildung und Entwicklung		
Modul 6	Pädagogische Psychologie	6	7 %
Modul 7	Kognitive Psychologie	7	7 %
Modul 8	Entwicklungspsychologie	7	7 %
	Schwerpunkt Dynamik menschlichen Verhaltens in Gruppen und Organisationen		
Modul 9	Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie	6	7 %
Modul 10	Sozialpsychologie	7	7 %
Modul 11	Umweltpsychologie	7	7 %
	Schwerpunkt Klinische Psychologie und Gesundheit		
Modul 12	Klinische Psychologie/Psychotherapieforschung	6	7 %
Modul 13	Klinische Psychologie/Diagnostik	7	7 %
Modul 14	Differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie	7	7 %
	Sonstige Module		
Modul 15	Berufsorientierendes Praktikum	16	unbenotet
Modul 16	Masterarbeit	30	30 %
Insgesamt		120	

Von den einem Schwerpunkt zugeordneten Modulen 7, 8 (Schwerpunkt Kognition, Bildung und Entwicklung), 10, 11 (Schwerpunkt Dynamik menschlichen Verhaltens in Gruppen und Organisationen) oder 14 (Schwerpunkt Klinische Psychologie und Gesundheit) kann eines dieser Module durch ein anderes, einem anderen Schwerpunkt zugeordnetes Modul ersetzt werden. Die doppelte Auswahl eines Moduls ist nicht möglich.

(2) Die Art der Prüfungsleistung ist dem Studien- und Prüfungsplan zu entnehmen (siehe Anlage 2). Modulprüfungsleistungen können sein: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Fallarbeit, Posterpräsentation, mündliche Präsentation. Klausuren dauern maximal 90 Minuten, mündliche Prüfungen dauern maximal 30 Minuten pro Studierendem/-r, Gruppenprüfungen sind möglich. Studienleistungen können mündliche, schriftliche oder praktische Leistungsnachweise sein, in Form von z.B. schriftlichen Ausarbeitungen, Referaten (mit oder ohne schriftlicher Ausarbeitung), Tests mündlichen Leistungen (z.B. Präsentationen, Diskussionsleitungen), Arbeitsberichten, Bearbeitung von

Übungsaufgaben, Durchführung von Versuchen, Erstellen von Versuchsprotokollen, Analysen von empirischen Datensätzen, Durchführung von Tests, Literaturberichten oder Dokumentationen, Bearbeitung von elektronisch präsentierten medial aufbereiteten Aufgabenstellungen (E-Learning). Die Prüfungsform des Antwort-Wahl-Verfahrens (Multiple Choice) ist für Prüfungs- und Studienleistungen zulässig. Das Führen von Anwesenheitslisten bedarf der rechtzeitigen Ankündigung und Begründung durch die Dozentin/den Dozenten in geeigneter Form (z.B. im kommentierten Vorlesungsverzeichnis und/oder zu Beginn der Veranstaltung). Jede im Studien- und Prüfungsplan genannte Studienleistung muss in dem vom Prüfungsausschuss vorgegebenen und bekanntgegebenen Zeitraum angemeldet werden.

(3) Ein Modul wird als Teil des Masterabschlusses gewertet, wenn das Modul mit mindestens ausreichend (4,0) oder, im Fall eines unbenoteten Moduls, als „bestanden“ bewertet ist.

(4) Für Modulprüfungen soll spätestens in dem Semester, das auf die zu dem Modul gehörenden Lehrveranstaltungen folgt, eine Wiederholungsprüfung angeboten werden. Wenn die Prüfungsleistung eine Voraussetzung für ein Modul des Folgesemesters darstellt, soll die Wiederholungsprüfung spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Folgesemesters angeboten werden. Die Wiederholungsprüfung kann von Studierenden in Anspruch genommen werden, die zur ersten Modulprüfung angemeldet waren, aber diese nicht bestanden oder wenn für die erste Modulprüfung ein ärztliches Attest vorgelegt wurde. Bei Nichtbestehen einer Modulprüfung muss die Wiederholungsprüfung spätestens in dem Semester abgelegt werden, in dem das Modul das nächste Mal angeboten wird.

§ 7 Praktikum

(1) Das berufsorientierende Praktikum umfasst insgesamt zwölf Wochen und kann in Abschnitte unterteilt werden, die in der Regel nicht kürzer als sechs Wochen sein sollten (diese Zeitangaben beziehen sich auf Vollzeitbeschäftigung; bei Teilzeitbeschäftigung erhöhen sich die Zeitangaben entsprechend der Arbeitszeit). Das Praktikum soll in psychologische Berufsfelder einführen. Praktika, die nicht in ein Berufsfeld für Psychologen einführen, sind nicht anrechenbar. Das Praktikum soll an einer Einrichtung absolviert werden, die hauptamtlich einen Psychologen mit abgeschlossener akademischer Ausbildung in Psychologie (Diplom oder M.Sc. in Psychologie) oder eine Person mit vergleichbarem Abschluss beschäftigt, die die Anleitung und Betreuung des Praktikanten bzw. der Praktikantin übernimmt.

(2) Der/die Modulverantwortliche entscheidet über die Anerkennung einer Einrichtung als Praktikumsstelle. Er/sie stellt eine Liste von geeigneten Einrichtungen für die Durchführung von Praktika zur Verfügung. Wählt der/die Studierende eine Praktikumsstelle, die dem/der Modulverantwortlichen nicht bekannt ist, muss der/die Studierende eine Beschreibung der zu erwartenden Arbeitstätigkeiten und der Betreuung vor Beginn des Praktikums einreichen, auf deren Grundlage der Modulverantwortliche darüber entscheiden kann, ob die betreffende Einrichtung als Praktikumsstelle anerkannt werden kann.

(3) Der/die Praktikant/in fertigt mit Hilfe des vorgegebenen „Fragebogen über Erfahrungen im Praktikum“ einen zusammenfassenden Bericht über das Praktikum an, der nicht benotet aber mit bestanden oder nicht bestanden bewertet wird. Die Praktikumsstelle stellt eine Bescheinigung über Dauer und Art der durchgeführten Aufgaben aus. Bericht und Bescheinigung sind bei dem/der Modulverantwortlichen einzureichen. Bei Nichtbestehen des Praktikumsberichts kann dieser wiederholt eingereicht werden.

(4) Ergänzend gelten die Allgemeinen Bestimmungen für Praxismodule in den Bachelor- und Masterstudiengängen der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 8 Masterarbeit

(1) Das Thema der Masterarbeit wird nach Zulassung zur Prüfung, frühestens zu Beginn des dritten Fachsemesters oder dem Nachweis von mind. 50 Credits im Masterstudiengang Psychologie ausgegeben. Die Ausgabe des Themas und die Bestellung der beiden Gutachter/innen erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Die/der Studierende hat ein Vorschlagsrecht hinsichtlich des Themas der Masterarbeit. Das Thema wird vom (von der) betreuenden Gutachter/Gutachterin festgelegt. Die Bearbeitungszeit beträgt fünf Monate und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Das Thema der Masterarbeit darf nur einmal und nur innerhalb von zwei Wochen zurückgegeben werden.

(2) Für die Masterarbeit werden 30 Credits vergeben. Die Masterarbeit soll in der Regel ca. 50–80 Seiten umfassen.

(3) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die der/die Kandidat/in nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um sechs Wochen verlängert. In Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag eine längere Abgabefrist beschließen.

(4) Die Masterarbeit ist fristgerecht in drei gebundenen schriftlichen Exemplaren sowie in elektronischer Form beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Psychologie abzugeben.

§ 9 Übergangsbestimmungen

Diese Fachprüfungsordnung gilt für Studierende, die das Studium nach Inkrafttreten dieser Ordnung beginnen. Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung das Studium im Masterstudiengang Psychologie begonnen haben, können auf Antrag nach dieser Prüfungsordnung geprüft werden. Der Antrag ist innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der vorliegenden Ordnung zu stellen.

§10 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 22. April 2015

Die Dekanin des Fachbereichs Humanwissenschaften
Prof. Dr. Heidi Möller

Anlage 1: Beispielhafter Studienverlaufsplan für den M.Sc.–Studiengang Psychologie

Es wird empfohlen, die Module in der hier vorgeschlagenen zeitlichen Reihenfolge zu absolvieren. Studierenden, die ein Auslandssemester absolvieren möchten, wird empfohlen, dies im dritten oder vierten Semester zu tun. Es wird empfohlen, ein Auslandssemester frühzeitig mit der Fachstudienberatung zu besprechen und zu planen.

Semester			
1	2	3	4
Modul 1: Multivariate statistische Verfahren Pflichtmodul 4 SWS – 9 Credits	Modul 3: Evaluations- Interventionsforschung Pflichtmodul 3 SWS – 5 Credits	Modul 15: Praktikum 12 Wochen – 16 Credits	Modul 16: Masterarbeit 30 Credits
Modul 2: Psychologische Diagnostik Pflichtmodul 4 SWS – 8 Credits			
Modul 5: Klinische Psychologie und Gesundheit Pflichtmodul 4 SWS – 6 Credits	+Schwerpunkt Kognition, Bildung, Entwicklung		
	Modul 6: Pädagogische Psychologie Wahlpflichtmodul – 4 SWS – 6 Credits		
	*Modul 7: Kognitive Psychologie Wahlpflichtmodul – 4 SWS – 7 Credits		
	*Modul 8: Entwicklungspsychologie Wahlpflichtmodul – 4 SWS – 7 Credits		
Modul 4: Kognition, Bildung und Entwicklung / Dynamik menschlichen Verhaltens in Gruppen und Organisationen Pflichtmodul 4 SWS – 6 Credits	+Schwerpunkt Dynamik menschlichen Verhaltens in Gruppen und Organisationen		
	Modul 9: Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie Wahlpflichtmodul – 4 SWS – 6 Credits		
	*Modul 10: Sozialpsychologie Wahlpflichtmodul – 4 SWS – 7 Credits		
	*Modul 11: Umweltpsychologie Wahlpflichtmodul – 4 SWS – 7 Credits		
	+Schwerpunkt Klinische Psychologie und Gesundheit		
	Modul 12: Klinische Psychologie/Psychotherapieforschung Wahlpflichtmodul – 4 SWS – 6 Credits		
	Modul 13: Klinische Psychologie / Diagnostik Wahlpflichtmodul – 4 SWS – 7 Credits		
	*Modul 14: Differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie Wahlpflichtmodul – 4 SWS – 7 Credits		

+ Aus den drei angebotenen Schwerpunkten müssen zwei Schwerpunkte gewählt werden.

* Von den einem Schwerpunkt zugeordneten Modulen 7, 8 (Schwerpunkt Kognition, Bildung und Entwicklung), 10, 11 (Schwerpunkt Dynamik menschlichen Verhaltens in Gruppen und Organisationen) oder 14 (Schwerpunkt Klinische Psychologie und Gesundheit) kann eines dieser Module durch ein anderes, einem anderen Schwerpunkt zugeordneten Modul ersetzt werden. Die doppelte Auswahl eines Moduls ist nicht möglich.

Schlüsselkompetenzen sind in folgenden Modulen enthalten:

- Additive Schlüsselkompetenzen: Modul: 7, 8, 10, 11, 12, 14 – je 1 Credit
- Integrierte Schlüsselkompetenzen: Methoden: Modul 1 – 3 Credits
Kommunikation: Modul 6, 9, 12 – je 1 Credit
Organisation: Modul 7, 8, 10, 11, 13, 14 – je 1 Credit

Anlage 2: Studien- und Prüfungsplan des M.Sc.-Studiengangs Psychologie

Modulname	Modul 1: Multivariate statistische Verfahren
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden haben ihre Kenntnisse in multivariaten statistischen Verfahren vertieft und erweitert. Sie sind in der Lage, für bestimmte Fragestellungen angemessene statistische Verfahren auszuwählen, sie durchzuführen und deren Ergebnisse angemessen zu interpretieren. <u>Schlüsselkompetenzen:</u> Methodenkompetenz (integriert, 3 Credits): Die Studierenden wissen, wie man multivariate Daten mit einschlägiger Software verarbeitet und analysiert. Sie sind in der Lage, komplexe Ergebnisse statistischer Verfahren graphisch zu veranschaulichen und anderen Menschen verständlich zu machen.
Lehrveranstaltungsarten	(a) Vorlesung (2 SWS; Wintersemester) (b) Übung (2 SWS; Wintersemester)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den M.Sc. Psychologie
Studentischer Arbeitsaufwand	270 h (Kontaktstudium: 60 h, Selbststudium: 210 h)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, der regelmäßigen Bearbeitung von Übungsaufgaben sowie der praktischen Anwendung des Gelernten in der Übung sowie eine Studienleistung wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben in der Lehrveranstaltung, in der nicht die Prüfungsleistung absolviert wird.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	/
Prüfungsleistung	Eine Klausur, welche im Winter- und Sommersemester angeboten wird, bestimmt die Modul-Endnote.
Anzahl Credits für das Modul	9 (davon 3 integrierte Schlüsselkompetenzen)

Modulname	Modul 2: Psychologische Diagnostik
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden haben ihre Kenntnisse in Psychologischer Diagnostik vertieft. Sie haben Erweiterungen und Alternativen zur Klassischen Testtheorie sowie aktuelle Entwicklungen im Bereich der Diagnostik kennen gelernt. Die Studierenden haben die Fertigkeit, diagnostische Instrumente zu beurteilen und adäquat einzusetzen. Sie sind fähig, diagnostische Entscheidungen für konkrete Fragestellungen aus unterschiedlichen Anwendungsgebieten herzuleiten und zu bewerten. Sie sind somit in der Lage, die behandelten Themen in einen Handlungskontext psychologischen Diagnostizierens zu integrieren.
Lehrveranstaltungsarten	(a) Vorlesung (2 SWS; Wintersemester) (b) Seminar (2 SWS; Sommersemester)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den M.Sc. Psychologie
Studentischer Arbeitsaufwand	240 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 180 h)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme bei (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen, regelmäßiger Lektüre, praktischer Anwendung des Gelernten sowie eine Studienleistung wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Da in (b) die Interaktion der Studierenden eine wesentliche Rolle spielt, da der Umgang mit Testverfahren eingeübt wird, ist die aktive und regelmäßige Teilnahme erforderlich und kann nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin in begründeten Ausnahmefällen durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	/
Prüfungsleistung	Eine Klausur oder mündliche Prüfung bestimmt die Modul-Endnote. Der/die Lehrende bestimmt in Rücksprache mit dem/der Modulverantwortlichen zu Beginn des Moduls, ob eine Klausur oder eine mündliche Prüfung zu absolvieren ist.
Anzahl Credits für das Modul	8

Modulname	Modul 3: Evaluations- und Interventionsforschung
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden kennen unterschiedliche Verfahren der Evaluations- und Interventionsforschung und können diese fallspezifisch anwenden. Sie können qualitative Forschungsmethoden eigenständig auswählen, anwenden und die Ergebnisse kritisch reflektieren.
Lehrveranstaltungsarten	(a) Seminar (3 SWS; Sommersemester)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den M.Sc. Psychologie
Studentischer Arbeitsaufwand	150 h (Kontaktstudium: 45 h; Selbststudium: 105 h)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen und der aktiven Anwendung des Gelernten in Form der regelmäßigen Bearbeitung von Übungsaufgaben sowie eine Studienleistung wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin kann in begründeten Ausnahmefällen eine Anwesenheitsliste geführt werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB), da es sich um eine Lehrveranstaltung handelt, für deren Gelingen die Interaktion der Studierenden untereinander in Form von Gruppenarbeit und gemeinsamer Wissenskonstruktion im Plenum eine entscheidende Rolle spielt und zudem keine Prüfungsleistung für das Modul vorgesehen ist.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	/
Prüfungsleistung	/
Anzahl Credits für das Modul	5

Modulname	Modul 4: Kognition, Bildung und Entwicklung/Dynamik menschlichen Verhaltens in Gruppen und Organisationen
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p><u>1. Bereich:</u> Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse über aktuelle Forschungsfelder und Forschungsthemen der grundlagen- und anwendungsorientierten Kognitions- und Entwicklungspsychologie, der Pädagogischen Psychologie und der empirischen Bildungsforschung. Sie sind zu einer selbstständigen und vertiefenden Beschäftigung mit aktuellen Forschungsthemen in den genannten Bereichen befähigt.</p> <p><u>2. Bereich:</u> Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse über aktuelle Forschungsfelder und Forschungsthemen der grundlagen- und anwendungsorientierten Sozial- und Umweltpsychologie und der Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie gewonnen. Mithilfe dieses Überblickswissens sind sie zu einer selbstständigen und vertiefenden Beschäftigung mit aktuellen Forschungsthemen in den genannten Bereichen befähigt.</p>
Lehrveranstaltungsarten	(a) Vorlesung (2 SWS; 1. Wintersemester) – 1. Bereich (b) Vorlesung (2 SWS; 1. Wintersemester) – 2. Bereich
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den M.Sc. Psychologie
Studentischer Arbeitsaufwand	180 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 120 h)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, der aktiven Beteiligung an Diskussionen und regelmäßiger Lektüre sowie je eine Studienleistung wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben bei (a) und (b).
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	/
Prüfungsleistung	/
Anzahl Credits für das Modul	6

Modulname	Modul 5: Klinische Psychologie und Gesundheit
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Die Studierenden verfügen über detailliertes Wissen der wichtigsten psychischen Störungen sowie psychischen Aspekte körperlicher Erkrankungen. Neben der Klassifikation und den diagnostischen Kriterien (gemäß ICD-10, DSM-IV, MAS) sowie epidemiologischen Befunden beherrschen sie die Modelle zur Erklärung der Entstehung und Aufrechterhaltung der jeweiligen Störung. Die Studierenden können unterschiedliche Erklärungsansätze (biologische, psychoanalytische, verhaltenstherapeutische, humanistische, systemische) zu den jeweiligen Störungsbildern darstellen und deren Gemeinsamkeiten und Unterschiede diskutieren. Die Studierenden kennen die wichtigsten störungsbildbezogenen Forschungsbefunde und können diese in Relation zu den Störungsmodellen setzen.</p> <p>Die Studierenden kennen die wichtigsten Ansätze klinisch-psychologischer Interventionsformen und Psychotherapie. Neben übergreifenden Therapietheorien und allgemeinen Wirkfaktoren kennen die Studierenden die grundlegenden Veränderungstheorien der wichtigsten psychotherapeutischen Verfahren (kognitiv-behaviorale, psychoanalytische, humanistische und systemische) sowie die jeweiligen therapeutischen Strategien und Techniken. Zudem verfügen sie über detailliertes Wissen über aktuelle störungsspezifische Psychotherapie-Manuale. Die Studierenden kennen verschiedene Settings (Einzel-, Paar, Familien- und Gruppentherapie, stationäre und ambulante Behandlung) und sind vertraut mit den rechtlichen Rahmenbedingungen von Psychotherapie, sowie mit Fragen der Psychotherapie-Ethik.</p>
Lehrveranstaltungsarten	(a) Vorlesung (2 SWS; Wintersemester) (b) Vorlesung (2 SWS; Wintersemester)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den M.Sc. Psychologie
Studentischer Arbeitsaufwand	180 h (Kontaktstudium: 60 h, Selbststudium: 120 h)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, der aktiven Beteiligung an Diskussionen und regelmäßiger Lektüre.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	/
Prüfungsleistung	Eine Klausur oder mündliche Prüfung über die Inhalte beider Vorlesungen bestimmt die Modul-Endnote. Der/die Lehrende bestimmt in Rücksprache mit dem/der Modulverantwortlichen zu Beginn des Moduls, ob eine Klausur oder eine mündliche Prüfung zu absolvieren ist.
Anzahl Credits für das Modul	6

Modulname	Modul 6: Pädagogische Psychologie
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Das Modul ist als Projektstudium angelegt. Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse zu ausgewählten Bereichen der Pädagogischen Psychologie und der empirischen Bildungsforschung. Sie können Themen der Pädagogischen Psychologie eigenständig in theoretischer, empirischer oder anwendungsorientierter Hinsicht bearbeiten, empirische Untersuchungen und hypothesengenerierende Praxiserhebungen durchführen und methodenkritisch beurteilen und pädagogisch-psychologische Trainings und Lehrmaterialien entwickeln, gestalten und evaluieren.</p> <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u> Kommunikationskompetenz (integriert, 1 Credit): Die Studierenden sind in der Lage, ihre Projektaktivitäten in Gruppen verständlich darzustellen, kritisch zu reflektieren, offensiv zu vertreten und mit konträren Positionen konstruktiv zu verfahren.</p>
Lehrveranstaltungsarten	(a) Seminar (2 SWS; Sommersemester) (b) Seminar (2 SWS; Wintersemester)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den M.Sc. Psychologie. Erfolgreicher Abschluss des Moduls 4.
Studentischer Arbeitsaufwand	180 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 120 h)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, der aktiven Beteiligung an Diskussionen und regelmäßiger Lektüre sowie je eine Studienleistung in (a) und (b) wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Die Lehrkonzepte des Seminars sehen Lernformen vor, bei denen der kommunikative und interaktive Austausch zwischen den Studierenden (z.B. Formen des kooperativen Lernens) eine besondere Rolle für den Lernerfolg spielt. Die aktive Teilnahme ist daher erforderlich und kann in begründeten Ausnahmefällen nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	/
Prüfungsleistung	Mündliche Präsentation (ca. 20–30 Min.), mündliche Prüfung, Klausur oder Projektbericht (ca. 20 Seiten, max. 44.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) am Ende des Moduls. Der/die Lehrende bestimmt in Rücksprache mit dem/der Modulverantwortlichen zu Beginn des Moduls, welche Art der Prüfungsleistung zu absolvieren ist.
Anzahl Credits für das Modul	6

Modulname	Modul 7: Kognitive Psychologie
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Das Modul ist als Projektstudium angelegt. Im ersten Teil haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse zu einem bestimmten Thema an der Schnittstelle von grundlagen- und anwendungsorientierter kognitiver Psychologie erworben. Im zweiten Teil haben sie im Rahmen einer Projektarbeit ein Thema eigenständig vertieft – in theoretischer, empirischer und / oder anwendungsorientierter Hinsicht (Beispiele: empirische Untersuchung, Entwicklung von Trainings oder Lehrmaterialien, hypothesengenerierende Praxiserhebungen, vertiefte theoretische Auseinandersetzung mit einem theoretischen Problem der kognitiven Psychologie). Die Studierenden haben ihr fachspezifisches und methodisches Wissen gefestigt und erweitert. Die Studierenden sind befähigt, im Rahmen ihrer späteren Berufstätigkeit empirische Untersuchungen und Evaluationen in kompetenter Weise durchzuführen und methodenkritisch zu beurteilen.</p> <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u></p> <p>a) Organisationskompetenz (integriert, 1 Credit): Die Studierenden lernen, Projekte zu planen, Abläufe zu organisieren, durchzuführen und erfolgreich abzuschließen.</p> <p>b) Fachübergreifende Studien (additiv, 1 Credit): Die Studierenden erwerben Wissen über Anforderungsprofile unterschiedlicher Berufsfelder. Sie kennen ethische und wissenschaftstheoretische Problemstellungen und Richtlinien bei der Durchführung psychologischer Untersuchungen.</p>
Lehrveranstaltungsarten	(a) Seminar (2 SWS; Sommersemester) (b) Seminar (2 SWS; Wintersemester)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den M.Sc. Psychologie. Erfolgreicher Abschluss von Modul 4.
Studentischer Arbeitsaufwand	210 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 150 h)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, der aktiven Beteiligung an Diskussionen und regelmäßiger Lektüre sowie je eine Studienleistung in (a) und (b) wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin können in (a) und (b) in begründeten Ausnahmefällen Anwesenheitslisten geführt werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB). Es handelt sich dabei um Lehrveranstaltungen, für deren Gelingen die Interaktion der Studierenden untereinander in Form von Gruppenarbeit und gemeinsamer Wissenskonstruktion im Plenum eine entscheidende Rolle spielt.
Voraus. Zulassung zur Prüfungsleistung	/
Prüfungsleistung	Schriftlicher Projektbericht (ca. 20 Seiten, max. 44.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)
Anzahl Credits für das Modul	7

Modulname	Modul 8: Entwicklungspsychologie
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Das Modul ist als Projektstudium angelegt. Im ersten Teil haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse zu einem spezifischen Thema an der Schnittstelle von grundlagen- und anwendungsorientierter Entwicklungspsychologie erworben. Im zweiten Teil haben sie im Rahmen einer Projektarbeit ein Thema eigenständig vertieft – in theoretischer, empirischer oder anwendungsorientierter Hinsicht (Beispiele: empirische Untersuchung, Entwicklung von Trainings oder Lehrmaterialien, hypothesengenerierende Praxiserhebungen, theoretische Auseinandersetzung mit ausgewählten Problemen der Entwicklungspsychologie). Die Studierenden haben ihr fachspezifisches und methodisches Wissen gefestigt und erweitert. Die Studierenden sind befähigt, im Rahmen ihrer späteren Berufstätigkeit empirische Untersuchungen und Evaluationen in kompetenter Weise durchzuführen und methodenkritisch zu beurteilen.</p> <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u></p> <p>a) Organisationskompetenz (integriert, 1 Credit): Die Studierenden lernen, Projekte zu planen, Abläufe zu organisieren, durchzuführen und erfolgreich abzuschließen.</p> <p>b) Fachübergreifende Studien (additiv, 1 Credit): Die Studierenden erwerben Wissen über Anforderungsprofile unterschiedlicher Berufsfelder. Sie kennen ethische und wissenschaftstheoretische Problemstellungen und Richtlinien bei der Durchführung psychologischer Untersuchungen.</p>
Lehrveranstaltungsarten	(a) Seminar (2 SWS; Sommersemester) (b) Seminar (2 SWS; Wintersemester)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den M.Sc. Psychologie. Erfolgreicher Abschluss des Modul 4.
Studentischer Arbeitsaufwand	210 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 150 h)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, der aktiven Beteiligung an Diskussionen und regelmäßiger Lektüre, sowie eine je Studienleistung in (a) und (b) wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin können in (a) und (b) in begründeten Ausnahmefällen Anwesenheitslisten geführt werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB). Es handelt sich dabei um Lehrveranstaltungen, für deren Gelingen die Interaktion der Studierenden untereinander in Form von Gruppenarbeit und gemeinsamer Wissenskonstruktion im Plenum eine entscheidende Rolle spielt.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	/
Prüfungsleistung	Mündliche Präsentation (ca. 20–30 Min.), mündliche Prüfung, Klausur oder Projektbericht (ca. 20 Seiten, max. 44.000 Zeichen)

	inkl. Leerzeichen) am Ende des Moduls. Der/die Lehrende bestimmt in Rücksprache mit dem/der Modulverantwortlichen zu Beginn des Moduls, welche Art der Prüfungsleistung zu absolvieren ist.
Anzahl Credits für das Modul	7

Modulname	Modul 9: Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierende haben vertiefte Kenntnisse in den Themen der Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie erworben und können diese Kenntnisse anwenden, um psychologisch fundierte Konzepte zu entwickeln, zu prüfen und zu kommunizieren. <u>Schlüsselkompetenzen:</u> Kommunikationskompetenz (integriert, 1 Credit): Die Studierenden sind in der Lage, ihre erworbenen Kenntnisse verständlich darzustellen, kritisch zu reflektieren, offensiv zu vertreten und mit konträren Positionen konstruktiv zu verfahren.
Lehrveranstaltungsarten	(a) Vorlesung oder Seminar (2 SWS; Sommer- oder Wintersemester) (b) Vorlesung oder Seminar (2 SWS; Sommer- oder Wintersemester)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den M.Sc. Psychologie. Erfolgreicher Abschluss des Modul 4.
Studentischer Arbeitsaufwand	180 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 120 h)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, der aktiven Beteiligung an Diskussionen und regelmäßiger Lektüre, sowie eine Studienleistung wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Da die Lehrkonzepte des Seminars auf Lernformen basieren, bei denen der kommunikative und interaktive Austausch zwischen den Studierenden (z.B. Formen des kooperativen Lernens) eine besondere Rolle für den Lernerfolg spielt, ist die aktive Teilnahme erforderlich und kann in begründeten Ausnahmefällen nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	/
Prüfungsleistung	Mündliche Präsentation (ca. 20–30 Min.), Klausur oder Projektbericht (ca. 20 Seiten, max. 44.000 Zeichen inkl. Leerzeichen). Der/die Lehrende bestimmt in Rücksprache mit dem/der Modulverantwortlichen zu Beginn des Moduls, welche Art der Prüfungsleistung zu absolvieren ist.
Anzahl Credits für das Modul	6

Modulname	Modul 10: Sozialpsychologie
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Die Studierenden haben das fachspezifische und methodische Wissen gefestigt und erweitert. Die Studierenden sind befähigt, im Rahmen ihrer späteren Berufstätigkeit empirische Evidenz kritisch zu prüfen, Konzepte für aktuelle Probleme zu entwickeln und Maßnahmen zu evaluieren.</p> <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u></p> <p>a) Organisationskompetenz (integriert, 1 Credit): Die Studierenden lernen, Projekte zu planen, Abläufe zu organisieren, durchzuführen und erfolgreich abzuschließen.</p> <p>b) Fachübergreifende Studien (additiv, 1 Credit): Die Studierenden erwerben Wissen über Anforderungsprofile unterschiedlicher Berufsfelder. Die Studierenden kennen ethische und wissenschaftstheoretische Problemstellungen und Richtlinien bei der Durchführung psychologischer Untersuchungen.</p>
Lehrveranstaltungsarten	(a) Seminar (2 SWS; Sommersemester) (b) Seminar (2 SWS; Wintersemester)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den M.Sc. Psychologie. Erfolgreicher Abschluss des Modul 4.
Studentischer Arbeitsaufwand	210 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 150 h)
Studienleistungen	<p>Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, der aktiven Beteiligung an Diskussionen und regelmäßiger Lektüre sowie je eine Studienleistung in (a) und (b) wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Die Lehrkonzepte des Seminars sehen Lernformen vor, bei denen der kommunikative und interaktive Austausch zwischen den Studierenden (z.B. Formen des kooperativen Lernens) eine besondere Rolle für den Lernerfolg spielt. Die aktive Teilnahme ist daher erforderlich und kann in begründeten Ausnahmefällen nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).</p>
Voraus. für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	<p>Je eine Prüfungsleistung in (a) und (b) gemäß § 6 (2). Die Teilprüfung am Ende der ersten Veranstaltung überprüft, ob die Studierenden die notwendigen Kenntnisse erworben haben, um die zweite Veranstaltung erfolgreich zu absolvieren, welches am Ende des Moduls mit einer zweiten Teilprüfung erfasst wird.</p> <p>Die Endnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten aus (a) und (b). Der/die Lehrende bestimmt in Rücksprache mit dem/der Modulverantwortlichen zu Beginn der Veranstaltung, welche Art der Prüfungsleistung zu absolvieren ist.</p>
Anzahl Credits für das Modul	7

Modulname	Modul 11: Umweltpsychologie
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse der theoretischen Konzepte, der Forschungs- und Interventionsmethoden sowie der Ergebnisse der Umweltpsychologie erworben und können diese in den problemorientierten Kontext des menschlichen Verhaltens in Gruppen und Organisationen einbetten und anwenden.</p> <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u></p> <p>a) Organisationskompetenz (integriert, 1 Credit): Die Studierenden lernen, Projekte zu planen, Abläufe zu organisieren, durchzuführen und erfolgreich abzuschließen.</p> <p>b) Fachübergreifende Studien (additiv, 1 Credit): Die Studierenden erwerben Wissen über Anforderungsprofile unterschiedlicher Berufsfelder. Die Studierenden kennen ethische und wissenschaftstheoretische Problemstellungen und Richtlinien bei der Durchführung psychologischer Untersuchungen.</p>
Lehrveranstaltungsarten	<p>(a) Vorlesung (2 SWS; Sommersemester)</p> <p>(b) Seminar (2 SWS; Wintersemester)</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	<p>Immatrikulation in den M.Sc. Psychologie.</p> <p>Erfolgreicher Abschluss des Modul 4.</p>
Studentischer Arbeitsaufwand	210 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 150 h)
Studienleistungen	<p>Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, der aktiven Beteiligung an Diskussionen und regelmäßiger Lektüre, sowie eine Studienleistung wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Die Lehrkonzepte des Seminars sehen Lernformen vor, bei denen der kommunikative und interaktive Austausch zwischen den Studierenden (z.B. Formen des kooperativen Lernens) eine besondere Rolle für den Lernerfolg spielt. Die aktive Teilnahme ist daher erforderlich und kann in begründeten Ausnahmefällen nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).</p>
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	/
Prüfungsleistung	<p>Eine Klausur oder mündliche Prüfung über die Inhalte beider Veranstaltungen bestimmt die Modul-Endnote. Der/die Lehrende bestimmt in Rücksprache mit dem/der Modulverantwortlichen zu Beginn des Moduls, ob eine Klausur oder eine mündliche Prüfung zu absolvieren ist.</p>
Anzahl Credits für das Modul	7

Modulname	Modul 12: Klinische Psychologie/Psychotherapieforschung
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Die Studierenden kennen die Historie, die vielfältigen Fragestellungen der Psychotherapieforschung sowie die Methoden zu deren Untersuchung. Sie können diese Aspekte unter einer wissenschaftstheoretischen Perspektive reflektieren.</p> <p>Sie kennen die Prinzipien und Zugänge der störungsbezogenen Forschung (Experiment, Fragebogen, qualitative Methoden, Ratingverfahren, neurobiologische Untersuchungen etc.).</p> <p>Sie kennen die Methoden und den aktuellen Forschungsstand zur Epidemiologie, zur Wirksamkeitsforschung, zu Kosten-Nutzen-Analysen, zu differentieller Indikation und zu Moderatorvariablen. Sie kennen die Prinzipien der Evidenzbewertung und Erstellung von Behandlungsleitlinien.</p> <p>Sie haben Kenntnisse über Methoden und den aktuellen Stand der Prozess-Ergebnis-Forschung.</p> <p>Sie können klinisch-psychologische Fragestellungen in wissenschaftliche Untersuchungsdesigns überführen und die entsprechenden Erhebungsinstrumente sowie die angemessenen statistischen Methoden auswählen und anwenden. Sie können die Ergebnisse kritisch reflektieren und angemessen präsentieren. Sie sind fähig, die wissenschaftliche Qualität von publizierten Arbeiten im Bereich der Psychotherapieforschung zu beurteilen.</p> <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u> Kommunikationskompetenz (integriert, 1 Credit): Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftliche Ergebnisse verständlich darzustellen, kritisch zu reflektieren, offensiv zu vertreten und mit konträren Positionen konstruktiv zu verfahren.</p>
Lehrveranstaltungsarten	(a) Vorlesung (2 SWS; Sommersemester) (b) Seminar (2 SWS; Wintersemester)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den M.Sc. Psychologie. Erfolgreiche Teilnahme an Modul 5
Studentischer Arbeitsaufwand	180 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 120 h)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, der aktiven Beteiligung an Diskussionen und regelmäßiger Lektüre, sowie eine Studienleistung wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Da in (b) die Interaktion der Studierenden eine besondere Rolle spielt und die unterschiedlichen Forschungsmethoden an klinischem Fallmaterial geübt werden, ist die aktive und regelmäßige Teilnahme erforderlich und kann nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin in begründeten Ausnahmefällen durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	/
Prüfungsleistung	Eine Klausur oder mündliche Prüfung bestimmt die Modul-Endnote. Der/die Lehrende bestimmt in Rücksprache mit dem/der

	Modulverantwortlichen zu Beginn des Moduls, ob eine Klausur oder eine mündliche Prüfung zu absolvieren ist.
Anzahl Credits für das Modul	6

Modulname	Modul 13: Klinische Psychologie/Diagnostik
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Die Studierenden verfügen über Kenntnisse und Fertigkeiten sowohl in der klassifikatorischen Diagnostik gemäß ICD und DSM, als auch in verschiedenen schulenspezifischen diagnostischen Verfahren (z.B. Problemanalyse; OPD). Sie sind in der Lage, unterschiedliche diagnostische Daten zu gewichten, und in Befundberichten und Gutachten zu integrieren.</p> <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u></p> <p>a) Organisationskompetenz (integriert, 1 Credit): Die Studierenden lernen die organisatorischen Voraussetzungen diagnostischer Tätigkeiten, sie können Gutachten planen, zielgerichtet auswerten und kommunizieren.</p> <p>b) Fachübergreifende Studien (additiv, 1 Credit): Die Studierenden sind in der Lage, diagnostische Daten mit ideographischen sowie quantitativen Verfahren zu analysieren und interpretieren.</p>
Lehrveranstaltungsarten	(a) Seminar (2 SWS; Sommersemester) (b) Seminar (2 SWS; Wintersemester)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den M.Sc. Psychologie. Erfolgreiche Teilnahme an Modul 5.
Studentischer Arbeitsaufwand	210 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 150 h)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, der aktiven Beteiligung an Diskussionen und regelmäßiger Lektüre, sowie je eine Studienleistung in (a) und (b) wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben bei (a) und (b). In (a) und (b) spielt die Interaktion der Studierenden eine besondere Rolle, da der Umgang mit Klassifikationssystemen und diagnostischen Verfahren praktisch geübt wird. Daher ist die aktive und regelmäßige Teilnahme erforderlich und kann nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin in begründeten Ausnahmefällen durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	/
Prüfungsleistung	Eine Klausur oder mündliche Prüfung in einem Seminar bestimmt die Modul-Endnote. Der/die Lehrende bestimmt in Rücksprache mit dem/der Modulverantwortlichen zu Beginn des Moduls, ob eine Klausur oder eine mündliche Prüfung zu absolvieren ist.
Anzahl Credits für das Modul	7

Modulname	Modul 14: Differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Die Studierenden verfügen über</p> <ul style="list-style-type: none"> • fundierte Kenntnisse des aktuellen Forschungsstands in ausgewählten Themengebieten der Differentiellen und Persönlichkeitspsychologie • die Fähigkeit, persönlichkeits-, sozial- und klinisch-psychologische Modelle und Forschungsmethoden gewinnbringend zu kombinieren • die Fähigkeit, englischsprachige Originalartikel selbstständig zu interpretieren und kritisch einzuordnen • ein vertieftes Verständnis für die Entwicklung der Persönlichkeit und den Prozess der Persönlichkeitsbeurteilung <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u></p> <p>a) Organisationskompetenz (integriert, 1 Credit): Die Studierenden lernen die kulturellen und biologischen Voraussetzungen der Differentiellen Psychologie, sie können komplexe Themenstellungen zielgerichtet aufeinander beziehen und in konkrete Forschungsprojekte überführen.</p> <p>b) Fachübergreifende Studien (additiv, 1 Credit): Die Studierenden sind in der Lage, die vielfältigen Anforderungen an eine Differentielle- und Persönlichkeitspsychologie in gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Kontexten kritisch zu reflektieren.</p>
Lehrveranstaltungsarten	(a) Seminar (2 SWS; Sommersemester) (b) Seminar (2 SWS; Wintersemester)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den M.Sc. Psychologie. • Erfolgreiche Teilnahme an Modul 5.
Studentischer Arbeitsaufwand	(a) 210 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 150 h)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, der aktiven Beteiligung an Diskussionen und regelmäßiger Lektüre, sowie je eine Studienleistungen in (a) und (b) wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Die Lehrkonzepte des Seminars sehen Lernformen vor, bei denen der kommunikative und interaktive Austausch zwischen den Studierenden (z.B. Formen des kooperativen Lernens) eine besondere Rolle für den Lernerfolg spielt. Die aktive Teilnahme ist daher erforderlich und kann in begründeten Ausnahmefällen nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	/
Prüfungsleistung	Mündliche Präsentation (ca. 20–30 Min.), mündliche Prüfung, Klausur oder Projektbericht (ca. 20 Seiten, max. 44.000 Zeichen)

	inkl. Leerzeichen) am Ende des Moduls. Der/die Lehrende bestimmt in Rücksprache mit dem/der Modulverantwortlichen zu Beginn des Moduls, welche Art der Prüfungsleistung zu absolvieren ist.
Anzahl Credits für das Modul	7

Modulname	Modul 15: Berufsorientierendes Praktikum
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Im berufsorientierenden Praktikum haben die Studierenden Einblicke in die berufliche Tätigkeit von Psycholog(inn)en in fachnahen Institutionen und der Privatwirtschaft gewonnen. Sie haben die im Studium erworbenen Kenntnisse in der Praxis angewendet und vertieft. Die Studierenden haben das Berufsfeld exploriert und ihr Verständnis des Theorie-Praxis-Transfers vertieft. Sie haben erste Kontakte zur Berufswelt geknüpft und soziale wie ethische Aspekte der Forschungspraxis kennen gelernt.
Lehrveranstaltungsarten	Praktikum
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Jedes Semester Dauer: 12 Wochen (Minstdauer von Teilpraktika: in der Regel 6 Wochen)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den M.Sc. Psychologie. Das Praktikum kann frühestens zu Beginn des zweiten Fachsemesters und dem Nachweis von 25 Credits im Masterstudiengang Psychologie begonnen werden.
Studentischer Arbeitsaufwand	480 h (Kontaktstudium: 0 h; Selbststudium: 480 h)
Studienleistungen	Absolvieren des Praktikums / der Praktika
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	/
Prüfungsleistung	Das Praktikum ist bei der/dem Modulverantwortlichen vorher zu genehmigen und nachher mit einer Bescheinigung des/der betreuenden externen Psychologen bzw. Psychologin nachzuweisen. Der abschließende Praktikumsbericht gemäß § 7 Abs. 3 und 4 (ca. 20. Seiten, max. 44.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) wird mit bestanden vs. nicht bestanden bewertet.
Anzahl Credits für das Modul	16

Modulname	Modul 16: Masterarbeit
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden können den wissenschaftlichen Standards entsprechend eine psychologische Fragestellung bearbeiten. Sie haben eigenständig psychologische Forschungs- und Analysemethoden angewandt und einen wissenschaftlichen Gegenstand in geeigneter schriftlicher und mündlicher Form präsentiert. Die Masterarbeit ist in der Regel als empirische Arbeit angelegt.
Lehrveranstaltungsarten	(a) Eigenarbeit, durch Psychologie-Dozent(inn)en betreut Je nach Lehrkapazität und Bedarf werden spezielle Veranstaltungen zur Vorbereitung und Begleitung der Masterarbeit angeboten, z.B. Forschungskolloquien in den einzelnen Arbeitsgruppen.
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den Master-Studiengang Psychologie. Erfolgreicher Abschluss von Modul 1.
Studentischer Arbeitsaufwand	900 h (Kontaktstudium: 30 h; Selbststudium: 870 h)
Studienleistungen	/
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Das Thema der Masterarbeit wird frühestens zu Beginn des dritten Semesters oder dem Nachweis von mind. 50 Credits durch den Prüfungsausschuss der Hauptfachstudiengänge der Psychologie ausgegeben. Es gelten weiterhin die Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul.
Prüfungsleistung	Masterarbeit gemäß §8 der Fachprüfungsordnung
Anzahl Credits für das Modul	30

Fachprüfungsordnung für den weiterbildenden MBA–Studiengang „Marketing und Dialogmarketing“ des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 19. November 2014

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademischer Grad, Profiltyp
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums (Credits), Gebühren
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen
- § 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium
- § 7 Prüfungsteile der Masterprüfung
- § 8 Masterarbeit und Masterkolloquium
- § 9 Bewertung von Prüfungsleistungen und Gewichtung
- § 10 In-Kraft-Treten

Anlagen

- Anhang A: Qualifikationsziele
- Anhang B: Modulübersicht
- Anhang C: Studien- und Prüfungsplan

§ 1 Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung für den weiterbildenden MBA-Studiengang Marketing und Dialogmarketing des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademischer Grad, Profiltyp

- (1) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der akademische Grad „Master of Business Administration (MBA) in Marketing und Dialogmarketing“ durch den Fachbereich Wirtschaftswissenschaften verliehen.
- (2) Der MBA-Studiengang Marketing und Dialogmarketing ist vom Profiltyp als weiterbildender Studiengang konzipiert.

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums (Credits), Gebühren

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich Masterarbeit und Masterkolloquium fünf Semester.
- (2) Im MBA-Studium werden 90 Credits erlangt, davon 18 Credits für das Abschlussmodul, bestehend aus Masterarbeit und Masterkolloquium.
- (3) Das Masterstudium beginnt in der Regel zum Sommersemester.
- (4) Für den Studiengang werden semesterweise zu entrichtende Gebühren erhoben, deren Höhe vom Präsidium festgelegt wird.

§ 4 Prüfungsausschuss

- (1) Die für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten zuständige Stelle ist der Prüfungsausschuss des MBA-Studiengangs Marketing und Dialogmarketing.
- (2) Dem Prüfungsausschuss gehören an
 - a) drei Professorinnen oder Professoren,
 - b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter,
 - c) eine Studierende oder ein Studierender des Masterstudiengangs.
- (3) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind berechtigt, den Prüfungen beizuwohnen.

§ 5 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen

- (1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen sind im zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit einem Modul mit jeweils mindestens 6 Credits zu absolvieren.
- (2) Als Modul- und Modulteilprüfungsleistungen kommen in Frage
 - Klausur (mindestens 15 Minuten je Credit),
 - Prüfungen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren,
 - mündliche Prüfung (20 bis 30 Minuten),
 - schriftliche Hausarbeit,
 - Referat (Vortrag auf der Basis schriftlicher Ausarbeitungen),
 - Fallstudienlösungen/Projektberichte.

- (3) Die studienbegleitenden Modulprüfungen können auch aus mehreren Teilprüfungen bestehen.
- (4) Die Modulprüfung ist bestanden, wenn alle Modulteilprüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ bewertet werden.
- (5) Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungen ist nicht zulässig.
- (6) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Modulteilprüfungsleistungen, so können die mit „nicht ausreichend“ bewerteten Teilprüfungsleistungen zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Teilprüfungsleistungen ist nicht zulässig. Ist eine Modulteilprüfungsleistung endgültig nicht bestanden, so ist auch die Modulprüfung endgültig nicht bestanden.
- (7) Die Wiederholung von Modulprüfungen und Modulteilprüfungsleistungen gem. § 7 Absatz (2) soll in dem Semester erfolgen, in dem die entsprechende Modulprüfung oder Modulteilprüfungsleistung das nächste Mal angeboten wird.
- (8) Modulprüfungsleistungen können im Einvernehmen mit den Prüfern bzw. den Prüferinnen auch in englischer oder in einer anderen Sprache erbracht werden.

§ 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium

- (1) Zum MBA-Studium kann nur zugelassen werden, wer
1. einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit mindestens der Note „befriedigend“ sowie
 2. Studienleistungen im Umfang von 210 Credits und
 3. mindestens 1 Jahr Berufserfahrung (ohne Ausbildungs- und Praktikumszeiten) nach dem ersten Hochschulabschluss nachweist.
- (2) Das Vorliegen der Voraussetzungen gem. Abs. 1 wird in der Regel aufgrund schriftlicher Bewerbungsunterlagen festgestellt. Darüber hinaus wird mit jedem Bewerber, der die entsprechenden formalen Voraussetzungen erfüllt, ein Auswahlgespräch von 20 Minuten Dauer im Zulassungszeitraum geführt. Der Termin wird der Bewerberin/dem Bewerber spätestens eine Woche vor dem Auswahlgespräch bekannt gegeben. An dem Auswahlgespräch nehmen die Mitglieder der Auswahlkommission sowie die Bewerberin/der Bewerber teil. Zum Nachweis der Eignung und Kenntnisse werden im Auswahlgespräch
- a) fachliche Erfahrungen/Kenntnisse,
 - b) persönliche Motivation,
 - c) Erwartungen an das Masterstudium
- im Hinblick auf die Kompetenzziele des Masterstudiengangs reflektiert. Das Auswahlgespräch wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Das Auswahlgespräch wird mit „nicht bestanden“ bewertet, wenn die Kandidatin/der Kandidat den Termin ohne wichtigen Grund versäumt. Die Gründe sind der Auswahlkommission unverzüglich glaubhaft zu machen. Über das Auswahlgespräch wird ein Protokoll angefertigt. Auf das Auswahlgespräch kann verzichtet werden, wenn das Vorliegen der Voraussetzungen bereits aufgrund der schriftlichen Bewerbungsunterlagen durch die Auswahlkommission zweifelsfrei festgestellt wird.
- (3) Fehlen der Bewerberin oder dem Bewerber Voraussetzungen für die Zulassung zum MBA-Studium, nach Abs. 1 Nr. 2, kann der Prüfungsausschuss die Zulassung unter Auflagen aussprechen, wenn sie mindestens 180 Credits nachweisen können und mit der Note „befriedigend“ bestanden haben. Bis zur Anmeldung der Masterarbeit sind die fehlenden Leistungen im Umfang von 30 Credits seitens des/der

Bewerber/in nachzuweisen. Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen beziehen sich je nach individueller Voraussetzung des/der Bewerber/in auf das erfolgreiche Absolvieren bestimmter Bachelor- oder Master-Module und werden im Einzelfall vom Prüfungsausschuss festgelegt.

(4) Zum Nachweis der Voraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudium können darüber hinaus auch außerhochschulisch erbrachte Leistungen zur Anrechnung gebracht werden. Dabei finden Nachweise von einschlägigen Weiterbildungsaktivitäten sowie testierte Projekterfahrungen der Bewerber (z. B. in Arbeitszeugnissen) eine besondere Berücksichtigung. Es wird überprüft, ob zwischen den außerhochschulisch erworbenen Leistungen und Kompetenzen und den für das erfolgreiche Absolvieren des Studiengangs relevanten methodischen und fachspezifischen Grundlagen und Lernergebnissen, wie sie üblicherweise in einem Hochschulstudium erzielt werden, keine wesentlichen Unterschiede bestehen. Es entscheidet der Prüfungsausschuss im Einzelfall.

(5) Fehlen der Bewerberin oder dem Bewerber Voraussetzungen für die Zulassung zum MBA-Studium, nach Abs. 1 Nr. 3, kann der Prüfungsausschuss die Zulassung aussprechen, wenn sie eine mehrjährige Berufstätigkeit mit Budget- und/oder Mitarbeiterverantwortung vor dem Abschluss des ersten Studiums nachweisen können. Es entscheidet der Prüfungsausschuss im Einzelfall.

§ 7 Prüfungsteile der Masterprüfung

(1) Folgende Module sind für die Masterprüfung zu erbringen:

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Credits
1	Konzeptionelle Grundlagen des Marketing	6
2	Marktforschung	6
3	Käuferverhalten	6
4	Strategisches Marketing	6
5	Produkt- und Preismanagement	6
6	Vertriebs- und Kommunikationsmanagement	6
7	Sektorale Marketingspezialisierung	6
8	Dialogmarketing-Management	6
9	Digitales Dialogmarketing	6
10	Rechtliche Rahmenbedingungen des Dialogmarketing	6
11	CRM und Customer Centricity	6
12	Cross-mediales Kampagnen-Management	6
13	Masterarbeit und Masterkolloquium	18
Gesamt:		90

(2) Für die Masterarbeit werden 15 Credits und für das Masterkolloquium zur Präsentation und Verteidigung der Masterarbeit 3 Credits vergeben.

§ 8 Masterarbeit und Masterkolloquium

(1) Masterarbeit und Masterkolloquium bilden das Abschlussmodul. Für dieses Modul werden 18 Credits vergeben.

(2) Das Thema der Masterarbeit kann frühestens eingereicht werden, wenn Modulprüfungen im Umfang von 54 Credits mit mindestens „ausreichend“ erbracht wurden. Die Ausgabe des Themas und die Bestellung des Gutachters oder der Gutachterin, der bzw. die die Arbeit betreuen soll, erfolgt durch den Prüfungsausschuss auf Vorschlag der/des Studierenden. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.

(3) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 4 Monate und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas.

(4) Das Thema der Masterarbeit darf nur einmal und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden, die Masterarbeit gilt dann als nicht begonnen.

(5) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die der Kandidat oder die Kandidatin nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um 8 Wochen verlängert.

(6) Die Masterarbeit ist fristgerecht in zwei gebundenen schriftlichen Exemplaren und einem elektronischem Exemplar beim Prüfungsausschuss abzugeben. Die Arbeit kann im Einvernehmen mit den Betreuern auch in englischer oder einer anderen Sprache erbracht werden.

(7) Die Masterarbeit ist im Rahmen eines Masterkolloquiums vorzustellen. An dem Kolloquium nehmen außer dem Kandidaten der Erstgutachter und ein Beisitzer teil. Das Kolloquium soll spätestens zehn Wochen nach Abgabe der Arbeit erfolgen. Die Teilnahme am Kolloquium setzt voraus, dass in der Masterarbeit mindestens die Note „ausreichend“ erzielt wurde. Die Dauer beträgt für das gesamte Kolloquium mindestens 30 und maximal 45 Minuten.

(8) Um das Abschlussmodul zu bestehen, müssen Masterarbeit und Masterkolloquium mindestens mit „ausreichend“ bewertet worden sein. Ein nicht mindestens mit „ausreichend“ bewertetes Kolloquium kann einmal wiederholt werden. Bei der Wiederholung des Kolloquiums muss auch der Zweitprüfer anwesend sein. Wird auch das Wiederholungskolloquium mit „nicht ausreichend“ bewertet, so ist das Abschlussmodul mit „nicht ausreichend“ zu bewerten und nicht bestanden.

§ 9 Bewertung von Prüfungsleistungen und Gewichtung

Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich aus den entsprechend ihrer Credits gewichteten arithmetischen Mitteln der Modulnoten gemäß § 7.

§ 10 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 8. April 2015

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
Prof. Dr. Ralf Wagner

Anlage A:**Qualifikationsziele des MBA in Marketing und Dialogmarketing des Fachbereichs
Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel**

Die Grundidee des Studiengangs ist es, die Absolventen zur Lösung von praktischen (Dialog-) Marketingproblemen mit Hilfe wissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden zu befähigen. Im Mittelpunkt steht die Vermittlung spezifischen Fachwissens über Konzepte, Strategien, Instrumente und Verfahren zur Analyse, Implementierung und Bewertung von (Dialog-)Marketing-Aktivitäten. Dadurch sollen die Studierenden die Kompetenz zu einer wert-, qualitäts- als auch innovationsorientierten Optimierung von (Dialog-)Marketingprozessen unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen erlangen. Zudem erwerben die Studierenden fundierte methodische Kenntnisse für die empirische Analyse von spezifischen Problemfeldern des (Dialog-)Marketing, um mittels dieser Kompetenzen sowohl komplexe wissenschaftliche Fragestellungen als auch betriebliche Problemstellungen der (Dialog-)Marketingpraxis empirisch fundiert zu analysieren und situationsadäquate Lösungsansätze abzuleiten.

Wissenschaftliche Befähigung

Die Absolventen des Studiengangs erhalten eine fundierte wissenschaftliche Ausbildung gemäß universitären Standards, d. h. der aktuelle Stand der Wissenschaft wird sowohl in theoretischer als auch methodischer Hinsicht vermittelt. Aktuelle Ergebnisse aus laufenden Forschungsprojekten werden daher kontinuierlich in das Lehrangebot integriert. Neben der Vermittlung von Fachkompetenzen (Sach- und Methodenkompetenz) durch die Förderung von analytischem und vernetztem Denken sowie von Lösungs- und Handlungskompetenz wird auch die Weiterentwicklung und Stärkung von Schlüsselkompetenzen angestrebt. Wert wird auch auf die Befähigung zur eigenständigen Reflexion marketingwissenschaftlicher Entwicklungen gelegt. Die Studierenden sollen die Fähigkeit erwerben, das vermittelte Wissen auf bekannte und neue Probleme anzuwenden sowie erlernte Fähigkeiten weiterzuentwickeln. Dementsprechend sollen die Teilnehmer fachspezifisches Wissen erhalten, das sie in der Verbindung mit theoretischem Basis- und Hintergrundwissen in die Lage versetzt, wissenschaftliche Erkenntnis in die berufliche Praxis einzuordnen und sich auch nach dem Studienabschluss selbständig neues (Dialog-)Marketingwissen anzueignen. Gleichzeitig sollen sie methodisch-analytische Fähigkeiten erlangen, die ihnen die Anwendung von spezifischen Methoden und Instrumenten im Kontext ihrer beruflichen (Dialog-)Marketingpraxis erlaubt. Inhaltlich erhalten die Studierenden einen Überblick über den aktuellen Wissenstand im Bereich des (Dialog-) Marketingmanagements. Ein besonderer Aspekt wird auch auf die Veränderungen durch die digitale Transformation sowie die internationale Ausrichtung der Unternehmensaktivitäten gelegt. Darüber hinaus werden auch die rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere des Dialogmarketing, betrachtet. Im Rahmen von studienbegleitenden Projektarbeiten werden die vermittelten Erkenntnisse praktisch angewendet.

Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit

Der Studiengang qualifiziert für Fach- und Führungspositionen im Marketing und Vertrieb in öffentlichen und privatwirtschaftlichen Organisationen sowie in Non-Profit-Organisationen. Die Absolventen sollen (zukünftig) in verantwortlicher Position die Unternehmensaktivitäten, insbesondere auch komplexe Projekte, im Marketing und Vertrieb steuern. Die Studierenden sollen darüber hinaus auch befähigt werden Kunden oder Klienten bei ihren Aktivitäten im Marketing, Vertrieb oder CRM beraten zu können oder beratungsintensive Dienstleistungen im Bereich Marketing und Dialogmarketing anbieten zu können. Dafür lernen Sie Anforderungen und Lösungsansätze für den professionellen Einsatz innovativer Marketingkonzepte und digitaler Kommunikationsformen, sowie die neuesten medialen und konzeptionellen Entwicklungen des (Dialog-)Marketing kennen. Absolventen sollen die Fähigkeiten erwerben, betriebliche Problemstellungen zu erkennen und zu lösen. Hierzu ist vorgesehen, dass bei der Vermittlung von grundlagenbezogenem und fachspezifischem Wissen eine berufsfeldrelevante Schwerpunktsetzung erfolgt, exemplarische Problemlösungen anhand von Fallstudien und Hausarbeiten erarbeitet werden sowie bei der Erstellung der Masterarbeit eine Orientierung an Problemen der (Dialog-)Marketingpraxis gegeben ist. Aufgrund des berufsbegleitenden Designs des Masterstudiengangs können die Studierenden von Beginn das neue Wissen direkt in ihrer beruflichen Tätigkeit anwenden und Rückkopplungen in den Studiengang einbringen. Die Rückmeldungen der Studierenden belegen den Nutzen des Studiengangs für die berufliche Verwendung und für den Aufstieg in höhere Positionen in Marketing und Vertrieb.

Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement

Die Studierenden entwickeln aufgrund der Orientierung an praktischen Problemstellungen das Bewusstsein, dass wirtschaftliche und gesellschaftliche Aspekte zusammengehören. Insbesondere sozial verantwortungsbewussten, nachhaltigen Unternehmensentscheidungen kommt eine besondere gesellschaftliche Bedeutung zu. Da der Studiengang die Reflexion über Zielsetzungen und Umsetzungen betrieblicher Entscheidungen im gesellschaftlichen Kontext fördert, wird die zivilgesellschaftliche Bedeutung der Studieninhalte für die Absolventen erkennbar. Auch die problemorientierte Argumentation im Rahmen der Präsenz- und Onlineseminare sowie der eigenständigen Ausarbeitungen, mit der differenzierten Berücksichtigung unterschiedlicher Perspektiven, stärkt die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement. Die Lehrenden der Studiengänge sollen zivilgesellschaftliche Implikationen im Rahmen des Studiums adäquat thematisieren. Die Studierenden sollen motiviert werden, im Studium erlangte professionelle Kompetenzen nicht ausschließlich auf das berufliche Handlungsfeld zu begrenzen, sondern auch darüber hinaus zivilgesellschaftlich einzusetzen. Somit werden die Absolventen befähigt, die Rolle des informierten Bürgers auszufüllen, als Träger der demokratischen Wissensgesellschaft. Zum einen durch die konsequente Weiterentwicklung und Systematisierung Ihres persönlichen Wissensmanagement während des gesamten Studiums. Zudem werden den Absolventen explizit die Bedeutung der informationellen Selbstbestimmung oder die Veränderungen gesellschaftlicher Machtstrukturen durch digitale Medien als Studieninhalte vermittelt.

Persönlichkeitsentwicklung

Das berufsbegleitende Masterstudium setzt auf der persönlichen Ebene ein hohes Maß an Motivation und Engagement voraus. Die Studierenden müssen ihr Studium neben den beruflichen und familiären Verpflichtungen sorgfältig planen und ihren individuellen Arbeitsrhythmus, insbesondere für das individuelle Selbststudium und die Erbringung von Prüfungsleistungen, finden. Dadurch wird die Reflexion über die eigenen Lernprozesse angeregt, als zentraler Aspekt für die individuelle Handlungskompetenz und die persönliche Entwicklung. Unterstützt wird zudem die Weiterentwicklung des persönlichen Wissensmanagement, insbesondere die Befähigung zur Beschaffung und Bewertung relevanter Daten- und Informationsquellen, problemspezifische Verarbeitung und Strukturierung komplexer Themen sowie die anlass- und zielgruppenadäquate Präsentation der Informationen. Darüber hinaus werden die Studierenden gefordert aktuelle Problemlagen der Marketingpraxis und -wissenschaft im Rahmen der Diskussionen zu den vorgestellten und erarbeiteten Inhalten zu beurteilen. Dadurch wird insbesondere die persönliche Fähigkeit gefördert, eigene Positionen zu entwickeln, alternative Urteile anzuerkennen und argumentativ eine gemeinsame Perspektive zu entwickeln. Somit werden auf der sozialen Ebene bestehende Kommunikations- und Präsentationsfähigkeiten, Teamkompetenzen sowie Überzeugungs- und Anleitungsfähigkeiten, die im Rahmen der Managementfunktion erforderlich sind, ausgebaut. Außerdem soll das kreative Potenzial der Studierenden gefördert bzw. geweckt werden. Darüber hinaus erhalten die Teilnehmer die Möglichkeit zum Aufbau eines persönlichen Netzwerks von „Gleichgesinnten“.

Anlage B:

**Modulübersicht für den MBA in Marketing und Dialogmarketing des Fachbereichs
Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel**

Semester	Module			Credits
1	Modul 1: Konzeptionelle Grundlagen des Marketing (6 Credits)	Modul 2: Marktforschung (6 Credits)	Modul 3: Käuferverhalten (6 Credits)	18
2	Modul 4: Strategisches Marketing (6 Credits)	Modul 5: Produkt- und Preismanagement (6 Credits)	Modul 6: Vertriebs- und Kommunikations- management (6 Credits)	18
3	Modul 7: Sektorale Marketing- spezialisierung (6 Credits)	Modul 8: Dialogmarketing- Management (6 Credits)	Modul 9: Rechtliche Rahmenbedingungen des Dialogmarketing (6 Credits)	18
4	Modul 10: Digitales Dialogmarketing (6 Credits)	Modul 11: CRM und Customer Centricity (6 Credits)	Modul 12: Cross-mediales Kampagnen- Management (6 Credits)	18
5	Modul 13: Masterarbeit und Masterkolloquium (18 Credits)			18

Anlage C:

**Studien- und Prüfungsplan für den MBA in Marketing und Dialogmarketing des Fachbereichs
Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel**

Modulname	Modul 1: Konzeptionelle Grundlagen des Marketing
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Die Studierenden sollen Verständnis für das Marketing erlangen, um fundierte marktorientierte Entscheidungen im Unternehmen treffen zu können, sowie grundlegende methodische und konzeptionelle Kenntnisse für den Aufbau eines Marketing-Konzepts erwerben.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> · kennen die Philosophie des Marketing als Konzept marktorientierter Unternehmensführung, · haben fundierte Kenntnisse über den Aufbau eines integrierten Marketingkonzepts, · kennen die Zusammenhänge verschiedener strategischer und operativer Marketing-Entscheidungen, · sind in der Lage, Marketingkonzepte zu beurteilen.
Lehrveranstaltungsarten	BL (S, EL)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Executive MBA in Marketing und Dialogmarketing
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden, davon 30 Stunden als Kontaktstudium (20 Präsenz- + 10 Online-Studium) und 150 Stunden als Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Teilnahme an Seminar und / oder E-Learning
Prüfungsleistung	Mündliche Präsentation (ca. 15 Min.) und schriftliche Ausarbeitung (Hausarbeit) eines Referats / einer Fallstudie (ca. 12 Seiten) oder Klausur (90 Minuten)
Anzahl Credits für das Modul	6

Modulname	Modul 2: Marktforschung
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Die Studierenden sollen Verständnis für Statistik und Marktforschung erlangen, um informierte Entscheidungen im Unternehmen treffen zu können, sowie grundlegende statistische und methodische Kenntnisse für die Planung und Durchführung von Marktforschungsprojekten erwerben.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, Marktforschungsprojekte zu planen und umzusetzen, • können Marktforschungsergebnisse hinsichtlich methodischer und inhaltlicher Aspekte richtig beurteilen und interpretieren.
Lehrveranstaltungsarten	BL (S, EL)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Executive MBA in Marketing und Dialogmarketing
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden, davon 30 Stunden als Kontaktstudium (20 Präsenz- + 10 Online-Studium) und 150 Stunden als Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Teilnahme an Seminar und / oder E-Learning
Prüfungsleistung	Mündliche Präsentation (ca. 15 Min.) und schriftliche Ausarbeitung (Hausarbeit) eines Referats / einer Fallstudie (ca. 12 Seiten) oder Klausur (90 Minuten)
Anzahl Credits für das Modul	6

Modulname	Modul 3: Käuferverhalten
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden sollen Verständnis für Kaufentscheidungen erlangen, um fundierte Marketingentscheidungen im Unternehmen treffen zu können, sowie grundlegende Kenntnisse für die Wirkungsweisen von Marketing-Konzepten erwerben. Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • haben fundierte Kenntnisse über Determinanten, Prozesse und Arten des Kaufverhaltens
Lehrveranstaltungsarten	BL (S, EL)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Executive MBA in Marketing und Dialogmarketing
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden, davon 30 Stunden als Kontaktstudium (20 Präsenz- + 10 Online-Studium) und 150 Stunden als Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Teilnahme an Seminar und / oder E-Learning
Prüfungsleistung	Mündliche Präsentation (ca. 15 Min.) und schriftliche Ausarbeitung (Hausarbeit) eines Referats / einer Fallstudie (ca. 12 Seiten) oder Klausur (90 Minuten)
Anzahl Credits für das Modul	6

Modulname	Modul 4: Strategisches Marketing
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden sollen Verständnis für strategische Entscheidungen erlangen, um Marketingstrategien entwickeln, beurteilen und implementieren zu können. Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Zusammenhänge verschiedener strategischer und operativer Marketing-Entscheidungen, • sind in der Lage, Marketingstrategien zu entwickeln, zu implementieren und zu beurteilen.
Lehrveranstaltungsarten	BL (S, EL)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Executive MBA in Marketing und Dialogmarketing
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden, davon 30 Stunden als Kontaktstudium (20 Präsenz- + 10 Online-Studium) und 150 Stunden als Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Teilnahme an Seminar und / oder E-Learning
Prüfungsleistung	Mündliche Präsentation (ca. 15 Min.) und schriftliche Ausarbeitung (Hausarbeit) eines Referats / einer Fallstudie (ca. 12 Seiten) oder Klausur (90 Minuten)
Anzahl Credits für das Modul	6

Modulname	Modul 5: Produkt- und Preismanagement
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Die Studierenden kennen das Spektrum operativer Marketingentscheidungen im Produkt- und Preismanagement und haben tiefgehende Kenntnisse über Marketingentscheidungen in den Instrumentalbereichen der Leistungs- und Kontrahierungspolitik.</p> <p>Das heißt, die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind mit wesentlichen strategischen und operativen Entscheidungsbereichen des Produkt- und Preismanagement im Marketing-Mix vertraut, • sind in der Lage, verschiedene Methoden der Entscheidungsfindung im Rahmen der Angebotspolitik anzuwenden und zu beurteilen, • kennen die theoretisch-konzeptionellen Grundlagen der Entscheidungsbereiche der Angebotspolitik, • haben fundierte Kenntnisse über die Rahmenbedingungen und Anforderungen des Einsatzes der verschiedenen Marketing-Mix-Instrumente im Produkt- und Preismanagement.
Lehrveranstaltungsarten	BL (S, EL)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Executive MBA in Marketing und Dialogmarketing
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden, davon 30 Stunden als Kontaktstudium (20 Präsenz- + 10 Online-Studium) und 150 Stunden als Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Teilnahme an Seminar und / oder E-Learning
Prüfungsleistung	Mündliche Präsentation (ca. 15 Min.) und schriftliche Ausarbeitung (Hausarbeit) eines Referats / einer Fallstudie (ca. 12 Seiten) oder Klausur (90 Minuten)
Anzahl Credits für das Modul	6

Modulname	Modul 6: Vertriebs- und Kommunikationsmanagement
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Die Studierenden kennen das Spektrum operativer Marketingentscheidungen im Kommunikations- und Vertriebsmanagement und haben tiefgehende Kenntnisse über Marketingentscheidungen in den Instrumentalbereichen der Distributions- und Kommunikationspolitik.</p> <p>Das heißt, die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind mit wesentlichen strategischen und operativen Entscheidungsbereichen des Vertriebs- und Kommunikationsmanagement im Marketing-Mix vertraut, • sind in der Lage, verschiedene Methoden der Entscheidungsfindung im Rahmen der Distributions- und Kommunikationspolitik anzuwenden und zu beurteilen, • kennen die theoretisch-konzeptionellen Grundlagen der Entscheidungsbereiche der Distributions- und Kommunikationspolitik, • haben fundierte Kenntnisse über die Rahmenbedingungen und Anforderungen des Einsatzes der verschiedenen Marketing-Mix-Instrumente im Vertriebs- und Kommunikationsmanagement.
Lehrveranstaltungsarten	BL (S, EL)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Executive MBA in Marketing und Dialogmarketing
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden, davon 30 Stunden als Kontaktstudium (20 Präsenz- + 10 Online-Studium) und 150 Stunden als Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Teilnahme an Seminar und / oder E-Learning
Prüfungsleistung	Mündliche Präsentation (ca. 15 Min.) und schriftliche Ausarbeitung (Hausarbeit) eines Referats / einer Fallstudie (ca. 12 Seiten) oder Klausur (90 Minuten)
Anzahl Credits für das Modul	6

Modulname	Modul 7: Sektorale Marketingspezialisierung
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Die Studierenden sollen Verständnis für die Besonderheiten von Marketingkonzeptionen in bestimmten Wirtschaftszweigen erlangen. Zur Auswahl stehen dabei Industriegütermarketing und Dienstleistungsmarketing. Ein Schwerpunkt muss davon ausgewählt werden.</p> <p>Die Studierenden mit dem Schwerpunkt Industriegütermarketing</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die wesentlichen Merkmale organisationalen Beschaffungsverhaltens, • besitzen umfassende Kenntnisse über Besonderheiten bei der Erstellung von Marketingkonzepten im Industriegüterbereich, • können spezifische Methoden und Instrumente des Industriegütermarketing zielgerichtet anwenden. <p>Die Studierenden mit dem Schwerpunkt Dienstleistungs- marketing</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die spezifischen Besonderheiten bei der Konzipierung von strategischen und operativen Marketingaktivitäten für Dienstleistungen, • besitzen umfassende Kenntnisse über die organisatorischen und personellen Anforderungen bei der Um- und Durchsetzung von Marketingkonzepten in Dienstleistungsbetrieben, • besitzen die Fähigkeit, spezielle Methoden und Instrumente des Dienstleistungsmarketing zielgerichtet anzuwenden.
Lehrveranstaltungsarten	BL (S, EL)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Executive MBA in Marketing und Dialogmarketing
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden, davon 30 Stunden als Kontaktstudium (20 Präsenz- + 10 Online-Studium) und 150 Stunden als Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Teilnahme an Seminar und / oder E-Learning
Prüfungsleistung	Mündliche Präsentation (ca. 15 Min.) und schriftliche Ausarbeitung (Hausarbeit) eines Referats / einer Fallstudie (ca. 12 Seiten) oder Klausur (90 Minuten)
Anzahl Credits für das Modul	6

Modulname	Modul 8: Dialogmarketing-Management
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Die Studierenden haben ein umfassendes Verständnis für konzeptionelle Grundlagen und Medien des Dialogmarketing und kennen aktuelle Verfahren um Zielkunden und -gruppen zu identifizieren.</p> <p>Das heißt, sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben einen vertieften Einblick in die wichtigsten Formen und Medien der Dialogkommunikation sowie deren Einsatzbereiche und Gestaltungsanforderungen, • sind in der Lage, Dialogmarketingkonzepte zu planen und zu beurteilen, • können Methoden und Verfahren zur Entscheidungsunterstützung und -umsetzung im Dialogmarketing-Management anwenden, • besitzen die Fähigkeit, (nationale und internationale) Direktmarketing-Aktivitäten hinsichtlich ihrer Effektivität zu beurteilen. • erlangen detaillierte Kenntnis relevanter Datengrundlagen (z.B. Adressdatenbanken, Cookies, Tackingdaten) der korrespondierenden Verfahren des Targeting, sowie dessen Einsatzbereiche, • sind in der Lage, Targetingprojekte zu konzipieren, budgetieren und zu steuern sowie die Ergebnisse zu beurteilen.
Lehrveranstaltungsarten	BL (S, EL)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Executive MBA in Marketing und Dialogmarketing
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden, davon 30 Stunden als Kontaktstudium (20 Präsenz- + 10 Online-Studium) und 150 Stunden als Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Teilnahme an Seminar und / oder E-Learning
Prüfungsleistung	Mündliche Präsentation (ca. 15 Min.) und schriftliche Ausarbeitung (Hausarbeit) eines Referats / einer Fallstudie (ca. 12 Seiten) oder Klausur (90 Minuten)
Anzahl Credits für das Modul	6

Modulname	Modul 9: Rechtliche Rahmenbedingungen des Dialogmarketing
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Die Studierenden haben ein umfassendes Verständnis für rechtliche Rahmenbedingungen und Hintergründe des Dialogmarketing sowie des E-Commerce.</p> <p>Das heißt, sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die wichtigsten Rechtsgebiete und -vorschriften für das Dialogmarketing, • haben einen Einblick in das Zusammenspiel unterschiedlicher rechtlicher Vorgaben, • sind in der Lage, die rechtliche Situation bestimmter Dialogmarketing-Aktivitäten grundsätzlich zu beurteilen (Lösung von Fällen).
Lehrveranstaltungsarten	BL (S, EL)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Executive MBA in Marketing und Dialogmarketing
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden, davon 30 Stunden als Kontaktstudium (20 Präsenz- + 10 Online-Studium) und 150 Stunden als Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Teilnahme an Seminar und / oder E-Learning
Prüfungsleistung	Mündliche Präsentation (ca. 15 Min.) und schriftliche Ausarbeitung (Hausarbeit) eines Referats / einer Fallstudie (ca. 12 Seiten) oder Klausur (90 Minuten)
Anzahl Credits für das Modul	6

Modulname	Modul 10: Digitales Dialogmarketing
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Die Studierenden erhalten vertiefte Kenntnisse über spezielle Konzepte und Ausprägungen des digitalen Dialogmarketing sowie des E-Commerce.</p> <p>Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen sich mit spezifischen Dialogmarketing-Applikationen im Internet und ihren Anwendungsfeldern und -problemen aus, • kennen Anforderungen und Erfolgsfaktoren des Einsatzes von Mobile Marketing-Anwendungen, • können Dialogmarketing- und E-Commerce-Konzepte im Internet und über mobile Endgeräte planen und kontrollieren.
Lehrveranstaltungsarten	BL (S, EL)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Executive MBA in Marketing und Dialogmarketing
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden, davon 30 Stunden als Kontaktstudium (20 Präsenz- + 10 Online-Studium) und 150 Stunden als Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Teilnahme an Seminar und / oder E-Learning
Prüfungsleistung	Mündliche Präsentation (ca. 15 Min.) und schriftliche Ausarbeitung (Hausarbeit) eines Referats / einer Fallstudie (ca. 12 Seiten) oder Klausur (90 Minuten)
Anzahl Credits für das Modul	6

Modulname	Modul 11: CRM und Customer Centricity
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden sollen befähigt werden, CRM-Konzepte und -Aktivitäten vorzubereiten und bezüglich ihrer Effektivität und Effizienz zu beurteilen. Das heißt, sie <ul style="list-style-type: none"> · haben fundierte Kenntnisse über Kundenmanagement und CRM-Konzepte, · kennen CRM-Implementierungsanforderungen, · sind in der Lage, Kundenwertanalysen durchzuführen und deren Ergebnisse zielgerichtet einzusetzen.
Lehrveranstaltungsarten	BL (S, EL)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Executive MBA in Marketing und Dialogmarketing
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden, davon 30 Stunden als Kontaktstudium (20 Präsenz- + 10 Online-Studium) und 150 Stunden als Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Teilnahme an Seminar und / oder E-Learning
Prüfungsleistung	Mündliche Präsentation (ca. 15 Min.) und schriftliche Ausarbeitung (Hausarbeit) eines Referats / einer Fallstudie (ca. 12 Seiten) oder Klausur (90 Minuten)
Anzahl Credits für das Modul	6

Modulname	Modul 12: Cross-mediales Kampagnen-Management
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden sollen befähigt werden, cross-mediale Marketingkampagnen vorzubereiten und bezüglich ihrer Effektivität und Effizienz zu beurteilen. Das heißt, sie <ul style="list-style-type: none"> • kennen die wichtigsten Entscheidungsbereiche im Rahmen des Kampagnenmanagements, • sind in der Lage, Cross-mediale Marketingkampagnen zu planen und Implementierungsanforderungen zu formulieren, • können verschiedene Verfahren und Instrumente zur Kontrolle cross-medialer Kampagnen zielgerichtet einsetzen.
Lehrveranstaltungsarten	BL (S, EL)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Executive MBA in Marketing und Dialogmarketing
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden, davon 30 Stunden als Kontaktstudium (20 Präsenz- + 10 Online-Studium) und 150 Stunden als Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Teilnahme an Seminar und / oder E-Learning
Prüfungsleistung	Mündliche Präsentation (ca. 15 Min.) und schriftliche Ausarbeitung (Hausarbeit) eines Referats / einer Fallstudie (ca. 12 Seiten) oder Klausur (90 Minuten)
Anzahl Credits für das Modul	6

Modulname	Modul 13: Mastermodul
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden wenden ihre im Studium gewonnenen Kenntnisse bei der selbständigen Bearbeitung einer forschungsbezogenen Fragestellung mit Marketing- / Dialogmarketingbezug im Rahmen der Masterarbeit an. Sie müssen ihre Arbeit in einem Kolloquium vertreten.
Lehrveranstaltungsarten	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Executive MBA in Marketing und Dialogmarketing
Studentischer Arbeitsaufwand	540 Stunden als Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Insgesamt mindestens 54 Credits aus den Modulen 1 bis 12.
Prüfungsleistung	Masterthesis (50 Seiten) und Masterkolloquium (30–60 Min.)
Anzahl Credits für das Modul	18

**Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Sozialrecht und Sozialwirtschaft der Fachbereiche
Wirtschaftswissenschaften und Humanwissenschaften der Universität Kassel und Sozial- und
Kulturwissenschaften der Hochschule Fulda vom 19. November 2014**

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademische Grade, Profiltyp
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium
- § 6 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen
- § 7 Prüfungsteile des Masterabschlusses
- § 8 Masterarbeit und Kolloquium
- § 9 Bildung und Gewichtung der Note
- § 10 In-Kraft-Treten

Anlage

Studien- und Prüfungsplan

§ 1 Geltungsbereich

Die gemeinsame Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Sozialrecht und Sozialwirtschaft der Fachbereiche Wirtschaftswissenschaften und Humanwissenschaften der Universität Kassel und des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften der Hochschule Fulda ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel (AB Bachelor/Master) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademische Grade, Profiltyp

(1) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der akademische Grad „Master of Laws“ (LL.M.) gemeinsam durch die Fachbereiche Wirtschaftswissenschaften und Humanwissenschaften der Universität Kassel und den Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften der Hochschule Fulda verliehen.

(2) Der Masterstudiengang Sozialrecht ist vom Profiltyp als anwendungsorientierter Studiengang konzipiert.

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn

(1) Die Regelstudienzeit für das Masterstudium beträgt einschließlich der Masterarbeit und des Kolloquiums drei Semester.

(2) Für den erfolgreich abgeschlossenen Masterstudiengang werden insgesamt 90 Credits vergeben, davon 18 Credits für das Abschlussmodul (Masterarbeit und Kolloquium).

(3) Das Masterstudium beginnt jeweils zum Sommer- und Wintersemester und richtet sich nach den jeweiligen Studienplänen.

§ 4 Prüfungsausschuss

(1) Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten im Masterstudiengang Sozialrecht und Sozialwirtschaft trifft der Prüfungsausschuss Sozialrecht und Sozialwirtschaft.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören an

a) eine Professorin oder ein Professor aus dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel, eine Professorin oder ein Professor aus dem Fachbereich Humanwissenschaften der Universität Kassel, eine Professorin oder ein Professor aus dem Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften der Hochschule Fulda,

b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter aus dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften oder Humanwissenschaften der Universität Kassel oder Sozial- und Kulturwissenschaften der Hochschule Fulda,

c) eine Studierende oder ein Studierender des Masterstudiengangs Sozialrecht und Sozialwirtschaft.

(3) Die Professorinnen oder die Professoren werden durch die Fachbereichsräte der jeweiligen Fachbereiche gewählt, die Wahl der wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder des wissenschaftlichen Mitarbeiters sowie des studentischen Mitglieds erfolgt durch den Fachbereichsrat Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel, in Benehmen mit dem Fachbereichsrat Humanwissenschaften der Universität Kassel und dem Fachbereichsrat Sozial- und Kulturwissenschaften der Hochschule Fulda.

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium

(1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden wer,

1. die Diplom-Prüfung oder Bachelorprüfung im Studiengang Sozialrecht der Hochschule Fulda mindestens mit der Note „gut“ bzw. dem ECTS-Grade „B“ bestanden hat oder
2. die Diplom I-Prüfung im Studiengang Sozialwesen der Universität Kassel mindestens mit der Note „gut“ bzw. dem ECTS-Grade „B“ bestanden hat oder
3. die Bachelorprüfung im Studiengang Soziale Arbeit oder Wirtschaftsrecht der Universität Kassel mindestens mit der Note „gut“ bzw. dem ECTS-Grade „B“ bestanden hat oder
4. das 1. oder 2. juristische Staatsexamen mindestens mit der Note „befriedigend“ bestanden hat oder
5. einen ersten berufsqualifizierenden – fachlich gleichwertigen – Abschluss mit einer Regelstudienzeit von 7 Semestern und der Note „gut“ bzw. dem ECTS Grade „B“ erworben hat oder
6. einen ersten berufsqualifizierenden – fachlich gleichwertigen – Abschluss mit einer Regelstudienzeit von 6 Semestern und der Note „gut“ bzw. dem ECTS Grade „B“ erworben hat. Zum Erlangen des Masters sind in diesem Fall 30 Credits zusätzlich zu erbringen. Die 30 Credits werden in einem individuellen Studienplan festgehalten. Der Prüfungsausschuss entscheidet.

(2) In den Fällen des Absatzes 1 Nummer 2, 3, 5 und 6 müssen in dem Studium, das dem Abschluss zu Grunde liegt, mindestens 20 Credits mit rechtsbezogenen Veranstaltungen erfolgreich absolviert sein. Bewerberinnen und Bewerber nach Satz 1, die weniger als 20 Credits, jedoch mindestens 10 Credits mit rechtsbezogenen Veranstaltungen nachweisen, können zum Masterstudium zugelassen werden, wenn sie über mindestens ein Jahr einschlägige qualifizierende Berufserfahrung nach dem ersten Studienabschluss verfügen. Die Bewerberinnen und Bewerber mit einer einschlägigen Berufserfahrung müssen ein persönliches Reflexionsschreiben über die erzielte Berufserfahrung im rechtlichen Rahmen sowie eine genaue Erläuterung über die erbrachten Tätigkeiten ihrer Bewerbung beilegen. Die in den Sätzen 1 und 2 geforderte Mindestanzahl an Credits kann auch ersetzt werden durch Leistungsnachweise, die während oder nach Abschluss des Studiums im Rahmen von außercurricularen Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen mit juristischem Schwerpunkt erworben wurden. Dabei ist der dort erbrachte Workload (ECTS- Punkte) zu berücksichtigen.

(3) Die Bewerberinnen und Bewerber müssen in ihrer Bewerbung ein persönliches Motivations-schreiben vorlegen, aus dem der persönliche Zugang zum Thema Sozialrecht und Sozialwirtschaft sowie die mit dem Studium anvisierten beruflichen Perspektiven der Bewerberin/des Bewerbers ersichtlich sind.

(4) Das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1–3 wird aufgrund der schriftlichen Bewerbungsunterlagen festgestellt. Es entscheidet der Prüfungsausschuss.

(5) Um ein hohes fachliches und wissenschaftliches Niveau zu gewährleisten, ist in den Fällen des Absatzes 1 Nummern 2 bis 6 die Zulassung unter der Auflage auszusprechen, dass notwendige Kenntnisse im Bereich Rechtswissenschaften bzw. Sozialwissenschaften (etwa organisations-wissenschaftlich, sozialpolitik- bzw. sozialarbeitsbezogen) durch erfolgreiches Absolvieren bestimmter Lehrveranstaltungen bzw. Module im Umfang von bis zu 30 Credits bis zur Anmeldung der Masterthesis nachgewiesen werden. Die Auflagenveranstaltungen bzw. -module müssen mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen werden. Das Nähere regelt der Prüfungsausschuss.

§ 6 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen

(1) Als Prüfungsleistung kommen in Frage

- Klausur (90 bis 120 Minuten)
- Schriftliche Hausarbeit bzw. Seminararbeit
- Referat (mit schriftlicher Ausarbeitung)

(2) Die Studienbegleitenden Modulprüfungen bestehen in der Regel aus einer Modulprüfungsleistung. Die Zulassung zu Modulprüfungsleistungen kann nach Maßgabe des Modulhandbuchs von der Erbringung von Studienleistungen in einzelnen Teilmodulen abhängen. Folgende Studienleistungen können vorgesehen werden: Mündliche Leistungsnachweise (Moderationen, Referate, Statements, kurze Fallbesprechungen und vergleichbare Beiträge) und schriftliche Leistungsnachweise (Protokolle, Thesepapiere und vergleichbare Beiträge).

(3) Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungen ist nicht zulässig.

(4) Die Wiederholung von Modulprüfungen soll spätestens in dem Semester erfolgen, in dem die entsprechende Modulprüfung das nächste Mal angeboten wird.

(5) Bei der Anmeldung zu einer Prüfungsleistung ist die Zuordnung zu einem Modul anzugeben, anderenfalls zählt die Prüfungsleistung als Zusatzleistung. Die Umwandlung von einer Modulprüfungsleistung in eine Zusatzleistung sowie die Umwandlung von einer Zusatzleistung in eine Modulprüfungsleistung ist nicht möglich.

(6) Modulprüfungsleistungen können im Einvernehmen mit den Prüfern bzw. den Prüferinnen in englischer oder in einer anderen Sprache erbracht werden.

(7) Ist im Modulhandbuch vorgesehen, dass die studienbegleitenden Modulprüfungen aus mehreren Teilprüfungen (Modulteilprüfungsleistungen) bestehen können, ist die Modulprüfung bestanden, wenn alle Modulteilprüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden. Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Modulteilprüfungsleistungen, so können die mit „nicht ausreichend“ (4,0) bewerteten Modulteilprüfungsleistungen zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Modulteilprüfungsleistungen ist nicht zulässig.

§ 7 Prüfungsteile des Masterabschlusses

(1) Der Masterabschluss besteht aus den Modulprüfungen der in Absatz 2 aufgeführten Module sowie der Masterarbeit einschließlich Kolloquium gem. § 8.

(2) Folgende Module sind für die Masterprüfung zu erbringen:

a. Rechtswissenschaftliche Module:

Nr.	Modul	Credits
M3	Sozialrecht und -politik in Europa	9
M4	Rechtsbeziehungen in der Sozialwirtschaft	9
M5	Sozialverwaltungsrecht und Rechtsschutz	9
M6	Grundfragen des Rechts	9
M7	Sozialrecht und Arbeitsmarkt	9
M8	Besondere Gebiete des Sozialrechts	9

b. Sozialwirtschaftliche Module:

Nr.	Modul	Credits
M1	Unternehmensführung in der Sozialwirtschaft	12
M2	Organisationsanalyse und Organisationsgestaltung in der Sozialwirtschaft	6

c. Abschlussmodul:

Masterarbeit und Kolloquium 18 Credits

§ 8 Masterarbeit, Kolloquium

(1) Masterarbeit und Masterkolloquium bilden das Abschlussmodul. Für dieses Modul werden 18 Credits vergeben. Bei der Benotung des Abschlussmoduls wird die Masterarbeit mit 75% und das Masterkolloquium mit 25% gewichtet.

(2) Das Thema der Masterarbeit wird frühestens zum Ende des zweiten Semesters auf Antrag ausgegeben. Die Ausgabe des Themas und die Bestellung der Gutachterin oder des Gutachters, die die Arbeit betreuen sollen, erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Die oder der Studierende hat ein Vorschlagsrecht.

(3) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt drei Monate und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Das Thema der Masterarbeit kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Es muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann.

(4) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die der Kandidat oder die Kandidatin nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so verlängert der Prüfungsausschuss die Abgabefrist auf Antrag um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um sechs Wochen.

(5) Die Masterarbeit ist fristgerecht in zwei gebundenen schriftlichen Exemplaren und einem elektronischen Exemplar beim Prüfungsausschuss abzugeben. Die Masterarbeit kann im Einvernehmen mit den Betreuern in englischer oder einer anderen Sprache verfasst werden.

(6) Die Masterarbeit ist im Rahmen eines Masterkolloquiums vorzustellen. An dem Kolloquium nehmen außer dem Kandidaten der Erstgutachter/die Erstgutachterin und ein Zweitgutachter/eine Zweitgutachterin teil. Das Masterkolloquium soll spätestens zehn Wochen nach Abgabe der Masterarbeit stattfinden. Die Teilnahme am Masterkolloquium setzt voraus, dass in der Masterarbeit mindestens die Note „ausreichend“ erzielt wurde. Das Kolloquium dauert 30 bis maximal 60 Minuten.

(7) Um das Abschlussmodul zu bestehen, müssen Masterarbeit und Masterkolloquium mindestens mit „ausreichend“ bewertet worden sein. Das Ergebnis des Kolloquiums geht zu einem Viertel in die Abschlussmodulnote ein. Ein nicht mindestens mit „ausreichend“ bewertetes Kolloquium kann einmal wiederholt werden. Bei der Wiederholung des Kolloquiums muss auch der Zweitgutachter anwesend sein. Wird auch das Wiederholungskolloquium mit „nicht ausreichend“ bewertet, so ist das Abschlussmodul mit „nicht ausreichend“ zu bewerten und nicht bestanden.

§ 9 Bildung und Gewichtung der Note

Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Gesamtnote der Modulprüfungen gemäß § 7 Absatz 2 und der Note des Abschlussmoduls. Dabei wird

a) die Gesamtnote der Modulprüfungen gemäß § 7 Absatz 2 mit 70 % und

b) die Note des Abschlussmoduls mit 30 % gewichtet.

§ 10 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 8. April 2015

Der Dekan des Fachbereichs
Wirtschaftswissenschaften
Prof. Dr. Ralf Wagner

Kassel, den 22. April 2015

Die Dekanin des Fachbereichs
Humanwissenschaften
Prof. Dr. Heidi Möller

Fulda, den 13. April 2015

Der Dekan des Fachbereichs
Sozial- und Kulturwissenschaften der Hochschule Fulda
Prof. Dr. Heinrich Bollinger

Anlage 1 : Studien- und Prüfungsplan für den Master Sozialrecht und Sozialwirtschaft

Modulname	M.1 Unternehmensführung in der Sozialwirtschaft
Art des Moduls	Pflicht- und Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p><u>Lernergebnisse und Kompetenzen:</u></p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, mithilfe geeigneter Konzepte, Methoden und Ziele der Unternehmensführung betriebswirtschaftliche Lösungen für Fragestellungen in Unternehmen der Sozialwirtschaft zu erarbeiten.</p> <p>Im Bereich Personalführung sollen die Studierenden den Beitrag des Personalmanagements zum unternehmerischen Erfolg erklären, die personalwirtschaftlichen Funktionen erläutern, zentrale Instrumente und Methoden des Personalmanagements im betrieblichen Kontext anwenden sowie personalwirtschaftliche Fragestellungen analysieren und kritisch erörtern können.</p> <p>Im Rahmen des Controlling und Marketing in der Sozialwirtschaft werden die Studierenden mit Ansatz, Methoden und Techniken des Marketings sowie dem Marketing-Prozess und -Mix vertraut gemacht, sodass sie sich mit Themen des Marketings kritisch auseinandersetzen können. Die Studierenden beherrschen des Weiteren das grundlegende Fachvokabular des Rechnungswesens und Controllings und sind befähigt, deren Aufgabenfelder zu diskutieren. Weiterhin können sie die einschlägigen Planungs- und Kontrollinstrumente zur Lösung von Entscheidungs- und Steuerungsaufgaben der Unternehmensführung anwenden.</p> <p>Die Studierenden verstehen die Bedeutung von Ethik im sozial- und betriebswirtschaftlichen Kontext. Sie können deren Elemente auf in Bezug auf die jeweiligen Stakeholder anwenden, sodass sie bei der Lösung entsprechender Fragestellungen ethische Aspekte berücksichtigen.</p> <p>Die Studierenden erlernen im Pflichtteil die wesentlichen Begriffe, Ziele und Zusammenhänge der Unternehmensführung sowie deren Rahmenbedingungen. Sie werden dazu befähigt, zielorientierte Entscheidungen von Unternehmen der Sozialwirtschaft zu beurteilen. Im Wahlmodul üben die Studierenden die Anwendung theoretischer Grundlagen und elementarer betriebswirtschaftlicher Modelle und Instrumente in den Funktionsbereichen Personalmanagement, Marketing, Controlling/Rechnungswesen und für ethische Fragestellungen im Unternehmenskontext sensibilisiert.</p> <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sorgfalt/Gewissenhaftigkeit: Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, Texte im Hinblick auf klare Strukturen und Aussagen sorgfältig zu analysieren und gewissenhaft zu bewerten. Sie bereiten Informationen logisch auf. • Selbständigkeit sowie Kritikfähigkeit: Die Studierenden beteiligen sich an Diskussionen und reflektieren selbst erarbeitete Lösungsvorschläge kritisch. • Teamfähigkeit, Kommunikations- und

	Kooperationsbereitschaft: In Gruppendiskussionen und -arbeiten praktizieren die Studierenden ihre Fähigkeit zu respektvollem Umgang miteinander. Sie sind in der Lage, eigene Meinungen einzubringen und zu vertreten.
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den MA SozR und SozWi
Studentischer Arbeitsaufwand	360 h Workload 120 h Präsenzzeit / 240 h Selbststudium
Studienleistungen	Im gewählten Teilmodul ist eine Studienleistung zu erbringen.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Keine besonderen Voraussetzungen
Prüfungsleistung	Prüfungsleistung (schriftliche Ausarbeitung oder Klausur) mit Bezug auf eines der Teilmodule (TM 1.1 – TM 1.4, jeweils auch Modulteilprüfungen möglich). Die Vergabe der Credits für das Modul erfolgt nach dem erfolgreichen Abschluss aller Studien- und Prüfungsleistungen.
Anzahl Credits für das Modul	12 Credits Darin enthalten 3 Credits Schlüsselkompetenzen

Modulname	M 2 Organisationsanalyse und Organisationsgestaltung in der Sozialwirtschaft
Art des Moduls	Pflicht- oder Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p><u>Lernergebnisse und Kompetenzen:</u> Kenntnisse und Kompetenzen bei der sozialwissenschaftlichen Analyse von Organisationsprozessen sowie bei der Anwendung von Analyseergebnissen sowie theoretisch fundierten Konzepten in Verfahren der Organisationsentwicklung und -gestaltung.</p> <p>Die Studierenden verstehen die wesentlichen Besonderheiten von organisationalen Strukturen sowie Interaktions- und Kommunikationsprozessen in der Sozialwirtschaft sowie ihre gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Sie kennen die spezifischen Handlungsanforderungen im Bereich Koordination und Kommunikation, auf kognitiver, emotionaler und interaktiver Ebene – auch solche, die an BeraterInnen, Verhandler und MediatorInnen gestellt werden.</p> <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u> Fähigkeit der Organisationsanalyse Kommunikations- und Koordinationskompetenz</p>
Lehrveranstaltungsarten	VL+P, S
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den MA SozR und SozW, o.g. MA
Studentischer Arbeitsaufwand	Workload: 180 h Präsenzzeit: 60 h; Selbststudium: 120 h
Studienleistungen	In den gewählten TM ist eine Studienleistung zu erbringen, in der Regel als Beitrag zum Seminar, als Protokoll oder als Test. Die Anzahl der Leistungselemente hängt von Struktur und Anlage der Veranstaltung ab.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Die Prüfungsleistung kann vor oder parallel zur Studienleistung erbracht werden.
Prüfungsleistung	Prüfungsleistung in einem der gewählten TM (Klausur oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit. Je nach Umfang der Arbeit kann diese als Einzelarbeit oder als Kleingruppenarbeit verfasst werden). Die Vergabe der Credits für das Modul erfolgt nach dem erfolgreichen Abschluss aller Studien- und Prüfungsleistungen.
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits Darin enthalten 3 Credits Schlüsselkompetenzen

Modulname	M 3 Sozialrecht und -politik in Europa
Art des Moduls	Pflicht- oder Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p><u>Lernergebnisse und Kompetenzen:</u> Für den Bereich Recht: Fundierte Kenntnisse des Europäischen Sozialrechts und der rechtlichen Grundlagen europäischer Sozialpolitik. Für den Bereich Politik: Wissen um die institutionellen, kulturellen, politischen und sozialen Hintergründe wohlfahrtsstaatlicher Entwicklung in Gesellschaften Europas sowie im Kontext europäischer Sozialpolitik.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der wichtigsten geltenden Vorschriften; Kenntnis des systematischen Zusammenspiels rechtlicher Vorgaben auf unterschiedlichen Stufen; Verständnis der politischen und wirtschaftlichen Grundlagen der rechtlichen Regelungen; Fähigkeit zur Lösung von Fällen • Kenntnis und Verständnis der Zielsetzung, Strukturen und Zukunftsperspektiven der Sozialpolitik und des Sozialstaates; Fähigkeit zur Analyse, Bewertung und Reflexion von sozialpolitischen Entwicklungen; Kenntnis der internationalen Wohlfahrtsdiskussion und der Strukturen internationaler, insb. europäischer Sozialpolitik. <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u> Methodenkompetenz</p>
Lehrveranstaltungsarten	VL+P, S
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den MA SozR und SozWi, bzw. o.g. MA
Studentischer Arbeitsaufwand	Workload: 270 h Präsenzzeit: 90 h; Selbststudium: 180 h
Studienleistungen	In den anderen TM sind Studienleistungen zu erbringen.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Keine besonderen Voraussetzungen
Prüfungsleistung	Prüfungsleistung (Klausur oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit) mit Bezug auf eines der Teilmodule (TM 3.1–3.4). Die Vergabe der Credits für das Modul erfolgt nach dem erfolgreichen Abschluss aller Studien- und Prüfungsleistungen.
Anzahl Credits für das Modul	9 Credits Darin enthalten 3 Credits Schlüsselkompetenzen

Modulname	M 4 Rechtsbeziehungen in der Sozialwirtschaft
Art des Moduls	Pflicht- oder Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, (Qualifikationsziele)	<u>Lernergebnisse und Kompetenzen:</u> Kenntnis und Verständnis der rechtlichen Strukturen des Leistungserbringungsrechts verschiedener Sozialleistungsbereiche; Fähigkeit der Gestaltung rechtlicher Beziehungen zwischen Sozialleistungsträgern und Leistungserbringern sowie zwischen Leistungsberechtigten und Leistungserbringern. <u>Schlüsselkompetenz:</u> Methoden-, Kommunikations- und Organisationskompetenz
Lehrveranstaltungsarten	VL+P, S
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den MA SozR und SozWi
Studentischer Arbeitsaufwand	270 h Workload 90 h Präsenzzeit / 180 h Selbststudium
Studienleistungen	In TM 4.2 ist eine Studienleistung zu erbringen.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Keine besonderen Voraussetzungen
Prüfungsleistung	TM 4.1 – Prüfungsleistung (Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Hausarbeit oder Klausur). Die Vergabe der Credits für das Modul erfolgt nach dem erfolgreichen Abschluss aller Studien- und Prüfungsleistungen.
Anzahl Credits für das Modul	9 Credits

Modulname	M 5 Sozialverwaltungsrecht und Rechtsschutz
Art des Moduls	Pflicht- oder Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p><u>Lernergebnisse und Kompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Standort des Verfahrensrechts im Rechtssystem, • verfassungsrechtliche Grundlagen, • Grundlagen des Allgemeinen Verwaltungsrechts (Begriff des VA etc.) • Besonderheiten des SGB X (insb. Aufhebung von VAen gem. §§ 44 ff SGB X) • Grundkenntnisse des SGG-Prozesses; Besonderheiten des Verfahrens vor dem SG • Besonderheiten des Rechtsschutzes- einstweilige Anordnungen, Verfassungsbeschwerde etc. • Besonderheiten des "modernen" Verwaltungshandeln- Konsensuelle Modelle- Eingliederungsvereinbarung • Mediation als Alternative zum Recht. <p>Einschätzen von Rechtsschutzmöglichkeiten und Verfahrenstechnik; Fähigkeit zu Verwaltungshandeln (Bescheidformulierung). Fähigkeit zum selbständigen Erfassen von Sachverhalten, Rückführung auf rechtliche Problematik und konkrete Umsetzung im praktischen Beratungs- und Verwaltungshandeln</p> <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u> Methodenkompetenz</p>
Lehrveranstaltungsarten	VL ,S
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den MA SozR und SozWi, bzw. o.g. MA
Studentischer Arbeitsaufwand	Workload: 270 h 90 h Präsenzzeit / 180 h Selbststudium
Studienleistungen	Vorbereitung der Veranstaltung; Bearbeitung der Hausaufgaben und Fälle ;Besuch der LV und des Tutoriums: Erstellen eines Protokolls.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Teilnahme an Veranstaltung, Erstellen eines Protokolls
Prüfungsleistung	<p>Eine Prüfungsleistung über beiden TM (Klausur oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung). Klausur 90 Minuten ; Protokoll ca. 5 Seiten.</p> <p>Die Vergabe der Credits für das Modul erfolgt nach dem erfolgreichen Abschluss aller Studien- und Prüfungsleistungen.</p>
Anzahl Credits für das Modul	9 Credits Darin enthalten 3 Credits Schlüsselkompetenzen

Modulname	M 6 Grundfragen des Rechts
Art des Moduls	Pflicht- oder Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, (Qualifikationsziele)	<u>Lernergebnisse und Kompetenzen:</u> Befähigung zur Reflexion über Recht und Rechtsanwendung aus theoretischer Perspektive und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Theorieansätze, unter besonderer Berücksichtigung aktueller sozial(versicherungsrechtlicher) Aspekte. <u>Schlüsselkompetenzen:</u> Methodenkompetenz
Lehrveranstaltungsarten	S
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den MA SozR und SozWi, bzw. o.g. MA
Studentischer Arbeitsaufwand	Workload: 270 h 90 h Präsenzzeit / 180 h Selbststudium
Studienleistungen	In TM 6.2 ist eine Studienleistung zu erbringen.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Keine besonderen Voraussetzungen.
Prüfungsleistung	In TM 6.1 ist eine Prüfungsleistung zu erbringen (Klausur oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Seminararbeit). Die Vergabe der Credits für das Modul erfolgt nach dem erfolgreichen Abschluss aller Studien- und Prüfungsleistungen.
Anzahl Credits für das Modul	9 Credits Darin enthalten 3 Credits Schlüsselkompetenzen

Modulname	M 7 Sozialrecht und Arbeitsmarkt
Art des Moduls	Pflicht- oder Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p><u>Lernergebnisse und Kompetenzen:</u> Verständnis für den engen Zusammenhang von Arbeitsmarktpolitik und arbeitsmarktbezogener Sozialgesetzgebung einschließlich der gesundheitlichen Voraussetzungen von Arbeits- und Erwerbsfähigkeit. Kenntnis der einschlägigen Sozialleistungen und ihrer Wechselwirkungen im geltenden trägerdiversifizierten Sozialrecht. Fähigkeit zum Umgang mit rechtlichen Texten zum Thema sowie damit korrespondierenden sozialwissenschaftlichen und sozialmedizinischen Texten.</p> <p><u>Schlüsselkompetenz:</u> Methoden-, Kommunikations- und Organisationskompetenz</p>
Lehrveranstaltungsarten	VL+P, S
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den MA SozR und SozWi, bzw. o.g. MA
Studentischer Arbeitsaufwand	Workload: 270 h 90 h Präsenzzeit / 180 h Selbststudium
Studienleistungen	In den beiden anderen gewählten TM sind Studienleistungen zu erbringen.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Keine besonderen Voraussetzungen
Prüfungsleistung	Prüfungsleistung (Klausur oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder schriftliche Hausarbeit) in einem der gewählten TM. Die Vergabe der Credits für das Modul erfolgt nach dem erfolgreichen Abschluss aller Studien- und Prüfungsleistungen.
Anzahl Credits für das Modul	9 Credits

Modulname	M 8 Besondere Gebiete des Sozialrechts
Art des Moduls	Pflicht- oder Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p><u>Lernergebnisse und Kompetenzen:</u> Kenntnis von Sozialrechtsmaterien, die in z.T. sehr speziellen Bereichen große Bedeutung haben; Kenntnis von sozialrechtlnahen Rechtsmaterien, die für das Verständnis und die Handhabung der Sozialrechtsnormen unabdingbar ist. Die Studierenden sollen die rechtliche Anforderungen und Abläufe sowie die Akteure im Gesundheitssystem und im Bereich der Pflegeversicherung kennen. Die Studierenden sollen die rechtlichen Grundlagen einer Betreuung beherrschen. Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, in einem forschungsbefogenen Teilmodul den Prozess sozialrechtlicher Forschung kennen lernen.</p> <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u> Eigenständige Lösung sozialrechtlich relevanter Fallgestaltungen, Analyse und Bewertung von relevanten Gerichtsentscheidungen</p>
Lehrveranstaltungsarten	VL+P, S
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den MA SozR und SozWi, bzw. o.g. MA
Studentischer Arbeitsaufwand	270 Workload 90 h Präsenzzeit / 180 h Selbststudium
Studienleistungen	In den zwei gewählten TM sind Studienleistungen zu erbringen.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Regelmäßige Teilnahme
Prüfungsleistung	Prüfungsleistung (Klausur oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder schriftliche Hausarbeit) in einem der gewählten TM. Die Vergabe der Credits für das Modul erfolgt nach dem erfolgreichen Abschluss aller Studien- und Prüfungsleistungen.
Anzahl Credits für das Modul	9 Credits
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den MA SozR und SozWi, bzw. o.g. MA
Studentischer Arbeitsaufwand	270 Workload 90 h Präsenzzeit / 180 h Selbststudium
Studienleistungen	In den zwei gewählten TM sind Studienleistungen zu erbringen.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Regelmäßige Teilnahme
Prüfungsleistung	Prüfungsleistung (Klausur oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder schriftliche Hausarbeit) in einem der gewählten TM. Der Modulabschluss wird nach dem Erwerb aller CPs und der Studienleistungen erreicht.
Anzahl Credits für das Modul	9 Credits

Modulname	M 9 Abschlussmodul – Masterthesis und Kolloquium
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden wenden ihre im Studium gewonnenen Kenntnisse bei der selbständigen Bearbeitung einer anwendungsbezogenen rechtswissenschaftlichen Fragestellung im Rahmen der Masterthesis an. Sie müssen ihre Arbeit in einem Kolloquium vertreten.
Lehrveranstaltungsarten	-
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den MA SozR und SozWi, bzw. o.g. MA
Studentischer Arbeitsaufwand	Workload: 540 h 30 h Präsenzzeit / 510 h Selbststudium
Studienleistungen	Nicht relevant.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Siehe Prüfungsordnung.
Prüfungsleistung	Masterthesis und Kolloquium
Anzahl Credits für das Modul	18 Credits

Lehrveranstaltungsarten

BL	Blended Learning
EL	E-Learning
EU	Einzelunterricht (Musik, Kunst)
EX	Exkursion
K	Kurs
KLU	Kleingruppenunterricht (Musik, Kunst)
KO	Kolloquium
KÜ	Konversationsübung
LFP	Lehrforschungsprojekt
P i/e	Praktikum (intern/extern)
PS	Projektseminar
S	Seminar
SPS	Schulpraktische Studien
SU	seminaristischer Unterricht
T wiss./stud.	Tutorium (wissenschaftlich/studentisch)
Ü	Übung
VL	Vorlesung ohne studienbegleitende Prüfung
VL+P	Vorlesung mit studienbegleitender Prüfung

Fachprüfungsordnung für den gemeinsamen Masterstudiengang „M.Sc. Sustainable Food Systems – European Joint Degree Programme“ vom 17. Dezember 2014

des Fachbereichs Ökologische Agrarwissenschaften der Universität Kassel, des Fachbereichs Oecotrophologie der Hochschule Fulda (beide Deutschland) sowie der Faculty of Science and Technology der Universität Gent (Belgien), des Institut Supérieur d’Agriculture et d’Agroalimentaire Rhône-Alpes Lyon (ISARA, Frankreich), der Universitatea de Științe Agricole și Medicină Veterinară Cluj-Napoca (Rumänien), in Kooperation mit der Faculty of Science and Technology der Universität Aarhus (Dänemark)

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademische Grade, Profiltyp
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang und Struktur des Studiums, Studienbeginn
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen
- § 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium
- § 7 Prüfungsteile des Masterabschlusses
- § 8 Masterabschlussmodul
- § 9 Bildung und Gewichtung der Noten
- § 10 In-Kraft-Treten

Anlagen

- Anlage 1 – Studienverlaufsplan
- Anlage 2 – Studien- und Prüfungsplan
- Anlage 3 – Urkunde
- Anlage 4 – Diploma Supplement

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung für den gemeinsamen Masterstudiengang „M.Sc. Sustainable Food Systems – European Joint Degree Programme“ (susfoods) der Universität Kassel, Fachbereich Ökologische Agrarwissenschaften, der Hochschule Fulda, Fachbereich Oecotrophologie (beide Deutschland) sowie der Universiteit Gent, Faculty of Science and Technology (UGent, Belgien), dem Institut Supérieur d'Agriculture et d'Agroalimentaire Rhône-Alpes Lyon (ISARA, Frankreich) und der Universitatea de Științe Agricole și Medicină Veterinară din Cluj-Napoca (USAMV Cluj, Rumänien) ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel sowie die entsprechenden Regelungen der anderen beteiligten Hochschulen in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademische Grade, Profiltyp

(1) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleihen die Universität Kassel, die Hochschule Fulda, UGent, ISARA und USAMV Cluj gemeinsam den akademischen Grad „Master of Science“ (gekürzt „M.Sc.“).

(2) Der Studiengang „M.Sc. Sustainable Food Systems – European Joint Degree Programme“ ist vom Profiltyp als anwendungsorientierter Studiengang konzipiert. Näheres ergibt sich aus dem Diploma Supplement, erstellt nach den Vorgaben der Europäischen Kommission, des Europarates und der UNESCO/CEPES.

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang und Struktur des Studiums, Studienbeginn

(1) Die Regelstudienzeit für den Masterstudiengang beträgt vier Semester. Studierende schreiben sich an einer von folgenden drei Hochschulen (= Heimathochschulen) für das erste Semester ein: UGent, Universität Kassel/Hochschule Fulda oder USAMV Cluj. Im zweiten Semester können die Studierenden an folgende vier andere Hochschulen wechseln: Universität Aarhus, USAMV Cluj, UGent, Universität Kassel/Hochschule Fulda. Im dritten Semester studieren alle Studierenden am ISARA. Im vierten Semester fertigen die Studierenden ihre Masterarbeit an, in Kooperation mit Unternehmen oder den Partnerhochschulen. Dies ist an allen Orten mit Ausnahme der Universität Aarhus möglich, welche nur eine Zweitkorrektur der Masterarbeit übernehmen kann. Studierende müssen mindestens ein Semester an der Universität Kassel/Hochschule Fulda und ISARA eingeschrieben sein.

(2) Im Masterstudium werden 120 Credits erlangt, davon 30 Credits für das Masterabschlussmodul (Masterarbeit und Kolloquium).

(3) Das Masterstudium beginnt jeweils zum Wintersemester.

(4) Das gesamte Studium einschließlich Prüfungen wird in englischer Sprache durchgeführt.

§ 4 Prüfungsausschuss

(1) Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten im Masterstudiengang trifft der gemeinsame Prüfungsausschuss M.Sc. Sustainable Food Systems der Universität Kassel und der Hochschule Fulda.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören an:

- a) 3 Professor/innen bzw. hauptamtlich Lehrende/r des Studiengangs „MSc. Sustainable Food Systems“ der Universität Kassel und der Hochschule Fulda
- b) 1 wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in der Hochschule, die nur eine Professorin/einen Professor im

Prüfungsausschuss stellt

- c) 1 Vertreter/in der Studierenden des M.Sc. Sustainable Food Systems.

§ 5 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen

(1) Als Prüfungsleistungen kommen in Frage:

- schriftliche Prüfungen (90 bis 120 Minuten für ein ganzes Modul, auch als e-Klausur),
- mündliche Präsentationen (15 bis 30 Minuten, auch online)
- mündliche Prüfungen (= Fachgespräch) (15 bis 30 Minuten),
- schriftliche Hausarbeiten,
- Referate (mit oder ohne schriftlicher Ausarbeitung),
- Projektarbeiten,
- Gruppenarbeiten mit Angabe der individuellen Anteile der beteiligten Studierenden,
- andere akademische Leistungen, wie z.B. (individualisierte) Bearbeitung von Fallstudien, Reflektives Tagebuch (online-Studium),
- Aufgaben in Form von Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice oder Dual Choice) sind als Teil einer Klausur zulässig. Der Anteil der Antwort-Wahl-Verfahren an der Bewertung der Modulprüfung darf 30% nicht überschreiten.
- eine Kombination aus zuvor genannten Leistungen.

Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls ist aus dem Modulhandbuch ersichtlich. Die/der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, diese im Rahmen des Studien- und Prüfungsplans fest.

(2) Die Modulprüfungen im Rahmen des M.Sc. Programm Sustainable Food Systems werden gemäß den geltenden Regularien der beteiligten Hochschulen abgelegt und gegenseitig von den Partnerhochschulen anerkannt. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die im Studien- und Prüfungsplan spezifizierten Leistungsnachweise erbracht wurden und die Gesamtnote mindestens „ausreichend“ ist. Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden mit Ausnahme des gemeinsamen Pflichtmoduls aller beteiligten Hochschulen „Introduction to Sustainability“ (e-learning Module), das nur einmal wiederholt werden kann. Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungen ist nicht zulässig.

§ 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium

(1) Ein Bewerber/eine Bewerberin kann zum Masterstudium nur zugelassen werden, wenn er/sie vor Beginn des Programms

- a) die Bachelorprüfung oder einen fachlich gleichwertigen Abschluss, Level 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQF) erworben hat (mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern und 180 ECTS-Credits),
- b) sehr gute englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen oder äquivalenten Sprachnachweis nachweist. Der Nachweis ist nur erforderlich, wenn die Muttersprache des Bewerbers nicht Englisch ist oder die Unterrichtssprache des Programms, das zum ersten akademischen Grad führte, nicht Englisch ist
- c) und ein Motivationsschreiben vorlegt, aus dem u.a. eine Priorität der Studienorte und des Studienschwerpunktes ersichtlich ist.

(2) Das fachliche Profil des Studienabschlusses gem. Abs. 1 lit. a muss den Anforderungen des Studiengangs „M.Sc Sustainable Food Systems“ entsprechen und insbesondere angemessene Kenntnisse auf Basis eines einschlägigen Studiums beinhalten (Abschluss im Bereich der Oecotrophologie, Lebensmitteltechnologie, Agrar- und Lebensmittelwissenschaften, Agribusiness, Life Sciences oder einem verwandten Studiengang oder Vertiefungsrichtung). Absolventen wirtschafts- oder

einschlägiger sozialwissenschaftlicher Studiengänge haben einen ausreichenden Bezug zur Agrar- und Ernährungswissenschaft durch Nachweise über Themen und Module im Umfang von mindestens 60 Credits deutlich zu machen. Das Vorliegen der Voraussetzungen ist schriftlich zu belegen und mit den Bewerbungsunterlagen einzureichen.

(3) Über die Auswahl entscheidet eine Auswahlkommission anhand der Kriterien gemäß Abs.1. Der administrative Prozess der Auswahl und Zulassung erfolgt durch ISARA gemäß der Abs. 1 und 2.

(4) Der Auswahlkommission gehören vier Mitglieder an (ISARA, KS/FD, Gent, Cluj). Mindestens ein Mitglied der Kommission muss dem Prüfungsausschuss SusFoods angehören, mindestens ein Mitglied der Gruppe der Professor/innen. Die Auswahlkommission kann bei Zweifelsfällen entscheiden, dass zusätzlich eine Anhörung im Zulassungszeitraum mit einer Dauer von ca. 15 Minuten durchgeführt wird. Diese kann auch als Videokonferenz durchgeführt werden. Bei der Anhörung werden die Zulassungsvoraussetzungen gem. Abs. 1 und 2 (insbes. Vorliegen der Sprachkenntnisse und der fachlichen Kenntnisse gem. Abs. 2) überprüft, sofern diese nicht zweifelsfrei aus den vorgelegten Unterlagen zu erkennen sind. Über die Anhörung ist ein Protokoll zu führen.

§ 7 Prüfungsteile des Masterabschlusses

(1) Für das Masterstudium sind die folgenden Module und Credits zu erbringen:

5 Pflichtmodule	25	Credits
1 Wahlpflichtmodul	5	Credits
3–7 Wahlpflichtmodule (je nach Hochschule)	30	Credits
2 Projektmodule	30	Credits
<u>Masterarbeit und Kolloquium</u>	<u>30</u>	<u>Credits</u>
Summe	120 Credits	

(2) Die Masterprüfung besteht aus

- den studienbegleitenden Modulprüfungen gem. Abs. 3
- den Prüfungen in den Projektmodulen gem. § 8
- der Masterarbeit und dem Kolloquium gem. § 9

(3) Im Rahmen des Masterstudiums sind studienbegleitende Modulprüfungen gemäß der Modulbeschreibungen im Studien- und Prüfungsplan (Anlage 2) im Umfang von 60 Credits zu absolvieren:

- 5 Pflichtmodule je 5 Credits (alternativ Cluj–Napoca, Gent, Kassel/Fulda): Introduction to Sustainability, Entrepreneurship in food industry, Intercultural Communication, Food legislation, Introduction to supply chain
- 1 Wahlpflichtmodul je 5 Credits (alternativ Cluj– Napoca, Gent, Kassel/Fulda): Food economics, Nutrition, Applied food science
- 3–7 Wahlpflichtmodule (insgesamt 30 credits je nach Studienort und Schwerpunktwahl):
Schwerpunkt Economics (Cluj–Napoca): International agribusiness management, International agribusiness marketing, International policies and regulations, Agri–Food economy
Schwerpunkt Raw materials and nutrition (Aarhus): Advanced molecular nutrition, Special nutrition, Structure and functionality, Raw material quality and food technology
Schwerpunkt Food technology and microstructure (Gent): Food legislation and patent law, Food processing, Sensory analysis, Technology of vegetable products, Packaging technology, Functional foods
Schwerpunkt Sustainable supply chain (Kassel/Fulda): Food quality management, Food quality and organic food processing, Strategic management, Innovative product development, Consumer science and sustainable consumption

- 2 Pflichtmodule „Intrapreneurship and sustainable development in food industries“ und „Food processing and managerial innovation“ (jeweils 15 Credits). Die Organisation und Bewertung der Leistungen dieses Teils des Studiums übernimmt ISARA–Lyon.

§ 8 Masterabschlussmodul

(1) Für das Masterabschlussmodul, bestehend aus einer schriftlichen Masterarbeit und einem mündlichen Kolloquium werden insgesamt 30 Credits vergeben. 30 Credits werden nur vergeben, wenn beide Elemente bestanden sind. Sowohl schriftliche Arbeit als auch das Kolloquium können einmal wiederholt werden, wenn das Thema der Arbeit sich vom ersten Versuch unterscheidet.

(2) Das Thema der Masterarbeit wird ab dem dritten Semester auf Antrag der/des Studierenden vom Prüfungsausschuss nach Zulassung zur Masterprüfung festgelegt. Eine Mindestanzahl von 75 Credits muss erreicht sein. Die Masterarbeit wird in der Regel von zwei, maximal drei Gutachterinnen/Gutachtern betreut und bewertet und wird an einer der Partnerhochschulen beantragt (Erstgutachter/Erstgutachterin). Ein Gutachter ist aus derjenigen Hochschule zu wählen, an der Hochschule noch kein Semester studiert wurde. Lehrende des ISARA–Lyon sollen bei allen Masterarbeiten als Gutachter beteiligt werden.

(3) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 24 Wochen und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit ist auf begründeten Antrag an den Prüfungsausschuss SusFoods insgesamt um maximal 6 Wochen möglich, sofern der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden kann.

(4) An dem Kolloquium nehmen außer dem Kandidaten/der Kandidatin der Erstgutachter/die Erstgutachterin und ein/e Beisitzer/in oder die weiteren Gutachter teil. Die Abschlusspräsentation soll in der Regel nach sechs Wochen nach Abgabe der Masterarbeit erfolgen. Das Kolloquium dauert 60 Minuten. Die Teilnahme am Kolloquium setzt voraus, dass in der Masterarbeit mindestens die Note „ausreichend“ (4,0 nach deutscher Notenskala) erzielt wurde.

(5) Die Endfassung der Masterarbeit ist fristgerecht beim Prüfungsausschuss einzureichen (zwei gebundene Exemplare und einmal in elektronischer Form).

(6) Um das Abschlussmodul zu bestehen, müssen Masterarbeit und Masterkolloquium mindestens mit „ausreichend“ (4,0 nach deutscher Notenskala) bewertet worden sein. Die Gewichtung der Note von schriftlicher Arbeit und Kolloquium erfolgt im Verhältnis von 70% zu 30%.

§ 9 Bildung und Gewichtung der Noten

(1) Die Bildung und Gewichtung der Noten sowie die Erstellung der Abschlussnote für das Abschlusszeugnis (Master Certificate) erfolgt durch ISARA auf Basis des Abs. 2. Das Diploma Supplement wird an allen Partnerhochschulen gemäß den Richtlinien des Landes erstellt.

(2) Alle Noten werden entsprechend dem nationalen Notensystem des Landes ausgewiesen, in dem die entsprechende (letzte) Modulprüfung abgelegt wurde. Die nachstehende Umrechnungstabelle ist Bestandteil des Diploma Supplement. Sie dient als Schlüssel zur Berechnung der Noten von Modulen, deren Teilmodule in unterschiedlichen Ländern erbracht worden sind. Die gleiche Vorgehensweise ergibt sich für die Gesamtnote. Diese wird in den vier nationalen Noten ausgewiesen. Ergibt die Umrechnung einer Note einen Wert zwischen zwei Notenstufen, erfolgt eine entsprechende Auf- oder Abrundung (0,5 wird auf den günstigeren Wert gerundet). Eine Umrechnung erfolgt immer nur einmal

auf Basis der Ursprungsnote eines nationalen Notensystems.

ECTS-System	Flandern	Frankreich	Deutschland	Dänemark	Rumänien
A	19, 20	20 / 19 / 18	0,7/1,0	12	10
A	18	17	1,3		9
B	17	16	1,7	10	8
B	16	15	2,0		
		14,5			
C	15	14	2,3	7	7
		13,5			
C	14	13	2,7		
		12,5			
D	13	12	3,0	4	6
D	12	11,5	3,3		
E	11	11	3,7	02	5
		10,5			
<i>E</i>	<i>10</i>	<i>10</i>	<i>4,0</i>		
<i>Fx - F</i>	<i>0-9</i>	<i><10</i>	<i>4,3 / 5,0</i>	<i>00</i>	<i>1-4</i>
<i>F</i>				<i>-3</i>	

(3) Besteht ein Modul aus Prüfungsteilen mit Teilnoten, wird die Gesamtmodulnote als arithmetisches Mittel aus den Teilnoten, gewichtet mit den jeweiligen Credits, berechnet.

(4) Die Gesamtnote des Masterstudiengangs errechnet sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Gesamtnote der Modulprüfungen, einschließlich der Projektmodule und der Masterarbeit. Die Gewichtung erfolgt auf Basis der jeweiligen Credits. Die Gesamtnote wird in allen vier nationalen Notensystemen berechnet gemäß einer Umrechnungstabelle (vgl. Abs. 2).

(5) Neben der Note nach Abs. 3 kann der Prüfungsausschuss SusFoods aus Gründen der Transparenz zusätzlich eine Note nach dem System des European Credit Transfer Systems (ECTS-Note) auf Basis des Durchschnitts von fünf Kohorten festsetzen:

- A = die besten 10% der erfolgreichen Kandidatinnen/Kandidaten eines Jahrgangs (eine im Vergleich hervorragende Leistung);
- B = die nächsten 25% der erfolgreichen Kandidatinnen/Kandidaten eines Jahrgangs (eine im Vergleich überdurchschnittliche Leistung);
- C = die nächsten 30% der erfolgreichen Kandidatinnen/Kandidaten eines Jahrgangs (eine im Vergleich durchschnittliche Leistung);
- D = die nächsten 25% der erfolgreichen Kandidatinnen/Kandidaten eines Jahrgangs (eine im Vergleich unterdurchschnittliche Leistung);
- E = die nächsten 10% der erfolgreichen Kandidatinnen/Kandidaten eines Jahrgangs (eine im Vergleich weit unterdurchschnittliche, aber noch ausreichende Leistung);
- F = die minimalen Kriterien wurden nicht erreicht.

§ 10 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt gemäß den nationalen Regelungen der Partnerhochschulen in Kraft, am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den jeweiligen Hochschulpublikationen oder nach Unterschrift.

Witzenhausen, den 8. April 2015

Der Dekan des Fachbereichs Ökologische Agrarwissenschaften
der Universität Kassel

Prof. Dr. Peter von Fragstein und Niemsdorff

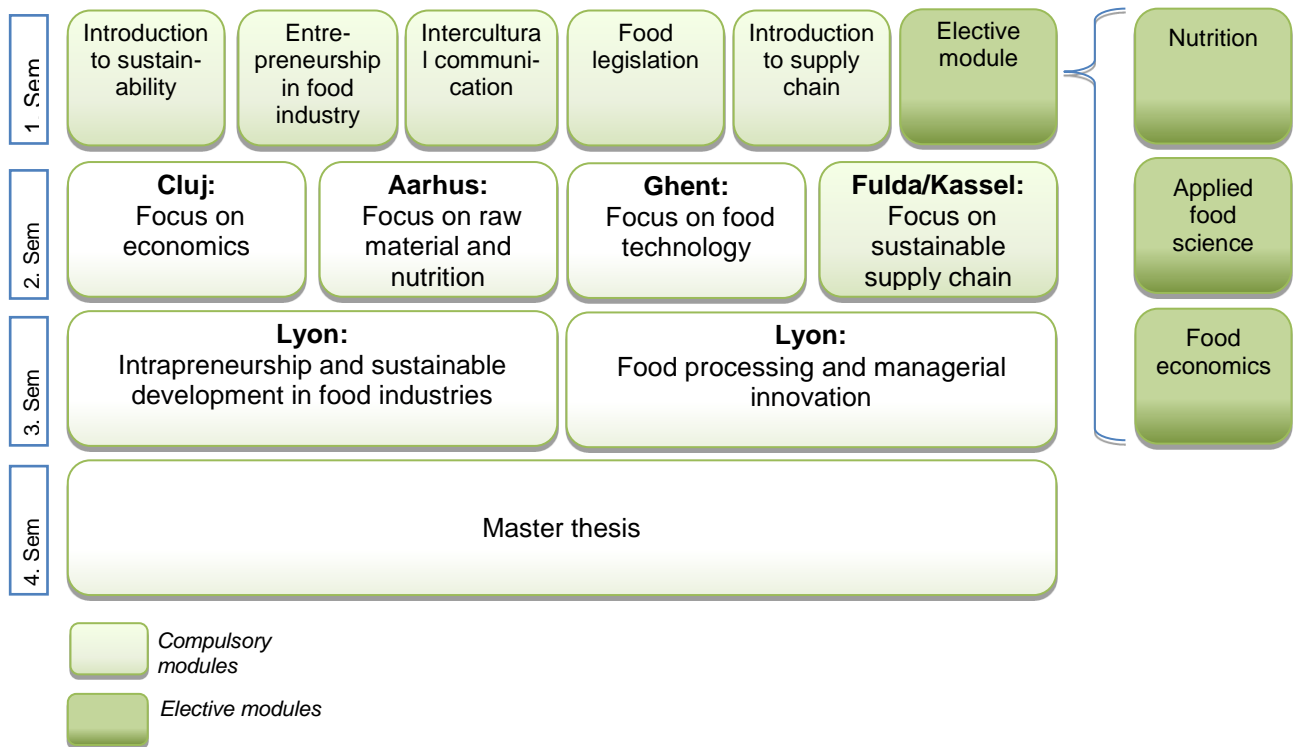
Fulda, den 14. April 2015

Der Dekan des Fachbereichs Oecotrophologie der
Hochschule Fulda

Prof. Dr. Marc Birringer

Anlage 1: Studienverlaufsplan

Übersicht



A Focus: Economics (Cluj–Napoca)

(students have to be enrolled for 3rd semester at ISARA and for one semester in at Kassel/Fulda)

Sem.	Ort	Module					
1 (30 Credits)	Kassel/ Fulda or Ghent	Introduction to Sustainability (5 Credits)	Entrepreneurship in the food industries (5 Credits)	Intercultural communication and management (5 Credits)	Food legislation (5 Credits)	Introduction to supply chain (5 Credits)	Wahlpflichtmodul (5 Credits)
2 (30 Credits)	Cluj–Napoca	International agribusiness management (8 Credits)	International agribusiness marketing (7 Credits)	International policies and regulations (7 Credits)	Agri–food economy (8 Credits)		
3 (30 Credits)	ISARA–Lyon	Intrapreneurship and sustainable development in food industries (15 Credits)			Food processing and managerial innovation (15 Credits)		
4 (30 Credits)	Kassel/ Fulda or Ghent*	Master Thesis incl. Colloquium (30 Credits)					

B Focus: Raw materials and nutrition (Aarhus)

(students have to be enrolled for 3rd semester at ISARA and for one semester at Kassel/Fulda)

Sem.	Ort	Module					
1 (30 Credits)	Kassel/ Fulda or Ghent or Cluj– Napoca	Introduction to Sustainability (5 Credits)	Entrepreneurship in the food industries (5 Credits)	Intercultural communication and management (5 Credits)	Food legislation (5 Credits)	Introduction to supply chain (5 Credits)	Wahlpflichtmodul (5 Credits)
2 (30 Credits)	Aarhus	Advanced molecular nutrition (10 Credits)	Special nutrition (5 Credits)	Structure and functionality (5 Credits)	Raw material quality and food technology (10 Credits)		
3 (30 Credits)	ISARA–Lyon	Intrapreneurship and sustainable development in food industries (15 Credits)			Food processing and managerial innovation (15 Credits)		
4 (30 Credits)	Kassel/ Fulda or Ghent or Cluj– Napoca*	Master Thesis incl. Colloquium (30 Credits)					

C Focus. Food technology (Ghent)(students have to be enrolled for 3rd semester at ISARA and for one semester at Kassel/Fulda)

Sem.	Ort	Module					
1 (30 Credits)	Kassel/ Fulda or Cluj	Introduction to Sustainability (5 Credits)	Entrepreneurship in the food industries (5 Credits)	Intercultural communication and management (5 Credits)	Food legislation (5 Credits)	Introduction to supply chain (5 Credits)	Wahlpflichtmodul (5 Credits)
2 (30 Credits)	Ghent	Food legislation (3 Credits)	Food processing (7 Credits)	Sensory analysis (5 Credits)	Technology of vegetable products (5 Credits)	Packaging technology (5 Credits)	Functional foods (5 Credits)
3 (30 Credits)	ISARA-Lyon	Intrapreneurship and sustainable development in food industries (15 Credits)			Food processing and managerial innovation (15 Credits)		
4 (30 Credits)	Kassel/ Fulda or Cluj- Napoca*	Master Thesis incl. Colloquium (30 Credits)					

D Focus: Sustainable supply chain (Kassel/Fulda)(students have to be enrolled for 3rd semester at ISARA and for one semester at Kassel/Fulda)

Sem.	Ort	Module					
1 (30 Credits)	Ghent or Cluj- Napoca	Introduction to Sustainability (5 Credits)	Entrepreneurship in the food industries (5 Credits)	Intercultural communication and management (5 Credits)	Food legislation (5 Credits)	Introduction to supply chain (5 Credits)	Wahlpflichtmodul (5 Credits)
2 (30 Credits)	Kassel/ Fulda	Food quality management (6 Credits)	Food quality and organic food processing (6 Credits)	Strategic management (6 Credits)	Innovative product development (6 Credits)	Consumer science and sustainable consumption (6 Credits)	
3 (30 Credits)	ISARA-Lyon	Intrapreneurship and sustainable development in food industries (15 Credits)			Food processing and managerial innovation (15 Credits)		
4 (30 Credits)	Ghent or Cluj- Napoca*	Master Thesis incl. Colloquium (30 Credits)					

*Master Thesis with one to three supervisors depending on the Universities chosen previously

Anlage 2: Studien- und Prüfungsplan

1. Erstes Semester an den Heimatuniversitäten in Kassel/Fulda, Gent und Cluj-Napoca:

Pflichtmodule

Introduction to sustainability (e-learning Modul zusammengestellt von allen Partnern)
 Entrepreneurship in the food industry
 Intercultural communication
 Food legislation
 Introduction to supply chain

Wahlpflichtmodule

Food economics
 Nutrition
 Applied food science

Erstes Semester in Kassel/Fulda

Modulname	Introduction to sustainability
Credits	5
Stud. Arbeitsaufwand	150h, davon 50h online – Präsenz
Qualifikationsziele	<p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> - wissen um die Zusammenhänge einer nachhaltig gestalteten Lebensmittelproduktion mit den Themenfeldern Ökonomie, Umwelt, und Sozialverträglichkeit der Produktion und des Konsums, - können Firmen und Produktketten bewerten anhand der Kriterien Ökonomie, Ökologie und Sozialverträglichkeit, - sind befähigt, nachhaltige Supply-Chains (Versorgungsketten in der Lebensmittelwirtschaft) zu identifizieren und deren Charakteristiken, - können Ernährungs- und Gesundheitsaspekte mit dem Thema Nachhaltigkeit verbinden, - beurteilen Lebensmittelqualität anhand der Kriterien der Nachhaltigkeit, - sind fähig, Arbeiten in Gruppen auch online-basiert durchzuführen, - können mit online-basierten Lehr- und Lernmethoden arbeiten, - können ihren Lernerfolg beurteilen (Online- Tagebuch).
Lehrform	E-learning (50h Kontaktzeit online)
Leistungsnachweis	Portfolio Prüfung in Form einer Klausur (online) oder Hausarbeit 50%, online-Präsentation und Diskussion 25%, Online-Tagebuch 25%, gemäß §5 Prüfungsordnung M.Sc. Sustainable Food Systems
Verwendbarkeit	Pflichtmodul nach § 7 (3) Prüfungsordnung M.Sc. Sustainable Food Systems
Teilnahmevoraussetz.	Teilnahmevoraussetzung nach § 6 Prüfungsordnung M.Sc. Sustainable Food Systems

Modulname	Entrepreneurship in the food industry: Management: Strategies and techniques in the food industry
Credits	5
Stud. Arbeitsaufwand	150h, davon 50h Kontaktzeit
Qualifikationsziele	Studierende <ul style="list-style-type: none"> - verstehen die Funktion und die Elemente des Managements in der Ernährungswirtschaft, - kennen die Potenziale verschiedener Innovationsmöglichkeiten für einen Betrieb und die Faktoren, die darauf einen Einfluss haben, - können Management Prinzipien und Techniken auf Fallbeispiele aus der Ernährungswirtschaft anwenden.
Lehrform	Seminar (30h); Übungen und Präsentation (20h)
Leistungsnachweis	Anwendung von Management Techniken und Innovationsstrategien mittels Präsentation an Fallbeispielen ; Schriftliche Hausarbeit oder Klausur 100% (Voraussetzung ist eine bestandene Präsentation)
Verwendbarkeit	Pflichtmodul nach § 7 (3) Prüfungsordnung M.Sc. Sustainable Food Systems
Teilnahmevoraussetz.	Teilnahmevoraussetzung nach § 6 Prüfungsordnung M.Sc. Sustainable Food Systems

Modulname	Intercultural communication: Changing societies – Intercultural communication and management
Credits	5
Stud. Arbeitsaufwand	150h, davon 50h Kontaktzeit
Qualifikationsziele	Studierende sind befähigt <ul style="list-style-type: none"> - erfolgreich in interkulturellen Zusammenhängen zu kommunizieren z.B. bei Managementaufgaben, - ihre eigene kulturelle Verankerung zu erkennen, - kulturelle Differenzen Wert zu schätzen und sie als Potenzial zu erkennen und zu nutzen, - die Historie und Wurzeln der Landwirtschaft in Europa und den damit verknüpften Ernährungsformen zu kennen, - die Rolle des ökologischen Landbaus als Möglichkeit eines Systemwechsels in Richtung Nachhaltigkeit zu erkennen, - systemische Muster des historischen Wandels für die Europäische Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft zu erkennen, - fundiert die Agrargeschichte am Beispiel der Entwicklung in England zu beschreiben.
Lehrmethoden	Seminar (50h)
Leistungsnachweis	Präsentation 50%; schriftliche Ausarbeitung oder Klausur 50%
Verwendbarkeit	Pflichtmodul nach § 7 (3) Prüfungsordnung M.Sc. Sustainable Food Systems
Teilnahmevoraussetz.	Teilnahmevoraussetzung nach § 6 Prüfungsordnung M.Sc. Sustainable Food Systems

Modulname	Food legislation: International legislation on consumer protection and food
Credits	5
Stud. Arbeitsaufwand	150h, davon 50h Kontaktzeit
Qualifikationsziele	Studierende <ul style="list-style-type: none"> - haben fundierte Kenntnisse in den Bereichen Lebensmittelrecht sowie Konsumentenschutz, - können Schlüssel-Institutionen und damit in Bezug stehende administrative Organisationen in der EU benennen und kennen deren Rolle, - können den Inhalt und die Bedeutung ausgewählter EU- Gesetze im Bereich des Lebensmittelrechts beschreiben (z.B. Kennzeichnung und Hygiene), - haben Kenntnisse über den Einfluss wichtiger Gesetze sowie „Fallrecht“ auf die Ernährungswirtschaft und den Konsumenten, - können die Rolle des Risikomanagements und der Risikokommunikation für die Ernährungswirtschaft und den Konsumenten beschreiben, - können die Rolle und die Effektivität der Gesetzgebung für den Konsumentenschutz benennen.
Lehrmethoden	Anleitungen (20h), Seminar (30h)
Leistungsnachweis	Mündliche Prüfung 100%
Verwendbarkeit	Pflichtmodul nach § 7 (3) Prüfungsordnung M.Sc. Sustainable Food Systems
Teilnahmevoraussetz.	Teilnahmevoraussetzung nach § 6 Prüfungsordnung M. Sc. Sustainable Food Systems

Modulname	Introduction to supply chain
Credits	5
Stud. Arbeitsaufwand	150h, davon 50h Kontaktzeit
Qualifikationsziele	Studierende sind befähigt <ul style="list-style-type: none"> - die Charakteristiken einer Versorgungskette im Lebensmittelsektor und ihr Management zu beschreiben, - Konzepte, Methoden und Instrumente des Managements einer Versorgungskette an Beispielen von Firmen oder Prozessen im Lebensmittelbereich anzuwenden.
Lehrmethoden	Seminar (30h); Übungen an Fallbeispielen (20h)
Leistungsnachweis	Schriftliche Ausarbeitung oder Klausur 60%, Präsentation 40%
Verwendbarkeit	Pflichtmodul nach § 7 (3) Prüfungsordnung M.Sc. Sustainable Food Systems
Teilnahmevoraussetz.	Teilnahmevoraussetzung nach § 6 Prüfungsordnung M.Sc. Sustainable Food Systems

Modulname	Food economics: International management
Stud. Arbeitsaufwand	150h, davon 50h Kontaktzeit
Credits	5
Qualifikationsziele	Studierende verfügen über <ul style="list-style-type: none"> - ein tiefes Verständnis der globalen Zusammenhänge in der Ernährungswirtschaft, - Kenntnisse, um Firmen in der Ernährungswirtschaft auch in zunehmend multinationalen Zusammenhängen zu managen, - Kenntnisse über Aufgaben und Schlüsselfunktionen in der internationalen Ernährungswirtschaft unter Berücksichtigung der Faktoren von Reaktionsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit, - ein Verständnis der politischen, ökonomischen und soziokulturellen Unterschieden in den verschiedenen Teilen der Welt und können hierdurch abschätzen, wie sich diese Unterschiede auf Aktivitäten der Ernährungswirtschaft auswirken.
Lehrmethoden	Vorlesungen mit Gruppendiskussion (20h), Seminar und Übungen an Fallbeispielen, Gastvorlesungen (30h)
Leistungsnachweis	Hausarbeit (60%), mündliche Prüfung (40%)
Verwendbarkeit	Wahlpflichtmodul nach § 7 (3) Prüfungsordnung M.Sc. Sustainable Food Systems für Studierende, die das erste Semester in KS/FD studieren
Teilnahmevoraussetz.	Teilnahmevoraussetzung nach § 6 Prüfungsordnung M.Sc. Sustainable Food Systems

Modulname	Nutrition: Sustainable nutrition
Credits	5
Stud. Arbeitsaufwand	150h, davon 60h Kontaktzeit
Qualifikationsziele	Studierende sind befähigt <ul style="list-style-type: none"> - die Rolle der Ernährung für die menschliche Gesundheit und eine nachhaltige Entwicklung zu beschreiben, - den Einfluss von Ernährung zu beschreiben (vom Feld bis zum Konsum) auf Umwelt Parameter (Boden, Wasser, Atmosphäre, Biodiversität), - Messinstrumente zur Erfassung von Konsumgewohnheiten zu benennen und anzuwenden, - Messinstrumente zur Erfassung von Nachhaltigkeit in der Ernährungsindustrie zu benennen und anzuwenden, - in Gruppen zu arbeiten und zu präsentieren.
Lehrform	Seminar (60h)
Leistungsnachweis	schriftliche Hausarbeit 100%
Verwendbarkeit	Wahlpflichtmodul nach § 7 (3) Prüfungsordnung M.Sc. Sustainable Food Systems für Studierende, die das erste Semester in KS/FD studieren
Teilnahmevoraussetz.	Teilnahmevoraussetzung nach § 6 Prüfungsordnung M.Sc. Sustainable Food Systems

Modulname	Applied Food Science: Food preservation, packaging, transportation
Credits	5
Stud. Arbeitsaufwand	150h, davon 50h Kontaktzeit
Qualifikationsziele	Studierende <ul style="list-style-type: none"> - verstehen die Relevanz der Haltbarkeit von Lebensmitteln und Verpackung für den internationalen Handel, - verstehen die Faktoren, die die Haltbarkeit von Lebensmittel sowie die Lebensmittelsicherheit verarbeiteter Lebensmittel beeinflussen, - verstehen den Einfluss verschiedener Verpackungsmaterialien für Lebensmittel, - kennen die Prinzipien und die Ausstattung in der Verpackungsindustrie, - können für Lebensmittelverpackungen geeignete Materialien, Methoden und Ausstattung erfassen und auswählen, - können die Logistik für Lebensmittel erfassen und optimieren.
Lehrform	Anleitung (auch e-Learning) (45h), Seminar und Übung (5h)
Leistungsnachweis	Schriftliche Ausarbeitung oder Klausur (100%)
Verwendbarkeit	Wahlpflichtmodul nach § 7 (3) Prüfungsordnung M.Sc. Sustainable Food Systems für Studierende, die das erste Semester in KS/FD studieren
Teilnahmevoraussetz.	Teilnahmevoraussetzung nach § 6 Prüfungsordnung M.Sc. Sustainable Food Systems

Erstes Semester Universität Gent

Modulname	Entrepreneurship in the food industry: Introduction to industrial management
Credits	5
Stud. Arbeitsaufwand	135h, davon 60h Kontaktzeit
Qualifikationsziele	Studierende haben Kenntnisse über Managementprinzipien und -techniken, die in der Lebensmittelindustrie angewendet werden.
Lehrform	Gruppenarbeit (20h), Vorlesung (40h)
Leistungsnachweis	Präsentation 50%, schriftliche Ausarbeitung oder Klausur 50%
Verwendbarkeit	Pflichtmodul nach § 7 (3) Prüfungsordnung M.Sc. Sustainable Food Systems
Teilnahmevoraussetz.	Teilnahmevoraussetzung nach § 6 Prüfungsordnung M.Sc. Sustainable Food Systems

Modulname	International Communication: Food Marketing and Consumer Behaviour
Credits	5
Stud. Arbeitsaufwand	135h, davon 60h Kontaktzeit
Qualifikationsziele	Studierende <ul style="list-style-type: none"> - kennen das Konzept und die Prinzipien für Marketing von Lebensmitteln ebenso wie Konzept und Prinzipien des Verbraucherverhaltens im Lebensmittelbereich, - sind befähigt diese Konzepte und Prinzipien umzusetzen und auf konkrete Fallstudien anzuwenden, - sind befähigt, einen kohärenten Marketing Methodenmix zu entwickeln, welcher auf Ergebnisse der Konsumentenforschung basiert, - sind befähigt Faktoren zu verstehen, die einen Einfluss haben z.B. auf die Produktakzeptanz, - verstehen die Sprache des Marketings in einer Firma im Bereich von Landwirtschaft und Lebensmittelwirtschaft, - sind befähigt, im Markt und Firmen unabhängig zu denken und zu handeln.
Lehrform	Betreutes Selbststudium (7h), Vorlesung (30h), selbstverantwortliches Studium an Fallbeispielen (15h), Seminar mit Übungen (8h)
Leistungsnachweis	30% schriftliche Hausarbeit über Fallstudien, 70% schriftliche Klausur
Verwendbarkeit	Pflichtmodul nach § 7 (3) Prüfungsordnung M.Sc. Sustainable Food Systems
Teilnahmevoraussetz.	Teilnahmevoraussetzung nach § 6 Prüfungsordnung M.Sc. Sustainable Food Systems

Modulname	Food Legislation: Food and nutrition policies
Credits	5
Stud. Arbeitsaufwand	135h, davon 60h Kontaktzeit
Qualifikationsziele	Nach Beendigung des Kursus sind Studierende befähigt <ul style="list-style-type: none"> - sowohl auf nationaler und regionaler Ebene im internationalen Kontext die theoretischen Grundlagen der Agrar- und Ernährungspolitik kritisch zu beleuchten, - einen Beitrag zu leisten zur Planung von Ernährungspolitik inkl. Anwendung und Monitoring von Aktionen im Bereich Gesundheit und Umwelt, - Vorschläge zu unterbreiten, wie man Ernährungspolitik implementiert und ein Monitoring durchführt und dabei Einschränkungen sowohl politischer als auch technischer Art in Betracht zu ziehen, - Evaluierung von Maßnahmen im Bereich Lebensmittel- und Ernährungspolitik durchzuführen (state of the art), - sind kompetent in der Planung von Aktionen im Rahmen von Lebensmittel- und Ernährungspolitik.
Lehrmethoden	Angeleitetes Selbststudium (5h), Gruppenarbeit (10h), Vorlesung (20h), Seminar (10h), Vorlesung und Fallstudien (15h)
Leistungsnachweis	Schriftliche Ausarbeitung oder Klausur 50%, Präsentation eigener Arbeit 50%
Verwendbarkeit	Pflichtmodul nach § 7 (3) Prüfungsordnung M.Sc. Sustainable Food Systems
Teilnahmevoraussetz.	Teilnahmevoraussetzung nach § 6 Prüfungsordnung M.Sc. Sustainable Food Systems

Modulname	Introduction to Supply Chain: Clean Technology
Credits	5
Stud. Arbeitsaufwand	135h, davon 60h Kontaktzeit
Qualifikationsziele	Studierende kennen <ul style="list-style-type: none"> - den Einfluss von Auswahl und Konsum sowie Prozesseffizienz und Emissionen auf Nachhaltigkeitsaspekte im Umweltbereich, - die Bedeutung der technischen Ausstattung und Nutzung in der Lebensmittelindustrie und der Industrie im Allgemeinen.
Lehrmethoden	Angeleitetes Selbststudium (9h), Gruppenarbeit (4h), Seminar (5h), Arbeiten im Rahmen von praktischen Beispielen (9h), begleitete Übungen (10h), Vorlesung (23h)
Leistungsnachweis	Schriftliche Ausarbeitung oder Klausur 70%, Gruppenarbeit und Präsentation 30%
Verwendbarkeit	Pflichtmodul nach § 7 (3) Prüfungsordnung M.Sc. Sustainable Food Systems
Teilnahmevoraussetz.	Teilnahmevoraussetzung nach § 6 Prüfungsordnung M.Sc. Sustainable Food Systems

Modulname	Food Economics: Micro-economic theory and farm management
Credits	5
Stud. Arbeitsaufwand	135h, davon 60h Kontaktzeit
Qualifikationsziele	Studierende <ul style="list-style-type: none"> - verstehen die Theorie der Mikro-Ökonomie, - verstehen Management-Ansätze in der Agrarwirtschaft, - können Management Techniken in der Agrarwirtschaft anwenden, (Abschreibungen, Kosten- Nutzen Analyse, Investitions- und Effizienzanalyse, Planung von landwirtschaftlichen Betrieben....).
Lehrmethoden	Angeleitetes Selbststudium (5h), Gruppenarbeit (15h), Vorlesung (25h), Seminar mit Fallbeispielen (15h)
Leistungsnachweis	Schriftliche Ausarbeitung oder Klausur über die Theorie 50%, Schriftliche Hausarbeit oder Klausur über Fallstudien 30%, Präsentation der Gruppenarbeit inkl. Bericht 20%
Verwendbarkeit	Wahlpflichtmodul nach § 7 (3) Prüfungsordnung M.Sc. Sustainable Food Systems für Studierende, die das erste Semester in Gent studieren
Teilnahmevoraussetz.	Teilnahmevoraussetzung nach § 6 Prüfungsordnung M.Sc. Sustainable Food Systems

Modulname	Nutrition: Human Nutrition
Credits	5
Stud. Arbeitsaufwand	135h, davon 60h Kontaktzeit
Qualifikationsziele	Studierende <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über Basiswissen im Bereich der Ernährung des Menschen und der menschlichen Verdauung/ des Metabolismus (Proteine, Kohlenhydrate, Fette, Mineralstoffe, Spurenelemente, Vitamine), - verfügen über Kenntnisse wie Ernährungsempfehlungen erstellt werden, - verfügen über Kenntnisse im Bereich Ernährungsepidemiologie.
Lehrmethoden	Angeleitetes Selbststudium (5h), Vorlesung (25h), eigene Untersuchungen (20h), Seminar mit Fallbeispielen (10h)
Leistungsnachweis	Schriftliche Ausarbeitung oder Klausur über Theorie (60%), Übungen (15%) Präsentation der Gruppenarbeit inkl. Bericht (25%)
Verwendbarkeit	Wahlpflichtmodul nach § 7 (3) Prüfungsordnung M.Sc. Sustainable Food Systems für Studierende, die das erste Semester an der Universität Gent studieren
Teilnahmevoraussetz.	Teilnahmevoraussetzung nach § 6 Prüfungsordnung M.Sc. Sustainable Food Systems

Modulname	Applied food science: Formulation and structuring of food products
Credits	5
Stud. Arbeitsaufwand	135h, davon 60h Kontaktzeit
Qualifikationsziele	Studierende <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über Wissen, wie Zutaten und technische Hilfsstoffe sich auf die Rezeptur und die Mikrostruktur eines Lebensmittels auswirken, - können ihr Wissen über Techniken zur Erstellung von Rezepturen und Verfahrensvorschriften in der Lebensmittelindustrie umsetzen, - können Innovationen und deren technische Voraussetzungen managen.
Lehrmethoden	Vorlesung (20h), Projekt (30h), angeleitete Übungen (10h)
Leistungsnachweis	Mündliche Prüfung (Theorie): 50%; Prüfung der praktischen Anwendung: schriftliche Ausarbeitung und Präsentation 50%
Verwendbarkeit	Wahlpflichtmodul nach § 7 (3) Prüfungsordnung M.Sc. Sustainable Food Systems für die Studierende, die das erste Semester an der Universität Gent studieren
Teilnahmevoraussetz.	Teilnahmevoraussetzung nach § 6 Prüfungsordnung M.Sc. Sustainable Food Systems

Erstes Semester USAMV Cluj

Modulname	Entrepreneurship in the food industry: Principles of International Agribusiness Management
Credits	5
Stud. Arbeitsaufwand	150h, davon 56h Kontaktzeit
Qualifikationsziele	Studierende sind befähigt <ul style="list-style-type: none"> - Konzepte, Prinzipien, theoretische Grundlagen und Methoden zu beschreiben und deren Anwendung im Management der internationalen Agrarwirtschaft, - Konzepte, Prinzipien, theoretische Grundlagen und Methoden des Managements zu definieren, - Konzepte, Prinzipien, theoretische Grundlagen und Methoden des Managements in Firmen anzuwenden.
Lehrmethoden	Vorlesung 28h, Seminar 28h
Leistungsnachweis	Schriftliche Ausarbeitung oder Klausur 100%
Verwendbarkeit	Pflichtmodul nach § 7 (3) Prüfungsordnung M.Sc. Sustainable Food Systems
Teilnahmevoraussetz.	Teilnahmevoraussetzung nach § 6 Prüfungsordnung M.Sc. Sustainable Food Systems

Modulname	Intercultural Communication: Principles of International Agribusiness Marketing
Credits	5
Stud. Arbeitsaufwand	150h, davon 56h Kontaktzeit
Qualifikationsziele	Studierende sind befähigt <ul style="list-style-type: none"> - Prinzipien, Normen und Werte der Arbeitsethik anzuwenden, um Aufgabenstellungen zu lösen und die Ziele, die verfügbaren Ressourcen, Arbeitsphasen, Ausführungsdauer, die Fristen und Risiken in Bezug auf Marketing zu definieren, - Aufgaben und Verantwortlichkeiten in einem Team zu identifizieren und Kommunikationstechniken einzusetzen zur Verbesserung der Teamarbeit.
Lehrmethoden	Vorlesung 28h, Seminar 28h
Leistungsnachweis	Schriftliche Ausarbeitung oder Klausur 100%
Verwendbarkeit	Pflichtmodul nach § 7 (3) Prüfungsordnung M.Sc. Sustainable Food Systems
Teilnahmevoraussetz.	Teilnahmevoraussetzung nach § 6 Prüfungsordnung M.Sc. Sustainable Food Systems

Modulname	Food Legislation: Comparative policies of rural development
Credits	5
Stud. Arbeitsaufwand	150h, davon 56h Kontaktzeit
Qualifikationsziele	Studierende sind befähigt <ul style="list-style-type: none"> - die Rolle der Gesetzgebung für die Entwicklung im ländlichen Raum abzuschätzen, - die geeignete(n) Methode(n) zur Evaluation der Entwicklung im ländlichen Raum einzusetzen, - die aktuellen Probleme der Entwicklung des ländlichen Raumes zu identifizieren, - die unterschiedlichen politischen Ansätze in der EU zur Entwicklung des ländlichen Raumes mit denen anderer Länder der Welt zu vergleichen.
Lehrmethoden	Plenumsdiskussionen (28h), Gruppenarbeit (10h), Team-Präsentation (10h), Vorlesung (8h)
Leistungsnachweis	Schriftliche Ausarbeitung oder Klausur 100%
Verwendbarkeit	Pflichtmodul nach § 7 (3) Prüfungsordnung M.Sc. Sustainable Food Systems
Teilnahmevoraussetz.	Teilnahmevoraussetzung nach § 6 Prüfungsordnung M.Sc. Sustainable Food Systems

Modulname	Introduction to supply chain: Understanding the supply chain
Credits	5
Stud. Arbeitsaufwand	150h, davon 56h Kontaktzeit
Qualifikationsziele	Studierende <ul style="list-style-type: none"> - verstehen die Prinzipien einer Versorgungskette, - können deren Faktoren beschreiben, - sind befähigt, Strategien zu identifizieren, um die Wirtschaftlichkeit der Versorgungskette zu verbessern.
Lehrmethoden	Plenumsdiskussionen (28h), Gruppenarbeit (14h), Literaturarbeit (14h)
Leistungsnachweis	Schriftliche Ausarbeitung oder Klausur 100%
Verwendbarkeit	Pflichtmodul nach § 7 (3) Prüfungsordnung M.Sc. Sustainable Food Systems
Teilnahmevoraussetz.	Teilnahmevoraussetzung nach § 6 Prüfungsordnung M.Sc. Sustainable Food Systems

Modulname	Food economics: Principles of Agri-Food Economy
Credits	5
Stud. Arbeitsaufwand	150h, davon 56h Kontaktzeit
Qualifikationsziele	Studierende sind in der Lage <ul style="list-style-type: none"> - die Prinzipien der Agrar- und Ernährungswirtschaft zu identifizieren, - diese Prinzipien in der Agrar- und Ernährungswirtschaft anzuwenden, um eine nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen, - diese Prinzipien in der Agrar- und Ernährungswirtschaft anzuwenden, um die Produktion zu optimieren und den Abfall zu minimieren, - die Entwicklung einer gesunden und nachhaltigen Agrar- und Ernährungswirtschaft zu fördern.
Lehrmethoden	Plenumdiskussion (28h), Gruppenarbeit (10h), Team Präsentation (10h), Vorlesung (8h)
Leistungsnachweis	Schriftliche Ausarbeitung oder Klausur 100%
Verwendbarkeit	Wahlpflichtmodul § 7 (3) Prüfungsordnung M.Sc. Sustainable Food Systems für Studierende, die das erste Semester an der USAMV Cluj studieren
Teilnahmevoraussetz.	Teilnahmevoraussetzung nach § 6 Prüfungsordnung M.Sc. Sustainable Food Systems

Modulname	Nutrition: Hygiene and nutrition in agri-food system
Credits	5
Stud. Arbeitsaufwand	150h, davon 56h Kontaktzeit
Qualifikationsziele	Studierende sind befähigt <ul style="list-style-type: none"> - die Wichtigkeit von hygienischen Maßnahmen im Agrar- und Ernährungssystem zu verstehen, - die Verfahrensvorschriften zur Sicherstellung der Lebensmittelsicherheit zu kennen und zu analysieren, - die Beziehungen zwischen einer „guten Herstellungspraxis“ und der Gesundheit der Bevölkerung zu identifizieren.
Lehrmethoden	Plenumsdiskussion (28h), Gruppenarbeit (14h), Literaturarbeit (14h)
Leistungsnachweis	Schriftliche Ausarbeitung oder Klausur 100%
Verwendbarkeit	Wahlpflichtmodul § 7 (3) Prüfungsordnung M.Sc. Sustainable Food Systems für Studierende, die das erste Semester an der USAMV Cluj studieren
Teilnahmevoraussetz.	Teilnahmevoraussetzung nach § 6 Prüfungsordnung M.Sc. Sustainable Food Systems

Modulname	Applied food science: Business Techniques and Ethics
Credits	5
Stud. Arbeitsaufwand	150h, davon 56h Kontaktzeit
Qualifikationsziele	Studierende sind befähigt <ul style="list-style-type: none"> - ethische Probleme in der Wirtschaft zu analysieren, - ethische Phänomene und Prozesse zu erklären, um deren Rolle in der Wirtschaft untersuchen zu können, - in der Wirtschaft ethische Prinzipien zu etablieren und sie anzuwenden sowie die moralische Verantwortlichkeit von Unternehmen zu verstehen bzw. wissen wo man Hilfestellung bzgl. ethischer Prinzipien in der Wirtschaft erhalten kann.
Lehrmethoden	Vorlesung (28h), Seminar (28h)
Leistungsnachweis	Schriftliche Ausarbeitung oder Klausur 100%
Verwendbarkeit	Wahlpflichtmodul § 7 (3) Prüfungsordnung M.Sc. Sustainable Food Systems für Studierende, die das erste Semester an der USAMV Cluj studieren
Teilnahmevoraussetz.	Teilnahmevoraussetzung nach § 6 Prüfungsordnung M.Sc. Sustainable Food Systems

2. Module des zweiten Semesters

Schwerpunkt „Sustainable supply chain“ an der Universität Kassel/ Hochschule Fulda:

Food quality management
 Food quality and organic food processing
 Strategic management
 Innovative product development
 Consumer science and sustainable consumption

Modulname	Food quality management
Credits	6
Stud. Arbeitsaufwand	180h, davon 60h Kontaktzeit
Qualifikationsziele	<p>Studierende sind befähigt</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Rolle des Qualitätsmanagements (QM) für die Lebensmittelindustrie zu beschreiben sowie die größten Herausforderungen eines effektiven QM- Systems zu benennen, - Untersuchungen bzgl. der Rückverfolgbarkeit von Lebensmitteln durchzuführen, - Untersuchungen bzgl. der Lebensmittelsicherheit durchzuführen anhand internationaler Standards, - ein effektives Krisenmanagement in der Lebensmittelkette einzuführen, - ein effektives QM- System einzuführen, - zu verstehen, dass im internationalen Wettbewerb nicht "Unternehmen gegen Unternehmen" stehen sondern "Versorgungsketten gegen Versorgungsketten"
Lehrmethoden	Vorlesung (20h), Seminar (35h), Übungen (5h)
Leistungsnachweis	Mündliche Prüfung 100%
Verwendbarkeit	Pflichtmodul nach § 7 (3) Prüfungsordnung M.Sc. Sustainable Food Systems für Studierende mit Schwerpunkt "sustainable supply chain"
Teilnahmevoraussetz.	<p>Teilnahmevoraussetzung nach § 6 Prüfungsordnung M.Sc. Sustainable Food Systems</p> <p>Empfohlen: Kenntnisse über Versorgungsketten, Grundlagen QM- system Lebensmittelqualität und Internationales Lebensmittelrecht</p>

Modulname	Food quality and organic food processing
Credits	6
Stud. Arbeitsaufwand	180h, von 60h Kontaktzeit
Qualifikationsziele	Studierende sind befähigt <ul style="list-style-type: none"> - Lebensmittelqualität und Qualitätssysteme in der Agrar- und Ernährungsindustrie zu definieren, Prinzipien der ökologischen Produktion von Lebensmitteln (Landwirtschaft und Verarbeitung nach EU- Ökoverordnung) zu diskutieren und in Bezug zu setzen zu entsprechenden Verordnungen weltweit, - Verarbeitungstechnologien zu bewerten anhand ausgewählter Qualitätsparameter.
Lehrmethoden	Vorlesung (20h), Seminar (20h) , Fallbeispiele (8h), Exkursion (12h)
Leistungsnachweis	20 % mündlicher Bericht über Exkursion, 40 % mündliche Prüfung, 40 % schriftliche Ausarbeitung
Verwendbarkeit	Pflichtmodul nach § 7 (3) Prüfungsordnung M.Sc. Sustainable Food Systems für Studierende mit Schwerpunkt "sustainable supply chain"
Teilnahmevoraussetz.	Teilnahmevoraussetz nach § 6 Prüfungsordnung M.Sc. Sustainable Food Systems

Modulname	Strategic management
Credits	6 ECTS
Stud. workload	180h, davon 60h Kontaktzeit
Learning goals	Ziele des Moduls sind <ul style="list-style-type: none"> - das Verständnis der Studierenden für die spezifischen Aspekte der landwirtschaftlichen Produktion von Lebensmittel zu vertiefen, ebenso wie für die Bereiche Verarbeitung, Distribution, Vermarktung und Strategien des Managements vorzustellen, - die Studierenden mit der Entwicklung von Strategien vertraut zu machen unter sich verändernden Bedingungen, im Sinne der Interessen der Marktteilnehmer, - Wissen zu vermitteln um strategische Entscheidungen fallen zu können, - ein kritisches Bewusstsein zu vermitteln für strategische Entscheidungen in Unternehmen der Ernährungswirtschaft.
Learning methods	Vorlesungen in Kombination mit Gruppendiskussionen (20h), Seminar mit Fallstudien(10h) Forschungsaktivitäten (z.B. Bearbeitung von Szenarien) (30h)
Examination type	Präsentation (30%), Schriftliche Ausarbeitung (70%)
Study system usability	Pflichtmodul nach § 7 (3) Prüfungsordnung M.Sc. Sustainable Food Systems für Studierende mit Schwerpunkt "sustainable supply chain"
Teilnahmevoraussetz.	Teilnahmevoraussetz nach § 6 Prüfungsordnung M.Sc. Sustainable Food Systems

Modulname	Innovative product development
Credits	6
Stud. Arbeitsaufwand	180h, davon 30h Kontaktzeit
Qualifikationsziele	<p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> - können innovative Methoden zur Entwicklung von nachhaltigen Produkten anwenden, - berücksichtigen und reflektieren nährstoffbedingte, umweltbedingte, ökonomische und soziale Aspekte während eines Produktentwicklungsprozesses, - können Probleme auf unterschiedlichen Phasen der Produktentwicklung klassifizieren, - berücksichtigen während dem Produktentwicklungsprozess relevante Gesetzgebung, - entwickeln für die verschiedenen Phasen der Produktentwicklung sensorische Tests und führen diese durch, - nutzen neuste Software für den Entwicklungs- und Optimierungsprozess, - beurteilen die Bedürfnisse verschiedenen Konsumentengruppen und setzen diese in der Produktentwicklung um, - wenden Methoden zur Messung von Emotionen und Kaufmotivationen an, - klassifizieren kontextbedingte Auswirkungen bei der Kaufentscheidung, - arbeiten während dem Produktentwicklungsprozess in Projektgruppen, - evaluieren und präsentieren Produktkonzepte, - reflektieren ihren eigenen Lernprozess.
Lehrform	E-learning (30 Kontaktzeit) und Laborübung (30h)
Leistungsnachweis	Bericht 50% und Poster-Präsentation 50%
Verwendbarkeit	Pflichtmodul nach § 7 (3) Prüfungsordnung M.Sc. Sustainable Food Systems, wählbar für Studenten mit Schwerpunkt „sustainable supply chain“
Teilnahmevoraussetz.	Teilnahmevoraussetzung nach § 6 Prüfungsordnung M.Sc. Sustainable Food Systems

Modulname	Consumer science and sustainable consumption
Credits	6
Stud. Arbeitsaufwand	180h, davon 60h Kontaktzeit
Qualifikationsziele	<p>Studierende sind befähigt</p> <ul style="list-style-type: none"> - die verschiedenen relevanten Theorien über Soziologie und Lebensstile zu erklären und kennen die soziale wie auch die psychologische Basis des Konsumverhaltens, - die neusten Entwicklungen im Konsum einzuschätzen und zukünftige Entwicklungen abzuschätzen und dabei einen Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit zu setzen, - die verschiedenen mikro- und makroökonomischen Theorien zu erklären, welche für den Konsum und die Konsumentenhaltung eine Rolle spielen, - unterschiedliche Theorien zur aktuellen und zukünftigen Konsumentenpolitik zu erklären, - "Novel food" Produkte und Dienstleistungen für verschiedene Konsumentengruppen zu entwickeln, - Neue Konzepte für den Dialog mit Konsumenten zu entwickeln.
Lehrform	Seminar (60h)
Leistungsnachweis	Schriftliche Ausarbeitung oder Präsentation mit hand-out 100%
Verwendbarkeit	Pflichtmodul nach § 7 (3) Prüfungsordnung M.Sc. Sustainable Food Systems, wählbar für Studenten mit Schwerpunkt „sustainable supply chain“
Teilnahmevoraussetz.	Teilnahmevoraussetzung nach § 6 Prüfungsordnung M.Sc. Sustainable Food Systems

Schwerpunkt „Food technology and microstructure“an der Universität Gent:

Food legislation
 Food processing
 Sensory analysis
 Technology of vegetable products
 Packaging technology
 Functional foods

Modulname	Food Legislation
Credits	3
Stud. Arbeitsaufwand	75h, davon 30h Kontaktzeit
Qualifikationsziele	Studierende verfügen über grundlegendes Wissen über die Struktur des Lebensmittelrechts. Sie sind in der Lage, spezifische Aspekte des Lebensmittelrechts nachzuschlagen, zu interpretieren und anzuwenden.
Lehrform	Vorlesung (30h)
Leistungsnachweis	Mündliche Prüfung 100%
Verwendbarkeit	Pflichtmodul nach § 7 (3) Prüfungsordnung M.Sc. Sustainable Food Systems, wählbar für Studenten mit Schwerpunkt „Food technology and microstructure“
Teilnahmevoraussetz.	Teilnahmevoraussetzung nach § 6 Prüfungsordnung M.Sc. Sustainable Food Systems

Modulname	Food Processing
Credits	7
Stud. Arbeitsaufwand	202h, davon 90h Kontaktzeit
Qualifikationsziele	Studierende wissen um die wichtigsten Verarbeitungsmethoden in der Lebensmittelindustrie. Sie kennen die weitreichenden Auswirkungen dieser Methoden auf die Produktqualität.
Lehrform	Selbststudium (19h), Exkursion (4h), Gruppenarbeit (5h), Vorlesung (30h), Laborübung (2h), Seminar mit angeleiteten Übungen (25h)
Leistungsnachweis	Schriftliche Ausarbeitung oder Klausur: Theoretischer Teil (50%), Übungen (30%), Bericht und Bearbeitung der Aufgabe (20%)
Verwendbarkeit	Pflichtmodul nach § 7 (3) Prüfungsordnung M.Sc. Sustainable Food Systems, wählbar für Studenten mit Schwerpunkt „Food technology and microstructure“
Teilnahmevoraussetz.	Teilnahmevoraussetzung nach § 6 Prüfungsordnung M.Sc. Sustainable Food Systems

Modulname	Sensory analysis
Credits	5
Stud. Arbeitsaufwand	135h, davon 60h Kontaktzeit
Qualifikationsziele	Studierende sind in der Lage, die Grundlagen der Lebensmittelsensorik zu verstehen, sensorische Probleme zu identifizieren und diese gemäß wissenschaftlicher Methoden zu bearbeiten, Daten zu sammeln und zu analysieren und abschließend auszuwerten.
Lehrform	Angeleitetes Selbststudium (6h), Vorlesung (24h), Laborübung (15h), Projektarbeit (15h)
Leistungsnachweis	Projekt Präsentation 100%
Verwendbarkeit	Pflichtmodul nach § 7 (3) Prüfungsordnung M.Sc. Sustainable Food Systems, wählbar für Studenten mit Schwerpunkt „Food technology and microstructure“
Teilnahmevoraussetz.	Teilnahmevoraussetzung nach § 6 Prüfungsordnung M.Sc. Sustainable Food Systems

Modulname	Technology of vegetable products
Credits	5
Stud. Arbeitsaufwand	135h, davon 60h Kontaktzeit
Qualifikationsziele	Die Studierenden erhalten Einblicke in die Verarbeitung von gemüsebasierten Zutaten in Lebensmitteln. Sie sind in der Lage, Berechnungen z.B. zur Fettveränderung während der Verarbeitung auszuführen.
Lehrform	Angeleitetes Selbststudium (10h), Demonstration (4h), Exkursion (4h), Seminar: angeleitete Übungen (4h), Vorlesung (22h), Laborübung (14h), Selbststudium (2h)
Leistungsnachweis	Schriftliche Hausarbeit oder Klausur 90%, Beurteilung der schriftlichen Übungen 10%
Verwendbarkeit	Pflichtmodul nach § 7 (3) Prüfungsordnung M.Sc. Sustainable Food Systems, wählbar für Studenten mit Schwerpunkt „Food technology and microstructure“
Teilnahmevoraussetz.	Teilnahmevoraussetzung nach § 6 Prüfungsordnung M.Sc. Sustainable Food Systems

Modulname	Packaging Technology
Credits	5
Stud. Arbeitsaufwand	135h, davon 60h Kontaktzeit
Qualifikationsziele	Das Seminar vermittelt Einblicke in die multidisziplinäre Verpackungskette, die darauf abzielen, die Funktionalität der Verpackungsmaterialien mit Nachhaltigkeit und Sicherheit zu kombinieren.
Lehrform	Angeleitetes Selbststudium (9h), Exkursion (11h), Gruppenarbeit (11h), Vorlesung (24h), Seminar: angeleitete Übungen (5h)
Leistungsnachweis	Mündliche Prüfung 100% inklusive schriftlicher Vorbereitung und Gruppenarbeit
Verwendbarkeit	Pflichtmodul nach § 7 (3) Prüfungsordnung M.Sc. Sustainable Food Systems, wählbar für Studenten mit Schwerpunkt „Food technology and microstructure“
Teilnahmevoraussetz.	Teilnahmevoraussetzung nach § 6 Prüfungsordnung M.Sc. Sustainable Food Systems

Modulname	Functional Foods
Credits	5
Stud. Arbeitsaufwand	135h, davon 60h Kontaktzeit
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen den Nährstoffgehalt von Lebensmitteln. Sie verstehen die bioaktiven Komponenten in Lebensmittel sowie deren Einfluss auf die menschliche Gesundheit. Studierende erwerben Wissen zu Nährstoffempfehlungen in der menschlichen Ernährung und kennen Techniken zur Beurteilung des Ernährungsstatus.
Lehrform	Angeleitetes Selbststudium (5h), Gruppenarbeit (15h), Vorlesung (25h), Seminar: angeleitete Übungen (15h)
Leistungsnachweis	Theorie: Schriftliche Hausarbeit oder Klausur 60%, Übungen: Schriftliche Hausarbeit oder Klausur (20%), Gruppenarbeit (20%)
Verwendbarkeit	Pflichtmodul nach § 7 (3) Prüfungsordnung M.Sc. Sustainable Food Systems, wählbar für Studenten mit Schwerpunkt „Food technology and microstructure“
Teilnahmevoraussetz.	Teilnahmevoraussetzung nach § 6 Prüfungsordnung M.Sc. Sustainable Food Systems

Schwerpunkt „Economics“ an der USAMV Cluj–Napoca:

International agribusiness management

International agribusiness marketing

International policies and regulations

Agri–food economy

Modulname	International Agribusiness Management
Credits	8
Stud. Arbeitsaufwand	240h, davon 56h Kontaktzeit
Qualifikationsziele	Studierende sind befähigt, <ul style="list-style-type: none"> - Grundwissen zur Erklärung und Interpretation verschiedener Entscheidungen im Management von Versorgungseinheiten im Einzelhandel nutzen, - Grundlegende Prinzipien und Methoden im Management von Versorgungseinheiten problemlösungsorientiert anzuwenden, - Angemessene Bewertungskriterien und -methoden anzuwenden, um die Qualität, Vorteile und Grenzen der Methoden im Management der internationalen Agrarindustrie in Einzelhandels- und Versorgungseinheiten einzuschätzen.
Lehrform	Vorlesung (28h), Seminar (28h)
Leistungsnachweis	Schriftliche Hausarbeit oder Klausur 100%
Verwendbarkeit	Pflichtmodul nach § 7 (3) Prüfungsordnung M.Sc. Sustainable Food Systems, wählbar für Studenten mit Schwerpunkt „Economics“
Teilnahmevoraussetz.	Teilnahmevoraussetzung nach § 6 Prüfungsordnung M.Sc. Sustainable Food Systems

Modulname	International Agribusiness Marketing
Credits	7
Stud. Arbeitsaufwand	210h, davon 56h Kontaktzeit
Qualifikationsziele	Studierende sind befähigt, <ul style="list-style-type: none"> - Prinzipien, Normen und Werte der Arbeitsethik anzuwenden, um Aufgabenstellungen zu lösen und Ziele wie z.B. die verfügbaren Ressourcen, die Arbeitsphasen, die Ausführungsdauer, die Fristen und Risiken in Bezug auf das Marketing zu definieren, - Aufgaben und Verantwortlichkeiten in einem Team zu identifizieren und Kommunikationstechniken zur Verbesserung der Teamarbeit einzusetzen.
Lehrform	Vorlesung (28h), Seminar (28h)
Leistungsnachweis	Schriftliche Hausarbeit oder Klausur 100%
Verwendbarkeit	Pflichtmodul nach § 7 (3) Prüfungsordnung M.Sc. Sustainable Food Systems, wählbar für Studenten mit Schwerpunkt „Economics“
Teilnahmevoraussetz.	Teilnahmevoraussetzung nach § 6 Prüfungsordnung M.Sc. Sustainable Food Systems

Modulname	International policies and regulations
Credits	7
Stud. Arbeitsaufwand	210h, davon 56h Kontaktzeit
Qualifikationsziele	Studierende sind befähigt, <ul style="list-style-type: none"> - den Platz und die Rolle der Landwirtschaft in der Weltwirtschaft zu kennen, - die weltweiten Probleme in Bezug auf Lebensmittel zu verstehen, - die technischen, internationalen Datenbanken in Bezug auf Gesetzgebung und Indizes landwirtschaftlicher Produkte zu verstehen und zu analysieren, - Probleme in der Produktion und im Handel landwirtschaftlicher Produkte aufzuzeigen, - Richtlinien der Gemeinsamen Agrarpolitik für den Fortschritt eines Unternehmens zu nutzen.
Lehrform	Vorlesung (28h), Seminar (28h)
Leistungsnachweis	Schriftliche Hausarbeit oder Klausur 100%
Verwendbarkeit	Pflichtmodul nach § 7 (3) Prüfungsordnung M.Sc. Sustainable Food Systems, wählbar für Studenten mit Schwerpunkt „Economics“
Teilnahmevoraussetz.	Teilnahmevoraussetzung nach § 6 Prüfungsordnung M.Sc. Sustainable Food Systems

Modulname	Agri-Food Economy
Credits	8
Stud. Arbeitsaufwand	240h, davon 56h Kontaktzeit
Qualifikationsziele	Studierende sind befähigt, <ul style="list-style-type: none"> - das agrarwirtschaftliche System zu verstehen, - die Hauptkomponenten der Agrarwirtschaft zu beschreiben, - Lösungen zu identifizieren, um die Wettbewerbsfähigkeit in der Agrarwirtschaft zu verbessern, - eine nachhaltige Agrarwirtschaft zu fördern.
Lehrform	Plenumsdiskussionen (28h), Gruppenarbeit (14h), Projektarbeit (14h)
Leistungsnachweis	Schriftliche Hausarbeit oder Klausur 50% und Bewertung der Projektarbeit 50%
Verwendbarkeit	Pflichtmodul nach § 7 (3) Prüfungsordnung M.Sc. Sustainable Food Systems, wählbar für Studenten mit Schwerpunkt „Economics“
Teilnahmevoraussetz.	Teilnahmevoraussetzung nach § 6 Prüfungsordnung M.Sc. Sustainable Food Systems

Schwerpunkt „Raw materials and nutrition“ an der Universität Aarhus:

Advanced molecular nutrition
 Special nutrition
 Food structure and functionality
 Raw material quality and food technology II

Modulname	Advanced molecular nutrition
Credits	10
Stud. Arbeitsaufwand	250h, davon 56h Kontaktzeit
Qualifikationsziele	<p>Das Ziel des Kurses ist es, den Studierenden eine ausführliche Einführung in die Bedeutung von Lebensmitteln für die körperliche Gesundheit auf molekularer Ebene zu geben. Dies beinhaltet die Auswirkung von Lebensmitteln auf die Entwicklung von z.B. Lebensstil-bedingten Krankheiten wie kardiovaskuläre Krankheiten und Krebs.</p> <p>Der Kurs befähigt die Studierenden dazu,</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Hintergrund und die hauptsächlichen Probleme bezüglich der Bedeutung von Lebensmitteln auf die Entwicklung von Lebensstil-abhängigen Krankheiten zu erklären, - die Potenziale und Grenzen der Bedeutung von Lebensmitteln für den Gesundheitszustand auf individueller und Bevölkerungsebene zu beurteilen, - den Hintergrund und Rahmen einiger existierender Interventionsstudien zu beschreiben, - die grundlegenden molekularen Mechanismen in der menschlichen Ernährung zu analysieren, - zu vorgegebenen Themen innerhalb der Thematik des Kurses Einzelheiten aus der wissenschaftlichen Literatur herauszufinden und diese in kurzen, mündlichen Präsentationen wiederzugeben.
Lehrform	Vorlesung (56h); eine Kombination aus Vorlesung, Seminar, Diskussionen und studentische Präsentationen
Leistungsnachweis	Schriftliche PC Prüfung 100%
Verwendbarkeit	Pflichtmodul nach § 7 (3) Prüfungsordnung M.Sc. Sustainable Food Systems, wählbar für Studenten mit Fokus auf „Raw materials and nutrition“
Teilnahmevoraussetz.	Teilnahmevoraussetzung nach § 6 Prüfungsordnung M.Sc. Sustainable Food Systems

Modulname	Special nutrition
Credits	5
Stud. Arbeitsaufwand	125h, davon 28h Kontaktzeit
Qualifikationsziele	<p>Das Ziel des Kurses ist es, den Studierenden eine Einführung in die Anforderungen spezifischer Ernährungsformen und die damit zusammenhängenden Problemstellungen – wie z.B. Alter, Gesundheitszustand und physische Aktivität – zu geben.</p> <p>Der Kurs befähigt die Studierenden dazu,</p> <ul style="list-style-type: none"> - altersabhängige Nahrungsanforderungen und Probleme zu erklären, - die Nutzung und den Effekt klinischer Ernährung zur Behandlung verschiedener ernährungsbedingter Erkrankungen zu erklären, - die Signifikanz der Ernährung für optimale physische Leistung (z.B. bei Athleten) zu beurteilen, - die grundlegenden molekularen Mechanismen der oben genannten Aspekte zu analysieren, - zu vorgegebenen Themen innerhalb der Thematik des Kurses Einzelheiten aus der wissenschaftlichen Literatur zu herauszuarbeiten, und diese in kurzen, mündlichen Präsentationen wiederzugeben.
Lehrform	Vorlesung und „Journal Clubs“ (28h)
Leistungsnachweis	Schriftliche Prüfung am PC 100%
Verwendbarkeit	Pflichtmodul nach § 7 (3) Prüfungsordnung M.Sc. Sustainable Food Systems, wählbar für Studenten mit Fokus auf „Raw materials and nutrition“
Teilnahmevoraussetz.	Teilnahmevoraussetzung nach § 6 Prüfungsordnung M.Sc. Sustainable Food Systems

Modulname	Food structure and functionality
Credits	5
Stud. Arbeitsaufwand	125h, davon 46h Kontaktzeit
Qualifikationsziele	<p>Das Ziel des Kurses ist es, die Beziehungen zwischen Struktur und funktionalen Eigenschaften von Lebensmitteln, einschließlich der Funktion verschiedener Molekülverbindungen, zu erläutern.</p> <p>Der Kurs befähigt die Studierenden dazu,</p> <ul style="list-style-type: none"> - zu vorgegebenen Themen innerhalb der Thematik des Kurses Einzelheiten aus der wissenschaftlichen Literatur zu beurteilen, und diese in kurzen, mündlichen Präsentationen wiederzugeben, - analytische Methoden zur Beschreibung der Struktur und funktionaler Eigenschaften von Lipiden, Proteinen und Kohlenhydraten abzuschätzen, - verschiedene Lebensmittelstrukturen zu definieren, - zu erklären inwiefern verschiedene Prozessparameter die molekulare Struktur in Lebensmitteln beeinflussen, - zu erklären wie Veränderung von Lipiden, Proteinen und Kohlenhydraten die funktionalen Eigenschaften von Lebensmitteln beeinflussen, - die Bedeutung von Prozessfaktoren für funktionale Eigenschaften von Lebensmitteln einzuordnen.
Lehrform	Vorlesung und Anleitung (28h), Übungen (18h)
Leistungsnachweis	Mündliche Prüfung 100% Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung: Zwei Berichte müssen eingereicht sein.
Verwendbarkeit	Pflichtmodul nach § 7 (3) Prüfungsordnung M.Sc. Sustainable Food Systems, wählbar für Studenten mit Fokus auf „Raw materials and nutrition“
Teilnahmevoraussetz.	Teilnahmevoraussetzung nach § 6 Prüfungsordnung M.Sc. Sustainable Food Systems

Modulname	Raw material quality and food technology II
Credits	10
Stud. Arbeitsaufwand	250h, davon 83h Kontaktzeit
Qualifikationsziele	<p>Das Ziel des Kurses ist es, die Genetik und die Produktionsfaktoren in der Primärproduktion zu erläutern, welche für die Qualität der Rohmaterialien und die Verwendbarkeit für die Weiterverarbeitung von Bedeutung sind.</p> <p>Der Kurs befähigt die Studierenden dazu,</p> <ul style="list-style-type: none"> - die bedeutendsten Qualitätsveränderungen auf molekularer Ebene zu erklären, - die am besten geeigneten Rohstoffe und Verarbeitungsmethoden für ein vorgegebenes Produkt einschätzen, - Produktionskonzepte zu analysieren, welche die spezifische Qualitätsanforderungen erfüllen, - Die wahrscheinlichsten Fehlerquellen für ein festgelegtes Qualitätskriterium zu beschreiben.
Lehrform	Vorlesung und Anleitung (56h), Laborübungen (23h), mündliche Präsentation (4h)
Leistungsnachweis	Mündliche Prüfung (30 min) 100%, davon 10 min mündliche Präsentation. Voraussetzung für die Zulassung zur mündlichen Prüfung: Der Bericht über Laborübungen muss als bestanden gelten.
Verwendbarkeit	Pflichtmodul nach § 7 (3) Prüfungsordnung M.Sc. Sustainable Food Systems, wählbar für Studenten mit Fokus auf „Raw materials and nutrition“
Teilnahmevoraussetz.	Teilnahmevoraussetzung nach § 6 Prüfungsordnung M.Sc. Sustainable Food Systems

3. Module im dritten Semester ISARA–Lyon:

Intrapreneurship and sustainable development in food industries
Food processing and managerial innovation

Modulname	Intrapreneurship and sustainable development in food industries
Credits	15
Stud. Arbeitsaufwand	375h davon 130 Kontaktzeit
Qualifikationsziele	Studierende <ul style="list-style-type: none"> - verstehen die Säulen nachhaltiger Entwicklung und wenden sie auf die Strategie eines Unternehmens an, - analysieren die Nachhaltigkeit einer Lebensmittelkette im internationalen Kontext, - sind eine kreative Kraft und ein proaktiver/führender Stakeholder in ihrer/seiner Organisation (Intrapreneurship,) - sind in der Lage, Entwicklungsprojekte zu entwerfen, zu implementieren und zu evaluieren, - verstehen und implementieren Elemente des strategischen Managements in verschiedenen Ebenen der Organisation und übertragen diese in betriebliche Handlungspläne.
Lehrform	Vorlesungen (55h), Tutorials (16h), Studienfahrten (8h), betreute Arbeit (51h)
Leistungsnachweis	Poster und mündlicher Bericht über ein ausgewähltes Buch (30%), schriftliche Auswertung einer Fallstudie zur Firmenneugründung (30%) Gruppenarbeit "Verhandlungsgespräche" (40%)
Verwendbarkeit	Pflichtmodul nach § 7 (3) Prüfungsordnung M.Sc. Sustainable Food Systems
Teilnahmevoraussetz.	Teilnahmevoraussetzung nach § 6 Prüfungsordnung M.Sc. Sustainable Food Systems

Modulname	Food processing and managerial innovation
Credits	15
Stud. Arbeitsaufwand	375h, davon 137h Kontaktzeit
Qualifikationsziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - erwerben die Fähigkeit, kreative Lösungsmöglichkeiten anzuwenden, - verstehen die Lebensmittelproduktion im Kontext, - sind in der Lage, im internationalen Kontext Teams und Organisationen zu führen mit dem Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung.
Lehrform	Vorlesungen (50h), praktische Übungen (10h), Tutorials (25h), betreute Arbeit (10h), Studienfahrt (42h)
Leistungsnachweis	Schriftliche Ausarbeitung und mündliche Präsentation einer Fallstudie, die von einem externen Partner zur Verfügung gestellt wird (50%), praktische Übungen mit mündlicher Präsentation (20%), schriftliche Ausarbeitung (30%)
Verwendbarkeit	Pflichtmodul nach § 7 (3) Prüfungsordnung M.Sc. Sustainable Food Systems
Teilnahmevoraussetz.	Teilnahmevoraussetzung nach § 6 Prüfungsordnung M.Sc. Sustainable Food Systems

4. Module für das vierte Semester: Master thesis and colloquium

Modulname	Master thesis and colloquium
Credits	30
Stud. Arbeitsaufwand	900h, Anzahl Kontaktzeit variabel
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Eigenständige Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit mit Bezug zu Nachhaltigkeitsaspekten in der Agrar- und Ernährungswirtschaft. Das Thema ist selbst gewählt und ist von Relevanz im internationalen Forschungsdiskurs, - Die Arbeit soll im Studium gelernte Theorien, Ansätze und Methoden zusammenführen, Methodensicherheit und -reflexion dokumentieren sowie eigenständige Thesen generieren und diese vor dem Hintergrund des internationalen Forschungsdiskurses reflektieren, - Darstellung von Planung und Fortführung des eigenständigen Forschungsprozesses und seiner methodischen Grundlagen, - Präsentation und fachliche Diskussion der Arbeit im Kolloquium.
Lehrform	Eigenständige Projektausarbeitung, Forschung und Auswertung
Leistungsnachweis	Schriftliche Ausarbeitung 70%, Kolloquium (60 min) 30%
Verwendbarkeit	Pflichtmodul nach § 8 Prüfungsordnung M.Sc. Sustainable Food Systems
Teilnahmevoraussetz.	Minimum 90 Credits nach § 7 (3) Prüfungsordnung M.Sc. Sustainable Food Systems



Anlage 3: Joint Degree Certificate

The Universiteit Gent (Gent, Belgium), ISARA-Lyon (Lyon, France), Hochschule Fulda (Fulda, Germany), Universität Kassel (Kassel, Germany), Universitatea de Științe Agricole și Medicină Veterinară din Cluj-Napoca (Cluj-Napoca, Romania) after examining the grades obtained for the courses confer the title

“Master of Science”

for the programme

“M.Sc. SUSTAINABLE FOOD SYSTEMS – European JOINT DEGREE PROGRAMME” (SusFoods)

to

“Name, Surname”

born in “City”, “Country”
on XX.XX.19XX

who passed with the cumulative grade “X”
Awarded in “City” on XX.XX.20XX

In all participating countries, this degree corresponds to the respective national degree “Master of Science”.

Chair of
Management
Committee

[position] Gent
Universiteit

[position] ISARA-
Lyon

[position]
Hochschule Fulda

Der Präsident der
Universität Kassel

[position] USAMV
Cluj

Anlage 4: Diploma Supplement Master Sustainable Food Systems



This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/ CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgments, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

Diploma Supplement

1. Holder of the Qualification

- 1.1. Family name(s)
- 1.2. First name(s)
- 1.3. Date of Birth
- 1.4. Place of Birth
- 1.5. Country of Birth
- 1.6. Student ID Number or person Code

2. Qualification

2.1	Name of Qualification	Master Sustainable Food Systems - European Joint Degree Programme
	Qualification Abbreviated	M.Sc. SusFoods
	Name of Title	Master of Science
	Title Abbreviated	M.Sc.
2.2	Main Field(s) of Study	Sustainable Food Systems
2.3	Institution Awarding the Qualification (in original language)	Universiteit Gent (Belgium), ISARA-Lyon (France), Hochschule Fulda (Germany), Universität Kassel (Germany), Universitatea de Științe Agricole și Medicină Veterinară din Cluj-Napoca (Romania)
	Status (Type/Control)	Public institutions
2.4	Institution Administering Studies	ISARA-Lyon (France)
	Status (Type/Control)	Public institutions
2.5	Language of Instruction/ Examination	English

Diploma Supplement

U N I K A S S E L
V E R S I T Ä T

3. Level of Qualification	Master of Science
3.1 Level of Qualification	
3.2 Official Length of Program	Two years, 120 Credits (ECTS)
3.3 Access Requirement(s)	First Degree in Higher Education (minimum 3 years full-time or equivalent part-time; Bachelor, Diplom [Fachhochschule] or foreign equivalent degree) in the field of Agribusiness, Agriculture, Food Technology, Food Science, and Nutritional Sciences are qualified to apply. Students with other study backgrounds (Engineering, Languages...) with a focus on Sustainability, Food Science and/or Supply Chain Management will also be eligible, if they have earned at least 60 credits of professional scientific and methodological competences
4. Contents and Results Gained	
4.1 Mode of Study	Full-time
4.2 Program Requirements/ Qualification Profile of the Graduate	<p>Knowledge</p> <p>Graduates in SusFoods have knowledge on the supply chain in food industry, and are able to identify and control the factors affecting sustainability in the food industry.</p> <p>Graduates in SusFoods know state of the art technologies used to plan, perform and control sustainable food production and processing</p> <p>Graduates in SusFoods will obtain the background knowledge to be able to evaluate and solve problems within a food company related to sustainable food production, bearing in mind the different departments within a company.</p>
	<p>Skills</p> <p>Graduates in SusFoods employ a range of strategies to solve complex, unfamiliar problems in various contexts.</p> <p>Graduates in SusFoods know the function of all departments of a food company from R&D to production, sales, marketing and accounting.</p> <p>Graduates in SusFoods are skilled in systemic thinking when solving problems and working within a complex environment such as a food company.</p>
	<p>Competencies</p> <p>Graduates in SusFoods have the competencies required to work in international settings and teams and to manage a multidisciplinary international team.</p> <p>Graduates in SusFoods are able to manage the complexity of interactions within a food company related to matters in sustainable food production.</p>
4.3 Grading Scheme	<p>Program Details In detail see Master Certificate for modules, examinations (written and oral), and topics of thesis, including grading or website http://www.susfoods.eu</p> <p>General grading scheme cf. Certificate Annex X</p>

4.4 Overall Classification

The overall grade is composed of the grades obtained in the modules including the Master Thesis, weighted according to the number of credits per individual module, as specified in the Examination regulations.

5. Function of the Qualification

5.1 Access to further Study

Qualification to apply for doctoral studies

5.2 Professional Status

Holders of the Master of Science Degree in Sustainable Food Systems – European Joint Degree Programme are qualified to assume responsible positions in food-related enterprises and institutions, in particular those involved in international activities. The graduates are also qualified to assume senior positions (“höherer Dienst”) in Civil Service.

6. Additional Information

6.1 Additional Information

The Master Course in Sustainable Food Systems – European Joint Degree Programme is accredited for University of Kassel by the accreditation agency AHPGS.

6.2 Further Information Sources

Programme: <http://www.susfoods.eu/>

7 **Certification**

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

Certificate of conferment of the degree dated [DD MM YYYY]

Certificate of exams dated [DD MM YYYY]

[Date]

Official Stamp / Seal

Chairwoman Examination Committee

(Prof. Dr. Angelika Ploeger)

8. Information on the German National Higher Education System ¹

8.1 Types of Institutions and Institutional Status

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI)².

- Universitäten (Universities) including various specialized institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.

- Fachhochschulen (Universities of Applied Sciences) concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies a distinct application-oriented focus and professional character of studies, which include integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.

- Kunst- und Musikhochschulen (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

Higher Education Institutions are either state or state-recognized institutions. In their operations, including the organization of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation.

8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to Diplom- or Magister Artium degrees or completed by a Staatsprüfung (State Examination).

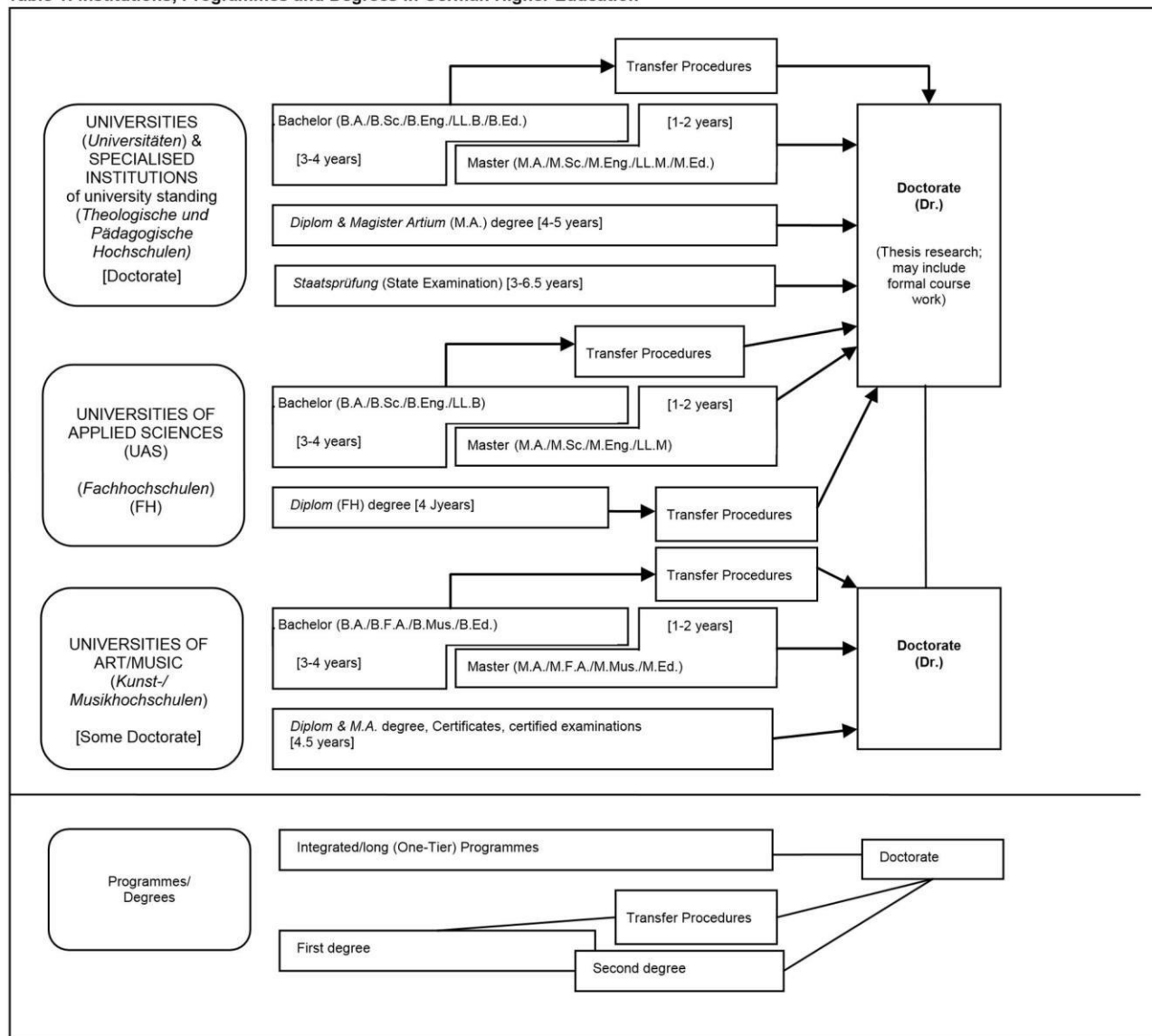
Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. Since 1998, a scheme of first- and second-level degree programmes (Bachelor and Master) was introduced to be offered parallel to or instead of integrated "long" programmes. These programmes are designed to provide enlarged variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, they also enhance international compatibility of studies.

For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees

To ensure quality and comparability of qualifications, the organization of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany (KMK).³ In 1999, a system of accreditation for programmes of study has become operational under the control of an Accreditation Council at national level. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the quality-label of the Accreditation Council.⁴

Table 1: Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education



8.4 Organization and Structure of Studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study courses may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organization of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

8.4.1 Bachelor

Bachelor degree study programmes lay the academic foundations, provide methodological skills and lead to qualifications related to the professional field. The Bachelor degree is awarded after 3 to 4 years.

The Bachelor degree programme includes a thesis requirement. Study courses leading to the Bachelor degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.⁵

First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) or Bachelor of Music (B.Mus.).

8.4.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master study programmes must be differentiated by the profile types "more practice-oriented" and "more research-oriented". Higher Education Institutions define the profile of each Master study programme.

The Master degree study programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.⁶

Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (L.L.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.) or Master of Music (M.Mus.). Master study programmes, which are designed for continuing education or which do not build on the preceding Bachelor study programmes in terms of their content, may carry other designations (e.g. MBA).

8.4.3 Integrated "Long" Programmes (One-Tier): Diplom degrees, Magister Artium, Staatsprüfung

An integrated study programme is either mono-disciplinary (Diplom degrees, most programmes completed by a Staatsprüfung) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (Magister Artium). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An Intermediate Examination (Diplom-Vorprüfung for Diplom degrees; Zwischenprüfung or credit requirements for the Magister Artium) is pre-requisite to enter the second stage of advanced studies and specializations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a Staatsprüfung. The level of qualification is equivalent to the Master level.

- Integrated studies at Universitäten (U) last 4 to 5 years (Diplom degree, Magister Artium) or 3 to 6.5 years (Staatsprüfung). The Diplom degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the Magister Artium (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical, pharmaceutical and teaching professions are completed by a Staatsprüfung. The three qualifications (Diplom, Magister Artium and Staatsprüfung) are academically equivalent. They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.

- Integrated studies at Fachhochschulen (FH)/Universities of Applied Sciences (UAS) last 4 years and lead to a Diplom (FH) degree. While the FH/UAS are non-doctorate granting institutions, qualified graduates may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.

- Studies at Kunst- and Musikhochschulen (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organization, depending on the field and individual objectives. In addition to Diplom/Magister degrees, the integrated study programme awards include Certificates and certified examinations for specialized areas and professional purposes.

8.5 Doctorate

Universities as well as specialized institutions of university standing and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master (UAS and U), a Magister degree, a Diplom, a Staatsprüfung, or a foreign equivalent. Particularly qualified holders of a Bachelor or a Diplom (FH) degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a professor as a supervisor.

8.6 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "Sehr Gut" (1) = Very Good; "Gut" (2) = Good; "Befriedigend" (3) = Satisfactory; "Ausreichend" (4) = Sufficient; "Nicht ausreichend" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "Ausreichend" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees.

In addition institutions may already use the ECTS grading scheme, which operates with the levels A (best 10 %), B (next 25 %), C (next 30 %), D (next 25 %), and E (next 10 %).

8.7 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (Allgemeine Hochschulreife, Abitur) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialized variants (Fachgebundene Hochschulreife) allow for admission to particular disciplines. Access to Fachhochschulen (UAS) is also possible with a Fachhochschulreife, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to Universities of Art/Music may be based on other or require additional evidence demonstrating individual aptitude.

Higher Education Institutions may in certain cases apply additional admission procedures.

8.8 National Sources of Information

- Kultusministerkonferenz (KMK) [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany]; Lennéstrasse 6, D-53113 Bonn; Fax: +49[0]228/501-229; Phone: +49[0]228/501-0

- Central Office for Foreign Education (ZaB) as German NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org

- "Documentation and Educational Information Service" as German EURYDICE-Unit, providing the national dossier on the education system (www.kmk.org/doku/bildungswesen.htm; E-Mail: eurydice@kmk.org)

- Hochschulrektorenkonferenz (HRK) [German Rectors' Conference]; Ahnrstrasse 39, D-53175 Bonn; Fax: +49[0]228/887-110; Phone: +49[0]228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: sekr@hrk.de

- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. (www.higher-education-compass.de)

¹ The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement. All information as of 1 July 2005.

² Berufsakademien are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the Länder. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some Berufsakademien offer Bachelor courses which are recognized as an academic degree if they are accredited by a German accreditation agency.

³ Common structural guidelines of the Länder as set out in Article 9 Clause 2 of the Framework Act for Higher Education (HRG) for the accreditation of Bachelor's and Master's study courses (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany of 10 October 2003, as amended on 21 April 2005).

⁴ "Law establishing a Foundation 'Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany'", entered into force as from 26 February 2005, GV. NRW. 2005, nr. 5, p. 45 in connection with the Declaration of the Länder to the Foundation "Foundation: Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany" (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany of 16 December 2004.

⁵ See note No. 4.

⁶ See note No. 4.